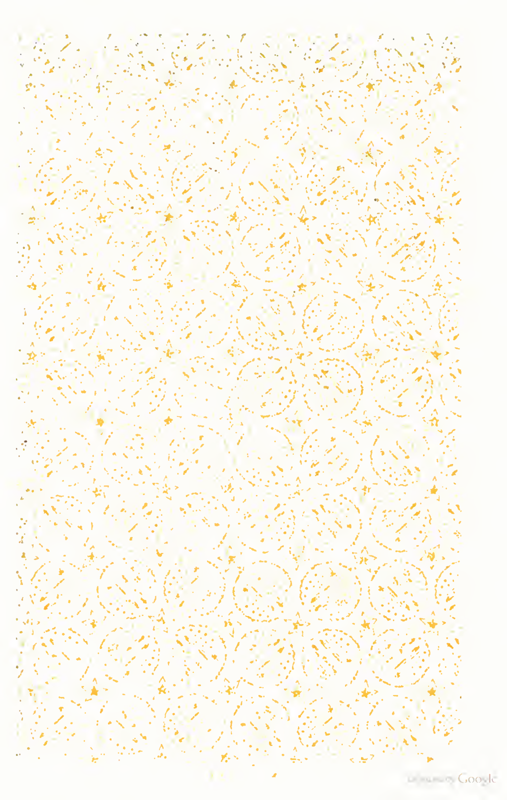




Basler Jahrbuch.

1879.

Herausgegeben

von

Heinrich Boos.

Erster Jahrgang.

Basel.
C. Detloff's Buchhandlung.
1879.

Buchdruckerei von J. G. Baur. — Basel.

Inhaltsverzeichniß.

Vorwort.

O Basel, du holtselig statt, —
Du muost gewiß sehr freundlich sein,
Weil durch dich freündtlich rinnt der Rein.

Fischart.

Das „Basler Taschenbuch", welches während der Jahre 1850—1864 zuerst von Streuber, dann von Fechter herausgegeben wurde und welches manchem Freunde vaterländischer Geschichte eine höchst willkommene Gabe war, wurde seiner Zeit jedenfalls nicht aus Mangel an Stoff aufgegeben, denn dieser ist mehr als zur Genüge vorhanden und ebenso gewiß besteht auch noch die Berechtigung, der vaterländischen Geschichte alle Pflege angedeihen zu lassen. Noch heute haben die Worte Streuber's, mit welchen er sein Taschenbuch einleitete, ihr volles Gewicht, wenn er u. a. sagt: „Sollte es mir gelingen, in unserer alles verflachenden und zersetzenden Zeit einiges zur Uebung des Sinnes für das Gute und Schöne, für das Kräftige und Biedere vergangener Jahrhunderte beizutragen und dadurch für die Gegenwart in Manchem richtigere Ansichten und edlere Bestrebungen herbeizuführen, dann wird mein höchster Zweck erreicht sein."

Die Lücke, welche das Eingehen der Streuber'schen Taschenbücher in unserer Literatur gelassen hatte, möchten wir mit einem

Basler Jahrbuch

auszufüllen versuchen und gehen dabei von folgenden leitenden Gesichtspunkten aus.

*

Die neue Bundesverfassung hat den einzelnen Kantonen ihre frühere politische Selbstständigkeit in hohem Maaße beschnitten, um so mehr kann man auf sie die Worte Goethe's anwenden:

Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes dich an.

Die einzelnen Kantone haben darum jetzt doppelt an der Aufgabe mitzuwirken, dem alles zu sehr nivellirenden Geiste unserer Zeit nicht widerstandslos anheimzufallen, sondern vielmehr sich in den berechtigten Schranken eigenartigen Charakter zu wahren. Die Bevölkerungsbewegung, vorzüglich in unseren Städten, ist eine große. Stets findet ein Zufluß und Abfluß neuer Elemente statt. Die Bundesgesetzgebung gewährt nun auch den nicht bürgerlichen große Rechte und es liegt darin eine große Gefahr, indem diese flüssigen Bestandtheile der Bevölkerung, welche kaum die Verhältnisse und Bedürfnisse ihres neuen Wohnorts kennen lernen, dennoch über das Wohl und Wehe der Gemeinde mitbeschließen dürfen. — Dem kann hauptsächlich dadurch begegnet werden, daß das historische Gefühl allgemeiner geweckt wird. Neben dem weitern Vaterlande gibt es engere Kreise; das Wohlergehen des einzelnen Theiles bedingt auch das Wohl des Ganzen. Wer keinen Sinn und kein Verständniß für das jedem Theil charakteristische Gute und Schöne hat, der wird auch niemals das Bedürfniß des Ganzen verstehen lernen. — Die Kenntniß der Vergangenheit ist unentbehrlich um die Gegenwart verstehen zu lernen. Gibt es doch in der Geschichte keine Sprünge, alles ist in einem stetigen Flusse begriffen.

Falls nun unser Jahrbuch genügende Unterstützung findet, würde unser Zweck mit demselben sein, den Sinn für die vaterländische Geschichte zu heben und zu stärken. Dabei

soll es das Hauptgewicht auf die Pflege der Biographie legen. — Gerade in unserer Zeit hegt man für die Biographie eine große Vorliebe. — Und gewiß mit Recht! In dem Leben des einzelnen Menschen spiegelt sich die Zeit, in welcher er lebt, am treuesten wieder. Das Schicksal eines Menschen, mag es reich bewegt sein oder still dahingleiten, berührt das Menschenherz immer am tiefsten. Auch werden wir durch die Betrachtung des Lebens vergangener Menschen am ehesten angespornt, dem Guten und Schönen, was sie erstrebt haben, gleichfalls nachzustreben. Und gerade Basel ist reich an Männern, deren Leben eine Schilderung verdient. Wie viele haben sich nicht als Staatsmänner, Soldaten, Gelehrte und Künstler, Kaufleute und Industrielle um das Wohl des Vaterlandes verdient gemacht. Beweisen wir ihnen die Treue durch unsere Anerkennung. Niemand soll ausgeschlossen sein, wenn er sich irgendwie ausgezeichnet hat. Alle Zeiten sollen vertreten sein, die ältesten wie die jüngsten; die einzige Bedingung ist, daß das Leben ein abgeschlossenes sei. In bunter Aufeinanderfolge mögen die Lebensbilder an uns vorüberziehen. Die Biographien sollen auf eingehender Erforschung der Quellen beruhen, ohne indessen mit Gelehrsamkeit zu prunken. Höchst willkommen sind uns interessante Briefe, Selbstaufzeichnungen und Reiseschilderungen, indem in diesen sich am hellsten das Wesen der Persönlichkeit und der Zeit wiederspiegelt.

Sodann wird das Jahrbuch größere und kleinere Aufsätze über Kulturgeschichte, aus dem Gebiete der Kunst, Musik, der Gewerbe und des Handels bringen. Und schließlich, da auch die Gegenwart ihre Rechte hat, es aber nur zu oft vorkömmt, daß man sie mißkennt, so soll auch ihr ein Raum gewidmet sein, indem objectiv gehaltene Abhandlungen und Erörterungen uns über unser politisches, gesellschaftliches und sociales Leben Aufschluß geben werden.

Wir wüßten unser Büchlein nicht besser einzuleiten, als mit dem von Freundeshand trefflich gezeichneten Lebensbild eines Mannes, den wir ja alle kannten und der uns lieb und theuer war. Der Aufsatz erschien zuerst als Nachruf über das kaum geschlossene Grab des Verstorbenen in den Basler Nachrichten 1877, Nr. 149—151. Wir bitten daher den Leser dies zu beachten, wenn ihm einige Stellen, welche zur heutigen Stunde nicht mehr ganz passen, auffallen sollten. Wenn der Verfasser auf Seite 4 zweifelt, ob Rathsherr Christ auch Mitglied des Appellations-Gerichts gewesen sei, so können wir diese Frage auf Grund einer freundlichen Mittheilung des Herrn Criminalgerichtsschreibers Dr. Siegfried dahin beantworten, daß er durch Großrathsbeschluß vom 14. April 1846 zu einem Mitglied des genannten Gerichts gewählt wurde, aber schon nach Verfluß eines Jahres in Folge der Revision der Verfassung 1847 in den Kleinen Rath kam.

Der folgende Aufsatz versetzt uns in die Zeit des XVI. Jahrhunderts, in die Atmosphäre, welche uns aus der Lebensbeschreibung des F. Platter bekannt ist. Diese Platter, Zwinger, Just, Gernler &c., welche in diesem Büchlein vor unsere Augen treten, haben alle den Zug schlichter, tüchtiger Bürgerlichkeit an sich. Es waren keine genialen himmelanstürmenden Männer, welche die Welt mit ihrer eigenen Unruhe erfüllten, sondern stille, bescheidene, nur auf das Wohl ihrer Mitbürger bedachte Menschen. Sie alle haben sich in ihrem Amte als Aerzte, Pfarrer, Gelehrte, Staatsmänner um ihre Vaterstadt verdient gemacht. Es herrschte im XVI. wie im XVII. Jahrhundert die gute Sitte, daß jeder, der es nur einigermaßen vermochte, den Wanderstab ergriff, um oft fünf und mehr Jahre in der Fremde umherzuschweifen. Das Reiseziel für die Juristen und Mediciner war Italien und Frankreich, für die Theologen meist Genf und Holland. Diese Reisen wirkten

unstreitig äußerst wohlthätig auf den Character dieser Männer, welche dadurch doch einen erweiterten Anschauungskreis in die engbegränzten Verhältnisse ihrer Vaterstadt mitbrachten. Für uns sind die wenn auch oft knappen Reisebeschreibungen und Notizen von großem Interesse und jedenfalls müssen wir den Muth dieser Männer bewundern, welche in einer Zeit, wo der Verkehr noch so wenig entwickelt, wo die Straßen so unwegsam und unsicher waren, es dennoch wagten durch halb Europa zu wandern, meist mit wenig Geld im Beutel, aber mit um so größerem Wissensdrange ausgerüstet. Daß Thomas Platter so große Reisen ausführte, kann uns nicht befremden, lag doch eine unbezähmbare Wanderlust im Blut dieser Familie. Für das Leben gerne hätte sein älterer Bruder Felix Spanien, Italien, die halbe Welt durchreist, wenn nicht seine Liebe ihn nach der Heimat gelockt hätte. Was ihm versagt war, genoß der junge Thomas in Fülle. Man hatte allmälig trotz der unendlichen Schwierigkeiten damaliger Zeit eine gewisse Uebung im Reisen erlangt und es fehlte keineswegs an einem im Laufe der Zeit angesammelten Wissensstoffe, ähnlich dem in unseren Bädekeren enthaltenen, wie man sich leicht aus den Reisebeschreibungen (Stuttgarter literarischer Verein, Band 7, 61, 86, 135 ꝛc.) überzeugen kann. Das Hauptinteresse richtete sich auf die Physiognomie der Städte, die Fruchtbarkeit des Landes, die Lebensgewohnheiten der Menschen. Selten bemerken wir, daß der Reisende der Natur um ihrer selbst willen Beachtung schenkte, nie hören wir einen Ausbruch des Entzückens über die Schönheit einer Landschaft.

Die Gernlerischen Aufzeichnungen bieten gewiß manches, was den Leser zu fesseln vermöchte, namentlich möge man der Gesandtschaftsreise des Abel Socin nach Paris Beachtung schenken. Zeigt sie doch, wie tief im XVII. Jahrhundert der Einfluß der entzweiten Eidgenossenschaft gesunken und wie ohn-

mächtig sie einem Ludwig XIV. gegenüber war. Basel insbesondere hatte stets von dem Uebermuthe französischer Intendanten zu leiden und war all diesen unzähligen Plagereien gegenüber schutzlos.

Thomas Murner, der vielgeschmähte, aber wenig gekannte Barfüßermönch von Straßburg, ein heimatloser und gemüthsloser Wanderer, weilte auch in Basel für kurze Zeit als Gast. Doch ist diese Episode für sein Leben und für unsere Stadt nicht ohne Bedeutung geblieben. Denn ungeachtet seiner argen Schwächen war er doch ein geistreicher und sprachgewandter Mann, der stets auf seine Umgebung anregend und befruchtend einwirkte. Mit S. Brant und Fischart hat er gemein, daß alle drei, Straßburger von Geburt, obgleich sie nur vorübergehend in Basel weilten, doch hier mit ihr Bestes geleistet haben; sie bilden das geistige Band, welches Straßburg und Basel miteinander verbindet.

Standen wir bisher auf dem Boden der Biographie, so sind wir hierin für die alte Zeit übler daran. Die Kargheit der Quellen läßt es nur in wenigen Fällen zu, aus den zerstreuten Notizen ein Lebensbild zu formen. Wenn wir nicht die wenigen Urkunden hätten, worin die Edlen jener Zeiten als Urkundenaussteller oder als Zeugen auftreten, wüßten wir nur wenig von den Bewohnern unseres Landes. Man muß zufrieden sein, wenn es dem Forscher gelingt, die hie und da auftauchenden Namen in einige Verbindung zu bringen. Die genealogische Untersuchung des Herrn Birmann zeigt uns nicht nur, welche Geschlechter hauptsächlich über die Geschicke unseres Landes entschieden haben, sondern vor uns sehen wir die Burgen, Städte und Klöster entstehen.

Von großer Wichtigkeit für die Erkenntniß einer Zeit ist die genaue Kunde der Münzen, des Maßes und Gewichtes.

Ein Kenner des Münzwesens führt uns die Geschichte der Reichsmünzstätte in Basel vor.

Die Sprüche, weise Lebensregeln, harmlose Scherze, die Kochrecepte mögen dem Leser eine erwünschte Abwechslung bieten.

Zum Schlusse werden wir wieder in die Gegenwart versetzt, indem wir an der Hand eines kundigen Führers die verschiedenen Verwaltungszweige unseres Gemeinwesens durchwandern.

Wir wünschen Vielen vieles geboten zu haben. Unser Büchlein soll jedoch nicht blos eitler Unterhaltung dienen, sondern zum ernsten Nachdenken anregen, denn dazu ist die Gegenwart angethan, daß man sich und die Zeit erkennen lerne, indem man nur so auf Abhilfe der vielen Schäden hoffen darf.



Adolf Christ.

Von

Dr. G. Bischoff.

Herbstliche Blätter, im heutigen Frost so zahlreich gefallen, legen sich als farbenreicher Teppich in die offene Gruft, die dort draußen zur Ruhestätte einem der bedeutendsten und besten Männer bereitet wird, welche unser Basel in diesem Jahrhundert hervorgebracht hat. Glückliche Familien- und Zeitverhältnisse seiner Jugend, sorgfältige Erziehung, ein seltenes Ebenmaß hervorragender Eigenschaften des Geistes und des Herzens, verbunden mit einer sittlichen und religiösen Gewissenhaftigkeit, die an sich selbst stets den strengsten Maßstab anlegte, das waren die Grundlagen, auf denen der Mann herangereift ist, dessen Verlust wir jetzt beklagen.

Adolf Christ war geboren am 31. Jänner 1807 als der Sohn eines vermöglichen Bandfabrikanten. Das Vaterhaus, dem Nichts abging, das aber dabei einen recht bürgerlichen Charakter bewahrte, bot dem begabten Sohn manche Eindrücke, die traditionell und gewissermaßen im Blut auf ihn übergegangen sind. Wir haben ihn ja noch wohl gekannt, den alten, freundlichen und leutseligen Herrn Stadtrath Christ, der sich um unser Gemeinwesen und namentlich um die Verwaltung unsers Spitals so vielfach verdient gemacht hat; eine Art von

patriarchalischem Verhältniß zu den Arbeitern und nach außen ein nimmer müder Wohlthätigkeitssinn, der sich bei jeder allgemeinen Noth und in ungezählten Anlässen dem Einzelnen gegenüber bewährte, gehörte im Eptinger-Hof schon damals ganz eigentlich mit zum Geschäft.

Mit bestem Erfolg durchlief der Verstorbene unsere eben damals neuverbesserten Schulen; das Pädagogium absolvirte er als Primus seiner Klasse und er hätte wohl Lust gehabt, sich der Wissenschaft ganz zu widmen und Jurist zu werden; er hielt sich aber zum Eintritt ins väterliche Geschäft bestimmt; sein jüngerer Bruder, der leider schon im Herbst 1838 als Doctor juris und vielversprechender Privatdozent verstorbene Gustav Christ, ergriff dann statt seiner dieses Fach. Streifte so der ältere Bruder an die eigentliche Wissenschaft auch nur an, so ist ihm doch Zeitlebens eine hohe Verehrung derselben geblieben und hat er namentlich seine damaligen Lehrer in dankbarster Erinnerung behalten. Von ihm und einem andern jetzt noch lebenden Kaufmann hat später ein sehr scharfer Beurtheiler bei gegebenem Anlaß bemerkt, sie seien „geborene Juristen"; nun, das war auch nur bis zu einem gewissen Grade so gemeint, ein viel allgemeineres Urtheil ging wohl eher dahin, an Adolf Christ sei ein rechter Pfarrer verloren gegangen.

Mit einem ihm besonders nahestehenden spätern Geschäftsgenossen, den dann ein frühzeitiger Tod aus schönstem Wirkungskreis hinwegraffte, machte Christ in den Jahren 1827 bis 1829 Reisen in Frankreich, Belgien und England. Außer mannigfacher Anregung und Belehrung blieben ihm ganz besonders von daher der offene Blick, die Leichtigkeit im Umgang und die Gewandtheit, welche ihm in so hohem Maß eigen waren, Eigenschaften, die er später in immer weitern einheimischen und auswärtigen Kreisen zu üben und zu vervollkommnen reichliche Gelegenheit fand.

Zu Anfang der Dreißiger-Jahre (er gründete seinen eigenen Hausstand im Jahre 1832) begann er mit öffentlichen Leistungen in die Linie zu rücken und zwar zuerst im Sommer 1830 als Unterlieutenant bei der Infanterie; als solcher hatte er in den bald ausbrechenden Wirren Dienst genug; nur der 3. August 1833 blieb ihm erspart, da er abwesend war. Sein Avancement war nicht sehr rasch; erst in der Landwehr im Jahre 1845 wurde er Oberlieutenant; im Uebrigen war er noch damals ein stattlicher, gut aussehender Offizier.

Lang und ziemlich vollständig ist die Reihe derjenigen Stellungen, die Christ in unserm öffentlichen bürgerlichen Leben durchlaufen hat. Doch haben wir vor Allem nicht zu vergessen, daß nach der von Prof. v. Miaskowski auf die Säkularfeier der Gemeinnützigen Gesellschaft herausgegebenen Festschrift der junge Mann von 1831—1837, also volle sieben Jahre hintereinander, Schreiber dieser Gesellschaft gewesen ist, daß er also in dieser Vorschule für die öffentlichen Geschäfte sich mit einem außerordentlichen Maß von Arbeit betheiligt hat. Daneben hat er auch die edle Musika gepflegt; die Flöte, allerdings schon vom großen Fritz, dann von der Zauberflöte her in Ehren, war als besonderes Mode-Instrument der Zwanziger Jahre (Weber's Preciosa) für einen hübschen jungen Mann fast eine gegebene Sache; Christ brachte es darin zu ziemlicher Fertigkeit und spielte auch in den Konzerten mit. Außerdem betheiligte er sich auch an der Pflege der Kammermusik; noch in reifern Jahren suchte er die Gelegenheit dazu auf; damals war damit noch mehr, als dieß heute der Fall ist, freundliche Geselligkeit von Liebhabern mit Künstlern in häuslichem Kreise verbunden, ein Vorzug, der von den Künstlern mit Recht sehr hoch geschätzt wurde.

Der Verstorbene fand nicht nur in der Administration, sondern ganz besonders auch in den Gerichten eine langjährige

Wirksamkeit, zuerst drei Jahre hindurch als Polizeigerichtssuppleant, von 1838 an am Civilgericht als Suppleant, dann als Richter; Gewissenhaftigkeit, Scharfsinn und Gerechtigkeitssinn, diese Zierden eines Richters, wurden an ihm hoch geschätzt und er galt viel unter seinen Kollegen; von 1843 an war er Statthalter des Gerichts. Ob er dann vor seinem Eintritt in die Regierung noch in das Appellationsgericht vorrückte, wissen wir im Augenblick nicht sicher; jedenfalls kann es nur für eine ganz kurze Zeit gewesen sein.

Die administrative Laufbahn begann er als Mitglied des Handwerkskollegiums, an welcher damals wegen der in Blüthe stehenden Handwerksstreitigkeiten ziemlich beschäftigten und nicht unwichtigen Behörde er längere Zeit hindurch war. Seit 1837 bis an sein Lebensende war der Verstorbene Mitglied des Großen Raths, zuerst von einem Wahlkollegium, seit 1847 von seiner Zunft, zuletzt vom Quartier gewählt. Das letztere, politisch bewegte Jahr brachte ihm die Wahl in den Kleinen Rath, in das Kirchen- und Schulkollegium, dessen Präsidium er zu übernehmen hatte und gleichzeitig in den Kirchenrath, welche beide Stellungen er bis 1875 bekleidet hat. Von 1847 bis 1863 war er auch Mitglied des Erziehungskollegiums, von 1848 an Mitglied und bald darauf Präsident des Justizkollegiums bis Ende 1868. Im Jahre 1864 erfolgte die Wahl ans Staatskollegium, in welchem er bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1875 blieb; diese Behörde hatte übrigens in Folge allmäligen Wegfallens eigentlich politischer Geschäfte schon lange ihr früheres Relief verloren. Welches Ansehen die in die Regierung tretende frische Kraft bei den Kollegen schon damals genoß, ergibt sich aus dem Umstand, daß der Verstorbene 1847, drei Monate nach seinem Eintritt, für den vorauszusehenden Fall von Vakanzen hin bereits zum Vizestatthalter des Bürgermeisterthums erwählt wurde. Seit sich im Jahre 1863 Herr

Rathsherr Peter Merian die Wahl zum Statthalter der Bürgermeister verbat, ist Herr Christ bis 1875 beständig mit diesem Amt betraut worden.

Welche Summe freiwillig dem Gemeinwesen dargebrachter Leistungen ergibt sich aus der dürren Aufzählung, die überdieß nicht einmal vollständig ist! Wir hätten noch seiner alljährlich wiederkehrenden Beschäftigung als Zunftvorgesetzter und anderes mehr zu erwähnen.

Ein besonderes Wort verdient des Verstorbenen Mitwirkung in Unterstützungskomites aller Art. Er ließ sich, auch wenn die Sache nicht geradezu von ihm selbst ausging, was oft der Fall war, fast immer dazu finden, an solchen Komites für größere Kollekten zur Linderung vaterländischen oder ausländischen Unglücks sich zu betheiligen; man tritt den übrigen Mitwirkenden nicht zu nahe, wenn man bemerkt, daß ein namhafter Erfolg solcher Unternehmungen jedesmal als gesichert galt, wenn der Herr Rathsherr Christ dabei war und zwar nicht nur etwa deßhalb, weil sein Comptoir das hergebrachte Empfangslokal für die aus seinem Quartier am reichlichsten fließenden Beiträge war, sondern weil Jedermann davon überzeugt war, daß er sein Möglichstes thun werde, für richtige und praktische Verwendung zu wirken, oft wahrlich keine kleine Arbeit. Das machte nicht nur für die Zahl, sondern auch für die Größe der Gaben ein sehr Bedeutendes aus. Vom Beginn bis zur letzten Verrechnung einer solchen Sammlung war er so recht in seinem Element.

Wo war er nicht darin? möchte man fragen, wenn man auf andere Gebiete sieht, wo es galt, für das Wohl seiner Nebenmenschen zu sorgen. Wir haben oben gesehen, mit welcher Treue und Beharrlichkeit er des bescheidenen, aber zeitraubenden Amts eines Schreibers der Gemeinnützigen Gesellschaft bis 1837 gewartet hat; das Jahr darauf (erst 31 Jahre alt) bekleidete

er die Präsidentenstelle dieser Gesellschaft; in dieselbe Zeit fällt die erste Stiftung der Sonntagssäle für Handwerker, die später auf Lehrlinge und Knaben eine so gedeihliche Ausdehnung gewonnen haben; diesen Sälen hat Christ von Anfang an bis in sein Alter, bald als der eigentliche Leiter und Träger dieser Sache, seine auch dafür so geschickten Kräfte gewidmet. Jahrzehnde hindurch hat er ihnen seine Sonntag Abende geopfert, würden wir sagen, wäre nicht auch diese Arbeit seine Lust gewesen.

Das Alles zusammen zeichnet den Umfang von Christ's Wirksamkeit fürs Gemeinwesen. Wie er als Richter für dieses Amt gemacht schien, so hatte er auch ein spezifisches Verständniß und Interesse für alle politischen Angelegenheiten und für die öffentliche Administration, und dazu kam als drittes charakteristisches Element, ohne das man sich ihn gar nicht denken kann, das Bedürfniß gemeinnützigen Wirkens und der Bearbeitung und Lösung sozialer Fragen; er machte sich, bevor dafür nur der jetzt übliche Name recht gefunden war, an dieselben, weil es in seiner Natur lag; er konnte nicht anders.

Und doch liegt in dem Allem noch nicht die Hauptbedeutung des Mannes; die geschilderten verschiedenen Seiten werden noch ergänzt durch eine mit seinem übrigen gemeinnützigen Wirken vielfach verwandte, worin seine Bedeutung ihren Schwerpunkt fand, nämlich durch seine Wirksamkeit für die Kirche, für die neben und außer der Kirche vermehrt aufgetretenen religiösen Bedürfnisse und namentlich für die Mission. In einer so flüchtigen Skizze, wie die gegenwärtige ist, wäre es natürlich ganz unmöglich, die Stellung eines Mannes, der mit all diesen schwierigen und ernsten Fragen in mannigfaltiger und innigster Beziehung gestanden ist, zeichnen, ein Fazit gewisser Maßen abschließen zu wollen. Es wäre uns dieß schon deßwegen unmöglich, weil der Verstorbene gleichzeitig als Mitglied unsrer

mit Besorgung und Entscheidung der kirchlichen Angelegenheiten betrauten Behörden und als allgemein anerkannter Hauptträger und theilweise Hauptleiter der außerhalb der Kirche sich geltend machenden Bestrebungen in Betracht kommt. Wir haben nie Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, welche Grenze sich Christ zwischen diesen beiden Gebieten gezogen hat. Am wenigsten war seine amtliche Wirksamkeit wohl berührt durch die Arbeit für die Basler Missionsanstalt, an deren Leitung er sich über 35 Jahre betheiligte und der er bald und bis an seinen Tod als Präsident vorstand; ihr hat er sein Hauptinteresse geschenkt und die bedeutende Entwicklung, welche dieses Werk gewonnen hat, ist wohl in erster Linie zu gutem Theil seiner kräftigen und geschäftskundigen Leitung zuzuschreiben. Er war auch an der Spitze, als für religiöse und erbauliche Vorträge und Versammlungen das große christliche Vereinshaus zu Stande kam, gleichzeitig eine Verkörperung der dahin zielenden Richtung. Die Begabung und die Unermüdlichkeit sind staunenswerth, womit Christ namentlich für die Missionsanstalt zu wirken verstand; abgesehen von der eigentlichen Geschäftsleitung welch unaufhörlicher, umfassender Verkehr, welche Leistungen in Wort und Schrift; wie wußte er in großen und kleinen Versammlungen zu reden, zu repräsentiren, bald hier, bald da und dort auswärts; sein Auftreten und was er sprach, wirkten doppelt, eben weil er kein Geistlicher von Beruf war; das schwarze Sammtkäppchen stand ihm bei solchem Auftreten vor größern Versammlungen gar nicht übel; übrigens trug er es durchaus nicht etwa zur Schau, sondern aus wirklichem Bedürfniß.

Diese Stellung zu weitern religiösen und kirchlichen Kreisen verdient eine Darstellung durch eine berufenere Feder um so eher, da Christ, ohne es anzustreben, von selbst und durch die Bedeutung seiner eminenten Persönlichkeit nach und nach zum Centrum nicht nur unsrer kirchlichen, sondern auch und zwar

bis in ziemlich weite ausländische Kreise hinaus mit zum Centrum der verwandten außerkirchlichen Bestrebungen geworden ist. Seit unsre reformirte Kirche besteht, hat in Basel und wohl in unserm ganzen Vaterland noch nie ein Laie in kirchlichen Dingen eine solche Stellung eingenommen; dieß war in frühern Zeiten schon darum unmöglich, weil die Staatskirche Alles umfaßte und weil außer ihr höchstens einzelne Sekten bestanden. Inwiefern hat der Verstorbene, der persönlich ein getreues Mitglied unsrer Basler Kirche war, dazu beigetragen, entsprechend der Bewegung des linken Flügels unsrer Gemeindegenossen den rechten Flügel derselben über die Kirche hinaus rücken zu lassen? inwiefern hat er denselben mit der Kirche im Zusammenhang erhalten? inwiefern ist zu befürchten, daß des weltlichen Führers entbehrend die den frühern Begriffen entwachsenen Gruppen sich immer mehr gewöhnen, außerhalb des Gemeindelebens ihr Heil zu suchen? Diese Fragen entstehen, sind aber jetzt und hier nicht zu erörtern.

Sehr interessant wäre es, die Wandlung zu verfolgen, welche die strenggläubige Richtung äußerlich und innerlich von der Zeit weg erfahren hat, da der Pietismus hier durch den mehr von der Welt abgekehrten Kreis der Herrenhuter vertreten war: wie durch Spittler und seine Genossen die Ziele äußerer und innerer Mission mit Thatkraft verfolgt wurden; wie sich von Spittler der Uebergang gebildet zu Christ, der im Gegensatz zum frühern Pietismus und zu jeder früher sog. Kopfhängerei nach Erziehung, Beruf und öffentlicher Thätigkeit mitten im Leben stand und seine religiösen Ueberzeugungen auf praktischem Gebiet zur Geltung und Entwicklung zu bringen suchte.

Noch eine Bemerkung über des Verstorbenen persönliches Verhalten im Verkehr mit Andern. Obgleich für sich einer entschieden orthodoxen Richtung huldigend und mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit überall einstehend, wo es die Sache

galt, war er doch viel zu bescheiden und zu gescheidt, hatte er vor der Selbstständigkeit Anderer eine viel zu hohe Achtung, als daß er sich indiskrete Zudringlichkeiten darüber erlaubt hätte, was ihnen ihrerseits heilig war und was nicht. Die unverschämte Gewissensrichterei, womit manche Eiferer in vorlauter Bekümmerniß um das Seelenheil Anderer bei wirklich ernsthaften Leuten höchstens Schaden anrichten, war ihm ganz fremd; solches Geplänkel bedurfte ein Mann am wenigsten, der massenhaft operirte und den Erfolg beim Einzelnen dessen Gewissen und Gott überließ. Wir glauben auch nicht, daß er von der in Schwung gekommenen Theorie und Praxis des sog. Reveil, überhaupt von der Sucht nach unvermittelten und plötzlichen Bekehrungen sehr erbaut war; er war gewiß zu erfahren und zu praktisch und hatte zu viel gearbeitet, um ohne Aussaat eine wirkliche Erndte zu hoffen.

Des Verstorbenen letztes offizielles Auftreten von Bedeutung war das merkwürdiger Weise gerade auf ihn gefallene Eröffnen der dießjährigen Synode als deren Alterspräsident.

Sein Privatgeschäft und sein Familienleben sind Beziehungen, welche sich unsrer Betrachtung entziehen; aber es muß doch daran erinnert werden, daß dieselben neben oder vielmehr vor all den vielen angeführten Kreisen seiner Thätigkeit auch noch da waren und daß die Familie seiner um so mehr bedurfte, als ihr schon im Jahr 1861 die Mutter entrissen wurde. Um so staunenswerther erscheint seine unausgesetzte, so vielseitige Wirksamkeit.

Es ist schwer, sich vom Bild eines so seltenen, so reichen Lebens zu trennen; aber wir müssen zum Schluß eilen. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die ganze Gestalt, die jetzt von uns geschwunden.

Um sich in seiner ganzen Liebenswürdigkeit und nach seinem innersten Wesen entfalten zu können, hätte Christ

eigentlich in ein Zeitalter fallen sollen, das ihn allen Parteihaders enthoben hätte. Darauf angewiesen, in Staat und in Kirche seinen Mann zu stellen, hat er es seinen positiven Ueberzeugungen gemäß getreulich und mit großem Talent sowohl der Rede als der Schrift gethan. Im Kampf fehlte ihm weder der Muth, noch die Gewandtheit, noch die erforderliche Ruhe und Klugheit; auch Schlauheit, wenn es darauf ankam und soweit sie in den Grenzen der Ehrenhaftigkeit war, und zu dem Allem eine charakteristische und wirkungsvolle Naivetät standen ihm zu Gebote. Nie ging ihm über den Kämpfen die Achtung Seitens der Gegner verloren. Jedermann kannte und anerkannte die außerordentliche Aufopferung, die hervorragenden Leistungen des Mannes; Jedermann hatte und behielt die Ueberzeugung, dieser Mann habe nur die Sache im Auge und meine es echt und gut. Dazu kam das fortwährende Gefühl, daß man es mit einem klaren Verstand zu thun habe, der allerdings in Sachen seines Glaubens und seiner politischen Ueberzeugung seinen festen Standpunkt hatte, im Uebrigen aber mit seltener Leichtigkeit sich in die Zeit und ihre neuen Bedürfnisse schickte. Darum war er auch bei aller Festigkeit der Grundsätze ganz besonders dazu angelegt, die schroffen Gegensätze zu mildern und wo dieß anging auszugleichen; nach seinem Eintritt in die Regierung z. B. hat er in Uebereinstimmung mit seinem Schwager, dem Bürgermeister Felix Sarasin, und andern vermittelnden Elementen sehr bewußt dahin gestrebt, den Anhängern der neuen Bundesverfassung die Hand zu geben und das alte Basel mit der neuen Ordnung der schweizerischen Dinge auszusöhnen; als rechter Basler Charakter vergaß er in politischen Fragen nie, daß man nachher immer wieder mit einander und zwar in engen Grenzen gegenseitig nahe mit einander leben müsse.

Die vielen Gebiete der Thätigkeit bewältigte er nicht nur

durch außerordentliche Gewandtheit im Arbeiten und durch Arbeitskraft, sondern Alles, dessen er sich überhaupt annahm, gehörte zu einer der bestimmten Lebensaufgaben, die er sich gestellt hatte. Gegebenen Falls wußte er sich dann auch zu konzentriren und Anderes Andern zu überlassen. Dieß geschah zuweilen in der Weise, daß er das Saatkorn streute und Anderen die weitere Pflege und Ernte überließ; seine Neidlosigkeit war nicht die geringste seiner Tugenden. Die geistigen und gemüthlichen Vorzüge seiner Persönlichkeit traten zwar in größern Versammlungen auch hervor, namentlich z. B. wie er bei festlichen Anlässen, bei Zunftessen u. dgl. zu reden wußte, stets fein, geistreich und nicht im trockenen Ton amtlichen Votierens, dabei immer unter Scherz und Laune mit richtigem Ernst die Stimmung der Gesellschaft hebend. Am meisten aber zeigte er sich natürlich in kleinern Kreisen in seiner unmittelbaren, frischen und heitern Weise; er hatte ein vortreffliches Lachen an sich, wie es nur gute Leute haben; eine ihm eigenthümliche, nie beleidigende Art des Auslachens gehörte sogar zu den seiner Polemik zu Gebote stehenden Waffen. Es war auch merkwürdig, wie man sich bis in sein höheres Alter aus dem Wesen des Mannes herauskonstruiren konnte, wie er als Kind möge ausgesehen und sich bewegt haben. Im Gespräch wie im Geschäftsverkehr überraschte oft die Genialität, womit er lebendig und direkt in den Kern einer Sache eindrang. Keinerlei Eitelkeit umgab ihn, wie dieß bei begabten Leuten hie und da vorkommt, mit einem subjektiven Dunstkreis, der ihn gehindert hätte, schnell und richtig zu sehen und zu hören; dagegen kam es wohl vor, daß Vorurtheile, die sich in ihm festgesetzt hatten, trotz seinem so hellen Verstand nur schwer oder gar nicht wichen; er war leicht impressionabel und behielt dann den ersten Eindruck, worin er allerdings in der Regel Recht hatte. Er besaß auch die nöthige Dosis von Phantasie,

der nicht nur seine Gabe zur Initiative entsprang, sondern auch seine Leichtigkeit, sich in Andere hineinzudenken; er wurde dadurch in den Stand gesetzt, namentlich auch mit Geringern in wohlthuendster Weise umzugehen, sich ihrer anzunehmen und jeden Abstand der gegenseitigen Stellung vergessen zu lassen. Bei alledem kennzeichnete sein Aeußeres eine gewisse Würde; stets sorgfältig schwarz gekleidet, hielt er in seinem Aussehen die Mitte zwischen einem feinen Weltmann, dem man die zierlichen Manieren noch ansah, die in seiner Jugend zum guten Ton gehört hatten, einem ernsten Geistlichen und einem würdigen Magistrat. Ernst und Würde blieben aber deßwegen stets sympathisch, weil sie echt waren und weil bei jeder Gelegenheit eine unverwüstliche, natürliche und oft ans Schalkhafte streifende Gutmüthigkeit sie milderte. — Seit einigen Jahren bewies sein Aussehen, daß der sonst so kräftige Mann körperlich zu leiden anfing und daß sein Greisenalter gekommen war. Ihm und den Seinen blieb eine wirkliche längere Krankheit erspart und ungeschwächten Geistes erlebte er seine letzten Tage. Als er unlängst von einem frühern Kollegen auf der Straße gefragt wurde, wie es gehe, erwiderte er bedeutsam: „Es geht den rechten Weg". Vor wenigen Tagen schied er zum letzten Mal aus seinem einfachen Landhaus; kurz darauf erlag er einer Lungenkrankheit. — Schon wird sein einst so stiller Garten an der Grenzacherstraße von den Verkehrswegen einer neuen Zeit berührt. Die Tausende von Gästen, die er daselbst empfangen, werden bei ihrer Wiederkunft die Stätte nicht mehr finden. Das Gedächtniß aber dieses Gerechten soll und wird unter uns im Segen bleiben!

Basel, 19. Oktober 1877.

Beschreibung Thomä Platters Reyßen,

die er von Basell auß in Franckreich gethan hatt anno 1595.

Von

R. Brömmel.

Unter den Handschriften unserer Universitätsbibliothek befindet sich eine höchst werthvolle (λ V 7), die Beschreibung einer Reise enthaltend, welche der Basler Thomas Platter in den Jahren 1595 bis 1600 „von Basell auß in daß weitberümpt Königreich Franckreich, von dannen in Spangien, und widerumb in Franckreich, hernach durch daßelbig in die Niderlandt, demnach durch Franckreich in Engellandt, und widerumb durch Franckreich in die Niderlanden, letstlich auß Niderlandt durch Franckreich ghen Basell verrichtet hatt. Darinnen vermeldet, wie er yeden Tag gereyset, waß Denkwürdiges auf der gantzen Reyß sich zugetragen, und was er an yedem Ort Fürnemmes gesehen hatt."

Der Verfasser dieser Reisebeschreibung ist ein Sohn des als Buchdrucker und als Rektor des Basler Gymnasiums wohlbekannten Thomas Platter. Als achtjähriger Knabe hatte

er 1582 seinen Vater verloren und war von seinem 38 Jahre ältern Stiefbruder Felix Platter an Kindesstatt angenommen worden; dieser, berühmt als Arzt, Professor und Verfasser medicinischer Werke, flößte dem jüngern Bruder die Liebe zum Studium der Heilkunde ein, und zu seiner weitern Ausbildung unternahm Thomas auf Kosten seines Erziehers im Jahre 1595 eine Reise nach Montpellier, woselbst auch Felix studiert hatte. Nach einer mehrjährigen Abwesenheit, welche zu weiten Reisen benützt wurde, die ihn bis nach Spanien, England, den Niederlanden führten, kehrte Thomas Platter nach seiner Vaterstadt zurück und ließ sich hier als Arzt nieder; gleich seinem Bruder ward er auch Professor und Stadtarzt; die Lust am Studium der Medicin vererbte sich auf einen seiner Söhne und auf seine beiden Enkel; mit dem jüngern derselben starb 1711 der männliche Stamm der Platter aus.

Einige Zeit nach seiner Rückkehr aus der Fremde machte sich Thomas Platter daran, das auf der Reise Gesehene und Erlebte niederzuschreiben, und er versah das Werk mit Karten, Ansichten, Plänen, um die von ihm besuchten Gegenden, Städte, Bauwerke recht anschaulich zu machen. So entstanden zwei stattliche Bände mit 1608 Folioseiten; damit der Leser über Alles genaue Rechenschaft erhalte, meldet er ihm, daß er auf seiner Reise 264 Städte, 1004 Ortschaften gesehen, im Ganzen 1710½ Meilen zurückgelegt, daß er die Beschreibung den 1. August 1604 begonnen und am 1. Juli 1605 vollendet, und endlich, daß er die beiden Bände am 13. Mai 1606 im Beisein der edeln Jungfrau Anna von Bärenfels ausgelesen habe.

Das Nachfolgende, der Bericht über die Reise von Basel nach Montpellier, ist der Anfang des Werkes und kann als Probe dienen für die schlichte Weise und rühmliche Genauigkeit, womit das Ganze geschildert wird. Die Worte, womit

der Verfasser seinen Zeitgenossen das Buch empfiehlt, seien auch den Lesern der Jetztzeit wiederholt: Es wölle der gönstige Leser alles zu Gutem aufnemmen und gedenken, daß solches fürnemblich Gott zu Ehren, und dem Nechsten zu Gutem von mir seye entworfen; demnach zu Lob meines Herren Bruders Doctor Felix Platters, der mich so lange Zeitt in der Frömbde verleget, und zu einer Gedechtnuß deßen, so sich mitt mir in fünfthalb Jahren in meiner Reiß begeben und zugetragen hatt.

Erstlich bin ich den 6. (16.) Septembris als man zalt 1595 Jahr, nach Christi Geburt, am Sambstag umb Mittag mitt dem edlen und vesten Junker Wolff Dietrich Nothaft von Hohenberg, auß dem Wirtemberger Landt (welcher nachmahlen als er mitt dem Graff Hans Casimir von Nassauw nach Aurange reiten wolt, in der Sorgen ertrunken, und zu Avignon begraben worden ist) sampt Herren Anthony Dürant einem Kaufmann von Losanna von Basell außgeritten. Und nachdem mein Herr Bruder Doctor Felix Platter und Andreas Blatz yenseits der Birs bey Sant Jacob von mir den Abscheidt genommen, sind die Uebrigen, nemlich mein Bruder Nicolaus selig, Doctor Friderich Rihiner, Doctor Lucas Just, Magister Ludovicus Lucius, und Herr Simon Grynäus mitt mir durch Mutets biß nach Prattelen spatzieret, daselbsten nachdem wier unseren Pferden ein Futer gegeben, und witer ein Trunk gethan, haben wier einander gelaßen, und sindt nach Liechstall kommen, 2 Meyl.

Liechstall

ist ein Stadt dem Ort Basell zugehörig, lauft ein Waßer die Ergelsen genant, hart an der Statt gegen Orient fürüber,

und kompt hinder Balstall herfür, fleüßt bey Augst in Rhein. Wann man über den Mülebach gegen dem hohen Berg will, sicht man in dem Thal ein (aquaeductum) Gang under der Erden, daß Heidenloch genant, welches mit hartem Kitt versehen, gleich wie auch in Langedock zesehen, ist vermutlich, als wann es ein heimblicher Gang von Augst biß dahin wehre, man kan noch bey 20 Klofter gegen Augst zu darinn gehen, demnach ist es verfallen, yedoch an underscheidenen Orten widerumb aufgebrochen. Nachdem wier bey Herren Philips Lutenburger, meinem Schwager ein Trunck gethan, sind wir durch Hölstein, ein Dorff, Niderdorff, und Oberdorff nach Wallenburg kommen, 1 Meyl.

Wallenburg

ist ein Stättlin im Thal gelegen, gegen Orient ist daß Schloß Wallenburg auf einem hohen Berg, wie auch die Stadtmauren, am selbigen Berg gar hoch hinaufgebauwen ist, hatt nur zwo Gassen, die ein, da die Wirtsheüser sindt, gehört den Herren von Basell, ist ein Vogtey, ihr Kirch ist schier halb Weg nach Oberdorff.

Demnach haben wier ein Müle und ettlich Heüser angetroffen, der Spital genennet, sindt auf ein gar hohen Berg geritten, da in aller Höhe ein Seilheußlin, damitt man auf beyden Seyten die Lastwegen (deren viel nach Genff und anderstwohin durchgehendt) kenne wie die Faß in Keller fein sittiglich hinunderlassen. Alsbaldt wier den Berg hinunder kommen sindt, haben wier daß Dorff Langenbruck angetroffen, auch den Herren von Basell zustendig.

Ein wenig fürbaß ist ein Brunnen sampt einem Hauß, da endet sich der Herren von Basell Landtschaft, und gehet deren von Solothurn Gerechtikeit an. Darnoch sindt wir durch ein gehauwenen Felsen in ein Thal kommen, sahen ein



Schloß auf einem hohen Berg, an der rechten Handt, Falckenstein genant, ist solothornisch. Unden am Berg ist ein Kilchlin, fleüßt ein Bach von Nidergang gegen Aufgang auß dem Thal herfür, nachmahlen sindt wier gar spaht zu Balstall in einem Dorff den Solothurneren zugehörig ankommen, ist von Wallenburg 1 Meyl. Haben zum Rößlin eingekehret.

7. (17.) Sept. Morgendts sindt wier durch die Eysenschmidte geritten, ligt an der linken Handt auf einem hohen Berg (NB. die rechte oder linke Handt iß alle Zeit respectu mei, wie ich an ein yedes Ort einreit, wann ich es beschreib) ein fest Schloß Falckenstein oder Blauwenstein genant, den Solothurneren zugehörig, sonst sicht man auch ein ander hohe Schloß auch auf der linken Seiten im Buchsgoüw, alt Bechburg genant. Alsbaldt wier für die Eysenschnitte füruß kommen sindt, haben wir zwen Galgen neben einanderen angetroffen, der nechst denen von Solothurn, der ander denen von Bern zustendig, da auch ihr Landt anhept, und sindt neben dem Dorff Ober Bipp an der linken Handt hingezogen, ligt auch daß Schloß darbey auf der rechten Seiten; den Bernern zustendig. Winterszeitt, wann der Weg voll Eyß ist, reitet man auch durch daß Dorff. Demnach sindt wir gohn Wietlisbach 1 Meyl von Balstall kommen.

Wietlisbach

ist ein Stettlin denen von Bern zugehörig, hatt nur ein Gassen, und zwey Thor, ist dem Stettlin Wallenburg nitt unähnlich.

Demnach sindt wier durch Attißwyl ein Dorff, denen von Solothurn zustendig, auf den Mittag zu Solothurn 1 Meyl von Wietlisbach ankommen.

Solothurn.

Diese Statt wirdt für eine der eltesten Statt in gantz Teütschlandt, nach Trier geschetzet, und wellen Viel sie seye gleich nach Abrahams Zeiten erbauwen worden. Neben anderen schönen alten Thürnen, die in den Rinckmauren von großen Quadern gesehen werden, ist ein gar alter Thurn schier mitten in der Statt bey dem Rhathuß, doran die Uhr zierlich schlecht, ist auch zevermuten, Solothurn habe den Nammen von diesen Thürnen oder wie Andere wöllen vom alten Thurn in der Statt, genennet der Sonnen Thurn. An dem alten Glocken Thurn stehet folgende Vers geschriben von Heinrico Glareano componiert:

> In Celtis nihil est Salodoro antiquius unis
> Exceptis Treviris, quarum ego dicta soror.

> Kein elterer Platz in Gallien ist,
> Dann Solothurn zu diser Frist,
> Außgnommen Trier allein,
> Dorumb nennt man sie Schwestern gmein,
> Dieser Thurn gbauwen wardt ungefohr,
> Vor Christi Gburt fünfthalbhundert Johr.

Neben der Statt gegen Orient, lauft die Ar der goldtbringendt Fluß fürüber, ist schiffreich, kompt von Bern, lauft durch Wangen und fleußt bey Coblentz ob Lauffenburg in Rhein. Sonst ist neben anderen Kirchen Sant Urs die Hauptkirchen, darin ein Stifft von einem Probst und viel Chorherren erhalten wirdt, ist ein wollgezierte Kirchen, mitt einer schönen Orglen und viel stattlichen Begrebnißen.

In der Barfüßer Kirchen hatt der frantzösisch Ambassador sein Wohnung. Vor der Statt hatt es neben anderen Lustheüseren ein überauß stattliches von dem Obristen Tugginer wollerbauwen und mitt viel Gärten gezieret. Deßgleichen ist

die Caputziner Kirch auch vor der Statt mitt einem schönen Garten gezieret. Die Statt ist so volckreich, daß viel Bürger vor der Statt wohnen, und die Heüser in der Statt umb ein überauß groß Gelt verkauft kennen werden, und ist daß Elendt darumb sehr geschlacht, allein gibt es keine Weinreben.

Nach dem Imbiß sindt wier durch ettliche Dörfer, von Solothurn auß über die Ar Bruck, als Reitzlingen, ist bernisch, Leuzingen, Rüte in ein kleines Stettlin Büren kommen, und nur durch geritten.

Büren ist ein kleines Stettlin denen von Bern zugehörig, die Ar fleüßt gegen Septentrio bey dem Stettlin fürüber.

Nach demselbigen sindt wier durch ein Dorff Lyß in Arberg kommen, ist von Solothurn 4 Meyl dahin.

Arberg ist ein Stettlin denen von Bern zugehörig, haben daselbst (wie auch zu Solothurn) zur Kronen einkehrt und unser Nachtlager da gehalten. Es ist nur ein Gassen darinn, mechtig breit, aber nitt lang, und fleüßt die Ar umb das Stettlin umb und umb, dahero es Arberg genent wirdt. Ist ein Insel, wegen der Aar, und fleüßt daß Waßer gegen Mittag und Nidergang, welches seltzam ist, und gehet man durch ein bedeckte Bruck über die Ar. Ein wenig ob Arberg lähret sich die Sana in die Aar.

Morgendts den 8. (18.) Septembris sindt wier durch ettliche Dörfer, als Bargen, Chalnach ist das erst Dorff darinn man anhebt welsch zu reden, kennen doch mehrtheils daselbsten beyde Sprachen, und keine recht, wie in mehr Grentzen beschicht, demnach sindt wier durch Frescholtz ein Dorff und nach Murten 4 Meyl von Arberg kommen.

Murten Statt und Schloß, ligt beynach an Mitten deß Sees, wirdt in Welsch Morat genennet, und yetz durch Bern und Fryburg beherschet. Hatt ein Ansehen, als wann vor Zeiten die Römer auch da gewohnet hetten, wie es auß ett-

lichen alten Geschriften in Marmor gehauwen noch zesehen. Man kan Regenwetterszeitt trocken under gewelbten Bögen durch die Statt gehen. Vor der Statt auf der linken Handt, nitt weit vom See, stehet ein Capellen (welche ettlich neüwlich wider deren von Murten Willen haben wellen hinweg thun) zur Gedechtnuß der großen Niderlag wie die Chroniken melden am Sambstag den 16. Juni [irrthümlich statt den 22.] Anno 1476. Den Eidtgnossen zu Ehren ist folgende Inscription an der Capellen verzeichnet

D. O. M.
Caroli incliti et fortissimi Burgundiae ducis exercitus Muratum obsidens ab Helvetiis caesus, hoc sui monumentum reliquit.
MCCCCLXXVI.

Ist auch verteütschet ohngefahr also

Gott zu Ehren
Daß deß fürtrefflichen und großmächtigsten Carle Hertzogen zu Burgundt Heerzeug so Murten belagert hatt, von den Eydtgnossen erlegt, ist dieß Werck aufgerichtet worden
Anno 1476.

Und ist noch darzu geschriben:

Uff Zehentausendt Ritters Tag
Gschach dise grosse Niderlag.

Oder also:

Diß Gebein ist der burgundischen Schar,
Im vierzenden hundert sibentzig und sechsten Jahr,
Vor Murten durch ein Eydgnoschaft
Erlegt mit Beystand Gottes Kraft,
Uf der Zehentausendt Rittern Tag
Geschach dise grosse Niderlag.

Der Murtersee erzeücht sich von dem Stettle Wifelspurg und von dem Eingang deß Flußes (la Broye) der Brüw,

hinab bey einer grossen schweitzer Meyl, oder mehr, und gibt, zuletst im Außgang die Brüw wider in den Nüwenburgersee, wie es auch in den Landttafelen zusehen.

Demnach findt wier zu Wifelspurg (Aventicum auf Lateinisch, Avenches auf Frantzösisch genant) ankommen, ist von Murten 2 Meyl.

Wifelspurg ist ein Stettlin, ligt zu obrist am Murtersee auf der rechten Seiten der Brüw, auf einem Berg, findt mechtig viel Antiquiteten in Marmor gehauwen, wie auch viel alte Mauren, sonderlich die alte Stattmauren daselbsten zesehen, dahäro abzunemmen, wie ettlich schreiben, daß solches ein mächtige Hauptstatt deß Landts gewesen seye, vor der Menschwerdunng unsers Erlösers bei 387 Jahren. Und ist entlich bey Martiani und Valentiniani der römischen Keyseren Zeiten, von den Wenden, Hunen, Saxen, Teutschen und Alemaniern, weil sie den Römern gar lieb gewesen, desto greülicher zerstört worden. Die Größe und Weite diser Statt wirdt noch im Väldt herumb abgenommen, bey dem verfallenen Gemeür und Gewelben, welcher Platz also weit, daß er bey unseren Tagen den Herren von Bern allein an Zähenden yärlich bey 200 Seck mitt Korn ertregt, ohnangesehen daß auch daß Stättle Wiflispurg in solchem Veldt begriffen.

Ad spectatores antiquitatis Aventicae metropoleos quondam Helvetiae, ut apud Cornelium Tacitum libr 17. H. Glareani Helvetii Poetae laur. Hexastichon:

Moenia lata vido, non quae praesentat is orbis
Oppiduli, sed quae circulus exter habet
Gentis Aventinae cecidit suprema potestas,
Quae caput Helvetiae tempore prisco fuit.
In Galbam nocuisse fidem, nocuisse tyrannum
Heu pudet, ut reveret gloria tanta virum.

Es hatt auch Joannes Nauclerus auß Gottfredo Viterbiensi ettliche lateinische Vers von der Statt Wiflispurg gstellt, deren ettlich also transferiert mögen werden.

Ein grosse Statt lag in dem Reich
Gar beynach der Statt Troya gleich,
Aventza was ihr rechter Nam
Gar wunderbahrlich ihr Fahl kam.
Nach dem lang Zeit ihr Burgerschaft
In stoltzer Hofart war behaft
Do gieng ihr Pracht in einer Stundt
Durch der Teütschen Waffen zegrundt.

Es werden auch noch yederzeitt viel alte heidnische Pfenning da gefunden. Bey der Clodoveer Zeiten findt auch (Episcopi Aventicorum) Bischoff der Avantier gewesen, welches Bistumb hernach gehn Losanna ist verruckt worden, und zu Zeiten Heinrici 4 Römischen Keysers von Burkhardt Bischoff von Losanna daß yetzige Stättle erbauwen und bevestiget worden.

Demnach findt wir auch durch ettwas der Fryburger Landt, doch kein Dorff, nach Peterlingen kommen, 2 Meyl von Wiflispurg.

Peterlingen ist ein Statt (zu Latein Paterniacum, auf Welsch Payerne genant) und alter Platz auch bey der Römeren Zeiten in Achtung gehalten, welches auß ettlichen römischen Geschriften, so noch da gefunden werden, abzunemmen ist, wirdt yetz von den Berneren und Fryburgeren beherschet. Nach dem wier auf dem Rahthauß, daran der Statt Schilt haugen, und ein Wirdtshauß ist, daß Mittagmahl zimlich spaht eingenommen haben, findt wir neben (Lucens)-Lusans einem schönen Schloß fürüber durch Grange ein Dorff nach Milden 2 Meyl von Peterlingen kommen. Diese Statt (zu Latein

Minnidurum, auf ihr Sprach Modon genant) ist gar bergechtig, und mitt einem Schloß bevestiget, denen von Bern zugehörig, ligt nitt weit von dem Ursprung deß Flußes Brüw, welcher auch neben der Statt anhin fleüßet. Haben auch auf dem Rhathuß, welches mitt einem M. bezeichnet, und ein Gasthauß ist, eingekehret.

Morgendts den 9. (19.) Septembris findt wier durch Montpresviere halb Weg ein Wirtshauß mitten in der Jurten auf dem Berg gelegen, neben Sant Catharina Kloster durch Berg und Thal, insonderheit zuletst über ein hohen sandechtigen Berg, nach Losanna auf den Imbiß vier Meyl von Milden zum weißen Kreutz angelanget.

Losanna.

Die Statt ligt im Winkel, bey einer halben Stundt Fußwägs vom See und dem Schloß Riva, hindan auf einer Höhe, durch ein Tobel hin und här auf ettliche Bühel zerströwet. Dahär ettliche sagen die Statt der Musik nach gebauwen, dieweil man alle Zeitt, wie im ut re mi fa sol la, in der Statt mieße auf und absteigen. Sie soll nach alter Sag ettwan am See gestanden sein, da yetz das Schloß Riva steht. Und hatt ein zesamen gesetzten Nammen von zweyen Wasserflüßlin dardurch laufende, doran das ein Loßa, das ander aber Anna ettwan geheißen, und dahär die Statt Loßanna genennt worden. In der Statt ist ein Gassen, da die Herbrig zum Engel und Loeuwen ligen, die (vicus equestris) der Ritter Gassen genent wirdt, in welcher Gassen, so ein römischer König dahin kompt, er mitt besonderen Ceremonien durch die Burger empfangen, und mit bestimpten Gaben verehrt soll werden; es hatt auch dieselbige Gassen ettliche (Privilegia) Freyheiten. Dise Statt ist Anno 1536 sampt umbgelegener Landtschaft und Stetten gar in der Berner Handt

kommen, welche ein Vogt im Schloß an statt deß Bischofs habendt, der alle Rechtung in Statt und Landt, die zevor ein Bischoff gehept, versihet, bleiben also beyde Theil bey ihren Freyheiten. Es ist ein herliche Statt, altes Gebeüws zimlich erbauwen, nit woll bevestiget, hatt herliche Tempel, sonderlich ein schön Münster zum Thumgstift (Noster dame) genent darinn keine Bilder noch Altär mehr findt, ist dem Thum zu Basell nitt unähnlich. Nitt weit vom Fundament der Kirchen hatt man mir zwen große Quaderstein gezeigt, welche vor Jahren also weit von einander gewesen sein sollen, daß einer leichtlich hatt kennen darburch in die Kirchen schlieffen, yetz findt sie so noch beysamen, daß einer kaum ein Finger darzwischen bringen kan, welches viel glaubwirdige Menner bezeügt haben.

Nach Essens ist Doctor Florentinus Jovius und Herr Loysius der Großweibel (der mir zum Imbiß den Wein verehret) mitt mir in die Schul gangen, welche an statt deß Chorgesangs und der Thumbherren von den Herren von Bern auf den Berg geordnet ist; der Classen findt neün, alle mitt Quaderstein woll erbauwen, man geht ein Schnecken auf in alle Classes, welche durchgehenden Luft haben. Man lehret Hebreisch, Griechisch und Latein neben den (artibus) freyen Künsten in gemelter Schul, hatt yederzeit mechtig viel Schüler von Einheimischen und Frembden daselbsten.

Folgenden Tag den 10. (20.) Septembris findt wier zeittlich nach Morges 2 Meyl von Lausanne kommen oder 1 teütsche.

Morsee (Morges) Statt und Schloß ein Meyl Wegs hinder Losanna in einem Winkel deß Sees gelegen, dem Fürstenthumb Saffoy vor Zeitten zugewandt, nun aber sitthar 1536 den Berneren gar zugehörig, ist ein großer Wochen Marckt von Genferen und umbligenden Örteren alda.

Darnach sindt wier am See hinauf nach Roll $2^1/_2$ Meyl kommen.

Roll ist ein Stettlin, ligt nechst bey dem Genfer See, auch den Berneren zugehörig, sampt einem Schloß, ist nitt bschlißig.

Als wier durch das Stättlin kamen, sindt wier durch ein Waldt da lauter Kestenenbeüm gepflantzet sindt geritten und zu Nion auf den Imbiß 2 Meyl von Roll ankommen.

Nion ist ein Statt und Schloß, ligen oben auf dem Berg, unden am See hatt es auch ettliche Heüser, haben daselbsten zum weißen Kreutz daß Mittag Mahl genommen; die Stadt wird Newis, in saffoyscher Sprach Aneau, zu Latein von edtlichen Equestris, von anderen Nevidunum oder Noviodunum genent, ist ein alter Platz, den Berneren zugehörig. Und sollen in Gallia drey Stätt also genennt werden. Bey diser Statt ist den 10. Novembris Anno 1535 ein artige Schlacht von den Eidtgnossen beschehen, welche die Saffoyer in die Flucht geyagt. Nach dem Imbißmahl sindt wier neben dem See hinauf nach Coppet kommen.

Coppet ist ein Stättlin und Schloß, hatt schier nur ein Gassen, sonst ein alter Platz, der auch bey der Römeren Regierung bewohnt ist worden, welches ettliche römische monumenta so daselbsten sindt, anzeigen, besonder in einem Marmor in einer Mauren. Sie gehört yetzunder dem Herren von Ledigiere zu, ist in kurtzen Jahren in vielen Händen gewesen, sonst haben die von Bern auch ettliche Gerechtigkeit daselbst. Demnach sindt wir in daß zerstöret Stettlin Versois kommen.

Versois ist ein Stettlin, auch am See gelegen, aber allerdingen in letsten Kriegen zerstöret, wohnet Niemandts mehr darinn, dann ettliche arme Bettler, so im Landt herumb ziehen. Hatt nitt minder Anzeigungen alter römischer Wohnung, dann Coppet, besonder sichet man noch in Marmor

ettliche (Inscriptiones Romanorum) römische Geschriften; ist genfisch. Demnach findt wir dem See nach hinuf gehn Genf $3^1/_2$ Meyl von Nyon kommen.

Genff.

Als wier zu Abendt den 10. Septembris daselbst bey Sonnenschein (dann man die Thor gar frieü zuschleüßt) ankammen, hatt man uns, nach dem wier die Nammen under dem Thor angezeigt, ein Zeichen an unser Wirt zum Guldinen Leüwen geben, da wier einfahrten. Morgendts den 11. (21.) Septembris hab ich die Statt besichtiget, wie auch folgende Tag, so ich da still gelegen. Es ist ein zierliche gar veste alte Hauptstatt, und ein Kaufhaus Saffoyer Landts, auch ein Schlüßel der Eidtgnoßschaft, zu Latein Geneva oder Gebenna, frantzösisch Geneve genennt. Sie ligt unden am See, gegen Nidergang, bey dem Außgang deß Roddans, welchen man im Genfersee erkennen kan, und werden sehr große Forelen im selben See gefangen, auf der linken Seyten, ist ein freye Reichsstatt, ligt auf einem Bühel, und findt zu diser Zeitt zwo Stett zu beyden Seyten deß Roddans gebauwen, und mitt einer höltzinen Bruck aneinander gehenkt, die in zwey Theil getheilet, die eine ist zimlich lang, bey dem Wegsel wohnen Krämer, Müller und Meßerschmidt darauf, die andere ist kürtzer neher bey dem See. Welcher See der aller größisten einer in der Christenheit, und der auch am schifreichisten ist mitt viel Stettlinen und Flecken umbgeben, ist bey fünfzehen Meil lang und drey Meil breit; ich achte er seye bey Roll am breitesten. Zu Latein wird er Lacus Lemannus, wegen zweyer benachbarten Flecken die gleichförmigen Nammen tragen, genambset. Strabo im 4. Buch nennet ihn Lacum Palamenum, auf teütsch nennet man ihn den Genfersee von der Statt Genf, und Loßnersee von der Statt Losanna. Diser See ist mitt

einer wunderschönen Landschaft umbzieret, als mit einem wollgepflantzden Lustgarten, gegen Savoyen und Burgundt heißt man es daß Gavoter Landt (zu welsch Le Balliage de Gex, item Pais de Chaboul), gegen dem Helvetier Landt wirdt daß Geländt die Wad (frantzösisch Le Païs de Vaut) genennt, ist ein überauß gut Weingelendt, mitt schönen Weingärten umbzogen, da wachst der edel und gutt Ryffwein, welcher sein Nammen vom Gestadt (Riva welsch, Ripa latein) deß Sees bekommen hatt, sonderlich bey der Statt Vivis am See gelegen, soll der Beste wachsen.

Die Statt Genff ligt fast mitten im Saffoyer Landt, hatt auch viel von den Hertzogen erlitten, und wirdt nitt den Helvetiis yetz Eydtgnoßen, sonder den Allobrogibus yetz Saffoyern zugezelt, ist aber heütigs Tags mitt ettlichen Orten der Eidtgnoschaft verbunden und mag wol ein Schlüßel derselbigen genent werden, wie sie dann auch ein Schlüssel und halben Adler im Schilt führet. Sie ist vor der Menschwerdung unsers Erlösers vom Julio Caesare romischen Keyser im ersten Buch für ein Statt gezelt worden, wie auch noch ettliche Stuck alter zerbrochnen Marmelstein mitt römischen und heidnischen Geschriften solches bestätigen. Es findt auch auf dem Rhathauß in einer Stuben sechs alte große Krüg, darinn man vor langen Zeiten der Abgestorbenen, die verbrennt sindt worden, Eschen aufgehalten hatt, welche man heütigs Tags under der Erden findet. Die Stegen im Rhathauß sindt mitt kleinen Kißlingsteinen besetzet und gewelbet, das man mitt Pferden hinauf reiten kan. In der Grichtstuben hab ich den Herren Rosetum Syndicum von Genff umb ein Paßport nach Leon angesprochen, welcher mir eins auf nachfolgende Manier zewegen gebracht.

Nous Syndicques et Conseil de Geneve attestons que spectable Thomas Platerus escolier de Basle partant de nostre cité pour s'acheminer a Lyon, negocier aulcuns de ses affaires,

pourtant prions touts seigneurs, gouverneurs, magistrats, cappitaines leurs lieutonans et touts aultres quil appartiendra de luy donner libre et asseuré passage, lo preservant de touts empeschements destourbiers et violleneos qui luy pourroient estre faictes, par qui que ce soit. Et nous assourans que scions en ce agroes, nous offrons en verser ce mesme envers eulx et les leurs, et de leur complaire en toutes choses possibles. En foy de ce avons donné ces presentes sous nostre seau et signé de nostre secretaire le quinziesmo septembre mil cinq cents nonante cinq.

Par mesdicts Seigneurs
Syndicques et Conseil
(l. s.) Blonsel.

Gegen dem Rhathauß über ist ein bedeckter Platz da man under spatzieret sonderlich Regenwetterszeitt. Und ob ich schon vermeinet gleich den 15. Septembris mitt dem Passeport fortzureißen, hab ich doch müßen auf die Geselschaft warten, die alle Tag ihre Entschuldigung hatte, Wetters oder Geschefften halben, dann es damahlen noch gar unsicher durch Saffoyen zereißen wahre. Bin erst am achten Tag nach meiner Ankunft widerumb von Genf verreyset, hab die Statt und Gelegenheit hiezwischen besichtiget. Die Statt ist, wie vorgemelt, in zwey Theil abgetheilt, daß ein heißt groß, das ander klein Genf. Im grossen ist die Haupt und Thumpkirchen Sant Peter, ist der Bauw noch gantz aufrecht, allein die Bilder und Altär darauß gethan. Nicht weit von derselbigen, als ich auß der Congregation kame, da Beza geprediget hatt, bin ich in daß (Collegium) Ort, da die hohe Schul ist, kommen. Es wohnen die Professores alle an demselbigen Ort, und findt nicht destoweniger auch die Classes, sampt ettlichen Sälen, da man (declamiert) redet und sonst Gescheft verrichtet, eingeschlossen, dann es ein mechtig großer Hoff und Gebeüw ist. Es ist

auch in der grossen Statt ein mechtig lange Gassen, in welcher man auch, wegen der fürschiessenden Tächern Regenwetterszeitt trocken gehn kan an beyden Seiten, und findt Leden vor den Heüsern über, darinn wie auch in den Heüsern, mehrertheils Goldtschmidt Kauf- und Gewerbsleüt wohnen, ist die fürnembste Straß in Genff. Zu Endt derselbigen kompt man auf den Platz Moulardt genant, da der Märckt gehalten wirdt, und ist die Metzg auch darbey. Die Statt ist sonst mitt viel Bollwercken, Wählen und Gräben gar überauß woll bevestiget, auch gegen dem See hatt es ein vest Port, deßgleichen neben der Brucken ein Insel, darauff ein Wachtthurm gebauwen ist. Sie haben auch Galeren in dem Port stehen, damitt sie zewasser auch kriegen kennen. In kleinem Genf ist die Kirchen (S. Gervasii) Sainct Jervais, da Simon Goulart Pfarherr ist, sie ist auch nitt weniger mitt Bollwercken u. s. w. dann groß Genff verwahret.

Vor der Statt unden am Berg ist das Siechenhauß in der Pestilentz, da man die so damitt behaftet, in sterbenden Laüfen, hin losiert, und daselbsten ihren pfleget. Ein wenig fürbaß ist der Kirchhoff, da man die so in der Statt sterben begrabet, dann man sie alle für die Statt hinauß traget. Sonst ist die Statt nitt gar schön, allein mechtig vest und voll Gewerbsleüten, darunder auch viel Italiener die mitt Seiden umbgehendt, und haben auch ihre Predig auf italienisch. Sie haben auch die Müntz, schlachen vielerley in Goldt und Silber. Die gemeine findt Saffoysche Perpilioles, deren vier ein Schweitzerbatzen oder 3 Genser Soß machen. also machen 6 Genffer Soß 4 frantzösische Stüber, und 12 Genser Soß ein Genfer Florin, = 8 frantzösische Stüber oder 4 Schweitzerbatzen.

Nachdem ich woll zum dritten Mahl wegfertig gewesen, aber allezeitt auf die Gesellschaft hab miessen warten, wie es

anderstwo verzeichnet, sindt wier endtlich den 17. (27.) Septembris an der Fronfasten, mitt starcker Gesellschaft von Genff hinweg geritten. Wier haben uns vor der Statt auf dem grossen Platz, da man das Palmary spilet, Plein Palais genennet, versamlet, demnach sindt wier zur Pontarven kommen, welches deren von Genff Veste wahr an dem Wasser von Erden gebauwen, da ettliche Soldaten Wacht hulten, und sindt über deß Arviae Flußes Brucken, Pons Arviae genennet, geritten, ist ein geringes Flüßlin, kompt auß Savoyen, fleußt in Rodban gleich bey Genff. Auf den Imbiß sindt wier in ein saffoysch Dorff kommen, Sigle oder Tibat genennet. Nach Essens, welches nitt lang gewehret, weil wegen Armut deß Volcks und Zerstörung des Landts sonderlich gemelten Dorfs, schier nichts dann Brot und Wein da zubekommen, sindt wier an ein (Torrent) Waßer kommen, welches so es lang nitt regnet, gar außtrocknet, weil aber es ettlich Tag naß Wetter gewesen, haben wier viel Wassers angetroffen. Und lauft daßelbig Regenwasser also krumm und seltzam herumb, daß wier bey vier und dreißig Mahl, von Mittag biß auf den Abendt haben mießen darburch reiten. Demnach haben wier den Rodban auf. der rechten Handt angetroffen, und baldt hernach ein Berg aufgeritten, und bey guter Tagzeitt zu Seißel, achte es seye von Genff 7 Meyl, ankommen, und wolte man uns nitt diserseits deß Rodbans in die Statt lassen, haben mießen über ein Schifbruck, die hart auf dem Waßer ohne Lehnen schlächtlich gebuwen wahre, in daß größer Theil der Statt gehen, do wier in einem großen Wirtshauß ohne einen Schilt einkahrten.

Seißel ist ein Statt, dem Hertzog auß Saffoyen zustendig im Landt Baugé gelegen, und lauft die Rosnen oder Rodban darburch, sindt an beyden Seiten Wohnungen, doch auf der rechten der größer Theil der Statt, welche gar von wenig

Leüten bewohnet wirdt, hatt mich bedunket, seyen schier mehrtheils Soldaten darinnen, dann in den Heüseren gegen unserem Wirdtshauß über wohnet Niemandts, sagten es beschehe ihnen gar viel Übertrang von durchreysenden spangischen Soldaten, die auß Italien und Piedmont dahin kommen, in daß Niderlandt zeverreysen. Es wirdt sonsten daselbst ein mechtiger Handel auf dem Rodhan getriben, weil man alle Wahren auf der Achs dahin bringet, und in die Schif ladet nach Leon zeferken, dann der Roddan erst daselbsten anhebt schiffreich zewerden.

Morgendts den 18. (28.) Septembris nach dem wier zemorgen geßen, und unsere Pferdt widerumb nach Genff zeruck geschickt hatten, sindt wier nachfolgendt in ein Schiff, von Herren Hauptman Cornelii Pelissarii Haußfrauw bestellet, getretten. Namlich sie sampt zwey Kinderen, 2 Mägdten und einem Diener, der Herr von Souilly genannt Aniorran, der Rechten Doctor, Herr Hauptman Oldewin, Herr Stephan Gocher, Doctor Theodor Collado, Herr Johannes Sarracen, ein Burger von Seissel, J. Dilgers Diener, die Frauw Landa sampt einer anderen und Zweyen, so mir unbekandt gewesen, u. s. w. Und haben zu mehrer Sicherheitt ein saffoyschen Trommeter bey uns gehapt, welcher die Paßporten an allen Orten, do es von nöten gewesen, hatt müßen auflegen, darauf er auch allein bestellet wahre. Als wier ettwan ein par Stundt gefahren, sindt wier auf den Grien kommen, also daß die Schifleüt haben mießen außsteigen und daß Schiff mitt Gewalt fortziehen. Zu Mittag sindt wier nitt außgestigen, sonder haben in dem Schiff unser Imbißmahl eingenommen, dann wier zu Seißel Brot und Wein gekauft hatten.

Demnach sindt wier zwischen hohen Felsen an ein Paß kommen, alsbaldt die Soldaten uns ersehen, welche unden am Gestadt deß Roddans in eim Thurn Wacht hielten, und ein

Schutz gethan, hatt man auß dem Schloß, welches auf einem mechtig hohen Felsen ligt und Sant Peter genent wirt, hinunder geruffen, man solle die Paßporten weyßen, ist derowegen der saffoysch Trommeter mitt einem Stab, welchen er bey sich hatt, und des Hertzogen Zeichen darauf wahre, hinuf in daß Schloß gangen, ist bey anderthalb Stunden mitt den Paßporten außgebliben, nach dem er widerumb kommen, haben wier den Soldaten 4 dicke Pfenning verehret, und findt wier fortgefahren.

Darnoch sahen wier daß Schloß Grullet 2c. und Sant Andreß, gehört dem Admiral zu, und kamen bey eiteler Nacht in ein Wirtshauß, welches eintzig unden am Gestadt deß Wassers lage, man sagt die Statt wehre schon beschloßen, lige auf einem Berg nitt weit vom Roddan, mitt Nammen Crenneu, seye könglisch, vermein seyen denselbigen Tag woll 12 Meyl gefahren, dann der Roddan gar krumm laufet, weder die rechte Straß gehet. Es wahre gar ein ellendt Nachtherberg, dann keine Kammeren darinn wahren, die Weiber mußten im Heüw, die Mannen unden im Hauß auf Benken, dieselbige Nacht ihr Ruhe suchen, wier vermachten die Thüren mitt Tisch und Benken, beßer konten wier es nitt verwahren.

Morgendts den 19. (29.) Septembris fuhren wier in aller Früe fort und kammen (A la tour de soy oder du Pin) zu einem Thurn, der mitten im Roddan aufrecht stehet, ist Niemandts dann die Frauw Pellissarii, Herr Sarracin und ich bey den Schifleüten im Schif gebliben, findt also mitt grosser Ungestüme des Wassers Gottlob sicher, neben dem Thurn anhin gefahren.

Demnach kamen wier zum Kloster Saleet, ligt im Waldt, mußten auch durch den Trommeter die Paßporten zeigen lassen, dann auch ein Schnur über den Roddan wie an anderen deß Orts Päßen gespannen wahre, damit man die Schif desto

ringer kente hinüber führen, die Soldaten wolten sich nitt mitt 3 Dickepfenningen vernügen lassen, mußten ihnen auch 4 verehren. Darnoch sindt wier gohn Luet kommen, ist ein Port daselbsten wie ein Schloß. Nach dem sie daselbsten zweymahlen geschoßen, haben sie uns ein Trunck presentiret, dann die Fraww Pellißarii Kundtschaft da hatte bey deß Hauptmans Fraww, verehrten den Soldaten auch vier Dickepfenning.

Alsbaldt sahen wier von weitem Monluet, ist ein Statt auf dem Berg dem König auß Franckreich zustendig. Und nach dem wier under einander abgerechnet, die Schif- und Stierleüt sampt dem Trommeter befridiget, wie es anderstwoh specificiret ist, sindt wier bey guter Tagzeitt auf dem Rodban in die Statt Leon gefahren, vermein seye vom Nachtlager woll 10 Meyl auf dem Wasser. Der Gubernator der Statt wahre gleich do, besichtiget aller unsere Fellis, waß wier darinn hetten, namme auch allen ihre Brieff, meine vergaß er, wie es dann zu Leon breüchlich ist. Demnach fuhren wier über die Sohnen, wolten zum rothen Hut einkehren, aber weil kein Platz do, bliben wier zum Hirtzen übernacht.

Reimen in frantzösisch der Statt Leon zu Ehren:

Lyon qui de la France sers de force et rempart,
Lyon qui de plaisance reluis de toute part.
La rivière du Rhosne doucement decoulant
Qui embrasse la Saone te rendent opulent.

Leon ist zu unseren Zeitten, wie auch bey den alten, der fürnembsten Stetten eine, so in Franckreich gefunden werden, groszer Reichthumb und Gewerbs halben. Dann es kommen dahin viel frembder und außlendiger Leüt, deren ein Theil sich do setzen, Kaufmans Handel zutreiben, mitt Wahren und Gelt, in alle Endt der Welt, so wol Teütsche als Italiener, Engellender und Niderlender auch sonst mehr Nationen. Dann

es ist gar ein gelegen reich Ort do zu werben, zweyer Waßer halb, die do zusamen kommen, und daß dise Statt schier mitten in der Christenheit ligt, dahär auch die Wegselbrieff in Franckreich, Italien, Spanien und Engellandt gemeinlich und am komlichsten daselbsten kennen aufgerichtet werden. Daß ein Waßer heißt der Roddan, das ander die Arar welche man yetz die (Sagonem) Sonen nennet wegen der Blutfarb die sie gehept, als zu Keyser Antonini Zeiten, da die Leoner wolten Christen werden, bey 19,000 Marterer da deßwegen umbgebracht sindt worden. Der Roddan und die Sonen vereinbahren sich bey Leon vor der Statt, laufen darnach mitt einander dem mittägigen Möre zu, dienen den Kaufleüten trefflich woll, ihre Wahr auß und ein zuführen, ist ein steinene Bruck darüber da sie zesamen laufen, hatt 19 Bogen und solle sie der heilig (Benoist) Benedictus, wie er von Rom kame, auß Geheiß Gottes, wie die zu Avinion auch erbauwen haben.

Der Statt Begriff ist also groß, daß er zwen fruchtbare Berg und viel Weinreben umbfahet, und fleüßt die Sonen mitten durch die Statt, über welche ein schöne steinene Bruck gebauwen ist, darauf man auch yeder Zeitt allerley Krämer sicht veil haben, hatt 9 Bögen, soll sie der Ertzbischoff Humbertus auß Steür der Statt 1050 erbauwen haben. Und ob schon die Bruck beyden Stätten wie in Basell dienet, so sicht man doch den gantzen Tag die Kaufleüt, und andere fürnemme Herren, auf lustigen Schifflin über daß Wasser von einem Theil der Statt zu der anderen fahren, daruff dann gar viel Schifflin an allen Geßlin, deren viel von der Statt zu der Sonen gehent, stetigs Aufwarten, sindt gemeinlich Weiber die fahren, domitt Niemandts gesaumet werde, dann es bey den Frantzosen alles in Eyl zugehen muß, haben nitt so viel Gedult, daß sie über die Bruken gehen mögen, dann man

gar baldt über die Sonen fahren kan, weil sie nitt starck fleüßet.

Leon, frantzösisch Lyon, zu Latein Lugdunum, von dem frantzösischen König Lugdo, der zu Moses Zeiten, ehe derselbig geboren wardt, von der Welt Erschaffung 3225, gelebt und dise Statt solle erbauwen haben, genennet, ist gar ein alte Statt, darinnen viel Triumphbögen, Waßergeng under der Erden, dardurch von 5 oder 6 Meilen her daß Waßer in die Statt ist geführet worden, und sonst andere viel alte Sachen gesehen werden.

Es ist zu Leon ein Presidial und Seneschal Gericht, wirdt von einem Gubernator in deß Königs Nammen die Statt und Landt regieret, welche Anno 1315 durch Ludovicum Huttinum, seines Nammens den 10, Philippi deß Schönen Sohn, zur Kron Frankreich ist gebracht worden, als sie von Amadeo dem 1. Hertzogen aus Savoyen zevor ist vertestiert worden. Die 12 Herren, welche die gantze Statt regieren, sindt stabiliert worden Anno 1271, welche Rahtsherren alle geadlet werden, so baldt sie zu solcher Ehr kommen, mitt allen ihren Nachkommen.

Den 20. (30.) Septembris als ich Sant Johans Kirchen, welches die fürnembste daselbsten ist besichtiget hatte, bekame mir mein Stieffvatter selig Johannes Lützelman, mitt den Gesanten von Basell und Schafhausen, die neben anderen Eidtgnoßen, an den König abgesandt wahren, welcher erst acht Tag ohngefehr zevor zu Leon seinen Einritt gethan hatte. Als wier durch die Kirchen de la Platiere kamen, lude mich der Herr Burgermeister Meyer von Schafhusen und Herr Hornlocher zum Imbiß, aßen in eines Burgers Hauß da sie zur Herbrig lagen. Zu Nacht aße ich (A l'escu de France) zum Frantzösischen Schilt neben der Lanternen, da auch viel Solothurner und andere neben meinem Stiefvatter seligen zu

Herbrig wahren. Es wahr noch die gantze Statt voll frembdt Volck, die dahin kommen wahren, den König sehen sein Einritt ze thun, welches kurtz zuvor verrichtet wahre worden. Dann noch in vielen Gaßen die hohen Porten, Pyramides, Thürn, Wendt, von Thilen, Thuch und große gipsene Bilder, alles mitt schönen Farben gezieret, und sinnrichen (Inscriptionibus) Geschriften, Reimen und Außlegungen, ich gesehen hab, sonderlich auf dem Wegselblatz, wahr noch nichts hinweg gethan, da man mir auch angezeigt, es seye der König in der Person ettwan acht Tag vor seinem Einritt am selbigen Ort gewesen, hab den Werckleüten zugesehen, wie sie alles zurusten und aufschlugen, auch sie gefragt, wann der König solte einreitten, waß man von ihm hielt und alles unbekanter weiß. Do es alles außgemachet gewesen, soll er heimlich weggeritten sein, und demnach mitt einer überauß stattlichen Compagney in einem weißen silberin Stuck auf deß Conestables Pferdt sein Einritt gethan haben, und sollen die Heüser allenthalben vom Thor an biß in sein Losament außwendig tapissiert gewesen sein. Bey Pierrescisee einem hohen felsechtigen Berg, darauf ein Schloß ist, als ich über die Sonen dahin gefahren, hab ich noch, nitt weit von der Pariser Porten, die (Pavillons) Sommerlauben, von Holtz, Straurw und Graß zierlich aufgerichtet, gesehen, darinnen die Musicanten, als deß Königs Einritt beschähe, gar stattlich musiciert sollen haben, sindt auf einem Felsen ettwas erhöhet gewesen. Wie dann solches alles Zweifels ohn wirdt in Truck außgangen sein. Es wahren auch viel Eidtgnosische Soldaten damahlen ettwan 2 Stundt von Leon, darunder auch Hauptmann Wachter ein Fenlin hatt, warteten nur auf Gelt, wahren in Picardy dem König zuzeziehen willens. Der Statt Porten ettlichen verwahreten die Schweitzer damahlen zu Leon, sonderlich wahren viel Solothurner under denselbigen.

Auf dem Berg Forviere findt heüt mehrtheils Weinberg in die Maur eingeschloßen; und sicht man alda Andeütungen eines (Amphitheatri) Schauplatzes und sehr prächtigen Gebeüwes, bey dem Kreütz de Colle. Zu obrist ist zesehen S. Irenei Tempel, in welchem der heilig Irenaeus und Polycarpus begraben. Im Thor ist daß (pavimentum) Besetz nach mosaischer Art, mit kleinen viereckten wie Wirfel Steinlinen, wunderbahrlich besetzet, bedeüten seltzame Thier und Geschriften von Farben, haltet noch so vest, daß man kein Steinlin daruß klauben kan, und ist ein Walfahrt dahin.

Nach Essens den 21. Septembris (1. Oktobris) bin ich in deß Herren Conestables Stall gangen, welcher überauß woll erbauwen, hatte bey 30 köstliche Pferdt darinnen, ist ein großer Platz vor dem Stall, darauf man die Pferdt abrichtet. Es ist eine schöne Metzg zu Leon, stehet besonder, und kan man allenthalben darumb gehen, die Große genant, sonst hatt es auch ein Kleine. Ferner hab ich auch in dem größeren Theil der Stadt gesehen den (Bellecourt) gar großen, lang und breiten Platz, vermein seye mer dann zweymahl größer, dann der Peters Platz zu Basell, findt aber keine Beüm daruf, sonder viel Ring und Carrieres, da man die Pferdt abrichtet, und ist auch ein lange Mauren daruf gebauwen, darhinder man daß Palmary spilet. Sindt mechtig schöne Heüser und Gärten daruf und werden vielerley Spil, als Biliard, Courteboulle, Keiglen darinnen geübet wie dann auch der Boden umb die Stadt gar geschlacht und lustig. Den 22. Septembris (2. Octobris) bin ich zu meinem Kaufmann, Herren Noe Bastier (a la rue mercière pres le maliet d'argent) an der Krämer Gaßen gegen dem silberen Hammer über wohnendt gangen, hab ihme meinen Wegselbrieff, den mir sein Bruder Jacob Bastier geben, gewisen, hatt mir Vertröstung gethan, ich solle nur zu Montpelier umb ein Kaufmann sehen, der mir nott-

wendige Erhaltung thüe, so welle er yederzeidt demselbigen zu Leon auf mein Handgeschrifft die fürgestreckte Somma widerumb alsbaldt erlegen, welches auch, so lang ich in Languedock gebliben, beschehen, dann jährlich zu Leon vier Jahrmärckt gehalten werden, und sindt dieselbigen mitt sonderbahren Privilegien begabet, verfüegen sich auch viel Künstler dahin, und so viel Buchtruker da, als in irgendt einer anderen Statt, der erst den 9. Jenner, auf 3 König, der ander den 3. Aprellen, Ostermeß, der dritt den 4. Augusti, Augstmeß, der viert den 3. Novembris, Allerheiligenmeß genennet, wehren ettliche Tag, dahin auß allen fürnemmen Stetten in Languedock die Kaufleüt reißen, also daß es ihnen gar woll zethun ist solche Wegsel anzenemmen. Er hatt mir auch gleich wellen Gelt nach Languedock zereyßen geben, dann ich ze Basell und Genff nitt mehr genommen weder ich biß nach Leon bedörfen hab, wegen Unsicherheit der Straßen. Aber weil mein Stieffvatter ettwas Gelts nach Basell führen solte, gab er mir daßelbig auf mein Reiß, welches mein Herr Bruder ihme zu Basell wider erstattet hatt. Und dieweil mechtig viel Personen an der Roten Ruhr damahlen zu Leon starben, welches man auß dem stetigen Todten Geleüt, und fürübertragenden Todten Boren hatt abnemmen kennen, hab ich mir umb ein Gelegenheit gesehen aufs fürderlichest weg zereyßen, welche mir Herr Sebastian Hieberlin angetragen, nemblich durch Herren Beraut, welches Bruder Herr Casa ein Kaufmann von Montpelier, bey ihm in seinem Losament, nitt weit von Pieransise wahre, dem er mich zum Bästen recommandierte und befahle, welcher weil er noch dem Imbiß verreysen wolte, hab ich bey dem wolgebornen Graven Hans Casimir von Nassauw und 2 saltzburgischen Edelleüten den Lasseren von Lassereck, die am Gestadt deß Wassers, da unser Schif abfahren solte, ihr Losament bey einander hatten, daß Imbißmahl eingenommen, und

gleich nach demselbigen mich in daß Schif begeben. Etwan umb ein Uhren nach Mittag saßen wier in daß Schiff, welches also voll mit Wahren und Leüten überladen wahre, daß nitt vier Zwerchfinger fählet, es wehre daß Waßer in daß Schiff geloffen, und als wier zu der Kettene gegen der Kirchen Aene oder alten Kloster Esnaum, die zwischen der Sonen und Ronen ligt, und auf dem Bellecourt ist, kamen, und keine Paßporten unser drey, Doctor Collado, Herr Sarracen und ich hatten, mußt ein Yeglicher ein halben Franken darfür bezahlen, sonst wehren wier noch lang aufgehalten worden. Demnach findt wier für daß Schloß Tamel hindan gefahren, und mitt sonderbahrem Glück, dann die Schifleüt nitt mitt einander übereinstimpten, bey finsterer Nacht gar spaht zu Wien 5 Meyl von Leon ankommen, man hatt uns die Statt Porten aufgethan, und haben wier zu Sant Barbara eingekehret.

Wien wirdt zu Latein Vienna, frantzösisch Vienne genennt, ist die Hauptstadt der Herrschaft Delphinat, welche Herschaft dem erstgebornen Sohn deß Königs auß seiner Verwilligung zugehört, und ist der Rechst grad zu dem Königreich. Dann alsbaldt der König abgaht, kompt der Delphin, der sein Nammen vom Landt hatt, an sein statt, und wirdt König, welches Anno Christi 1350 under dem frantzösischen König Philippo Valesio geordnet, und sitthar gehalten worden ist. Es ist ein mechtig große Herrschaft, hatt sehr viel Städt und Bisthumb under ihren, wie dann solches in den Wegweyseren ist aufgezeichnet. Sonst gehört diß Fürstenthumb zu dem Keyserthumb, dann es der erstgebohren Sohn deß frantzösischen Königs, als ein Lehen von dem Römischen Reich empfahen soll. Dann als der Delphin Umbertus der Fürst, mitt seinen Nachbauren den Graven von Saffoyen viel Krieg geführt, und seinen einigen Sohn verlohre, wolt er auß grossem Kummer in ein Kloster gehn und daß Delphinat dem Papst

umb ein gering Gelt übergeben. Aber der Adell deß Delphinats wolt sich darzu nit verwilligen, sonder sich viel mehr ergeben an den König von Franckreich, von dem sie ein Schirm möchten haben wider die Saffoyer, welches im obgemelten Jahr ist beschehen. Es hatt auch noch heutigs Tags mechtig viel vom Adell in diser Provintz, und was sie für Güter an sich kaufen, die werden edel, dörfen keine Schatzungen darvon geben, dahäro die Baursleüt und Andere mechtig daselbst getrengt werden, weil sie dem König desto mehr Steür geben miessen. Sonst ist in andern ettlichen Provintzen der Brauch, das die Güter einen adlen, hier aber adlet einer die Güter, dannenhär viel vom Adel dahin ziehen, und Güter an sich kaufen.

Morgendts den 23. Septembris (3. Octobris) besahe ich die uralte Kirch Sant Moritz, findt viel alte zerstörte Gemähl darinnen, ist ein mechtig breit und hohe Stegen 20 Stapflen hinuff. Daß Portal Sant Mauritzen Kirchen, wann man die Stapflen hinauf kompt, ist treffenlich schön mitt 2 Thürnen bezieret. Im Chor ligt begraben daß Hertz Francisci Delphinatii, Francisci deß Ersten Sohn, mitt dieser Grabgeschrift.

Corpus abest, cor tantum adest, pars maxima nostri
Principis in coelo, corporis umbra manet.
Domino Francisco Francisci I Regis Galliae Augustissimo
primogenito, Delphino Vien. Britan. Duci,
Viennenses moestissimi posuerunt V Idibus Julii
Anno 1547.

Daß ist auf teutsch:

Der Leib ist hinweg, daß Hertz ist allein zugegen, der fürnembst Theil unsers Fürsten, so im Himmel ist.
Herren Frantz, König Frantzen deß Ersten erstgebornem Sohn dem Delphin, haben die traurigen Wienner diß aufgerichtet.
Anno 1547.

Im Eingang deß Rhathauß ist auf den Seiten ein großer alter Thurn von großen Quaderen, Orengen Thurn genennet, weil ein Fürst von Orange 22 Jahr darinn gefangen gelegen. Gleich darbey ist ein Saal da man Comödien haltet; demnach der Rhatssaal, da der Stadt Wapen gar schön, nemblich ein grüner Palmenbaum, darunder geschrieben: Vienna civitas sancta, daß ist Wien die heilige Stadt. Gar komblich ist es, daß man die fürnembsten Örter der Stadt nacheinander sehen kan, und nicht auf die Gaßen gehn darf, als auß einem in daß ander, nemblich von Sant Mauritz in Bischofshof, von dannen in L'Hostel dieu, demnach in daß Rahthauß, und letstlich in ihre Collegia u. s. w.

Zu Wien sindt vier künstliche und schöne Mühlen, da man verrümpte Rapierklingen schmidet, und treibt ein Radt 4 Blaßbälg an unterschiedlichen Orten, ein ander Radt treibt ein grossen Hammer, den der Meister geschwindt oder langsam regieren kan. Daß dridt Radt treibt fünf underscheidene Schleiffstein, einen reiner dann der ander (und geht ein Klingen acht Meisteren durch die Händt ehe sie fertig), daruf man sie polieret, sindt in gantz Franckreich in hohem Preiß. Es hatt ein gewelbte Bruk von Stein gar hoch über den Rodban gebauwen, hatt nur zwen Bogen, und sagt man es seye ein mechtige Tieffe deß Wassers daselbst, weil Pilatus, wie ettlich melden, under der Bruck ertrunken sein soll. Und ist gegen der Statt über ein Berg, nitt gar hoch, auf welchem Pilatus soll geboren worden sein. Cäsar Tiberius Grachus solle die Bruck und 2 Schlösser zu beyden Seiten Anno der Welt 3790, vor Christo 180 Jahr gebauwen haben. Bey Sant Peterskirchen auf dem Kirchhof stehn 3 überauß große steinene Leüwen aufgerichtet, da die Geschrift wegen Elte nicht mehr gelesen kan werden. Man sagt sie seyen zur Zeit deß Sündtfluß da gefunden und zur Gedechtnuß aufgerichtet worden.

Als wir nach der Morgensuppen auf dem Roddan, welcher an der Statt hinfleüßt, wegfuhren, sahen wier vor dem Thor, da man in daß Delphinat gehet, ein viereckheten (Pyramidem) außgespitzten Thurn von Quadersteinen, welchen Pilatus gebauwen soll haben einem Römer zu seiner Begrebniß, oder wie andere meinen, zu einem Zweck und Termin der Römeren. Andere nennen es Pilati Hauß, vermeinen Tiberius habe ihn gebauwen zum Zeichen, daß Pilati Meyerhoff da gestanden.

Demnach sindt wier für Conclu ein Stettlin übergefahren, haben unser Paßport gewisen, demnach zu Cerriere in einem Dorff haben wier sie widerumb miessen zeigen. Alsdann, sindt wier neben Peraut nach D'ansun kommen, haben auch den Paßport aufgeleget. Darnoch haben wier Sainct Vallier die Statt gesehen, sindt nitt außgestanden und sindt noch bey guter Tagzeit zu Tornon ankommen, haben bey German Moreau eingekehret.

Tornon ist ein Statt und Schloß dem Graven von Tornon zugehörig. Die Statt ligt am Roddan gegen (Occident) Niedergang, yenseits des Roddans gegen Aufgang sindt ettliche Heüser und Wirttsheüser, werden Tinn genennet. Daß Schloß ligt auf einem hohen Berg ist mechtig vest und woll erbauwen, es sindt auch auf demselbigen Berg auf unterscheidenen Bühlen alte veste zerstörte Thürn, als wann man vor Jahren da Wacht gehalten hette.

In der Statt hab ich daß Jesuiter Collegium besehen, welches von Francisco dem Kardinal Anno 1560 von Quadersteinen erbauwen, und Claudiae dediciert und zugeeignet ist worden. Es sindt ohngefehr 8 Classes darinn, Grammaticae, Logicae, Rhetoricae, Mathematicae, Physices, Metaphysices, Humanitatis und Theologiae, da man alle solche Künst und andere mehr lehrnet. Es gibt gar viel disputationes da, und sindt gemeinlich bey 600 Schüler da, ja

auch biß in die Ein Tausentt, sie ist verrümbt in gantz Franckreich. In ihrer Bibliothek oder Liberey hab ich viel schöne Bücher gesehen, die Antorfische Bibel, deß Calvini Bücher, auch die frantzösische Bibel zu Genff getrukct, doch daß Forderblatt außgerissen. Und als Doctor Collado wolte deß Calvini Buch aufthun, sagt ein Jesuiter er solte es bey Leib nitt thun, dann es ein verdammet Buch wehre, daß ich nochmahlen besichtiget. Sie zeigten uns viel geschribene Sachen, die sie wider Calvinum wolten lassen in Truck außgehen. Nach dem sahen wier alle ihre Kammeren, Küche und übrige Zimmer, sie sagten, es wehren allezeit bey 30 zu Tisch, ohne die Kostgenger. Auß disem Collegio sindt die Jesuiter nitt gewichen, ob man sie schon sonst vast auß allen Orten deß Königreichs Frankreich banniert und vertriben hatte. Demnach haben wier sehen den Herren Conestable zu Tornon einreiten und in dem Schloß einkehren. Nach dem wier in der Statt zenacht geßen haben, ist der Herr Sarracenus, ein Burger von Tornon und ich mitt einanteren in daß Schloß hinauf gangen, hatten auch schon zenacht geeßen. Es wahren daselbsten der Conestable und sein Gemahel, der Colonell oder Marschalck Alfonso Scorse, der Herr Belieure Cantzler der Kron Frankreich, der Herr von Fresne und sein Weib, deß Königs Secretarius, der Herr von Singeny welcher mit deß Graven von Tornon Töchterlin gedantzet, der Graf von Tonnerie, welcher auch Volte, Courante, Gagliarde und sonst frembde Däntz gedantzet hatt, der Fürst De Januille und sonst viel stattliche Herren und Frauwen. Der jung Grave von Tornon, ettwan 4 oder 5 jährig, hatt ein großen Federposchen auf, und dantzet mitt seinem Schwesterlin ettwan 6 jährig gar zierlich und woll Volte und Gagliarde, welches dem Conestable und den Uebrigen überauß woll gefiele. Der Spilleüten wahren nur drey, aber über die Maßen gutt, ein Discant, Baß und

Tenor oder Alt Violen. Der Saal darinn man dantzet und geßen hatt, war mitt gestickten Tapisserien von Goldt und Silber aufs zierlichst behencket, und ettwan mitt 40 Nachtliechteren und Tortschen umbstecket. Es spilten ihren viel mitt Wirflen, gar umb viel Goldt. Und verwunderet ich mich desto mehr dorab, weil es der erst frantzösisch Hoff wahre, den ich sahe.

Morgendts den 24. Septembris (4. Octobris) hab ich gesehen deß Königs Schif, so man ihme zu Leon hatt lassen zubereiten, (wahr grien, ein Gang daruff mitt gedreyten Seülen, alles bedeckt wie ein Schloß, mitt Fahnen geziered) mitt ettlich Trommeteren, die zusamen bließen, hinweg fahren. Demnach als wier zu Tinn zemorgen geßen haben, sindt wier widerumb zu Schif geseßen, und haben gesehen Roche, ist zerstöret, demnach den Fluß Isere in den Rodban lauffen, baldt hernach ein Schloß auf einem hohen Berg Cursol genent und sindt ettwan umb zehen Uhren vor Mittag, dann wier gar spaht zu Tornon abgefahren, zu Valentz 3 Meyl von Tornon ankommen.

Valentz ist ein Stadt, Valentia lateinisch, Valence oder Valanjon frantzösisch genennet, ligt am Rodban gegen Aufgang, ist ein gar lange Statt, darinn ich die erste Cita della gesehen hab, welche ein mechtig vest und groß Bollwerck, da vor Zeiten ein gantze Vorstadt geworden ist, wirdt von viel Soldaten verwahret. Die Stadt ligt in einem gar fruchtbahren Boden, ist mechtig reich, auch voll Kaufleüten, sonderlich mag sie deß Saltzes Behalter genennet werden. In der Jacobiter Kirchen sieht man eines Giganten Buardi 15 Ellenbogen hoch Contrafeitung, sampt seinen Beinen. Außerhalb der Statt in einem Weingarten nitt weit von St. Felix Porten, hatt man ein steinen bedeckt Grab funden, daran geschrieben wahre D Justinae M. In demselbigen wahre

ein Weibsbild, Jul. Caesaris Tochter, daß an yedem Ohrleplin ein guldin Perlin hatt, im einen wahre ein Smaragd, im anderen ein Türkiß eingefasset, der zerspalten wahre, und bey den Füßen hatte sie ein Pateram von Cristall, bey dem Haupt ein glesine Ampelen. Aber alsbaldt sie vom Luft berürt wahre, resolviert sich der gantze Leib in Staub und Pulver.

Demnach bin ich in daß Collegium gangen, dann ein Universitet in diser Statt ist, do man in allen Faculteten viel Doctores promoviert, ist ein heßlich Collegium, hab nur ein (Auditorium) Saal dorin man liset, gesehen, bey Sant Apollinaris Platz, hatt wenig Studenten daselbst. Demnach hab ich Sant Johanskirchen beschauwet, und auch deß Bischofs Hauß, darinn man die Doctores promoviert, wie auch den Märckt Platz gesehen, und sindt nachmahlen durch ein lange Vorstatt wider zu Schif kommen. Alsbaldt sindt wier auf dem Rodban widerumb fortgefahren, und yenseits des Rodbans gegen Nidergang ein zerstöret Stettlin Soyon gesehen, da die Reformierten auß benachbarten Orten zesammen kammen, und ihr Gottsdienst verrichteten. Demnach sahen wier Tolaus ein Dorf und Schloß, gehört auch den Reformierten zu. Demnach sindt wier à la Voulte kommen.

La Voulte ist ein Stettlin, da der Gubernator aus Languedoc, der Herr von Ventadour gewohnlich sein Wohnung haltet, ligt an dem Rodban, ist nitt groß, haben da zu Imbiß geßen, und nach demselbigen haben wier auf dem Waßer gesehen Repousin ein Dorf, gehört in das Landt Vivaretz, ist der Reformierten, demnach sahen wier Bais sur Bais, ist ein überauß vest Stettlin mitt zwey Schlößeren, auch in Vivaretz, ist die erste Statt so die Reformierten sollen in Frankreich eingenommen haben. Darnach sahe ich von weitem Montlimar ist ein Statt darinn viel unserer Religion ja

mehrertheils wohnen und kamen wier bey Nacht und großem Windt zu Ancone in einem Dorff an, haben zum weißen Rößlin eingekehrt, ligt an dem Roddan nur ein Halbstundt von Montlimar, und 9 Meyl von Valentz.

Am Morgen vor Tag den 25. Septembris (5. Octobris) sindt wier auf dem Roddan in eim woll geladenen Schiff fortgefahren und haben underwegen gesehen Le Tel ein Schloß auf einem hohen Felsen sampt dem Dorff. Darnoch sahen wir Venus Schloß auch auf einem hohen Berg ligende, daruf ein großer lustiger Platz sein solle, daß Schloß aber ist zerstöret, und der Berg lauter voll Bux, in derselbigen Gegne allenthalben, auf ettliche Meil Wegs. Demnoch sahen wier Viviers ein Stettlin, ligt am Roddan, wohnet der Bischoff von Vivaretz darinnen, ligt wie die anderen alle auf der rechten Handt gegen uns die wir hinunder fuhren. Darnoch sahen wier Donzere auch ein Stettlin, lage auf unserer linken Seiten, alsbaldt fuhren wier für Burg hinüber, ligt auch auf der rechten Seiten gegen Nidergang, ist ein feines Stettlin. In diser Gegne wahren wier in der größisten Gefahr, die uns noch auf dem Roddan widerfahren wahre, dann es wegen viele der Felsen, die so lang daß Stettlin ist, wahren, grosse Wellen gibt, die uns in daß Schif schlugen; so wier auch einigen Felsen angetroffen hetten mitt unserem Schiff, wehre es in viel Stuck zersprungen, wegen der Strenge so daß Waßer daselbsten hatt. Daß Feldt stehet umb dieselbige Gegne alles voll fruchtbahren Ölbeümen, sindt die ersten, so ich auf dem Feldt gesehen hatte. Auf den Imbiß fuhren wier zu Saint esprit durch der Roddan Bruck 13 Bogen, wie ein Pfeil von der Sennen, ist der Schifleüten Meisterstuck dardurch zefahren, dann ein Schiff mitt uns ankame, aber sie wolten sich nitt wagen. Diese Statt ist von Ancone 5 Meyl gelegen, oder von Valentz 14 Meyl, haben wellen zur Violen

einkehren, aber weil kein Platz do wahr, losierten wier bey Herr Hauptmann Mars. Sainct Esprit ist ein Statt, möchte man auf teütsch Heiligen Geist nennen, ligt an dem Roddan gegen Nidergang, von ettlichen (le Pont Sainct Esprit) deß Heiligen Geists Bruck genennet. Ettlich meinen der Heilig Geist hab dise Bruk auch gebauwen, aber es soll das Bistumb, welches noch heüt in der Statt ist, dieselbige haben bauwen lassen. Dann es daselbsten hart an der Statt ein lange gerade steinene Brucken von künstlichem Maurwerck hatt, hab sie selber gemeßen, und befunden, daß sie meiner zwölfhundert Schritt lang ist, sonst schetzet man sie gemeinlich nur 1000 Schritt, fürnemblich wann man den Anfang und Außgang der Bruck nitt rechnet, weil man ein wenig auf- und absteiget, ehe die Gräde angeht und wo sie aufhöret. Sie ist mit viereckechten gehauwenen Kißlingen (wie zu Augst daß Maurwerck ist) gar ordenlich besetzet, mitt dreyen Linien, eine in Mitte und die 2 an Orten unterscheiden. Sie ist fast (wie gemeldet) schnur schlecht, biß zu Endt, darnoch decliniert sie ein wenig auf die linke Handt; sie ist beschlißig, und vor der Statt, berüret aber doch die Statt, gleich bey der Kirchen, die man widerumb erbauwet, neben deß Marschalcks Alfonsi Scorse Behausung, welche auch auf den Roddan gehet. An beiden Seiten hatt die Bruck ein erhöhet Meürlin biß über mein Weiche, domitt Niemands Schaden beschehe. In der Mitte auf der Bruck ist Sant Nicolas Cappelen, darinn ein Ampelen brennet. Sonst wirdt die Bruck yederzeidt von Soldaten bewachet. Sie hatt achtzehen große gewelbte Bögen. Man hatt mich berichtet es seyen in der Mitte ohngefahr zwen Bögen nur mitt Holtz aneinander gebauwen, welches man in Kriegs Nöten kenne hinweg nemmen, damitt der Feindt den Paß nitt über die Bruck habe. Andere sagen daß vor Zeiten sie in mitten von einander gespalten seye, und weil sie von ihnen selbs widerumb zesammen

gebachen, hatt man gesagt der Heilig Geist habe es zewegen bracht, dahäro sie den Nammen biß heüt behalten, und deß Heiligen Geistes Bruck genennt wirdt. Die Statt ist nitt sonders groß oder volckreich, ligt im Eingang deß Landts Langedock, und grentzet mitt dem Delphinat und deß Bapsts Landt (Conté de Venaiscin) der Graffschafft Venisse. Nach Eßens haben wier unsere Sachen auf Maulthier gelegt, und sindt allgemach nach Bagnols, zwey Meyl von Saint esprit kommen, haben zum Engel eingekehret. Bagnol ist ein Statt, welche man ettwan die schwartze Statt, wegen der schwartzen Tächeren, genent hatt, gehört dem Conestable zu, ligt auch in Langedock, es wohnet der Profoß Augiez, welcher der Fürnembst in Languedock ist, daselbsten, hatt ein vest Schloß und lustigen Garten, man haltet ihn für ein seltzamen Künstler, ist von einem Studenten und armen Geschlecht zu einem mechtig grossen Herren worden. Er hatt mir den Abriß gezeigt, wie der Conestable wolte die Statt erweiteren und bevestigen. Wann man von Saint esprit nach Bagnol gehet, ist gleich an der Statt ein Bächlin, dariber ein Bruck von Stein gebauwen, über welche zu Zeiten einer nitt hatt dörfen mitt Fußeißen gehen, auß Forcht er dieselbige durchtretten möchte, hatt sie deßwegen abgelegt, und ist woll darumb veziert worden. Es hatt sonst der Conestable albereit schon ein Vestung an die Statt gebauwen. Es ist gar ein gutt Gelendt umb die Statt, dann vor allen Heüseren lagen Feigen auf Bretteren und Kretzen, auch hungen die Meertrübel in großer Menge zu dörren, es wagsen auch die Granaten daselbst in den Hägen, doch nur die wilden, sindt nitt gut zu essen, es brauchen sie mehrertheils die Leder-breiter. Do sahe ich auch die ersten Holtzschu (Esclots), welche Winters Zeitt in Langedock gar gemein sindt, und von Diensten und armen Leüten getragen werden. Morgendts den 26. Septembris (6. Oktobris) ritten wier auf Maulthieren,

dann keine Roß anzutreffen wahren, fort, sahen ein Dorf oder zerstört Stättlin Vilvary oder Vallebris und ein Isenbergwerk, demnach kamen wier zu der Statt Uses 4 Meyl von Bagnol.

Uses ist ein Statt zu Latein Utica genennet, und dieweil wier allein durch die Vorstatt ritten, auch nitt abgestanden sindt, will ich derselbigen Gelegenheit, zu anderen Zeitten, dann ich ein gute Zeitt nachmahlen alda gewohnet, der Lenge nach beschreiben und außführen. Als wier für Uses hinauß kammen, ritten wier durch Malaigue, ein Dorff, Blausac, ein ander Dorff, Aubernes, auch ein Dorff. Demnach durch ein Waßer, welches ostermahlen gar groß vom Regen angehet, kamen durch Dions ein Dorff, nach Calmete in ein Dorff, assen daselbsten gar spaht zu Mittag, wahren albereit acht Stundt ohn abgeseßen geritten.

Nach Eßens ritten wier durch Saint Mammet ein Dorff, Montpesac, Sauvenarges und Villevielle als Dörfer, und kamen voll zwo Stundt in der Nacht zu Sommieren in der Vorstatt an, kehrten zum Frantzösischen Schilt ein, ist von Uses 7 Meyl, also hatten wier denselbigen Tag 11 Langedokische Meylen geritten.

Sommiere ist ein zimliche Statt, war eben der Märckt Tag, wirdt ein großer Handel mitt Rottgerberen da getriben, und hatt auch seine Jahrmerkt daselbst. Der Herr von Bartissiere, welcher ein Schloß Montredon nitt weit darvon hatt, wahre damahlen in deß Königs Nammen (Gubernator) Statthalter daselbst und auch zu Aiguemorten, wie auch anderstwo mehr. Nachmahlen ist der Herr von Gondyn ein Hauptman an sein Statt kommen, hatt Sommieren schwerlich unter sich gebracht, dieweil ein hohes und veste Schloß auch daselbsten ist, welches die Statt bezwingen kan.

Morgendts den 27. Septembris (7. Oktobris) nach dem Morgeneßen ritten wier mitt einanderen auf Reittpferden, die

wier daselbst bestalten, von Sommieren weg, kamen durch Boisseron ein Dorff und Schloß, Restinctiere ein Dorff in Castres ein Stettlin, welches beschloßen und umbmaurt.

Castres ist ein Stettlin umbmauret darinn ein schön Schloß ligt woll erbauwen, auch mitt Gerten gezieret, ist aber gar ein kleiner Platz, ligt auf einem Bühel, daß man es woll sehen mag.

Demnach kamen wier zu einer Brucken darbey ein eintzig Hauß ist, Selleson genant, ist ein geringes Wirttshauß. Darnoch baldt sahen wier die Statt Montpelier auf einem Bühel und kamen ettwan umb ein Uhren nach Mittag zu Montpelier mitt der Hülf Gottes frisch und gesundt an, ist von Sommiere biß nach Montpelier vier Meyl, hab zum weißen Roß eingekehret, und hatt ein Knab, der mitt mir geloffen wahre, daß Roß noch denselbigen Tag widerumb gehn Sommieres zeruck geritten. Den folgenden Tag, welcher wahr der 28. Septembris (8. Octobris), bin ich bey Herren Jacob Catalan seligen, ob er schon nitt anheimisch wahre, an Tisch angenommen worden, und hab mein Kammeren auch in seinem Hauß bestellet u. s. w. (quod felix faustumque sit.)

Montpellier ist ein schöne wollerbauwene Statt in Languedock gelegen, hab ihres gleichen in Frankreich nitt gesehen, betreffendt die Heüser, welche mehrertheils von großen Quadersteinen erbauwen, mitt schönen hohen Gemachen gezieret. Sonst hatt es enge Gassen, wegen der Hitz, damitt die Sonnen den Boden nitt, dann allein umb Mittag berühre; man wohnet Sommerszeitt gemeinlich in den untersten Gemachen der Heüßern, welche auch oftermahlen mitt Waßer, wie auch ettliche Gassen, gespritzet werden, damit es desto küeler seye.

Es ist nur ein springender Brunnen da, gleich vor der Porten Pile Saint Gily, da man nach Castelnau gehet, im Boden, ist nur am Sommer gut, dann im Winter wirtt er

gar warm, treibt nur ein Rören, doch dick, wie zu Basell am Kornmärckt. Sonst findt gar viel gute Sodtbrunnen in der Statt auf den Gaßen und in den Heüseren, da man daß Waßer alles mitt Seileren in Eimeren aufzeücht, dann bey ihnen die Kunst mitt dem Pompen nitt im Gebrauch, wie bey uns. Es findt auch viel steinene Cysternen in der Statt, darein man daß Regenwasser ab den Tächeren, (wann sie vom ersten Regen abgeschwencket sindt) richtet, und zum Trinken darinn behaltet, ist daß köstlichst, kältist und lieblichest Waßer so man Sommerszeitt zu Montpellier trinket. Die Statt liget auf einem Bühel, dahär sie vielleicht Mons pessulanus, Monspelium oder Montpelier, von dem Berg genent wirtt. Von Ettlichen wirtt sie Mons pessulum oder Mons puellarum, wegen deß schönen Frauwenzimmers, daß daselbsten ist, genennet. Und ist ettwan Agathopolis der frommen Statt geheißen worden. Sie ist in die (Oval) verlengerte Eyfigur gebauwen, ist nitt sonders vest, allein mit einer Ringmauren von Quaderstuck und gefütertem Graben umbgeben, und hatt man in wenig Jahren ettliche Basteyen (esperons) bey den Stattporten gebauwen, welche sie zum Theil besser beschirmen. Sie ist heütigs Tags viel anderst dann sie vor fünfzig Jahren gewesen. Dann dozumahl wahren in der Statt die Kirchen noch aufrecht als Sant Peter, Sant Firmin, Sant Anna, unser Frauwen Kirch und sonst viel andere Thürn und Kirchen; vor der Statt wahren die Klöster mit schönen Gärten bezieret, auch viel stattliche volckreiche Vorstätt, yetz ist nitt mehr ein Stein von einigem Kloster vorhanden, der noch aufrecht stehe, in der Statt findt die Kirchen und Thürn alle zeboden gerißen und zerschleift umb daß Jahr 1563, sonderlich die zu Sant Peter, in welche sich die Papisten verschanzet hatten; ist allein noch ein Chor (à la Canurge) da die Papisten ihre Meß halten, und da die Reformierten predigen,

ist vorzeiten ein Gefencknuß gewesen, wardt La court du Baire genennet, ist nur ein großer Saal, doch mitt viel Sitzen außgefüllet. In Summa es ist nichts daß den Geistlichen gehört hatt schier aufrecht gebliben, unangesehen daß noch ein Bischoff da wohnet, welcher sich Bischoff von Magelone nennet, hab auch einen sehen in der Procession von Montpelier nach Magelone auf zwey Maulthieren in das Chor tragen und zu Magelone begraben, mitt überauß großer Solennitet aller Thumb- und Chor-Herren, auch anderer Zugewandten, dann noch heütigs Tags zu Montpelier vast der halbe Theil papistisch ist, sonderlich vom gemeinen Mann und Landt Volck, daß auch nach Montpelier zur Kirchen kompt. Sonst haben die Reformierten das Regiment geführt, und die Wacht starck und vleißig versehen, dann ihnen die Statt vom König zum Pfandtschilling ist geben worden. Und sindt alle Burgermeister und Rhät der Religion gewesen, wie ich da wohnet, allein hat es nachmahlen (à la chambre de compte et à la court des aides) am Gericht und in den Cammeren deß Schatzes, beyder Religion Presidenten und Rhät. Man appeliert von viel Stätten nach Montpelier, und von Montpelier appeliert man nach Tolosen, als an daß Parlament in Langedock oder nach Castres (à la chambre mie partie) da beyder Religion die Gerechtickeit besitzen, wann eintwedere Partey der Religion zugethan ist, wie es dann mechtig viel Reformierte in Langedock an allen Enden hatt, welches man auß den frantzösischen Historien kan abnehmen. Es ist auch zu Montpelier ein stattliche weitberümbte Universitet vom König Heinrico auß Frankreich und Bapst Urbano in allen Faculteten, sonderlich aber in der Artzney, welche alle anderen in gantz Frankreich weit übertrifft, aufgerichtet worden. Dann es hatt deß Orts schöne Lustbarkeit, der Statt Palläst und Gebeüw, der Burgeren Freündtlikeit, deß Gelendts Fruchtbarkeit, deß Lufts Lieblikeit,

deß Landts Reichthumb, die Artzet verursachet, daß sie ihren Fuß da gesetzet haben; erstlich da die Sarracenen auß Spanien vertriben sindt worden, haben sich der fürnemmen Araber Artzeten deß Avicennae, Averrois und anderer Discipel dahin begeben, welches ein Ursprung der Artzeten zu Montpelier gewesen, demnach weil auß allen Enden da sindt ankommen ettwas zu lehrnen, hatt es auch andere Nationen bewegt da zu verharren. Dann es sindt gemeinlich über die 100 frembde Studenten in der Artzney daselbsten, wegen der guten Gelegenheit in der Artzney zu proficieren, sowoll der Professoren halb, als auch daß man mitt den Doctoren darff zu allen Kranken in ihre Heüser gehen, sehen und hören waß ihnen manglet, auch was man ihnen fürschreibet, und wie ein yedes wirket, welches den Doctoren ein große Ehr ist, wann sie viel Studenten mitt sich über die Gassen führen. Die Professores zu meiner Zeitt wahren D. Johannes Hücherus cancellarius, D. Johann Blesinus Decannus, D. Johannes Saporta vicecancellarius, D. Johann Varandarus, D. Rauchin, D. Jacobus Pradilleus. Und weil ich da wohnet wardt noch ein neüwer Professor geordnet D. Richier, der von der Anatomey und den Kreüteren läsen, auch Sommerszeit die Studenten oft (Herbatum) Kreütlen führen solte, wie er dann neben dem in deß Königs Nammen ein überauß stattlichen Garten bey der Statt Montpelier mitt grossen Unkosten erbauwet, und viel frembde Gewegs auß allen Landen darein täglich verpflantzet, die Studenten desto besser in aller Gewegsen Erkantnuß zu instruieren. Winterszeitt haltet er die Anatomeyen, welche so sie ihme nitt mögen von Uebeltheteren zu Theil werden, gibt man sie ihm auß dem Spital wann Krancke darinn sterben, wie es dann ein (Theatrum Anatomicum) Platz im Collegio der Artzeten darzu hatt, mitt steinenen Stafflen erbauwen, damit meniglich die Anatomey

wol sehen kenne. Und nach dem der Doctor so presidiert ein (discours) Redt von dem waß man zeigen will gehalten, ist deß Königs bestelter Wundartzet (welcher damahlen Meister Cabrol war) da gewesen, hatt eins nach dem anderen, wie er es zevor ehe Yemandts kommen, zerschnitten, gewisen, auch underweilen seltzame Zotten gerißen, wann Frauwenzimmer (wie ich es gesehen hab) darbey gewesen, als man ein Weibsbildt anatomiert, da wahren ihnen die Masgen vor den Angesichten hoch von Nöten. Man promoviert auch viel Doctores zu Montpelier, sonderlich in der Artzney, auf zweyerley Weiß (communi et magno modo) auf die gemeine und auf die große Gattung, welche in dem anderst, daß alles stattlicher zugehet, und man mitt Pferden und Trommeten ihn durch die Statt führet; auch den Abendt zuvor allen Doctoren, Wundartzet und Apoteckeren, er mitt Trommeten, Schalmeyen und anderen Instrumenten vor den Heüseren musicieren lassen muß, wie ich denn den Herren Dortoman hab sehen promovieren, welcher yetz Professor ist, und ein Kindt von Montpelier, dann nitt baldt ein Frembder so viel Kosten an sein Doctorat wendet, er verhoffe dann ein Profession daselbst. Die gemeine Gattung stimpt sonst allerdingen überein, dann ein yeder zevor muß Baccalaureus, demnach Licentiat werden. Und alsdann schreibt er Theses und disputieret, die Doctores ettliche Tag einander nach offentlich wider ihn, den letsten Tag durch die Studenten.

Demnach promovieret er wann er will, aber gewohnlich allein, dann ich niemahlen zwen mitt einander hab sehen promovieren. Und ob sie schon keine Gastmähler geben, so lauft sich doch aller Umbkosten, für Hendtsche, Kertzen, Zuckererbs, und für alle gradus daß Gelt zusamen bey 100 Franken, auch mehr, nur auf die gemeine Gattung. Sonst ist daß Collegium nitt gar stattlich erbauwen, haben auch nur ein Saal darinnen

man liset, ein anderen darinn man promoviert, man leütet ein grosse Glocken, wann ettwas im Collegio zu verrichten ist, es seyen Lectiones, Promotiones oder auch andere Geschefft. Die Glocken ist bey dem Collegio in einem alten Thurn, neben einem grossen Platz, da auch ein Kirch gestanden, wann man in die Gassen Blankerey genennet, gehen will. Neben anderen vielen (Privilegiis) Freyheiten, so die Universitet hatt, ist auch daß viel und den Studenten zu Gutem, daß man keinem Professor sein Dienstgelt, daß sich jährlich in die 200 frantzösische Kronen erstrecket, in deß Königs Rechnung Kammeren, da sie es empfahen, erleget, er bringe dann ettliche Studenten mit sich sampt einem von der Studenten (Consiliario) Rhat, deren 4 sindt, welcher in der Studenten Nammen bezeuge, daß der Professor vleissig und woll gelesen habe. Ferner müssen die Professores aufhören lesen oder disputieren, wann es den Studenten gefellig, dann so baldt sie deß Endts begeren, heben sie an mitt den Federen, Füßen und Henden zu klopfen, auch so er nitt baldt nachlasset führen sie ein solch Geschrey, daß Keiner sein eigen Wort hören kan, muß also der Professor oft wider sein Willen aufhören, und hinweg gehen. Es darff auch kein Landtstreicher (Empiricus) oder Quacksalber noch Triaxkremer, weder in der Statt feil haben oder practicieren, wie auch kein außlendischer Doctor, er habe dann sich zevor mitt der Universitet verglichen. Item es darf kein Apotecker nichts ohn der Doctoren Raht den Kranken geben bey hoher Straff, außgenommen ettliche schlechte Sachen, als ein Zepflin, gemein Clistier und Wurm Samen u. s. w. wie es specificiert im Montpelierer Jouberti dispensatorio. Und so einer einmahl bey einem Apotecker gedienet, wirdt er nimmermehr zu einem Doctor zu Montpelier promoviert. Begreift man aber ein Lanttstreicher ·oder Quacksalber u. s. w. der Artzney da gebraucht, so dörfen die Doctores und Stu-

denten, ohne ferneren Proces ihn sogleich auf einen Esel hinterfür setzen, muß den Esel beym Schwantz als bey einem Zaum halten, und wirdt durch die gantze Statt mitt grossem Geschrey und Spott also geführet, laufen alles Gesindt naher, werfen ihn mitt Unraht, daß er also besudlet wirdt, als wenn er im Ratt (l. Kott) sich gewaltzet hette, wie wier dann einmahl den 19. (29.) Decembris 1595 ein solchen, albereit begriffen, und in der Anatomey Kammer wolten auf den Esel setzen, und also tractieren, welches alß sein Haußfrauw erfahren, hatt sie mitt Weinen und Heülen, daß Geschrey außgebracht, die Studenten wellen ihren Haußwirt lebendig anatomieren, welches die gantze Nachbaurschaft zur Barmhertzikeit bewegt, also daß man ihn uns mitt Gewalt genommen und erlößt hatt, ist nachmahlen unsichtbar worden.

Und damitt die Studenten auch in der Apoteck woll geübet werden, ist ein Apothecker zu Mompelier (der Drogist genent, wahre Mr. Bernhardin), welcher ein kleine Apoteck hatt, dahin D. Richier die Studenten alle Monat führt, ein (discours) Red von den Artzneyen haltet, und der Apotecker eins nach dem anderen zeiget, darumb er auch von den Studenten besoldet wirdt.

Nicht weniger verrümpt und nützlich ist auch den Wundartzeten und Apoteckeren die Statt Montpellier, man haltet auch in gantz Frankreich desto mehr auf die, welche da gewohnet, wie dann viel auch da zu Kost gehendt, so sie kein Dienst bekommen kennen, dieweil neben den erfahrnen Meistern die da wohnen, auch daß hoch zu halten, daß ein eigener Professor zu Montpelier den Wundartzney und Apotecker Gesellen in frantzösischer Sprach liset, und wochenlich einmahl, als am Sontag, theses presidiert, welche frantzösisch getruckt werden, und von Wundartzet und Apoteckeren defendiert werden, da sie dann gar starck in frantzösischer Sprach opponieren, wie ich



zu meiner Zeit D. Rauchin und nochmahlen D. Richier und D. Dortoman hab sehen presidieren, in grosser Menge beyder Gesellen. Sie dörfen auch umb ihr Geld bey den Anatomeyen erscheinen. Es wirdt auch ein groß Gepreng getriben, wann ein Apotecker oder Wundartzet Meister wirdt, wie ich denn zwen Apotecker hab sehen promovieren, Meister Lorentz Catalan, und Meister Bernhardins eltesten Sohn. Es examinieren sie alle Apoteckermeister woll 3 Tag einander nach, in Beysein der Artzeten, über alle Artzneyen, entlich gibt man ihnen vier Meisterstuck bey underscheidenen Meisteren auf, zu machen in ihrem Kosten, als ettwan Tabulas Diacarthami, Emplastum Diachylon, Theriacam, und Confectiones alkermes, oder sonst ettwas, er muß auch sonst viel außstehen, auch wo er gearbeitet auflegen, u. s. w. wie ich alles anderstwo beschriben hab. Entlich nachdem er den Abendt mitt Trommeten und anderen Seitenspilen, den Doctores, Apoteckern und Wundartzet vor ihren Heüsern musicieret, wirdt er folgenden Tag mitt grossem Gepräng und Music auch allen Apotecker Meistern in ihren Röcken, durch die Statt in deß Bapsts Urbani Collegium geführt, da er nach gehaltener langer Redt, und gethanem Eydt von einem Apotecker Meister promoviert wirdt, in Beysein der Doctoren und viel Volks, da ihm dann wie auch zevor viel Zuker aufgeht; letstlich führt man ihn mit der Music in einer Procession nach Hauße.

Die Juristen haben auch ein Ort da man ihnen liset, nicht weit von Sant Firmin und den Sal da sie Doctores promovieren bey Sant Peter, hab D. Sarracen da sehen seinen gradum an sich nemmen und in der Philosophey hatten sie noch wenig sonderbahres, allein ist nochmahlen Herr Casabon und yetzund Julius Pacius dahin kommen. Und unterscheiden ettliche die Universitet in drey Collegia, deß Bapsts so vom Urbano fundiert und mit großen Renten versehen ist, daß

königliche Collegium so vom Heinrico einem König auß Frankreich aufgerichtet ist worden, daß dritte solle Du Vergier heißen, daruß junge Gesellen, so eines guten Verstandts sindt, zehen Jahr lang, waß zu dem Studieren und der Kost nötig, gegeben wirdt.

Die Theologi haben auch unterweilen ihre Uebungen, wie dann Herr Gigost Prediger daselbst, hatt lassen ettwas in Truck außgehen, bey dem neüwen Trucker, der erst nach Montpelier kommen wahre. Man haltet sonst gar strenge Kirchenordnung, wann einer nur einmahl in die Meß gehet, muß er sich ofentlich vor der gantzen Gemein, als wann er sein Lebtag papistisch wehre gewesen, bekennen und mitt ihren widerumb versienen, auch denen man wegen grober Sünden daß Heilig Abendtmahl untersaget, die mießen gleichsahls, wann man daßelbig halten will, vor der gantzen Gemein sich stellen, und sich versünen, sonst gibt man ihnen daß Abendtmahl nicht. Dann weil man deß Herren Nachtmahl nur vier Mahl im Jahr, als zu Wienacht, Osteren, Pfingsten und im September haltet, gibt man gar gute Achtung, daß es denen nitt werde, die excommuniciert sindt, deßwegen ein yede Person so zu deß Herren Tisch gehn will selbs bey seinem Pfarherren ein Zeichen (welches ein Buchstab von Bley ist, dann sie daß gantz ABC einander nach außgeben, darnoch widerumb ansangen) abholen muß (da er dann die Person, wann er nitt weißt wer sie ist, examiniert) und eben dasselbig Zeichen, wann er zu deß Herren Tisch gehen will, einem von den Eltesten, Servillan genennet, in ein Schüßlen legen mußt, sonst gebe man einem daß Nachtmahl nicht, dann dieselbigen Eltisten bey dem Tisch stehendt und die Zeichen empfahen, nach dem einer daß Brot vom Prediger empfangen, gehet er zu einem Disch ebendarbey, da sitzen die Eltesten beym Tisch und reichen einem ein Glaß voll roten Wein, so trinkt einer

ein wenig, und gibt es ihme widerumb, und damit man kenne an einem Morgen es verrichten, so fangt man zwo oder drey Stundt vor Tag an predigen, nach vollendeter Predig communiciert man, hiezwischen liset einer auf der Kantzlen ettliche Capitel deß neüwen Testaments, wann die Mannen alle zu dem Tisch gangen, und die Weiber hernach auch, so danket der Pfarherr Gott, singt man und gehet dieselbige Gemein auß der Kirchen, ettwan umb 7 Uhren, und gehend gleich andere hinein, die vor der Thüren deß Endts gewartet, nachdem sie alle beysamen, singt und predigt man, demnach communiciert man wie zevor, und wehret oft biß umb 11 oder 12 Uhren, dann man auß den Zeichen abgenommen, daß auf einmahl von 4 biß in die 6 Tausendt Personen zu Montpelier communiciert haben, es ist ein solche Menge Volcks beysamen, daß es mitten im Winter so heiß in der Kirchen wirdt, als wann sie gewermbt wehre. Under den Thüren heben die Eltisten, wann man hinauß gehet, daß Almusen auf. Es tragen auch die Pfarherren und Eltisten, in wehrender Communication beyde Sacrament für die Kirchen, da sie es den Armen, die daselbst doruf warten, auch mittheilen. Es haben die Beampteten vom König yegliche ihre Sitz in der Kirchen mitt Thücheren tapissiert, darauf viel gelbe Gilgen geneyet, darunter der erst Sitz, dem Herreu von Chastillon, Gubernatorn der Statt gehörig, welcher auch ein schönen Hoff in der Statt hatt. Ueber ihn ist der Gubernator deß gantzen Languedocks, der Hertzog von Ventedoux, welcher papistisch ist, der sein Geschlecht biß auf den Stammen Levi soll kennen außführen. Dann es mechtig viel in demselbigen Landt hatt, welche von den Juden härkommen, und weil sie auß Mauritania durch Spangien in Frankreich sindt gezogen, haben sie sich in den Grentz Stedten, als zu Montpelier, Besiers, Narbone u. s. w. nidergeloßen, und ob sie sich gleich wie andere

Christen verhalten, nennet man sie doch von ihrem Ursprung här Marranen, welches ihnen die höchste Schmach ist, und so sie probieren kennen, daß man sie also gescholten, bringen sie den Schelter in großen Kosten. Es vergehet aber schier kein Faßnacht, daß man nitt die Fürnembsten unter ihnen, in Kleideren mitt Strauw außgefült, und woll mitt Speck durchspicket, an die ofenen Pläß und Gassen aufhenket, unterweilen mitt zierlichen Reimen, welche nachmahlen der Nachrichter hinweg thut, und in daß Rahthauß tregt, da gar viel solcher Butzen ligen. Jetz braucht man dieselbige Kleidungen den Armen. Und ob schon die fürnembsten Gesatz auf dem Rahthauß in catalaunischer Sprach, da die Marranen herkommen, verzeichnet, auch die Langedokische Sprach der catalunischen nitt gar ungleich, daß zu vermuten, lange Jahr Marranen da gewohnt werden haben, so kan doch kein Marran noch seine Kinder zum Bürgermeister Ampt oder in Statt Raht gebraucht werden, ohnangesehen daß viel fürnemme Leüt darunter sindt. Man haltet, sie haben noch ihre Ceremonien wie die Juden, es sindt auch ettlich darunder die kein Schweinenfleisch essen und noch ihr Sabbat halten, deren die übrigen mieffen entgelten. Es hatt von beyden Religionen Marranen, doch mehr Reformierte dann Papisten.

Es ist zu Montpelier gar ein stattlich Volck in Kleidung, Speysen, Spilen, Däntzen und anderen Geprängen. Dann waß sie am frantzösischen Hoff, in Italia oder Spangien sehen, daß zur Hoffart dienet, wie auch gleichfahls alle List und Vortheil, daß thundt sie ihnen nach, dahäro es gar ein geschwindt und listig Volck ist, kennen andere Nationen, wie auch die Frantzosen selber leichtlich betriegen. Es sindt viel Hauptleüt und Soldaten da, ohnverheiratet, die nur im Ballenspil (deren siben in der Statt und eins in der Vorstatt ist) sich üben, auch stattliche Däntz halten, und auf schönen Pferden reiten,

daß sich höchlich zeverwunderen, wo sie daß Gelt bekommen. Es wirdt auch ein grosser Pracht getriben von den Presidenten, (Consiliariis) Rähten und Advocaten, deren ein mechtige Anzahl zu Montpelier ist. Dann weil ein (court des aydes und chambre de compte) Gericht und Rechnung Kammeren da ist, da der König sein Zoll vom Saltz in Langedock auch seine anderen Gefell daselbst verrechnen laßt, werden gar viel Proceß zu Montpelier außgeführt, und bekommen die Presidenten, Rhät, Advocaten und Procuratoren ein große Nutzung darvon, dann weil daß Langedock bey 6 Tag Reiß lang und so viel breit, gehört auch gar ein großer Theil under daß Montpelierer Gericht und Regierung. Daß Geländt umb die Statt Montpelier ist überauß fruchtbar, die Erden ist schier rot, tregt fast an allen Orten zweyerley Frucht auf einem Boden, als Oel und Korn oder Oel und Wein. Der Wein ist so starck, daß man fast zwen Dritttheil Waßer darunder thut, dann so man einem einschenken will, wann er es forderet, bringt man ihm daß Glaß schier voll Waßer, demnach wann er so viel Wasser hatt als ihm geliebt, schenket man den Wein darauf, und nach dem man es außgetrunken, gibt man daß Glaß wider von sich in daß Wasser, man behaltet keine Trinkgeschir auf den Tischen. Der Wein bleibt fast aller sieß, biß umb Faßnacht, demnach wirdt er gar starck. Wann er über daß Jahr ist, so fallt er gern ab, dann man ihn nitt ab den Trusen leßt, wann er abgefallen (tourné) so braucht man ihn zum spongiren. Und ist schier kein Hauß in Montpelier, da man nitt Spongien machet, weil es gar gutt da wirdt, und sonst auch in nechsten Dörferen darbey nitt kan zubereitet werden, welches deß Lufts oder der Erden Eigenschaft. Man leget in ettliche darzu geordnete Häfen von gedörten Trübelkamen und viereckten Kupfer Blettlinen ein Legeten umb die andere, biß der Hafen voll ist, darnoch geüßt man den abgefallenen,

doch nitt auf den Essig stechenden Wein dariber, biß der Hafen voll wirdt. In vierzehen Tagen blüen die Kupferblettlin voll Grienspon, den man mitt alten Messeren abschabet, die Kamen man dörret und wider wie zevor mitt den Blettlinen einleget, biß die Kamen faulen, und die Blettlin außgenutzet sindt, wann man ein Multen voll deß gebülverten abgeschabenen Grienspons beysamen hatt, laßet man es in grosse vierekete Stuck zesamen knetten, und verkauft es. Mitt solchem Spongien Gewerb kennen die Weiber sie und ihre Töchteren über allen Umbkosten gemeinlich stattlich bekleiden, wann sie der Häfen ettwan 24 haben; ist gar ein grosser Nutz darbey, und wenig Arbeit, man lasset die Häfen in Gemachen so unden auf dem Boden erbauwen stehen, und nur alle 14 Tag hebet man einmahl daß Grien ab, muß aber einandernoch gehen, damit daß Kupfer wider sampt den Kamen trocken werde, und man also kein Zeitt verliere.

Im Herpst ist ein mechtige Arbeit zu Montpelier, dann es alles im Laufen zugehet. Man führet die Trübel auf Maulthieren, deren yedes zwen große Züber tregt, in die Statt, sie laufen aber ohn Underlaß, sonderlich wann sie lehr sindt, da darf einer für sich sehen, dann man Niemandts achtet, es werden oft Leüt zu Todt gerennet. Wann der Wein ein Weil in Botken gestanden, sindt sonderbahre Leüt, die eim ein schmahle Drotten für daß Hauß führen, und den Wein außtrotten, welchen nachmahls die (Portefaix) Freyetsknaben in den Fassen mit Seileren auf ihrem Hals ohnverrühret auch in die tiefeste Keller gar artlich tragen kennen. Es sindt ihren gewohnlich vier, 2 oder mehr, nach dem daß Vaß groß ist, schrenken Seiler umb daß Faß, und die Bengel, so durch die Seiler gohnt, legen sie auf ihre Achslen, kennen also den Wein gar sittsam tragen. Der Herpst ist gemeinlich im Augusto, dann es gar ein heiß Landt ist, und schier nur den Jenner und Hornung

Winter, dann man daß gantze Jahr grienen Köl in den Gärten sihet, die gar voll stehendt, und hatt in yeglichem Garten vast auf einer Höhe ein grossen außgemaurten weit oder breiten Sodtbrunnen voll Regenwasser und sonst Wasser, darinn ein Radt ist mitt viel irdin Döpfen oder Eimeren, do einer umb den anderen daß Waßer in ein großen Trog schittet, wann ein Maulthier oder Roß dem die Augen verbunden daß Ratt umbzeühet. Auß demselbigen Trog wirdt es nachmahlen durch viel Greblin durch den gantzen Garten in die Glend gefürt, und daß Krautwerch also gewesseret. Dann oft im gantzen Junio, Julio und Augusto kaum einmahl regnet, der doch nitt netzen mag, daß es durchgehe, dahäro man auch leichtlich daß Korn auf dem Feldt mit Pferden, Maulthieren oder Eslen außtreschen kan, dergestalt wann alles abgeschnitten und auf grosse Schochen zesamen geschlagen, stellet man kleine Gerblin in die Runde, daß die Ehre obsich sehen, steht ein Man mitten darauf, führt an Schnieren 4, 5, 6, weniger oder mehr Pferdt, die er mitt einem Steken stupft, in dem Ring herumb, mitt verbundenen Augen, und wegselt die Pferdt oft ab und sindt ettlich Mannen, die wenden es mitt Gablen von einem Ort zum anderen, biß daß Strauw allerdingen zertretten und die Frucht herauß ist, so wirfft man daß Strauw bey seits in die Höhe gegen Abendt und weihet der Windt daß leicht Strauw neben sich, falt die blosse Frucht auf den Boden stracks nittsich über ein Hausen, als dann schittet man sie in ein Sib, welches in der Höhe hanget an einem Rüst, dardurch seüberet man die Frucht, entlich bleibt daß Strauw im Sib, der Staub weil es hoch hanget, wirdt hingewehet, und falt der Kernen gar sauber auf den Boden, gehet gar geschwindt zu, kan einer mitt wenig Volck, Thieren und Umbkosten in einem Tag ein gar grossen Schochen in blosser Frucht auf den Estrig bringen. Dann bey yedem gar grossem Feldt ein solch Denn ist, ettwan

20 Schritt breit und lang, under dem heiteren Himmel, neben welches man die Schochen aufrichtet biß alles geschnitten, dann Niemandts im gantzen Landt in der Scheüren tröschen lasset, wirdt in acht Tagen wann die Frucht abgeschnitten aufs lengst alle auf die Estrig geliferet, mitt 8 Roß kan man in eim Tag 100 Centner Frucht treschen.

Hernach gehet man mitt dem Wein und Oliven umb, fast den gantzen Winter, darnach gar frieu im Hornung fanget man widerumb an in den Reben werken, die man nitt aufzeücht, sonder nur auf dem Boden lasset wagsen. Die Dauner versamlen sich umb 2 nach Mitternacht auf dem Platz in grosser Menge, da man sie bedinget. Diesen Thauneren muß man alle Tag woll 6 Mahlen zeeßen geben, pflegen auch oftermahlen mitten im Sommer nach Mittag zeschlafen, gegen Abendt fangen sie dann widerumb an werken in der Küele. Sie tragen mehrtheils grauwe oder negelefarbe kurtze Mäntel, sonderlich am Winter, wann sie zu Acker reiten, wie auch so sie hinder dem Pfluge gehendt, hab ich ettliche sehen Mäntel antragen.

Die Oelbäum wagsen entweders in Reben oder auf den Felderen in der Frucht, werden die Oliven erstlich grien, dann bricht man sie ab und saltzet sie ein, ferket sie in weite Landt, die man ißet den Appetit zu befürderen. Nachmahlen werden sie rot und letstlich schwartz, als dann zeitigen sie schier gemeinlich im November, da streüwet man Tücher under die Beüm und schwinget sie ab wie bey uns die Nuß, legt sie an sondere Ort biß sie woll veryäsen, daß die Haut gar rontzlecht wirdt, und schier gar dürr, als dann geben sie am meisten Oel. Dahär abzunemmen, daß der mehrer Theil als nitt auß der Haut oder dem Fleisch der Oliven, sonder auß dem Stein und Kernen komme. Dann man zermahlet sie mitt einem hohen Müleſtein, den ein Maulthier den Ring umbzeihet doch aufrecht, alles mitt einander in einem steinenen Kasten, biß es zu

einem Muß wirt, welches man in (Cabas) Körb von Meerbintzen gemachet, thutt, die rundt wie ein Fürsetzlin sindt mitt einem Dekel, deren stellt man viel auf einander, begeüßt sie oft mitt sittigem Waßer; wann man der Körben ettliche Ordnung einander nach hatt, bedeckt man sie mit Bretteren und lasset den Drottbaum darauf, daß er sie beschwehre, die man doch immerdar mit sittigem Wasser spritzet, so lauft Wasser und Oel mitt einander herauß in ein steinenen Trog; wann es gar woll gebresset, wendet man das Muß in den Körben widerumb umb, begeüsset es wider mitt sittigem Wasser, und presset es nachmahlen wie zevor, wann es gar woll außgetrucket, so geüßt man sittig Wasser in Trog, so schwimmet alles Oel ob sich, welches man mitt breiten eysenen Löflen, wie Deckel gemacht, oben abnimbt, in Geschirren nach Hauß traget, und in Kelleren in steinenen Kästen oder sonst Geschiren behaltet, und ist daß erst, so herauß lauft und gleich abgenommen wirdt, genennet Jungfrauwen Oel, rotlecht wie Honig daß beste, ist sieß, daß behalten sie für sich zur Haußhaltung an statt deß Butters, weil sie keinen haben, daß ander verkaufen sie, welches man in Geißheüten in weite Landt führet. Wann man die Oel Drotten aufthut so drottet man Tag und Nacht von Wienacht biß in Aprellen und lenger. Der die Drotten erhaltet, lasset die Oliven Tag und Nacht in einem Trogkarren abholen, an dem zunacht ein große Kuhglofen hanget, damit die Wacht wisse was es iß, und die Leüt ihn hören, daß er nitt an den Heüseren klopfen darff. Dann man drottet Tag und Nacht und muß der Tisch yederzeitt in der Drotten bedeckt sein, dann die Oel Drotter gar woll essen mögen, daraus man auch probieren will, die Deüwung werde beßer wachendt dann schlafendt verrichtet; weil sie gar wenig schlafen, ligt einer nur an Boden, weil der Drottbaum preßet, und schlafet ein wenig. Hingegen gibt man ihm Oel für sein

Lohn; auch wann daß Oel abgehept, richtet er daß Wasser in ein verborgen Ort, daß man die Hell nennet, davon samlet er noch gar viel Oel, sonderlich wann es gar kalt iß, wann man brottet, so kan man es nitt so woll vom Wasser scheiden. Und ist der Oel Handel fast der fürnembste in Languedock und in der Provintz.

Es findt auch neben dem guten Feldt viel Egerten, sonderlich gegen dem Meer, darauf man die Schaf weidet, welche, weil sie nur köstliche Kreüter als Thymion, Roßmarin, Spiken, Stoechen und andere hitzige wolriechende Gewegs abeßen, gar ein wollgeschmackt Vleisch haben und gutte Wollen tragen, dahär man zu Montpelier die besten catalaunische Decken machet, kompt der Nammen von der Graveschaft Catalunia, die nitt weit von Montpelier ist, här. Die Köngelin fangt man auch in denselbigen Egerten, Garrigues genennet, welche auch ein lieblich wollgeschmackt Vleisch, Ursach der Kreüteren, die sie eßen, haben, man findet yederzeitt wie auch die Veldthüner zu Montpelier umb ein recht Gelt am Märckt oder bey den Bastetenbecken, dieselbige zekaufen, deßwegen auch man gar selten ohn Veldthüner in den guten Wirttsheüseren daß Irtenmahl nimbt. Es beschicht auch kein Gasterey da man nitt viel Veldthüner speise, und findt gemeinlich der grossen mitt den roten Füßen, dann die mit eschfarben, welche kleiner, gar selten hingebracht werden.

Man sihet sonst keine Wäldt woll bey zwo Meylen, umb Montpelier herumb, dann wann man in die Glaßhüten S. Paul gehet durch Sellaneufe, ist woll drey große Meyl, da findt Wäldt und bringet man auch Holtz von dannen in die Statt auf Maulthieren und Eslen, verkauft es bey dem Gewicht, und solte sich einer verwundern, wo man Holtz gnug nemmen wolte, wann der Winter lang wehren solte, dann sie ein mechtig Holtzwerck Winterszeitt in den Kaminen verbren-



nen, und doch schier darbey erfreyeren, weil sie keine Stuben haben. Sonst heitzen die Brotbeken ihre Oefen mehrtheils mitt Roßmarin oder (Jlice coccifera) Carmesin Beümle, wie sonst auch allerley Gestripp, dann sie nitt solche Gelegenheit wie bey uns haben.

Fast mitten in der Statt neben dem Glockenthurn, da man die Pferdt, so zur Statt eingehendt, und Stundt anschlegt, hinter der verfallenen Kirchen zu unseren Frauwen, da auch der Gipfel selbs abgefallen, ist ein Spatzierplatz schier viereckt, mitt 2 oder 3 Stafflen zu beyden Seiten erhöhet, und mitt kleinen viereckten außgehauwenen Kißlingsteinen besetzet, die Loge genant, darauff kommen die Kaufleüt, Hauptleüt und andere, so mitt einander zethun haben, zesamen, spatzieren ein Stundt vor Imbiß und ein Stundt vor dem Nachtessen darauf, also eng in einanderen, daß sie kaum gehen kennen. Neben demselbigen Platz ist auch ein weiter grosser Saal darinn die Kaufleüt feil haben, die bedeckte Loge genennet, darinnen man Regenwetters Zeitt spatzieret. Auf der ander Seiten über ist ein offen Sälin die kleine Loge genant, darinnen man die Ganten bey einem brennenden Wagsliecht außrüfet, wann man einem nitt abbeütet, weil daß klein Wagsliechtlin brennet, so bleibt eim daß waruf er gebotten. Oben auf der bedeckten Loge ist auch ein anderer Saal darinnen man järlich die Burgermeister mitt grosser Solennitet erkieset, dann man alle Jahr unter den Rahtsherren 6 andere Burgermeister erwehlet. Der erst ist ein Edelmann oder Doctor, dem ein langer Rock gebüret (gentilhomme d'épée ou homme de robbe longue), der ander ein Bürger oder Geschlächter, welcher von dem seinen leben kan. Der Dritt ein Kaufmann, Procurator oder Notarius. Der Viert auch ein Kaufmann, doch der geringeren einer als Krämer ꝛc. Der fünft ein Handtwercksmann. Der sechst ein Rebmann oder der Acker oder Reben pflantzet ꝛc. Dem

ersten gehent yederzeitt Stattdiener mitt der Farb und Halebarden nach. Es miessen auch die Burgermeister yede bey dem Kirchgang, und sonst anderen Festen, lange carmesin rote Röck biß auf die Knoden tragen, und ein Chaperon über die rechte Achslen von gleicher Farb, ist schier gemacht wie ein Strumpf, oben ein runde Wurst darumb, wie ettlich bey uns auch an Strümpfen haben. Und ob sie schon zu gemeinen Tagen nur ein schwartzen langen Rock tragen, so müssen sie doch den roten (Chaperon) Strumpf über die Achslen haben. Und wellen ettliche sagen, es bedeüte derselbige Strumpf ein Strick, den ein gantze Statt verwürkt hatte, also habe der König zu immerwehrender Straff den Burgermeisteren auferleget, däß sie solchen runden Ring am Strumpf zu ewiger Gedechtnuß yederzeitt auf der Achslen tragen sollen, es möchte auch vielleicht waß anders bedeüten. Ich glaub gäntzlich es bedeüte diser Strumpf nichts anders, dann allein daß sie wegen desselbigen, gleich wie die Weiber so ein Chaperon auf ihrem Haupt dörfen tragen, für andere Leüt sollen geehret werden. Sonst sindt noch vier andere (Consuls) Burgermeister über daß Meer geordnet, die tragen veielbrune lange Röck. Ihr Ampt ist alle Sachen deß Meers in Mompelierer Landtschaft recht versorgen, sindt gewohnlich fürnemme Kaufleüt, man erwehlet auch alle Jahr andere.

Die Wacht in der Statt wirdt gar streng gehalten, nur von den Reformierten, dann den Papisten hatt man domahlen wie ich da wohnet kein Wacht vertrauwet. Ich hab auch gesehen, daß am Wienacht Abendt wann die Papisten in die Mittnachtmeß sindt gangen, die Wacht ist gesterket worden, und für allen Thüren ihrer Kirchen mitt brennenden Lunten viel Soldaten auf beyden Seiten sindt gestanden, dardurch die Papisten haben gehen miessen. Under den Statthoren, deren obgleich nur noch 4 wahren (La Sonnerie, La porte de lates,

La pile Saint Gilg, La porte de Peirau), hatte man doch täglich nur zwo aufgethan, und starke Wacht gehalten, auch niemandts ohn aufgezeichnet und ohn examiniert hinein gelassen, damitt man yederzeit wissete was für frembdt Volck in der Statt seye. In Summa sie haben einander nitt gar woll getrauwet; und ob gleich woll die Papisten oft viel von dem König (mandata) Gebott außgebracht hatten, man solte sie auch lassen die Statt verwahren, und zum Regiment kommen, haben doch die stoltzen Montpelierer, die der König selber seine kleine König von Montpelier nennet, nichts darumb geben, weil sie gar weit vom König sindt geseßen. Es hatt sich auch noch der Erndt zu Montpelier begeben, als die Thumbherren wolten ihre Zehenden in ihre Scheüren führen, daß ettliche vermumbte Montpelierer zu Pferdt die Bauren überfallen, sie geschlagen und gezwungen, daß sie die Frucht haben mießen lassen stehen, welche sie ihrem Begehren noch, wo es sie gelustet, hingeführt haben. Und ob sich schon die Thumbherren dessen beklaget, haben sie doch nichts erhalten können, weil sie nitt gewußt die Thäter zenennen; solche und andere fräventliche Bossen zebegehen ist ihnen nichts frömbdts.

Es wehren sonst auch noch viel Sachen von der Statt Montpelier und ihren Gebreüchen zevermelden, aber damit ich nitt gar zu weitleüfig seye, will ich yetz fortschreiten und verzeichnen, waß ich für Reißen, weil ich zu Montpelier verharret, gethan habe, auch Sonderbahres in demselbigen wahrgenommen, wie auch gleichfahls, so sich ettwas ferner zu Montpelier möchte zugetragen haben, daß ich noch in Gedechtnuß hette, alles der Jahrzeitt noch, will ich aufzeichnen, wann es beschehen. (Hs. I fol. 1—48.)

(Fortsetzung folgt.)

Thomas Murner in Basel.

Von

Th. von Liebenau.

Im Sommer des Jahres 1518 ließ sich unter dem Rektorate des Johann Sellatoris an der Universität Basel ein Student inscribiren, der bereits 42 Jahre zählte, von Kaiser Maximilian die Dichterkrone, von der Universität Freiburg die Würde eines Doctors der Theologie und von der Universität Krakau das Zeugniß empfangen hatte, daß er kein Zauberer sei. Dieser sonderbare Mann, gegen den mehr denn zehn Humanisten spitzige lateinische Distichen und burleske makaronische Verse gedichtet hatten, galt damals im Kreise der Gelehrten als keineswegs unbedeutender Philosoph; hatte er doch im Jahre 1503 gegen die Professoren von Tübingen auf dem Ordenscapitel in Eßlingen die These vertheidigt: deum non esse ens. Das Volk dagegen kannte diesen körperlich mißgestalten Mann als einen der gefeiertsten Kanzelredner und Volksschriftsteller. Die Studenten rühmten den länderkundigen Studiengenossen wegen seiner Versuche, die Regeln der Logik und des römischen Rechtes durch Spielkarten und jene der Prosodie durch das Schachbrett zu erläutern. Dieser alte, viel verfolgte und arg verlästerte Student war kein andrer als der arme Franciscaner Thomas Murner von Straß-

burg, dessen Leben und Wirken in Basel wir hier beleuchten wollen.

Oft schon hatte Murner auf seinen zahlreichen Reisen, die er seit seinen Jugendtagen theils zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung, theils in Ordensangelegenheiten unternommen hatte, Basel besucht; allein vor dem Jahre 1518 waren diese Aufenthalte immer nur von kurzer Dauer und ohne wichtigere Folgen. Nur ein Ereigniß, das sich wohl bei seinem ersten Besuche in Basel zutrug, blieb Murner noch in seinen spätern Lebenstagen immer in frischem Gedächtniß. Es blieb dasselbe auch keineswegs von unbedeutendem Einfluß auf seine Geistesrichtung. Wir meinen die Hinrichtung des Elsäßers Ullmann, die in Murners Gegenwart 1493 in Basel erfolgte. Die Bauern des Elsaßes hatten nämlich auf dem Hungersberg, nordwestlich von Schlettstadt, zwischen Antlau und Villé, nächtliche Zusammenkünfte gehalten, bei denen der Beschluß gefaßt wurde, sie wollen frei werden wie die Schweizer, mit denen sie zur Zeit den stolzen Herzog von Burgund geschlagen; alles Land soll unter die Anhänger des „Bundschuhs" getheilt werden und Hab' nnd Gut soll allen gemein sein. Diesem Beschluße folgte bald ein Aufstand, dem die geistlichen und weltlichen Herren des Elsaßes ein rasches Ende machten. Als Murner mit den Grundsätzen dieser Communisten, deren Haupt der in Basel hingerichtete Ullmann war, vertraut wurde, bemächtigte sich seiner eine bleibende Abneigung nicht nur gegen die offenen und geheimen Communisten, sondern auch gegen die Geheimbünde. Und als später die Reformatoren nach dem Kirchengute die Hand ausstreckten, da glaubte Murner in ihnen wieder jene Geheimbündler vom Hungersberge zu erblicken, die eine politische und sociale Revolution bewirken wollen und rief

ihnen in seinem Gedicht vom großen lutherischen Narren zu: „stelen und rauben thut nie gut."

Als Murner, der nach der Niederwerfung des „Bundschuhs" die Universitäten Paris, Freiburg, Prag, Wien, Rostock, Krakau und Köln besucht hatte, 1518 wieder nach Basel zurückkehrte, hatte sich die Lage dieser Stadt bedeutend verändert. Basel hatte sich inzwischen mit den Schweizern verbündet und vom deutschen Reiche getrennt. Murner konnte ohne Zweifel diese Veränderung als guter Patriot nicht begrüßen; hatte er doch schon im Jahre 1499 eine Schrift erscheinen lassen, worin er den Kaiser in seinem Vorhaben zum Kriege gegen die Schweizer bestärkte, als die Hofastronomen wegen der ungünstigen Constellation der Gestirne vom Kriege abriethen. Auch in den literarischen Kreisen Basels waren inzwischen nicht unerhebliche Veränderungen vor sich gegangen. Die Universität war nicht mehr wie in frühern Jahren der Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens. Dieser lag vielmehr in den zahlreichen Buchdruckereien. Unter letztern ragte besonders die von Erasmus von Rotterdam protegierte Offizin von Froben hervor, die ausgezeichnete Gelehrte als Correktoren beschäftigte.

Die Universität war damals nicht sonderlich berühmt, namentlich war dieselbe ziemlich schwach besucht, und man behauptete selbst in wissenschaftlichen Kreisen, es sei nicht schwer in Basel ein Doctorat zu erlangen. Unter den Theologen der Hochschule glänzte nur Dr. Ludwig Bär; unter den Rechtsgelehrten nahm einzig Claudius Cantinuncula aus Metz eine hervorragende Stelle ein. Dagegen wirkten außerhalb der Universität die Philologen Albert Bürer, Hieronimus Ortolf und Conrad Brunner von Glarus, namentlich aber die drei hochbegabten Brüder Bruno, Basilius und Bonifazius Amerbach.

Mit Bruno war Murner befreundet, wie wir später hören werden.

Unter der Geistlichkeit Basels ragten hervor: Johann Gebwiler, Wolfgang Fabrizius Capito, seit 1515 Münsterprediger, Caspar Hedio, Kaplan zu St. Martin, Wonnecker und Mürnach. Unter den Domherren Basels befand sich Murners Jugendfreund und Studiengenosse Freiherr Johann Werner von Mörsberg, seit 1508 Dompropst von Basel, dem Murner 1499 die Schrift über die Astronomie und diejenige über das Hexenwesen dediciert hatte. — Hier schloß sich Murner wohl auch dem berühmten Theologen Bär an, dessen Schrift über das hl. Abendmahl Murner 1525 in Luzern dem Drucke übergab.

Im Franciscanerkloster in Basel, das damals sehr stark bevölkert war,[1]) wirkte der als trefflicher Philologe bekannte Conrad Pellikan, und als eifriger Volksprediger Johann Sündli von Luzern, genannt Lüthard. Allein Murner scheint mit diesen beiden Ordensgenossen nicht in nähere Beziehung getreten zu sein; denn einerseits war es ihm bei seinem dermaligen Aufenthalte nicht um Erneuerung alter und Anknüpfung neuer Bekanntschaften zu thun, andrerseits war gerade dieser Aufenthalt in die Zeit gefallen, wo die Scheidung der Geister sich zu vollziehen begann. Der höhere Clerus, die Universität und die Ordensgeistlichkeit standen in ihrer großen Mehrheit dem Humanismus feindlich gegenüber und protegierten die Scholastik, die gerade im Franciscanerkloster ihre heftigsten Gegner fand. Allein dieser Kampf interessierte damals den streitlustigen Franciscaner momentan nicht; vielmehr hatte sich dieser die weitere Ausbildung in drei wissenschaftlichen Zweigen, die er seit seinen Jugendtagen ergriffen hatte, zum Ziele gesteckt. Vor allem hatte sich Murner vorgenommen, hier seine juridischen Studien zum Abschluß zu bringen und jene seit vielen

Jahren begonnenen Werke über das römische Recht zu vollenden, von denen er sich so großen Erfolg versprach. Sodann sollten hier seine Studien über die hebräische Sprache neuen Impuls erhalten. Endlich hoffte er hier, im Lande der Freiheit, jenes poetische Werk veröffentlichen zu können, dessen Publikation in der Vaterstadt ein strenger Censor verhindert hatte. — Wie viele seiner Zeitgenossen war Murner in Basel zugleich Student und Docent. Er versichert, daß er Tag und Nacht hier dem Studium der Rechte obgelegen; wir haben auch keinen Grund, diese Angabe zu bezweifeln, denn wir wissen, daß es Murner darum zu thun war, in Basel das Doctorat beider Rechte zu erlangen. Zu diesem Zwecke bearbeitete Murner eine Reihe von Werken, die allerdings nicht die gründlichste Kenntniß des Rechtes documentieren, aber doch in vielfacher Hinsicht Beachtung verdienen. Murner hat es nämlich verstanden, die Gedanken des römischen Rechtes den untern Volksschichten, namentlich den Halbgelehrten, zum Verständniß zu bringen und in diesem Sinne hat er einen nicht unbedeutenden Antheil an dem langsam sich vollziehenden Processe der Umgestaltung des deutschen Geistes-Rechtslebens. Murner hat dabei sich keineswegs ins Studium des Rechtes vertieft, sondern nur gesucht, kurze Regeln aufzustellen, Uebersichten und Auszüge aus den wichtigsten Rechtsbüchern zu geben und zu diesem Zwecke hat er die Verzeichnisse der Eintheilungen und Titelüberschriften angelegt, mit deren Einprägung eine mechanische Beherrschung des überreichen Inhaltes der Rechtsbücher erlangt werden konnte. Durch Kenntniß der Rechtsformen sollte man zum allmäligen Besitze des Inhaltes gelangen.

Murners Bedeutung als Jurist liegt nun gerade in der Bearbeitung der populären Literatur. Murner hat diese Schriften, wie aus vielen Zeugnissen hervorgeht, ursprünglich selbst als Collegienhefte bei seinen Vorlesungen an der Universität

Basel benützt, ehe er sie dem Drucke übergab. Er ist auch vielleicht einer der ersten akademischen Lehrer in Deutschland gewesen, der seine Schüler systematisch durch Mittheilung encyclopädischer Vorkenntnisse in das Studium der Rechte einführte, so namentlich durch die Bearbeitung der Institutionen. — Murner erklärt in seiner Vorrede zur Schrift „der keiserlichen statrechten ein ingang und wahres fundament", was ihn zur Abfassung solcher Werke bestimmt habe. Er sei, sagt Murner, zu populären juridischen Schriften veranlaßt worden durch den Mangel deutscher Rechtsbücher für die Unstudierten. Sein daheriges Unternehmen halte er für ein besseres Werk als Beten und Fasten. „Seind das geistliche werk das har ob den oren ablassen scheren, ein groß glockenseil tragen, zerschnitten schuh, ein wullin hemd; uff dem strosack liegen, über disch und in dem crützgang nit reden, von huß zu huß lauffen, um Jesu willen betlen, sich arm erzögen, bei grosser file fastens klagen, mit vil gelt kein gelt nemen?, so bekenn ich mich offenlich, daß ich kein geistlich man byn, noch nymer werden sol; dann solche affenspyl staut den Beginen baß an, den einem frummen, uffrichtigen, redlichen, christlichen man. Ich hoff mein geistlicheit und gemiet zu erzeigen in ergründung der gerechtigkeit in solcher grossen mie und arbeit, die ich jetzt in das drit jar also mit surem schweiß geübt hab." Und schon im Jahre 1502 schrieb Murner, theils um die Leselust zu erhöhen, theils um schlechte Spiele zu verdrängen, habe er durch Karten die kaiserlichen Institutionen zu erläutern gesucht. Allein der wahre Beweggrund lag noch etwas tiefer. Mit Bedauern hatte Murner gesehen, wie in so vielen Gerichten Rathsherren und Richter aus Unkenntniß der lateinischen Sprache nicht im Falle seien Urtheile zu fällen, und daß diese deßhalb immerfort zu gelehrten Doctoren Zuflucht nehmen müssen, wodurch die Processe unendlich hinausgeschleppt werden. Murner glaubte

nun durch Verdeutschung des römischen Rechtes dem Richterstand eine große Wohlthat zu erweisen und zugleich ein prompteres Rechtsverfahren anzubahnen; allein die Gelehrten seiner Zeit glaubten, eine Verdeutschung des römischen Rechtes sei absolut unmöglich und auch unzuläßig. Trotz dieser Einsprache von sieben gelehrten Juristen verlegte sich Murner ernstlich, namentlich während seines Aufenthaltes in Basel, auf die Verdeutschung des Rechtes und auf die Bearbeitung der damit zusammenhängenden Uebersichten über die römischen Rechtsbücher.

Von diesen Werken sind zwei in Basel erschienen. Das Eine führt den Titel: Utriusque juris tituli et regulae a doctore Thoma Murner Argentinensi, or. Minorum, in Alemanicum traducti eloquium: ad utilitatem eorum qui in inclyta Basilien. universitate Jura suis studiis profitebantur. Basileae ex officina Adae Petri, anno M. D. XVIII. — Cum privilegio Caesareae majestatis decennali.

Dieses im October 1518 publicierte Werk[2]) Murners beginnt auf der Rückseite des Titelblattes mit einer Anrede an die Rechtsbeflissenen in Basel — Juris Studiosis Basileae — die Murner versichert, daß seine Verdeutschung der tituli et regulae juris großen Nutzen stiften werde, obwohl es ihm durchaus nicht entgehe, daß ihn deßwegen viele tadeln werden. Man werde sagen, er habe Perlen den Schweinen vorgeworfen und Geheimnisse, die treu bewahrt werden sollten, geoffenbart. Ein solches Urtheil sei aber nur von Denjenigen zu gewärtigen, die aus ihrer Geheimnißthuerei reichen Gewinn ziehen wollen.[3])

Murners Werk, das in der ersten Auflage 126 Blätter zählt, besteht aus drei Theilen; der erste umfaßt eine Aufzählung der Titelrubriken der justinianischen Rechtsbücher wie

der goldnen Bulle Kaiser Karl IV., denen eine Uebersetzung der Rubriken beigefügt ist; der zweite Theil umfaßt das kanonische Recht, mit Uebersetzung und Titelrubriken der Decretalen, sowie der Clementinen. Den dritten Theil bilden die **Regulae juris civilis et canonici** und die Decretalien **Sexti.**

Einer der gründlichsten Kenner dieses Literaturzweiges[4]) faßt sein Urtheil über diese Arbeit Murners in die Worte zusammen: Wie der Text ohne Kritik und fehlerhaft abgeschrieben ist, so ist auch die Uebersetzung sehr mangelhaft.

Das zweite Werk Murners, das in Basel erschien, trägt den Titel: Instituten ein warer Vrsprung vnd fundament des Keyserlichen rechtens von dem hochgelehrten herren Thoma Murner der heiligen geschrifft Doctor, beyder rechten Licentiaten, verdütscht vnd vff der hohen schul Basel in syner ordenlichen lectur offenlich mit dem latin verglichet. Mit keyserlicher fryheit begabt in zehen jaren menigklichem verbotten nachzutrucken. Am Schlusse: Gedruckt in der loblichen statt Basel, durch den fürsichtigen Adam petri von Langendorff. Als man zalt nach der geburt Christi M. D. XIX in dem VIII Tag Aprilis.[5])

Der Titel dieser in 4° erschienenen Schrift ist in einen Holzschnitt eingefaßt, in welchem das Monogramm des Basler Künstlers Urs Graf zwischen der Jahrzahl angebracht ist. Auf der Rückseite des Titels folgt die Vorrede, gerichtet an die „eerwürdigen hochgelörten wysen menner und studenten." Auf der ersten Seite des zweiten Blattes folgt eine gereimte Vorerinnerung und hierauf das Register über die 4 Bücher der Instituten auf 2½ Blättern.[6]) Mit Folio I fängt die Uebersetzung an, die auf der ersten Seite des Blattes CXXIII mit Angabe des Druckortes schließt. Die Rückseite des letzten Blattes ist leer.[7])

In dem kurzen Vorworte dieser Schrift erzählt Thomas

Murner, er habe bei den Studenten in Basel durch die Erklärung der Institutionen große Ehre aufgelesen; man habe ihn gebeten, „solch Instituten zu verdolmetschen"; zwar haben Manche geglaubt, eine Uebersetzung sei unmöglich, trotzdem habe er das Wagniß unternommen, und die Publikation der Uebersetzung beschlossen.

Murner war wirklich der Erste unter den Deutschen, der es wagte, mit einer vollständigen Uebersetzung der Institutionen Kaiser Justinians vor das Publikum zu treten. Für seine Zeitgenossen war Murners Arbeit gewiß sehr verdankenswerth. Jetzt ist dieses Werk nur als typographische Seltenheit, wegen des historischen und sprachlichen Interesses von Werth.

Was die Uebersetzung anbelangt, so verräth Murner „eine gewisse Sicherheit im Gebrauche der Sprache"; „man kann ihr eine gewisse Treue nachrühmen. Aber sie ist auf der andern Seite auch so sclavisch getreu und mechanisch behandelt, daß eben dadurch das Verständniß gestört wird".[8]) Murner hat zudem viele lateinische Formeln stehen lassen, während er in der Umschreibung andrer oft nicht genau genug ist.

Dr. Stintzing, der Murner freilich allzuhart beurtheilt, schreibt all' diese Fehler auf Rechnung „der wesentlichsten Schwäche Murners — der Ignoranz". „Da wo zum Verständniß der Institutionen das bloße Uebersetzen des unmittelbar vorliegenden Textes nicht ausreicht, sondern genaue Kenntnisse aus dem römischen Rechte nothwendig sind, tappt er vollständig im Dunkeln, und giebt die Worte in einer Weise wieder, welche den Sinn trübt oder verfehlt. Nur bei den einfachsten Theilen genügt daher seine Uebersetzung mäßigen Ansprüchen. Eben deßwegen hat denn auch das ganze Werk nicht blos an und für sich, sondern auch für seine Zeit nur geringen Werth. Denn da es als Erläuterung nicht gelten kann, so diente es nur, um über die untergeordneten Schwie-

rigkeiten der Sprache hinüberzuhelfen. Von demjenigen aber, welcher sich überhaupt auf das Studium der römischen Quellen einließ, durfte man im Ganzen ein solches Maaß der Sprachkenntnisse erwarten, als zur blos mechanischen Uebersetzung erforderlich war; denn ohne diese gab es zu jener Zeit überhaupt keine Bildung. Dem ungelehrten Praktiker aber war mit einer Uebersetzung der Institutionen nicht gedient; denn für die unmittelbare Anwendung sind sie nicht geeignet, und das bloße Lesen ohne erklärende Hülfsmittel konnte nur verwirren."

Es ist daher begreiflich, daß Murners Uebersetzung der Institutionen von den Gelehrten jener Tage nur mit Geringschätzung behandelt wurde,[8]) und auch bei den Ungelehrten nicht jene Beachtung und Verbreitung fand, die der Autor mochte erwartet haben. Doch ward diese Uebersetzung noch 1536 und 1537 bei Egenolf[9]) in Frankfurt aufgelegt und diente noch 1547 der holländischen Uebertragung als Grundlage,[10]) obwohl schon 1536 die weit bessere Uebersetzung von Ortolph Fuchsberger erschienen war. Mit der Publikation der Gobler'schen Uebersetzung (1551) aber wurde Murners Werk vollends verdrängt. So viel steht aber jedenfalls fest, daß Murners Unternehmen, trotz aller Mängel, den Bedürfnissen seiner Zeit entgegen kam.[11])

Noch in Basel ging Murner mit dem Plane um, eine lateinische Ausgabe der Instituten zu veröffentlichen, die wegen ihrer vielen und sonderbaren Bilder, wie Murner bekennt, keinen Verleger fand.[12]) Mit einer Arbeit über die Stadtrechte beschäftigt, die er dem Kaiser widmen wollte, erhielt Murner die Kunde vom Absterben Kaiser Maximilians (1519, 13. Jänner). Dieses Ereigniß lähmte momentan seine Thätigkeit, mehr noch ohne Zweifel die Opposition, die er wegen seiner juridischen Studien im Kreise der Fachgelehrten fand. Mehr als die in Basel veröffentlichten Schriften hatten die frühern

Werke Murners bei den gebildeten Juristen Widerspruch gefunden, so besonders sein Versuch durch Spielkarten das römische Recht zu erläutern. Und gerade auf diese Methode bildete sich Murner nicht wenig ein; schrieb er doch kurz vor seiner Uebersiedlung an die Universität in Basel: Kein Lehrer wird jemals, wie ich glaube, das Verständniß der Institutionen auf bequemere Weise vermitteln, als ich; glaubte man doch anfangs nicht einmal an die von mir erfundene Methode, die jetzt vor den Augen liegt. Wer aber die Wahrheit haßt und auf meinen Ruhm neidisch ist, sagt freilich, ein Dämon, der mir laut und beständig zuflüstere, habe mir diese Methode eingegeben. Ich will auf Verläumdungen, die hauptsächlich deßwegen auftauchen, weil ich ein Mönch bin, nicht weitläufig antworten. Denn ich weiß, daß alles Gute vom Vater des Lichtes herstammt, und daß mir Gottes guter Engel beisteht, auf dessen Einfluß ich diese Gabe zurückführe, hoffend, daß er mich nie vom Wege der Gerechtigkeit abirren lasse.

Es ist übrigens durchaus unstichhaltig, wenn man die Angriffe der gelehrten Juristen auf Murner nur auf dessen populäre Schriften über die Rechtsbücher zurückführen will. Denn auch in der „Narrenbeschwörung" wie in der „Schelmenzunft" hat Murner die theoretisch gebildeten Juristen dem Spotte der Menge preisgegeben.

Hier lesen wir z. B.:

Wilt ein sach, die gott nit gfalt,
Dem menschen bhoupten mit gewalt,
Verlaß dich uffs Juristen buch,
Jüdscher fundt, der mägt fürtuch,
Dise dry schedlichen gschir,
Machendt stett und lender ir;
Darumb seit mans von den Juristen,
Mit lychnam syens gute christen,

Darumb das sy das recht verkören,
Des muß ich sy ouch hie beschwören.
Ich red von denen in den schulen;
Ir leren das ist väst mit bulen . . . .
Sy wissen des rechten also vil,
Als wenn ein blinder schüßt zum ziel . . .
Allein ich sag von selben thoren,
Die vil grosser biecher handt,
Darinn sy habent klein verstandt;
Kombstu zu denselben gon,
Ir biecher sindt all uffgethon,
Ir gröste kunst, ir gröstes leren,
Wie sy die bletter umbher keren,
Daß sy ie ouch der fliegen weren.
Kein warheit wil ich daran sparen:
Grosse biecher, grosse narren.
Ist der text schon recht und frumm,
So ist die gloß ein schalck darum;
Den text sy alzyt do äffen baß,
Das nie des textus meinung was.
Hast du ein sach die gantz nüt sol,
Noch kan er dir fußhalten wol;
Spricht dir dieselb Accursius ab,
Er lugt, das er ein andern hab,
Der jm die sach gewunnen gab.

Gegen solche Angriffe blieben die gelehrten Juristen nicht unempfindlich. Insbesondere sprach sich der gebildetste deutsche Jurist, Ulrich Zasius,[13]) gegen Murners Schriften mehrmals sehr entschieden aus; so meinte er einmal,[14]) das Bestreben, die Rechtswissenschaft populär zu machen, sei eine Profanation und man sollte diejenigen, die das Civilrecht in die Muttersprache übertragen und durch Spielereien zu verdeutlichen suchen, züchtigen; denn solche seien nicht nur völlig unwissend, sondern machen auch andere zu Narren. —

Und ein ander Mal zählt Zasius nicht undeutlich Murner unter jenen Leuten in der Kapuze oder in der Narrenkappe auf,[15] die das Recht durch Uebersetzungen gemein machen.

Allein die günstigste Gelegenheit gegen Murner Front zu machen, bot sich dem großen Gelehrten an der Albertina erst im Frühjahr des Jahres 1519, als Murner an der Universität Basel Doctor beider Rechte werden wollte.

Mit Schreiben vom 1. März 1519 ersuchte Zasius seinen Freund Cantiuncula in Basel zu verhüten, daß Murner das Doctorat der Rechte nicht erlange. „Was Murner betrifft, so sehe ich, daß Ihr endlich die Augen öffnet, Ihr, die Ihr die Facultät des hl. Rechtes leitet. Es ist schon ein verbreitetes Gerede, daß unbedeutende Leute leicht bei Euch zu Basel gekrönt werden. Ich bitte Dich um Gottes Willen, Claudius, verhüte, daß Murner dies nicht bei einer so ehrenvollen Facultät beweise. Es ist das eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse; denn das Ansehen unserer Facultät ist in Gefahr, und jedem ehrlichen Manne kommt es zu, sich dagegen zu sträuben. Es wäre schmählich und nicht wieder gut zu machen, wenn dieser ungewaschene Mensch mit seiner Narrenkappe das heilige Recht schändete; er weiß von beiden Rechten so viel, wie der Blinde von der Farbe."[16])

Schon hatte Murner die Stadtpfeiffer von Straßburg herbeschickt, um bei seiner feierlichen Promotion mitzuwirken,[17]) als, wohl auf Betrieb des Rechtsgelehrten Cantiuncula, zwei Vorfragen aufgeworfen wurden: erstens, ob es nach den Satzungen des Franciscaner-Ordens überhaupt zulässig sei, daß ein armer Franciscaner mit Prunk ein Doctorat feiern dürfe, und zweitens, ob ein Franciscaner Doctor des kaiserlichen Rechtes werden könne. Es wurde nun im akademischen Senate beschlossen, eine Entscheidung des päpstlichen Stuhles hierüber einzuholen. Murner mußte sich hiemit zufrieden geben, na-

mentlich da er inzwischen als Licenziat des Rechtes an der Universität wirken durfte.[18]) Mit Schreiben vom 11. März 1519 gab Murner dem Rathe von Straßburg von diesem Vorfalle Kenntniß und erklärte zugleich, daß er die Stadtpfeiffer nicht etwa nur zu einem Fastnachtscherze habe kommen lassen.[19])

Woher die Opposition gegen sein Doctorat rühre, mochte Murner wohl bald in Erfahrung gebracht haben. Denn in einem an Conrad Peutinger in Augsburg gerichteten Schreiben schüttete Murner die ganze Schale seines Zornes gegen den großen Rechtsgelehrten an der Albertina aus. Diesen leider nicht mehr vorhandenen Brief ließ Peutinger durch Jakob Spiegel an Zasius übersenden,[20]) der den 29. März 1520 sich dieses Auftrages entledigte.[21]) Obwohl Spiegel seinen Freund Zasius aufforderte, gelegentlich Murner zur Rettung seiner Ehre in gleichem Tone zu antworten, blieb die Fehde doch ruhen.

Murner selbst ließ einige Zeit seine juridischen Schriften liegen und warf sich zunächst auf das Studium des Hebräischen, das er seit dem Eintritte in den Franciscanerorden mit Eifer und nicht ohne Erfolg betrieben hatte.[22]) Allein in Basel ließ Murner sonderbarer Weise die beste Gelegenheit sich durch Anschluß an einen sprachkundigen Ordensgenossen weiter zu bilden, unbenützt vorbeigehen, indem er mit Conrad Pellikan in keinen intimern Verkehr trat. Er suchte sich dagegen durch Werke gelehrter Männer weiter zu bilden; zu diesem Zwecke erbat er sich von Bruno Amerbach, mit dem er vielleicht schon in Paris bekannt geworden war,[23]) auf 4 bis 5 Wochen das Werk des getauften Juden Matthäus Adrianus,[24]) indem er hoffte, innerhalb dieses Zeitraumes seine nicht näher bezeichnete Arbeit abschließen zu können.[25]) Ob Bruno dem Ansuchen entsprochen, läßt sich nicht ermitteln. Allein schon in diesem undatierten

Schreiben spricht Murner davon, daß er an einen andern Ort zu übersiedlen gedenke, wenn ihm Bruno aus irgend einem Grunde nicht entsprechen könne. Hätte sich Murner an seinen Ordensgenossen Pellikan gewendet, den er später als einen „obſervantiſchen abtrinnigen ketzer und apoſtaten in dryen ſprachen“ bezeichnete, so hätte er ohne Zweifel seinen Zweck weit besser erreicht. So viel steht fest, daß Murner in Basel sein Werk über irgend einen mit der hebräischen Sprache in Zusammenhang stehenden Gegenstand nicht zum Abschluß brachte.

Dagegen gelang es ihm, hier für sein Werk „die Gäuchmatt“ *) einen Verleger zu finden. Schon ehe Murner von Straßburg nach Basel übersiedelt war, hatte er mit dem Buchdrucker Mathias Hupfuff in Straßburg sich wegen Herausgabe der im Jahre 1515 gedichteten „Gäuchmatt“ verständigt. Hupfuff zahlte Murner für dieses Gedicht ein Honorar von 4 Gulden. Allein in Straßburg existierte eine strenge Censur, weßwegen Hupfuff genöthigt war, dem Ammeister die Handschrift der Gäuchmatt vor der Drucklegung zur Einsicht vorzulegen. Der strenge Censor hielt das Manuscript lange zurück. Im Auftrage des Rathes untersuchten dasselbe Bartholomäus Barpfennig und Johann Kochersberg nochmals. Sie sollen darin allerlei unschickliche Anspielungen auf den Kaiser, das Haus Oesterreich und die Eidgenossen gefunden und deßhalb den Druck verboten haben.[26]) Der Verleger verlangte von Murner das Honorar zurück, falls er die Aufhebung des Druckverbotes nicht erwirken könne. In dieser Lage wendete sich Murner an den ihm befreundeten Dr. Sebastian Brand in Straßburg[27]) und stellte ihm dar, wie er auf vielseitiges Verlangen vor seiner Abreise von Straßburg die Gäuchmatt gedichtet habe, um die

*) Gauch=Narr und Tor. Vgl. Zarncke: Brants Narrenschiff. XLVIII.

Ausschweifungen weibischer Männer lächerlich zu machen. Er habe dabei nicht die Absicht gehabt, irgend jemand zu beleidigen, sondern nur die Gebrechen der Zeit verspotten wollen. Er bitte ihn, beim Ammeister dahin zu wirken, daß er ihm das Manuscript zurückgebe, damit er den Druck anordnen könne. Hupfuff erhielt hierauf das Manuscript zurück, mit der Weisung es nicht zu publicieren.[28])

Kurze Zeit nachher[29]) fand Murner für das von der Censur verfolgte Buch in Basel einen Verleger, so daß schon am 5. April 1519 das Werk dem Publikum übergeben werden konnte,[30]) versehen mit einer Verordnung gegen den Nachdruck.[31])

Murner erklärt, die Gäuchmatt, welche drei Auflagen erlebte,[32]) sei ein Faßnachtscherz:

Denn zwischen Sorgen die man treit,
Soll man zu Zeiten brauchen Freüd,
Darumb hab ich mein Ernst verlon
Ein Zeit, und diesen Schimpf gethon.
Und geschahe das in der Fasenacht,
Da anders niemandts Sorgen acht.

Allerdings, fährt er fort, nehme sich dieser Scherz sonderbar aus von einem gelehrten Manne, ja man habe selbst gesagt, Murner könnte deßwegen aus dem Lande gejagt werden. Diese Befürchtung theile er, Murner, nicht; denn man könnte gewiß drei Königreiche durchwandern, bis man einen so geistreichen Mann fände wie ihn, da er ja, durch Benützung von 120 „Historien" 1600 Arten von Gäuchen aufzuzählen im Stande sei.

Die Gäuchmatt soll zeigen, daß Liebe verweichliche und zu Thorheiten führe; weder Alter, Stand, noch Geburt und Lebensstellung machen solche Verirrungen unmöglich, die hauptsächlich durch gefall- und genußsüchtige Weiber hervorgerufen

werden. Allerdings gesteht sich Murner, daß seine Gäuchmatt so wenig als die Narrenbeschwörung und Schelmenzunft das Ziel erreichen werde; denn, sagt er:

Wo ich einen Narren außher beschwur,
An statt ein Legion ynfur.

Wie sich Murner in der Schelmenzunft zum Zunftmeister, und in der Narrenbeschwörung zum Beschwörer gemacht hat, so tritt er jetzt als Kanzler in der Versammlung der Gäuche auf. Diese Ehre vindiciert sich Murner wegen der Mühe und Arbeit, die ihm die Gäucherei verschafft habe; denn

Wer viel weyß von Gäucherey,
Dem gibt man billig die Kanzley;
Das ich jetzund sitz Cantzler hie,
Das thut mein arbeit und mein müh;
Hätt ich mich in der heiligen schrift,
Und was mein orden anbetrifft
Soviel geübt als in der Gäuchen Tand,
Man gäbe mir nicht den ersten Stand.

Allein all' seine Kenntnisse auf diesem schlüpfrigen Boden will Murner begreiflicherweise nur auf dem Wege der Lectüre gewonnen haben; denn er schildre:

Der Weiber tandt
Der mir nicht wenig ist bekandt,
Wie ich den in den Büchern fandt.

Das eigentliche Gedicht[31]) eröffnet die Klage der personificierten jungfräulichen Schaam. Diese einst bei Jung und Alt geachtete Person findet, sie sei auf der argen Welt verstoßen. Frau Venus erklärt die Klage als unbegründet; denn sie sei es, die von Anbeginn an die Menschen beherrscht habe. Sie, Frau Venus, belohne ihre Diener auch besser und sicherer. Den auf der Matte versammelten Gäuchen läßt nun Venus die „22 geschwornen Artikel" der Gäucherei verlesen. In diesen

wird in nur zu hellen Farben die Thorheit der Weiberdiener geschildert und wie immer schont Murner seiner geistlichen Mitbrüder nicht. Die wesentlichsten Bestimmungen dieser Artikel sind folgende:

„Jeder Gauch soll seiner Herrin alle Jahre eine Badenfahrt gestatten, weil durch den Gebrauch der Bäder, wo sehr viele geschickte Männer zusammenkommen, die Unfruchtbarkeit oft geheilt würde. Der Gauch soll ihr gestatten, sich einen verschwiegenen Geistlichen zu halten, und niemals Böses von ihnen zu halten. Der Gauch soll besonders die Kirchen und heiligen Zeiten benützen, um der Geliebten Briefe zuzustecken. Denn die geistlichen Männer und Ordensleute gucken doch auch oft in den Kirchen herum, und es würde Gott oft übel gesungen, wenn wir nicht wüßten, daß die Gäuchin unsern Gesang hörte. Es thut uns Geistlichen gar wohl im Herzen, daß der arme gemeine Mann meint, wir sängen, pfiffen und orgelten Gott, während wir dem Gauch locken."

Frau Venus legt hierauf den Gäuchen den Eid vor, in welchem diese die alte Reinheit der Frauen anerkennen, und schwören, die alten Liebesdienste zu erweisen, und in alter Treue in dem Geschlechte, dem alle Creatur weichen müßte, anzubeten.

Allein statt in der durchaus neuen Gestalt dieses Gedichtes, in dem man eine Parodie des Venusberges erkennt, fortzuschreiten, kehrt Murner plötzlich zur Imitation seiner Schelmenzunft und Narrenbeschwörung zurück und tischt wieder seine Sprichwörter auf, in die er historische Liebesgeschichten aller Zeiten, Völker und Länder, von Adam und Eva, David, Paris, Sardanapal, Salomon, Alexander, Herodes, Tarquinius, Aeneas Silvius bis auf Kanzler Caspar Schlick herab einmischt. So wird die assyrische, babylonische, griechische, macedonische, römische, jüdische, deutsche und französische Geschichte zur Auf-

zählung von 120 Beispielen mit saurer Mühe geplündert, um zu schildern, wie die Weiber die Gäuche locken, fangen, berupfen und auf alle Weise betrügen.

Das Haupt, die Handt, die Füß, die Brüst,
Und alles was an Weibern ist,
Es guckt und lockt alles zusammen,
Und wöllens dennoch han kein namen.

Diesen Reizen kann Niemand widerstehen, denn;

Adams Ripp ist wunderlich,
Daß es allzeit erhebet sich,
Daß solch Ripplein nun allein
Mehr thut denn sonst ein Haufen Bein. —
So der Teufel Vogel facht
Das Weib er zu eim Kautzen macht,
Und setzt sie auf den Kloben har,
Dann kommen viel der Vogel dar.

Der Gäuchin müssen immerfort Zinse (Geschenke) entrichtet werden, so auf Weihnachten, Neujahr, Drei Königen, in der Faßnacht, in der Fasten und zu Ostern.

Im Mayen fahren wir gen Baden —
Darnach von Frankfurth kompt die Meß,
Zu kromen keiner nicht vergeß.

Der Zins ist mannigfaltiger Art, bald ist ein Taschentuch (Fatzinetli), bald ein Fisch, bald ein Schaf übungsgemäß zu entrichten. Freilich ist dieser Zins ablösbar; aber wie?

Wer die Zins will lösen ab,
Der seh', daß er ein Bengel hab,
Und schlahe die Gäuchin auß dem Hauß,
So ist dem Zins der Boden auß,
Als man in Rechten findet das
Res transit cum onere suo.

Wie ein rechter Stutzer sich benehmen muß, wenn er der

Gäuchin gefallen soll, zeigt Murner also: Der Gauch soll sich alle 8 Tage zweimal lassen scheren und dreimal das Haar lassen puffen, daß es fein kraus werde wie einem jungen Jesuskindlein; er soll schwarze seidene Schnürlein an den Hals hängen mit einem Herzlein oder Gläslein mit Balsam dran, oder sonst Bisam in einem seidenen Tüchlein nachtragen, „oder Marderdreck, der schmeckt auch wol und kost nichts“.

Nachdem Murner planlos in Vorführung von Portraits historischer Personen, Variationen über Sprichwörter und Figuren sich ergangen, kehrt er zum ursprünglichen Plane des Gedichtes zurück. — Die versammelten Gäuche wählen einen Zunftmeister, der hierauf eine Beicht ablegt, die Frau Venus zu einer Entgegnung bestimmt. Allein bald verläßt Murner den Ideengang nochmals um ebenso weitschweifige Wiederholungen alter Gedanken sich zu Schulden kommen zu lassen.

Zum Schlusse bringt Murner in gewohnter Weise eine Entschuldigung wegen seines Gedichtes vor, das er nur zur Besserung der bösen und unzüchtigen Weiber geschrieben habe. Sei seine Rede zuweilen unzüchtig gewesen, so rühre dies nur daher, daß er weltlichen Büchern die inserierten Historien entnommen habe.

Mir leit eyn andre sach im sinn
Vnd besorg das ich zu grob hie bin
Vnd hab zu vil von weybren geredt
Denn geistlicheiten vff jer bett.
Dazu sag ich vff meinen eydt,
Was ich von wybren hab geseit
Von jrem leichtfertigen wesen,
Hab ich in büchern alls gelesen.
Die weltlichen bücher machen das,
Das ich zu zeyt vnzüchtig was
Vnd sollts beschnitten haben bas.

Allein schon fünfzig Bücher habe er gedichtet und abge-

schrieben; aber noch keinen Verleger gefunden; so bleibe Gott in der Kiste liegen; nur die „schimpflichen" Schriften finden Absatz. Da sind die Drucker schuldig dran,

> Die drucken als die Gäuchereien,
> Und laßen mein ernstliche Bücher lathen.

Solcher satyrischen Gedichte wegen sei er schon oft angegriffen worden; denn:

> Es ist ja alles sampt nit gut
> Und gift was Doctor Murner thut.

Selbstgefällig erklärt Murner: er glaube in der Dichtkunst sein Bestes gethan zu haben, während seine Tadler keine Werke aufweisen können. Daß er in Reimen dichte, dafür könne er nichts; wollte er anders reden, so brächte er es nicht zu Stande, da er den Mund voll Reime habe.

Die Dedication an die Basler schließt Murner mit den Worten:

> Damit ir frummen Baßler gmeyn,
> Sy üch genadet groß und kleyn,
> Diß buch macht ich zu den freyden,
> Vnd auch niemans zu beleyden.
> Ich wolt üch schimpflich straffen leren,
> So thundt durch gott, denkt min zu eren.
> Das gott mit ere üch widergelt
> Jetz vnd ouch in gyner welt.
> Diß buch, ir Basler merckt mich eben,
> Das hab ich üch zu letzen geben.

Wie die Basler der damaligen Zeit diese Satyre, welche von der Nachwelt meist sehr ungünstig[34]) beurtheilt wurde, aufgenommen haben, ist uns nicht bekannt.

Neu wenigstens war der Stoff in Basel durchaus nicht. Denn schon der Basler Pamphilus Gengenbach hatte im Jahre 1514 seine „Gauchmatt" in Basel aufgeführt. — Ueber das

Verhältniß dieses Dramas zu Murners Satyre ist in neuerer Zeit sehr viel Unrichtiges geschrieben worden. So wurde z. B. von den meisten Autoren[35]) angenommen, Murners Gäuchmatt sei nicht nur älter als das gleichnamige Stück von Gengenbach, sondern auch die Vorlage für das Letztere. Andere nehmen ebenso unrichtig an, das Drama sei gegen die gleichnamige Satyre gerichtet. Erst Gödecke[36]) hat nachgewiesen, daß Gengenbachs Drama älter ist als die Arbeit Murners, und daß beide unabhängig neben einander stehen; Murner habe auch wahrscheinlich von Gengenbachs spätestens 1517 gedruckten Gedichte nichts gewußt.

Gengenbachs Drama ist gegen ein nicht näher bezeichnetes Buch gerichtet, das die Unkeuschheit für sündlos erklärt hatte. Gengenbach sagt hierüber:

Kürtzlich hat man lassen ußgon,
Ein gedicht und das auch trucken lon,
Wie das unkeuscheit sy kein sündt;
Diser ist ganz verstockt und blindt,
Verfürt die welt, und lestert got;
Kein sünd uff erden, red ich on spot,
Schwerlicher got je gstroffet hat.

Auf welches Gedicht hier angespielt wird, ist schwer nachzuweisen; denn im 16. Jahrhundert wurden massenhaft Bücher gedruckt, worin die Unkeuschheit als erlaubtes Vergnügen hingestellt wurde. Schon aus der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt die „Liebeskunst", ein Schandprodukt mit obscönen Bildern, „aus der Feder eines französischen Geistlichen", und der „Roman der Rose", eine „eindringliche Predigt der Emancipation des Fleisches". Zur Zeit Gersons argumentirte man, wie uns einer der besten Kenner der Literatur der Unzucht versichert,[37]) mit „dieser Rose" „Ehebruch sei die geringste Sünde, Monogamie sei gegen die Natur; der Natur

hingegen gemäß, nach der Luxuria zu leben, und es sei nicht einzusehen, da in der Natur nichts schändlich sei, warum Gott die Fornication verboten habe, warum man seine Jugend nicht genießen soll, wenn man nicht keusch leben könne". Die Humanisten verdrängten zwar diese Produkte; allein was sie boten, war sehr oft das gleich verderbliche Gift, nur in schönerer Form. Bekannt ist Boccaccio's Decameron und der Dialog über die Wollust von Laurentius Valla. Hiezu kam noch der Hermaphroditus von Antonio degli Beccadelli, eine Sammlung von Epigrammen, „die an genialer Keckheit und schmutziger Frivolität Alles übertraf, was die Humanisten bisher etwa in Nachahmung der römischen Satyriker sich herausgenommen." König Sigismund, der Kämpfer für die Reformation der Kirche, krönte 1433 in Siena den jungen Dichter mit dem Lorbeer. Ein „würdiges Seitenstück" hiezu waren die Facetiae von Poggio, die vor dem Jahre 1500 schon 26 Auflagen und 3 Uebersetzungen erlitten hatten. Formloser, aber gleicher Tendenz, war das deutsche Gedicht „das pulschaft nit fünd sey", das uns im Liederbuche der Klara Hätzlerin erhalten ist.[38]) — Gegen solche Tendenzen kämpften Murner und Gengenbach gleichmäßig. Allein bald darauf brach sich eine Strömung Bahn, welche diese beiden Poeten entzweite; Gengenbach druckte selbst ein Pamphlet gegen Murner, den er ohne Zweifel persönlich kannte. Murner trat als Vertheidiger des alten Kirchenglaubens auf, während Gengenbach nach besten Kräften für die Verbreitung der Reformation wirkte. — Allein diese Umwälzung beobachtete Murner nicht mehr in Basel. Seine „Gäuchmatt" hatte Murner als ein Abschiedsgeschenk — Letze — den Baslern überreicht. Kurz darauf zog Murner nach Italien, theils um sich weiter in der Kenntniß des römischen Rechtes zu vervollkommnen,[39]) theils, wie wir vermuthen, um beim Papste einen ihm günstigen Entscheid über die Frage seiner

Doctorpromotion zu erwirken. Als Murner in Italien die Wahl Kaiser Karl V. vernommen hatte,[40]) kehrte er in die Heimat zurück. In Basel wurde er wirklich zum Doctor beider Rechte promoviert, wahrscheinlich im Juli 1519.[41])

In den Tagen, als die religiös-politische Bewegung in der Schweiz ihren Höhepunkt erreicht hatte und selbst Staatsschriften offenbare Unwahrheiten verbreiteten, entstand in Zürich ein Aktenstück, worin Murner als einer der hauptsächlichsten Urheber des Kappelerkrieges hingestellt wurde.

Der Verfasser dieses Documentes griff hiebei selbst auf Murners Aufenthalt in Basel zurück und versicherte: Murner „sei nit erbar, sunder eines bösen namens und lümbdens zu Basel und anderstwo, als unerbar verzelt und verlümbdet, unerbarlich da abgeschieden, mit Uneren gen Luzern kommen.“[42]) Als dann aber das Zürcher-Manifest über die Ursachen des Krieges dem Drucke übergeben wurde, wagte man nicht, diese Beschuldigung aufrecht zu erhalten und in der Folge hat auch keiner unter allen Gegnern Murners über dessen Wegzug von Basel irgend eine Mittheilung in irgend einem amtlichen oder außeramtlichen Aktenstücke aufgenommen. Dies, der positive Mangel an Eintragungen in baslerischen Gerichtsprotokollen über Murner, und die schonende Art, wie die Basler in Murners Streithändeln mit Zürich und Bern auftreten, spricht genugsam dafür, daß die oben citierte Angabe nicht auf Wahrheit beruht.[43])

Was Murner kurz nach der Promotion zum Doctor beider Rechte von Basel wegtrieb, war wohl jener unheimliche Gast, der schon im Winter 1518 sich in Basel eingenistet hatte — die Pest. Im Spätjahre 1519 erreichte dieselbe ihren Höhepunkt, so daß die Todtenglocke, die damals nur noch den Reichen geläutet wurde, den ganzen Tag ertönte. Die Pest war damals nicht auf Basel allein beschränkt, sondern wüthete in

der ganzen Schweiz. 1519, den 13. October, schreibt Luther einem Freunde, in der Schweiz seien 16,000 Personen an der Pest gestorben.[44])

So kurz Murners Aufenthalt in Basel auch war, so trug er doch, wie uns Wackernagel versichert, dazu bei, den Sinn für Literatur in Basel zu beleben.

Anmerkungen.

[1]) Das im Jahre 1240 gegründete Franciscanerkloster wurde beim Erdbeben im Jahre 1356 sehr stark beschädigt. 1358, 6. Non. Martii, empfahl Papst Innocenz VI. von Avignon aus das Kloster, „in quo olim sexaginta fratres commorare commode poterant“, zur Unterstützung. Nach dem Erdbeben reichten die noch erhaltenen Räume kaum zur Aufnahme von 4 Minoriten aus. Wadding. ann. Minor. IV, 2, 60. — Im XV. und XVI. Jahrhundert war der Convent wieder stark bevölkert. Als ein Burgdorfer den seligen Niklaus von Flüe anfragte, in welches Kloster er eintreten solle, empfahl ihm dieser das Minoritenkloster in Basel. Bene sibi placere statum observantium in Basilea, sed ego inquit, non possem in tali statu esse propter eorum instabilitatem, scilicet quod mittuntur de provincia in provinciam. Auszug aus dem alten Kirchenbuch von Sachslen, Mss. im Staatsarchiv Luzern.

[2]) Mit etwas verändertem Titel, aber gleicher Titeleinfassung erschien dieses Buch nochmals in Basel 1520 in 4°; auch die Orthographie weicht etwas ab. Vgl. Waldau: Thomas Murner, 112. Stintzing, Gesch. des römischen Rechtes, 468, 556; Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, 141; Gottsched, Beiträge 3, 130; Gödecke, Grundriß I, 202; Freitag, Apparat. litter. I, 367—370; Panzer, Annal. 415, 440—441; VI, 221, 358; Lappenberg, Ulenspiegel 401. Neue Auflagen folgten 1530

(Lyon 8°) und 1534 (Frankfurt Fol.) unter dem Titel: Teutsche Jura Regulae. M. Ch. Egenolf. Degen, Uebersetzungen der Römer I, 250 ff.; Spangenberg, Einleit. ins Corp. Juris 929.

[3]) Diese Dedication ist gedruckt bei Freitag, Apparatus Lips. 1752, I. 367 und in dessen Analecta, 620 ff.

[4]) Stintzing, l. l. 59.

[5]) Gödecke hat irrig den 5. April verzeichnet.

[6]) Ein Dedicationsexemplar dieser Schrift findet sich, nach gütiger Mittheilung von Herrn Dr. L. Sieber, auf der Universitätsbibliothek in Basel mit folgender Inschrift auf dem Vorsetzblatte: Liber Carthusiensium Basilee minoris proveniens illis ab honesto viro magistro Adam Petri de Langendorff, Ciue ac calchographo Basil.

[7]) Im Jahre 1520 erschien bei Petri in Basel die 2. Auflage dieser Schrift. Auf dem Titel derselben fehlt das Wort „herr" vor dem Namen des Autors, die Erinnerung gegen den Nachdruck und nach der Jahrzahl das nähere Datum; dazu kommen viele orthographische Abweichungen. Vgl. Waldau, Murner 111—112; Panzer, Ann. I, 424, 440, Nr. 933, 990; Spangenberg, Einleitung ins Corp. Juris 355 f.; Stockmeyer und Reber, 142; Gottsched, Krit. Beiträge III, 116—131; Beiträge zu kritischen Historien 9, 215; Degen, Uebersetzungen der Römer I, 247 ff.; Lappenberg, Ulenspiegel 401; Stintzing, Gesch. des römischen Rechtes 469, 556.

[8]) Im Chartiludium gesteht Murner selbst: Cuius quidem interpretationis a plerisque iuristis non fuimus commendati, aientes, me nobilissimas legalis doctrine margaritas porcis devorandas prebuisse et ingratis atque indoctis barbaris iuris majestatem dilacerandam opprimendam prodidisse, potius quam interpretatam fuisse.

[9]) Spangenberg, Einleitung i. d. römische Justinianische Rechtsbuch 355 f.; Lappenberg, Ulenspiegel 401.

[10]) Institutiones imperiales — van den hochgheleerden Herrn Thomas Murner — in Duytsche tale overgheset. Un anderwert neerstelyc ghecorrigeert en verbetert in die Uni-

versiteyt Louen. Gheprent Thantwerpen by mi Simon Cock. 1547. 4°; Spangenberg, Einleitung 365.

11) Stintzing 60.

12) Aut si germanicum pertesus eloquium adhuc sensum Institute requiras, Institutam nostram maiorem (quam typis atque figuris sic ordinavimus, ut unico fere concentu simul et contuitu liceat cuiuslibet tituli memoriam non aliter quam in speculo pervidere) fideliter audias, quae ob sui mirandas figurarum protractiones usque in hanc horam exprimi non potuit. Chartil. Institute 1518.

13) Scholia 1519, Fol. 17; Zasii Opera Francof. 1590, Fol. I, 122; Stintzing, Zasius 155, 208 ff. und dessen Geschichte d. römisch kanon. Rechtes 469.

14) Sein wahrer Name ist Sigward. Vgl. Intelligenzblatt zum Serapeum 1859, Nr. 17, S. 129.

15) Antinomiarum dissolutiones 79.

16) Zasii ep. Frib. 1774, I, 320; Röhrich in Niedners Zeitschrift f. histor. Theologie 1848, IV, 595, Note 18.

17) Die Erzählung von diesem Vorfalle findet sich in einer vielleicht von Urban König von Langenargen unter dem Namen Simon Hessus herausgegebenen Schrift, welche den Titel trägt: Symon Hessus zeigt an Doctori Marthino Lutheri ursach, warum er dem Bapst sein Recht zue Wittenberg verbrannt hatt. Auch ein newer Zusatz . . . Frag vnd antwurt, zu Worms gehalten — 1521, 4°. Eine andere Ausgabe führt den Titel: Dialogus nit unlustig zu lesen, newlich von Martino Luther vnd Simon Hesse, zu Worms geschehen 2c. Vgl. darüber Hagen, Geist der Reformation. Erlangen 1843, I, 188 f.; Böcking, Hutteni Opp. IV, 602; Veesenmeyer, Beiträge. Ulm 1792, 78; Röhrich in der Zeitschrift für hist. Theologie, IV, 595; Gervinus, histor. Schriften III, 412; Böcking, l. l. IV, 601—604; Weimarische Jahrbücher VI, 216 f.; Panzer, Annalen II, 35, Nr. 1200. Ueber die lateinische Ausgabe dieser Schrift: Dialogus Simonis Hessi et Martini Lutheri Wormacie unper habitus etc. — datiert Zeringhe 31. Mai 1521 — vgl. Dr. L. Sieber in den Basler Beiträgen 1877, 297 f.

[18]) „Licentiat beider Rechte vnd der hohen Schul Basel des Keyserlichen rechtens ordenlicher Lerer" nennt sich Murner in der Gauchmatt, deren Vorwort vom 5. April 1519 datiert, dann in den Instituten vom 8. April 1519; zuerst nennt er sich „des Keyserlichen rechtens der schůelen von Basel ordenlicher lerer" im Brief an Straßburg vom 11. März 1519.

[19]) Beilage I, gefälligst mitgetheilt von Herrn Prof. Dr. Carl Schmid, aus dem Stadtarchiv in Straßburg.

[20]) Stintzing, Ulrich Zasius 210.

[21]) Ibid. 379.

[22]) Vgl. darüber Dr. Ludwig Geiger: Zur Geschichte des Studiums der hebräischen Sprache in Deutschland. Zeitschrift f. deutsche Theologie, Band 21, 2, 218—223.

[23]) Bruno kam 1501 nach Paris. Vgl. Dr. D. A. Fechter: Das Studienleben in Paris zu Anfang des XVI. Jahrhunderts. Beiträge zur vaterländischen Geschichte von Basel, III, 153.

[24]) Vgl. über denselben Dr. Ludwig Geiger: Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland vom Ende des 15. bis Mitte des 16. Jahrhunderts. Breslau 1870, 40—48, 134, und Zeitschrift für deutsche Theologie, 1876, Band 21, 190—202.

[25]) Beilage II, gütigst mitgetheilt von Herrn Bibliothekar Dr. L. Sieber in Basel.

[26]) Strobel, Brants Narrenschiff, 31.

[27]) Vgl. den datumlosen Brief bei Wenker, Collect. Archiv. 143; Waldau, Murner, 16; Deutsches Museum, Leipzig 1779, I, 531—532; Ch. Schmidt, Notice sur Sébastien Brant, Mulhouse 1874, 55.

[28]) Strobel, l. l. aus Brants Annalen; H. Kurz, Deutsche Literatur im Elsaß, Berlin 1874, 17.

[29]) Die Ueberschrift des Briefes an Brant, worin Murner Dr. Juris heißt, ist offenbar Zusatz von Wenker; in der Unterschrift des Briefes nennt sich Murner nur Theol. Dr.

[30]) S. Calvary behauptet in seinen Mittheilungen aus dem Antiquariate, I, 4, im brittischen Museum finde sich eine Ausgabe der Gauchmatt von 1518; allein das dort liegende Buch Nr. 11517

c ist von 1519. Vgl. Scherer in den Quellen und Forschungen XXI, 78.

[31]) Vß sunderlichem gunst vnd liebe haben wir Maximilianus von gottes gnaden Römischer keyser arbeyt vnd kosten diß buchlins angesehen, vnd das gefryet mit vnser Keyserlichen fryheit menigklichem verbotten, solch büchlin jn zehen jaren nit nachzutrücken by pen wie sy dann vnser brieff inhaltet. — Da Maximilian schon den 12. Januar 1519 gestorben ist, muß Murner das Privilegium gegen den Nachdruck wohl schon zur Zeit erworben haben, wo er mit Hupfuff den Druck verabredet hatte. Das spricht aber auch dafür, daß die Censoren mit Unrecht behaupteten, es finden sich darin Anspielungen auf den Kaiser.

[32]) Der Titel der ersten Auflage lautet: Die gau | chmat zu straff allen wybischen manen durch den hochgelerten herren | Thoman Murner der heyligen | geschrifft doctor, beyder rechten | Licentiaten, vnd der hohen schul | Basel des Keyserlichen rechtens | ordenlichen lerer erdichtet, vnnd | eyner frummen gemeyn der | löblichen statt Basel in frey | den zu eyner letz be | schriben vnd ver | lassen. Am Ende: Gedruckt in der loblichen statt Basel durch Adam Petri von Langendorff. M. D. XIX. an dem fünfften tag im April. — 4°. Titel in Einfassung. Auf der Rückseite des Titels steht ein Auszug aus dem kaiserlichen Mandat gegen den Nachdruck. Hierauf folgt auf Bl. 3 die Vorrede; das eigentliche Gedicht zählt 128 Blätter oder 9 Bogen mit 1 Alphabeth und 52 Holzschnitte. Diese Holzschnitte rühren von 3 verschiedenen Händen her. Das von Löwen gehaltene Reichswappen, welches schon in frühern Petrischen Drucken vorkömmt, ist eine Arbeit von Urs Graf, dessen Monogramm hier angebracht ist; mehrere sehr schöne Blätter sind, nach Ansicht des Herrn Dr. Ed. His-Heusler, von dem in Basel verstorbenen Künstler Ambrosius Holbein verfertigt, so die Titeleinfassung, die Bilder der Venus (Bogen b, d, c ii), der „adelichest Gouch", Murner als „Cantzler" (Blatt cii, F, Fiii), ein schönes, kräftig geschnittenes Blatt. — Die meisten andern Bilder sind weniger kunstfertig; auf einigen ist das Monogramm A C angebracht (Bogen Miii, Ciiii, Eiiii, Hiii). Ein schlechter Neudruck dieser Ausgabe

findet sich in Scheible's Kloster VIII, 895 — 1122. Der Titel der 2. Auflage lautet: Die gäuchmatt darin all weibische manns-bilde feinhöflich gestrafft und wie sie sich bessern sollen auffs trewest vnterrichtet werden, die sich selbs vberreden wen sie nur ein jungfraw oder weib ansihet, sie sey jnen schon hold und wölle jhr Bul sein. Durch den Hochgelerten herrn D. Thoman Murner anfänglichs beschriben und jetzt widerumb allen torechten Bulern zum sondern dienst auffs new getruckt. — Am Schlusse: Getruckt zu Franckfurt am Meyn MDLXV bey Martin Lechler. In Verlegung Sigmund Feyerabends vnd Simon Hüters. — Kl. 8° mit Holzschnitten, 8 Bl. Vorst., 149 gezählte und 3 ungezählte Blätter. Vgl. Deutsches Museum, Leipzig 1779, I, 170 ff. — Die dritte Auflage erschien 1567 in Frankfurt. Cleß II, 290.

33) Wir folgen hier den Analysen, die H. Kurz und Gervinus von diesen Gedichten gegeben haben und ergänzen dieselben mehrfach.

34) So namentlich von Waldau: Murner 74 ff.; Grüneisen: N. Manuel 32. — Die erste günstige Beurtheilung findet sich im Deutschen Museum 1779, I, 173. — Vgl. dazu W. Menzel, Deutsche Dichtungen II, 127.

35) Gottsched nothwendiger Vorrath I, 5 f., 46; Flögel, kom. Literatur II, 301; Panzer, Annal. I, 433; Wackernagel, Basler Handschriften 2; Grüneisen, N. Manuel 41; Kehrein, dramatische Poesie der Deutschen I, 81 f.; L. A. Burckhardt, Gesch. d. dramatischen Kunst zu Basel; Basler Beiträge I, 183; Prutz, Geschichte des deutschen Theaters, 1847, 74; Gervinus u. a. m.

36) Pamphilus Gengenbach XXI, 617; ihm folgt Weller, das alte Volkstheater der Schweizer. Frauenfeld 1863, 9. — Ueber Gengenbachs Gauchmatt vgl. Keller, Faßnachtspiele, Bibliothek des litt. Vereins von Stuttgart, XXX, 1324 f.

37) Dr. Johann Friedrich, Johann Wessel. Regensburg 1862, 53 ff. „Die Literatur der Unzucht".

38) Ed. Haltaus 115 f.

39) Vgl. die Vorrede zur Schrift: Der Keiserlichen statrechten ein ingang vnd wares fundament. 1520.

40) Die Wahl erfolgte den 28. Juni 1519.

[41]) Schon den 9. August 1519 nennt sich Murner „der heiligen geschrifft vnd beider rechten doctor" in der Schrift „Vlrichen von hutten eins teutschen Ritters von der wunderbarlichen artzney das holz Guiacum genannt" . . . Vgl. Gölblin, Konrad Scheuber I, 262; Meiners Biographien III, 145 ff.; E. Münch. Hutteni opp. III, 289; Strauß, Hutten I, 345; Weller, Repert. Nr. 1199; Böcking, Hutteni opera I, 43; V, 399—496. — Daß die Promotion wirklich, wenn auch mit Schwierigkeiten, vor sich ging, sagt die in Note 17 citierte Schrift und ebenso Murners Protestation vom 8. März 1521. Röhrich in Riedners Zeitschrift IV, 598 ff.

[42]) Hottinger, Fortsetzung von Müllers Schweizergesch. VII, b, 156, Note 14 zum 14. Februar 1529.

[43]) In einer einläßlichen Biographie Murners werden wir Gelegenheit finden auf einen spätern Injurienhandel Murners mit Frei von Basel zurückzukommen.

[44]) Walch, Luthers Werke XV, Anhang 86.

Beilage I.

(Adresse.) Denn Edlenn vestenn fursichtigen Ersamen wysenn Meyster vnd radt der statt Straßburg alß mynen gnedigenn herren.

Mynn andechtigs gebett, vnd gewyllige dienst zůvor. Fursichtigenn Ersamen wysenn gnedigen herren Nach dem vnd ich vwer genad erbettenn hatt, myr vwere pfiffer zů mynen eren zů verginnen doctor zů Basel in beyden rechten zů werdenn, in krafft einer fryheit die myn gnedigenn herren von Basel haben ist die selbig fryheit gerechtfertiget worden, vnd des Keyserlichenn rechtens halb eyn zwyffal vnd ynred geschehen, des glichenn ouch wyderred, vnd zů letst in radt erfunden ist das gantz förmig vnd nit wyder verschribbene recht gehandlet wurde, eyn bottenn an eyn stul zů Rom zu verordnen, solche fryheit luter vnd klarlich zů declarieren. alß ouch geschehen ist, vnd mich gůt bedůcht hatt, biß uff solche declaration still zů ston, vnd vnsers heyligenn vatters des babsts interpretation vnd erklerung zů erwartten. Ist vff dißmal nit für sich gangenn. Das

aber vwer genad body nit verstande als ob es durch mich vnd die pfiffer solt mit eynander vberlegt synn, vnd sy uff eyn faßnacht vnd nit zůe eren erbettenn weren, hab ich mit dissem brieff vwer genad mit der worheyt wellen berichtenn, mit hohem danckſagenn der vergynnung, das vmb eyn löblichenn Erſamen wyſenn Rhadt der statt Straßburg gegen got vnd mit mynen dienſten wo ich döglich were zů verdienen. Do mit findt got dem herren bevolhenn. Geben zů Baſel vff den elfften tag des Mertzen in dem Jar XPi 1519.

Thomas Murner der heyligen gſchrifft doctor,
vnd des Keyſerlichen rechtens der ſchůelen von
Baſel ordenlichen lerer.

(Undeutliches Siegel.)

Beilage II.

(Adreſſe auf der Rückſeite des Blattes.)

Venerabili et erudito magistro brunoni etc. (Amerbach).

(Vorderſeite.)

Felicitatem! Venerabilis et erudite magister, credo quod heri mentem meam plane perceperitis, et petitionem super hebreo XP° ordinā cum alioqui iam otiosus ad 4 vel 5 hebdomadas essem quibus hoc complere possem, id si placet me certum facite, si vero certa ex causa non placeret diverterem ad alium locum eo tempore. Valete

Thomas murner
theo. doctor.

(Univerſitätsbibl. in Baſel. Amerbachiſche Briefſammlung. G. II. 30)

Die Genealogie der Grafen von Thierstein und Honberg.

Von

Martin Birmann.

Nachdem J. E. Kopp einer urkundlichen Auffassung und Darstellung der Schweizergeschichte Bahn gebrochen, ist es das Verdienst des Prof. Dr. A. Heusler, auf die Bedeutung des gräflichen Hauses derer von Honberg für unsere Landesgeschichte klar hingewiesen zu haben. In einer besondern Untersuchung, eingeschaltet in seine Verfassungsgeschichte der Stadt Basel,[1]) kommt er zu dem Schlusse, daß wohl im frühern Mittelalter das Land zwischen den Mündungen der Aare und der Birs, zwischen dem Rhein und dem Jura, den Augstgau gebildet und unter der Verwaltung der Honbergischen Gaugrafen gestanden hat. Er selber ist von der Bedeutung dieser Frage auch für die Geschichte der Stadt Basel so sehr überzeugt und sieht doch seine gewonnenen Resultate noch so wenig sicher gestellt, daß er seine Ausführung schließt mit dem Wunsche, es möchten Andere zu weitern Forschungen auf diesem Gebiete angeregt werden.

Das Nachfolgende möchte sich in den Dienst der bezeichneten Aufgabe stellen. Nicht der Aufgabe in ihrem vorgezeich-

neten Umfange, sondern bloß eines Theiles derselben; nicht in der Untersuchung der Geschichte der Gaugrafschaft, sondern in der Besprechung der genealogischen Gliederung des Hauses derer von Honberg. Es soll also das Gebotene bloß ein bescheidener Beitrag sein zur wissenschaftlichen Erörterung der erhobenen Frage.

In den Zeiten des fränkischen Kaiserhauses erhoben sich die herrschenden Geschlechter auf die Höhen des Landes zur Erbauung ihrer Burgen. Die Namen dieser Burgen gaben ihnen, die bisher bloß den Personennamen trugen, den Familien- oder Stammnamen und dem spätern Geschichtsforscher feste Punkte für die Erkenntniß des geschichtlichen Zusammenhangs. Wie heute noch an jedem Morgen das erste Tageslicht fällt auf die Gipfel der Berge und die altersgrauen Ruinen auf denselben: so standen einst Jahrhunderte lang die hohen Geschlechter und ihre Burgen allein im Licht der Geschichte, während zu ihren Füßen ein tiefes Dunkel über dem Leben und Treiben des Volkes lag. Nur gelegentlich fällt ein Lichtstrahl auf dieses herab durch die vereinzelte Notiz eines Kirchenbuches oder eines in der Ferne schreibenden Chronisten oder eines durch Jahrhunderte hindurch erhaltenen Pergamentes. Somit beschränkt sich für diese Zeiten die Darstellung der Landesgeschichte nothgedrungen auf diejenige der herrschenden Geschlechter.

Wenn wir nun einen Beitrag zu geben versuchen zu der Geschichte derer von Honberg und zwar eine Genealogie derselben, so bedarf es wohl nicht erst der vorläufigen Bemerkung, daß ein Stammbaum der alten Geschlechter nicht mit der Sicherheit unserer civilstandamtlichen Daten gegeben werden kann. Namentlich tritt für das zu besprechende Geschlecht der Mangel eines Seelbuchs irgend eines größern geistlichen Stiftes recht fühlbar auf. Kein liber vitae, kein

Donatorenbuch nennt uns die Todten oder die freiwilligen Spender des gräflichen Hauses in irgend welchem Zusammenhang. Ihre Namen treten wohl auf unter den Fürsten des Reiches, in der Umgebung der Kaiser und der bischöflichen Landesherren, aber selten wird dabei einer bestimmten Familienbeziehung gedacht. Diese nun herzustellen wird lediglich einem Takte überlassen, wie er in der längern Beschäftigung mit genealogischen Arbeiten und mit der Zeitgeschichte überhaupt etwa erworben wird. Gerade wer solche Arbeiten betreibt wird auch vor jedem Andern zuerst seine Resultate nur als eine versuchte Verbindung einzelner klargestellter Thatsachen und als Hypothesen betrachten und diese einer weitern, gründlichern und glücklichern Untersuchung anheimgeben.

1.

Unser erster Blick fällt auf die längst in Trümmern liegenden zwei Burgen Honberg und Thierstein.

Der waldige, breitrückige Berg zwischen Wegenstetten, Frick und Rothenfluh fällt steil ab gegen Norden, Osten und Westen; nach Süden hangt er zusammen mit der Kette der Schafmatt. Er heißt heute noch der Thierberg und bietet ein schönes Jagdrevier. Nach Osten hin liegen an hoher Kante die geringen Reste der Burg Thierstein im Walde verborgen, angesichts derselben, auf dem äußersten Kopfe eines schmal vorspringenden hohen Rückens erheben sich, heute noch stattlich, die Trümmer der Veste Honberg. Hier, und nicht bei Wegenstetten, wie Wurstisen folgend Bruckner, L. A. Burckhardt, Heusler u. A. melden, steil über dem Dorfe Witnau, stand das Haus der Grafen von Honberg. Noch stehen Mauerstöcke und Reste von Thürmen, ein tiefer durch die Felsen gehauener Doppelgraben durchschneidet den Zu-

sammenhang der Burg mit dem Berge. Die Aussicht von dieser Höhe ist hinreißend schön: tief unten zieht sich am Fuße das Thälchen von Witnau über Gipf und Oberfrick zum fruchtbaren Thalbecken von Frick, darüber erheben sich bewaldete Höhen und über diesen hinaus liegt, dem Blicke weithin offen, das dorfbesäete Land bis zum Wutachthal.

Der gleichzeitige Bestand oder die rasche Aufeinanderfolge zweier Stammburgen mächtiger Geschlechter auf demselben Berge, in gerader Entfernung von minder als einer Viertelstunde, die eine im Angesicht der andern, das hat von jeher eine Verwandtschaft der beiden Geschlechter ahnen lassen. Allein das Vorkommen einer andern Homburg am Hauenstein und eines andern Thierstein im Lützelthale hat den Blick der Forscher vielfach verwirrt, bis J. E. Kopp[2]) das Verhältniß von Alt-Honberg zur neuen Homburg urkundlich festgestellt und G. v. Wyß[3]) dasselbe in einem trefflichen Zeitgemälde ausgeführt hat. Einiges Licht in das Verhältniß von Alt-Honberg zu Alt-Thierstein und von derselben zu Neu-Thierstein zu bringen ist der Zweck der nächsten Ausführung.

Der Name Thierstein wird zuerst urkundlich genannt in den actis fundationis von Muri.[4]) Es war am Vorabend des Martinstages 1082, als das Haupt des Habsburgischen Hauses, Graf Werner, mit einem großen Gefolge von Herren und Knechten in das Stift seines Hauses, nach Muri, kam. Dort traf er zusammen mit Gisilbert, dem Abte von St. Blasien und dessen Klosterbrüdern, mit den Aebten Willibert von Hirschau und Siegfried von Schafhausen. Vor diesen und andern Fürsten, wie Rudolf von Dierstein und Burkard von Nellenburg, bestätigte am folgenden Tage Graf Werner am Altare dem Kloster die alten Rechte und ertheilte ihm neue. Dankbar haben ihn fortan die Mönche den zweiten Stifter des Klosters genannt und das Andenken an seine Wohlthaten

unterhalten und seinen Tod als eine für sie immatura mors beklagt.

Diese feierliche Handlung Graf Werners von Habsburg fiel in die Zeit jenes welthistorischen Kampfes zwischen Kaiser und Papst, Heinrich IV. und Gregor VII., in die Jahre zwischen dem Tode Rudolfs von Schwaben und Gregors, da beide streitenden Theile nach dem 15. Oktober an der Elster, noch einmal alle Kräfte zum neuen Anlaufe sammelten. Das ganze Volk war in diesen Kampf verflochten und hatte Partei genommen, die hohen Geschlechter hatten sich getheilt in die Parteinahme für das Reich oder für die Kirche, und mit wechselndem Glück, aber immer mit blutiger Verheerung führten sie durch Deutschland und Italien, nach kurzen Unterbrechungen immer wieder aufs neue entfacht, den unabsehbaren Krieg. Für die Kirche hatte sich mit der Zeit neben der Heeresmacht hoher Fürsten noch ein besonderer Bund gebildet auf geistiger Grundlage. Unter der Führung von Clugny war eine große Bewegung entstanden für Reinigung und Verbreitung des klösterlichen Lebens. Stift um Stift ward für diesen neuen Verband gewonnen, nahm die Regel von Clugny an und wurde damit ein neues Bollwerk für die Kirche gegen den Kaiser. Fürsten und Völker, müde des Anblicks der Zerstörungen des Krieges, suchten mit Sehnsucht den Frieden, den die äußere Welt nicht zu geben vermochte, in den Zellen der Klöster. Diese füllten und mehrten sich und ihre Güter wuchsen riesenhaft an. In den alemannischen Landen wurden als Mittelpunkt dieser Bewegung betrachtet die Stifte St. Blasien, Hirschau und Schafhausen[5]); Bernold nennt sie die gefeiertsten Stifte des Reiches. Neben den Zähringern, Welfen und Sächsischen Fürsten erscheint auch Graf Burkard von Nellenburg[6]), der Bruder des Freundes Heinrich IV., als eine der Stützen der päpstlichen Partei. Gerade in der Ge-

sellschaft der Aebte jener Stifte und des Nellenburgers treffen wir im Kloster Muri den ersten namentlich genannten Grafen von Thierstein. Auch er war neben den gefeierten Männern zum feierlichen Familienakte des Habsburgischen Hauses zugezogen worden.

Die Gründungsgeschichte des Klosters Muri trägt, wie so manch andere derartige Hauschroniken, an der Spitze das Verzeichniß und ein Geschlechtsregister seiner Gründer und Stifter. Dieser Genealogus Murensis[7]) ist schon der Gegenstand außerordentlich tiefsinniger Forschungen geworden und hat, wie wohl kein anderes Schriftstück von so geringem Umfange, seit zwei Jahrhunderten durch die ihm gewordenen Ausführungen den Inhalt einer kleinen Bibliothek abgegeben[8]). Ist doch dieser Genealogus der erste klare Hinweis auf den Ursprung des Hauses Habsburg, auf die Familienverbindung des meteorähnlich auftretenden und verschwindenden Königs „Rudolf von Rheinfelden" und den Zusammenhang der Häuser Lothringen, Habsburg, Lenzburg, Thierstein, Kiburg, Froburg und anderer. So klar und bestimmt nun die Angaben des Genealogus an sich selber sind, so schwer verständlich erscheinen sie bei näherer Prüfung, indem neben der urkundlichen Richtigkeit der meisten Angaben einige nachweisbare Unrichtigkeiten einhergehen und vor Allem keine Vollständigkeit besteht. Das Alles erklärt sich aus der späten Aufstellung dieses Geschlechtsregisters, das eben doch einen Zeitraum von dritthalb Jahrhunderten umfaßt. Die uns hier berührende Stelle lautet vollständig:

> Jta de Habsburg (nämlich uxor Radepotonis, soror Theodorici Lotharingiae ducis) genuit Wernherum et Richenzam sororem ejus de Lenzburg. Wernherus genuit Ottonem et Jtam de Tierstein. Otto genuit Wernherum et Adelheidem de Huneburg. Richenza

de Lenzburg genuit Arnoldum, Chuno, comitem Wernherum de Baden. Rudolfus genuit Humbertum, Udalricum, Arnoldum, Rudolfum et sorores eorum. Arnoldus etiam de Baden filius Richenzae de Lenzburg genuit Richenzam de Chiburg. Jta de Tierstein sive Honberg genuit Wernherum et Rudolfum de Habsburg. Idem Wernherus genuit Albertum, Gertrudem de Mumpelgart, Richenzam de Firreto etc.

Omissis omittendis lautet unsere Stelle: Wernherus genuit Ottonem et Jtam de Tierstein. — Jta de Tierstein sive Honberg genuit Wernherum et Rudolfum de Habsburg. Idem Wernherus genuit Albertum etc. — Durch das Auftreten einer Jta de Tierstein neben der Jta de Tierstein sive Honberg, ferner durch die Bezeichnung der Söhne der Jta de Tierstein sive Honberg als von Habsburg, endlich durch die Wiedereinführung Werners von Habsburg durch idem Wernherus ist nun ein Knoten geschürzt worden, der schon die verschiedensten Lösungen erhalten hat.

Die Tradition von Muri, vertreten durch den Abt Dom. Tschudi (Origo et genealogia comitum de Habsburg), Kopp (vindiciae Actorum Murensium), Wieland (vindiciae vindiciar. Act. Mur.) sah in Jta de Tierstein sive Honberg eine Tochter des Hauses von Thierstein oder von Honberg, in erster Ehe verheirathet mit Werner III. von Habsburg. Ex primis autem nuptiis Honbergica aut e conversa ex primis nuptiis Tiersteiniana ex stemmate vero Honbergica nominetur wird freigestellt. Nach dem Tode derselben hätte Werner die Mutter seiner weitern drei Kinder geheirathet, eine sonst unbekannte Gertrud. Diese Ansicht wird heute noch von Vielen, so Lichnowsky (Geschichte des Hauses Habsburg), festgehalten, sie ist bedingt

durch die Bezeichnung der Söhne der Jta als solcher de Habsburg. Dagegen treten die St. Blasianer, vorab Pater Herrgott (Genealogia diplomatica augustae gentis Habsb.) auf mit der Annahme eines großen Irrthums des Genealogus. „Confundit genealogus familias de Tierstein et de Honberg[9]), constat autem ex chartis nostris luce meridiana clarius Honbergensem familiam a Tiersteiniana longe diversam. Vergeblich wird aber die urkundliche Klarheit bei Pater Herrgott gesucht. Während in gelehrtem Wetteifer die wissenschaftlichen Patres Wort um Wort des verzwickten Textes erörterten und im Ganzen doch die Lösung nicht erreichen konnten, beschäftigten sich mit unserer Stelle auch Tendenzgenealogen im Dienste einer Politik, welche dem Habsburgischen Kaiserhause entgegen stand. Peyreskius machte den Fund, daß mit Werner III. der männliche Stamm des Habsburgischen Hauses ausgestorben und die weitere Folge des Geschlechts eigentlich Thiersteinischer Abstammung sei. Und noch ein Jahrhundert später machte die französische Diplomatie Miene, diesen Satz im spanischen Erbfolgekrieg zu praktischer Geltung zu bringen, zur größten Bestürzung der österreichischen Staatsmänner, welche selbst die Intervention des Papstes anriefen und den streitbaren Klostermännern das weitere Schreiben untersagen ließen.

Doch unbeirrt durch die gegenseitige Verbissenheit der Väter von Muri und von St. Blasien, sowie durch die Künsteleien der Hofgenealogen haben vorurtheilslose Gelehrte die Lösung gesucht und gefunden in der Annahme eines andern Irrthums des Genealogus. Den leitenden Faden fanden sie in der Zusammenstellung des Genealogus mit dem urkundlichen Material, und sie fanden leicht heraus, daß zu der vom Genealogus bezeichneten Zeit keine Spuren eines Rudolf von Habsburg zu finden sind, wohl aber mehrere Nachweise

eines Grafen Rudolf aus dem Honbergischen Hause. So kennt Schöpflin nur Eine Jta von Thierstein, identisch mit der Jta de Tierstein sive de Honberg und nennt ihre Söhne comites Tiersteinenses improprie dicti de Habsburg. Und Zurlauben (Dissert. hist. et critique et tables généalogiques des augustes maisons d'Autriche et de Lorraine, pag. 10) sagt: le texte parait ici altéré par faute du copiste qui transcrivit les actes de Muri dans le XIIIe siècle. Er erklärt das idem Wernherus als eine Zurückweisung auf den früher schon genannten Werner, dessen Nachkommenschaft dort nicht gleich aufgezählt, sondern durch Aufzählung des Lenzburgischen Stammes in die Ferne gerückt ist. Röpell (die Grafen von Habsburg) schlägt vor, die Uebereinstimmung des Textes mit den notorischen Thatsachen durch eine einfache Versetzung des Schlußpunktes herzustellen: Jta de Tierstein sive Honberg genuit Wernherum et Rudolfum. De Habsbourg idem Wernherus etc.

Unabhängig von diesen Ausführungen hat G. v. Wyß[10]) die ungeschickten Sprünge des Genealogus dargelegt, die sich durch die eingeschobene Aufzählung des Lenzburgischen Geschlechts aus der Bahn einer ruhigen Fortsetzung seiner Reihe hat bringen lassen und dann wieder in ungewöhnlicher Weise eingelenkt hat. Er zeigt, daß mit Annahme der Lesart de Habsburg hier das einzige Beispiel der Aufzählung von Habsburgern gegeben wäre, deren Vater unbekannt ist.

So erhalten wir das Resultat, daß Werners II. von Habsburg Tochter Jta, so geheißen nach dem Namen ihrer Großmutter Jta von Lothringen, genannt wird Jta de Tierstein sive Honberg und Mutter ist der Söhne Werner und Rudolf.

Wir verlassen nun die Acten von Muri und suchen in



der Urkundenwelt nach dem ersten Auftreten der Grafen von Honberg.

Als im Jahre 1103 der Bischof Burchard von Basel im Kreise geistlicher und weltlicher Großer die Verhältnisse des vor 20 Jahren von ihm gestifteten Klosters St. Alban feststellte, urkundete er, die Vogtei über die diesseits des Rheines gelegenen Stiftsgüter an den nobilem virum videlicet Rudolfum Honberg comitem verliehen zu haben. Die Urkunde selber ist u. a. beglaubigt durch Rudolfus advocatus.[11]) — Bisher sind, da ja die Advocatie der Kirche Basels nachweisbar noch lange nachher als ein erbliches Amt im Hause der Grafen von Honberg gefunden wird, jene beiden Rudolfe als Eine Person betrachtet worden. Es wurde dabei übersehen, daß die Beglaubigung einer Urkunde durch den in der Urkunde Bedachten doch wohl ohne Beispiel wäre. Da wir in der Folge die Schirmvogtei nicht nur des hohen Stifts, sondern auch von St. Alban in dem Hause Honberg finden, unterscheiden wir zwar die beiden Rudolfe, schreiben sie beide aber dem Grafenhause zu. Dürfen wir in ihnen nicht den Vater sehen, der das ehrenvolle Amt des bischöflichen Schirmvogts für sich behält und dem aufstrebenden Sohne das bescheidenere Amt der klösterlichen Vogtei überläßt?

Bringen wir diese Annahme zusammen mit den aus den Murischen Schriften erkannten Daten, so finden wir dort 1082 bei dem etwa 50jährigen Werner von Habsburg den etwa gleichaltrigen Rudolf von Thierstein; im Genealogus die Tochter Werners mit Rudolf von Tierstein sive Honberg vermält; hier 1103 den Grafen Rudolf von Honberg als hervorragenden Mann; über alles das unter den Augen der bescheidenen Stammburg Thierstein die stattliche Honberg. Liegt darin nicht der Fingerzeig auf die Erbauung der Hon-

berg durch den Thiersteinischen Tochtermann des aufstrebenden Habsburgischen Hauses, den Vater Werners und Rudolfs?

Den auf der Burg Thierstein verbleibenden und nach ihr benannten Grafen finden wir also zuerst 1082 und dann wieder 1103. In der Zwischenzeit erscheint er wiederholt als advocatus der Kirche Basels und zwar immer in der Gegenwart des Bischofs Burchard.[12]) So um das Jahr 1090, als der Bischof vorläufig die Verhältnisse seiner geliebten Stiftung zu St. Alban in Gegenwart seines Bruders, des Bischofs Cuno von Lausanne ordnete. Vor den Froburgischen Grafen wird Rudolfus advocatus genannt. Ebenso bezeugt er, der Erste einer Reihe von weltlichen Urkundspersonen die Vergabungen Hupolds, vicedomini civitatis, und des Grafen Udalrici de Sougere an St. Alban.[13])

Wenn auch Graf Rudolf der Alte bald darauf aus der Urkundenwelt verschwindet, so bleibt doch noch einige Zeit die Erinnerung an seinen Stammsitz.[14]) Es war am 7. März des Jahres 1114, als Kaiser Heinrich, zwei Monate nach seiner mit unerhörter Pracht gefeierten Hochzeit mit der englischen Königstochter, in Basel im Kreise der Reichsfürsten die uralten Rechte der Propstei Zürich bestätigte. Unter den Fürsten, die ihn um solches gebeten, finden wir neben dem Bischof Rudolf von Basel auch den Grafen Rudolf von Thierstein.

Und drei Tage später finden wir denselben Grafen in der Umgebung des Kaisers, wo er mit andern Fürsten seine Zustimmung gibt zur Sicherstellung der Rechte von Einsiedeln gegenüber den Grafen von Lenzburg und den Männern von Schwyz. Aber diesmal erscheint er unter dem Namen Rudolfus de Fricca.[15]) Frickgrafen waren seine Vorfahren gewesen, als Grafen des Frickgau waren sie der kaiserlichen Kanzlei bekannt; in Frick hatte ihr Herrenhof gestanden. Der

Thierstein war noch kaum in die Urkundensprache des Kaiserhofes übergegangen, die Honberg vollends erst am bischöflichen Hofe zu offizieller Nennung gekommen.

Wenn der Annahme, es sei der in Basel im März 1114 auftretende Rudolf der von früher her bekannte Schwiegersohn Werners von Habsburg, die andere entgegengesetzt werden wollte, es hätte noch immer der in hohem Alter stehende Vater die Ehre des kaiserlichen Umganges genossen, so ist dagegen nichts bestimmtes zu sagen. Wohl aber, wenn die alte Bezeichnung des Frickgrafen nicht mehr für den jüngern Honbergischen Grafen wollte zugelassen werden. Wir werden vielmehr finden, daß diese Bezeichnung auch später noch dem Geschlechte verblieb.

Von dem Gemale der habsburgischen Ita, dem Frickgrafen, dem Grafen von Thierstein und ersten Herrn auf Honberg finden wir in den so spärlich erhaltenen Urkunden nichts weiter vor. Wenige Jahre nach seinem Auftreten am kaiserlichen Hofe treffen wir seine Kinder in verschiedenen Lebensstellungen an. Wir wenden uns aber zunächst zu einem Rückblick und fragen nach seinen Vorfahren.

2.

Hier kommen uns zwei urkundlich genannte Personen in Betracht.

Erstlich der Bischof Rudolf, welcher nach dem Tode Burchards auf den bischöflichen Stuhl kam und denselben von 1107—1122 inne hielt. Die Tradition der bischöflichen Kanzlei und die Historiker des spätern Mittelalters nennen ihn einstimmig einen Grafen von Honberg; für uns ist jede andere urkundliche Spur zur genealogischen Einreihung verwischt. Die Gleichheit des Namens hindert nicht, daß er ein Bruder des ersten Grafen von Honberg gewesen sein möchte,

denn gleichnamige Brüder finden wir von alter Zeit an bis auf den heutigen Tag. Ob er aber nicht auch Oheim oder ein Seitenverwandter gewesen wäre, das ist beim jetzigen Stand der Nachweise weder zu bejahen noch zu verneinen. Die Geschichte Bischof Rudolfs kann hier bloß im Umrisse gegeben werden.

Er war der Nachfolger Burchards, dessen Treue gegen Heinrich IV. bekannt ist. In Freud und Leid, in Noth und Gefahr, selbst in der bittersten Stunde zu Canossa stand Burchard dem Kaiser zur Seite. Es ist natürlich, daß ihm der Kaiser stets ein dankbares Andenken bewahrte und namentlich für die erlittenen Verluste vollen Ersatz gab. So schenkte ihm der Kaiser 1080 den comitatus nomine Härichingen ut episcopi satisfacerimus fideli servitio, das prädium Rappoltstein, da auch die Kirche Basels ob honoris nostri odium ab inimicis attenuata ac pene ad minimum redacta (1084), endlich die Abtei Pfäfers (1095). Nachdem Kaiser und Bischof fast zu gleicher Zeit ins Grab gesunken, blieben auch ihre Nachfolger in Verbindung mit einander, Bischof Rudolf ward oft am Hofe gesehen und der Kaiser kam nach Basel um hier glänzende Tage abzuhalten.[16]) Als 1111 in Straßburg Kaiser Heinrich die Rechte des Stiftes Einsiedeln bestätigte adstipulatione praesentium regni principum war auch unter diesen Rudolfus Basiliensis episcopus. Die Gunstbezeugungen des Kaisers gegen das Stift St. Maximin 1112 in Speier und 1113 in Worms wurden ertheilt ob interventu Rudolfi Basiliensis und anderer Bischöfe. In den feierlichen Bestätigungsbriefen für Muri und Einsiedeln, ausgestellt in Basel 1114, erscheint der Bischof, vor Fürsten und Grafen genannt, als Zeuge. Am gleichen Tage (10. März) urkundet der Kaiser auch für die Kirche Basels, indem er gegenüber dem Bischof

die väterlichen Gnaden wieder reduzirt, demselben zwar die Rechte auf die Abtei Pfäfers bestätigt, aber dafür Rappoltstein zu eigenen Handen zurück nimmt. Und als später (1116) der Papst Paschalis auch Pfäfers von der Gerichtsbarkeit des Bischofs wieder frei macht, als in großer Versammlung Geistlicher und Weltlicher der Cardinal Gregor und der Abt Pontius von Clugny in öffentlicher Tagfahrt im Kloster St. Alban auch die Rechte der Kirche Basels auf das Stift St. Blasien beschränken, da hat Bischof Rudolf keinen Rückhalt mehr am Kaiser. Außer seinem schiedsrichterlichen Spruch im Streite von St. Blasien mit Cuno von Tegernau (1113), seiner Bezeugung der kaiserlichen Privilegien für Straßburg (1119) und seiner Bestätigung der Rechte des Stiftes St. Diez auf einige Zehnten wissen wir nichts weiteres vom Bischof. Er starb im Jahre 1122.

Zweitens kommt bei der Frage nach den ältern Gliedern des Hauses Thierstein-Honberg in Betracht Rudolf, Graf im Sisgau.

Es war am 1. Juni des Jahres 1048, als Kaiser Heinrich III. zu Straßburg dem Bisthum Basel die von den Bischöfen Theodorich und Ulrich zum Unterhalt des Bischofs und der Domherren gemachten Vergabungen bestätigte.[17]) Als solche werden auch Güter genannt in pago Sysgove, in villis Melin et Gurbulin in comitatu Rudolfi comitis. — Daß Melin das noch lange nachher bestehende, heute bloß dem Namen nach bekannte, Hof-Mölin bezeichnen will, ist allgemein angenommen. Im weitern aber wurde bisher wohl ein dreifacher Irrthum begangen. Villa Gurbulin wurde gesucht in dem durch die Acten des Dinghofs Bubendorf bekannten Gürbelenhof zu Hölstein; der comes Rudolf in dem bekannten spätern Gegenkönig, und für den Sisgau wurde die um drei Jahrhunderte später klar gegebene Grenze

angenommen. Demnach entsprach die Lage von Gurbulin wohl dem Sisgau, aber nicht dem comitatus Rudolfi, diejenige von Melin wohl dem comitatus, aber nicht dem pagus Sysgove, und Heusler sagt geradezu, es enthalte die Urkunde eine nachweisbare Unrichtigkeit.

Die Urkunde aber möchte doch richtig sein. Villa Gurbulin ist wohl der heute noch bestehende Hof Görbel zwischen Augst und Rheinfelden, ein Hof, der auf den Trümmern einer römischen Villa erbaut ist und früher einer Flur des verschwundenen Dorfes Höflingen den Namen gegeben hat.[18]) Es ist wohl eine nahe liegende Vermuthung, daß im Hofe Görbel auch die villa Corberio zu suchen sei, in welcher am 14. April 752 Dudar seine Güter dem Kloster St. Gallen vergabt hat, wie solches die in Augst ausgestellte Urkunde besagt.[19]) Die Umdeutschung des alten Corberio in Görbel fände die Analogie in den Worten Körpel und Körper. Auch zeigt die conservative kirchliche Eintheilung, daß noch bis zur Reformation das Decanat Sisgau auch die Gemeinden der spätern Grafschaft Rheinfelden umfaßt. — Zudem findet sich endlich auch bei der sorgfältigsten Nachforschung keine Spur von herrschaftlichen Rechten, welche das sogenannte Grafenhaus Rheinfelden diesseits des Rheines ausgeübt hätte, vielmehr weist das Wenige, was wir von diesem Hause wissen, auf die andere Seite hin, wo zu St. Blasien die Grabstätte Cuno's, seiner Schwiegertochter und seiner Enkel ist.[20]). Wir müssen also in der Urkunde von 1048 einen andern Rudolf als comes in Sysgove suchen und glauben ihn zu finden im ältesten der genannten Grafen von Thierstein.[21])

3.

Wir haben im Grafen Rudolf von Thierstein sive Honberg den Ausgangspunkt für unsere Untersuchung genommen.

Das Verhältniß seiner Gemalin Ita zum Habsburgischen Hause im genealogus Murensis und eine — im Honbergischen Geschlecht einzig dastehende — klare Bezeichnung ihrer Söhne Wernherus et Rudolfus de Honberg sind uns klar entgegen getreten. Die beiden tragen die Namen ihrer Großväter, der ältere denjenigen des vom Straßburger Bischof her in Ehren gehaltenen Habsburgischen, der jüngere den angestammten Thiersteinischen. Mit ihnen theilt sich das Haus in zwei Stämme, den Honbergischen und den Thiersteinischen, und jeder dieser bewahrt seinen überkommenen Stammnamen. Bevor wir aber die weitere Verzweigung des Geschlechtes verfolgen, sehen wir uns um nach den zeitgenössigen Schwestern der beiden Stammhäupter.

Als Schwester der beiden erscheint uns zunächst Mahtilt, Gräfin von Spitzenberg. Neugart (episc. Const. II. 246) nennt uns Mehtilt de Spizzinberc Wernheri soror comitis de Frikkie ante foras ecclesiae (Zwifaltensis) habens sepulturam, dedit VI mansos ad Burkhusen villam sc. universam etc. und der Necrolog von Zwifalten sagt ad X Cal. Maii: Mahtilt comitissa de Spizzenberg soror Wernheri comitis de Frikkie (Hess Mon. G. 241). Durch Stälin werden wir damit in die Gegend von Kuchen in Würtemberg gewiesen, wo die Reste der Spitzenberg noch sichtbar sind und das spätere Haus derer von Helfenstein und Sigmaringen seinen Ausgang genommen hat.

Die Tradition des Klosters Olsberg, wie sie schon im spätern Mittelalter festgestellt war (vgl. Münster Cosmogr.) und wie sie im vorigen Jahrhundert durch den Rheinfeldischen Propst C. Dom. Birsner in einer Geschichte des Stiftes Olsberg dargelegt wird, nennt als die dritte Äbtisse Cunigunda von Honberg, welche von 1136—1160 den Convent geleitet hat und im Capitelhaus begraben liegt.[22])

Der Verfasser einer handschriftlich vorhandenen „Geschichte des Fürstlich Freiadeligen Stiftes Seckingen nebst Urkunden, 1790“, nennt als siebente bekannte Äbtisse N. Gräfin von Honberg, welche von 1160—1180 dem Kloster vorgestanden. Wir reihen sie der folgenden Generation an und bedauern, keinen urkundlichen Nachweis geben zu können.[23])

Wir kehren zu den Söhnen der Habsburgischen Ita zurück und beschäftigen uns mit Werner, dem Stammvater des Grafenhauses derer von Houberg.

4.

Werner der Frickgraf tritt auf in den Urkunden von 1120—1154.

Am 1. April 1120, beim schon genannten schiedsrichterlichen Spruch des Cardinalpriesters Gregor und des Abtes Pontius über den zwischen dem Bischof und dem Stifte St. Blasien entstandenen Streit, sehen wir als Zeugen handelnd Warnerius advocatus. Nach den genannten kirchlichen Würdenträgern und den Mönchen von Clugny, den Domherren und den Mönchen von St. Blasien, nach dem Grafen Adalbero von Froburg wird er als der erste bischöfliche Beamte genannt.[24])

Nicht als solcher, sondern als Großer des Reichs wird er am 28. Dezember 1124 zu Straßburg in der Urkunde des Kaisers für Engelberg aufgezählt nach den ersten Reichsfürsten, nach den Grafen von Lenzburg, Habsburg, A. von Froburg, als Wernherus comes de Hohenberc.[25]) Doch schon nach wenigen Tagen, am 8. Januar 1125, kam die Aufgabe an ihn als Vogt der baselschen Kirche eine Niederlage derselben zu bezeugen. Der alte Streit mit dem Kloster St. Blasien war noch immer nicht ausgetragen. Wohl hatte gerade vor 100 Jahren des Kaisers Vorfahr Conrad II. dem

Bischof Adalbero jene noch nicht erstarkte Stiftung Reginberts im Schwarzwald neben so vielen andern großen Gaben dahingegeben, allein die verborgene Zelle war indessen zum weithin leuchtenden, einflußreichen und besonders von den Päpsten dankbar gepflegten Stifte geworden und hatte in den Alles erschütternden Bürgerkriegen so lange zur Gegnerschaft des Bischofs gestanden, daß eine längere Unterwerfung als unerträglich erschien. Im jetzigen Moment hatte sich der Streit in die Frage des Rechtes der Bestellung eines Kastvogts zugespitzt. Die versammelten Fürsten sprachen dieses Recht dem Kloster zu und anerkannten die Bestellung des Herzogs Conrad von Zäringen. Wernherus Basiliensis ecclesiae advocatus bezeugt den Entscheid.[26])

Nachdem Graf Werner noch bei einem Besuche Kaiser Lothars in Basel dessen Bestätigung der Rechte der Propstei Zürich als Zeuge, als Wernherus comes de Dierstein, mit andern Fürsten gewährleistet, kam endlich am 13. April 1141 der alte Streit mit St. Blasien zum Austrag.[27])

Wieder war es zu Straßburg und am kaiserlichen Hofe, als der Schirmvogt der Kirche Basel's für diese einstand. Er hatte nun einen andern Bischof, den hochangesehenen Froburger Ortlieb, vor einem andern Kaiser, dem Staufen Conrad, zu vertreten.[28]) Zu der Verhandlung hatte der Bischof die Spitzen seines Capitels, sein Hofgesinde und viel Volks, hatte der Abt Bertold seine Mönche und vor Allem seinen Vogt, den Herzog Conrad von Zäringen mitgebracht. Geistliche und weltliche Fürsten in ungewöhnlicher Zahl wurden in den Handel gezogen. Da trat in Aller Gegenwart Herzog Conrad der Kirche Basel ab die St. Blasianischen Höfe Sierenz, Laufen, Oltingen und Bilnachern, wogegen Wernherus comes, advocatus ecclesiae Basiliensis et episcopus Ortliebus praesentibus et consentientibus clericis et fidelibus ecclesiae Basiliensis

abdicaverunt, atque omnino abnegaverunt omnem expostulationem, quam habebant de subjectione atque advocatia monasterii S^{ti} Blasii.

Es vergehen nun wieder 13 Jahre, bis wir vom Schirmvogt der h. Stift Basel etwas vernehmen. Im September des Jahres 1154 bestätigte Bischof Ortlieb dem Kloster St. Alban den Besitz einer langen Reihe von Gütern und Liegenschaften in Gegenwart der fürstlichen Zeugen Bertoldus dux Burgundiae, Fridericus comes de Firreto, Warnerius de Hohenburc comes advocatus Basiliensis.[29])

5.

Erst nach weitern fast 20 Jahren kommt uns wieder eine Kunde vom Grafenhause zu: da treten uns aber zugleich zwei gräfliche Brüder entgegen.[30]) Auf seinen Reisen im Reiche kam der Barbarossa auch nach Basel, wo er kurz nach dem Tode seines Freundes, des letzten Grafen von Lenzburg, die Rechte und weiten Besitzungen von Beromünster bestätigte und das Stift in seinen besondern Schutz nahm. Hujus rei testes: Ludovicus ep. Bas. cum toto ecclesiae capitulo. Matheus dux, Bertold dux, Rudolf comes Phullendorf, Wernerus et Fridericus comites de Honberch. Arnoldus de Rotenburg etc. Das geschah am 4. März 1173. Und wieder war es am Hofe des Rothbarts, als am großen Reichstage zu Constanz, den 25. Juni 1183 bei der Ausstellung einer kaiserlichen Urkunde für Interlaken unter andern Reichsfürsten comes Wernherus de Honberg et Fridericus frater ejus als Zeugen genannt werden.[31]) Das Honbergische Brüderpaar schien mit Vorliebe am Hofe zu verweilen, denn als der jugendliche König Heinrich nach dem wunderbar glänzenden Volksfeste zu Mainz, wo er mit seinem Bruder die Schwertleite empfangen und sich mit der Sizilischen Königs-

tochter vermält hatte, nach Basel kam und vom Bischof die Hälfte der uralten Beste Breisach zum Lehen empfing: da waren wieder Zeugen des so wichtigen Actes Wernherus comes de Hohenberc et frater suus comes Fridericus.[32]) In der Urkundenwelt wird Graf Friedrich nicht mehr angetroffen, wohl aber wird sein Name noch genannt im Jahrzeitbuche von Herznach, wo es heißt: Jan. Jd. V. Fridericus comes de Honberg ob. cujus anniversarium celebrat plebanus in Herznach in ecclesia villae Frick.[33]) Und im Jahrzeitbuche von Frick wird seiner gedacht mit den Worten: Jan. Jd. V. comes Fridericus de Honberg ob.[34]) qui legavit de bono suo in Frick quod colit Wernerus Sydenfaden, vicario in Herznach solvens anniversarium, ita qui celebrat anniversarium in Frick, in Wyl, in Wittnau, in Oeschkon, pro visitatione sepulcri hat der Vicar in Herznach den andern Celebranten ein Frühstück und ein Quantum Wein zu geben.

Graf Werner hat neben den mit seinem Bruder gemeinschaftlich gemachten Ritten noch manchen Weg für sich allein eingeschlagen. So war er am 6. April 1179 am Hofe des Kaisers zu Hagenau, wo er als Zeuge kaiserliche Urkunden beglaubigen half.[35]) Besonders aber hatte er als Vogt der Kirche Basels noch seine Besorgungen. Als Bischof Ludwig, der schwer angefochtene Froburger,[36]) der Frau Elisabet von Basel bescheinigt, daß sie dem Stifte Beinwil ihr Eigengut zu Sewen um 30 Pfund verkauft und um dieses Geld ein anderes in Reinach sich erworben, siegelt er den Brief mit der ausdrücklich erwähnten Gutheißung seines Vogts, laudante advocato comite Garnerio de Honberg. Und an ihn, Wernero Basiliensi advocato, adressirt Kaiser Friedrich im April 1180 aus Gelnhausen[37]) jenen Entscheid der Fürsten, wonach der bischöfliche Vogt kein Recht hat, ledig gewordene

Untervogteien des Bisthums von sich aus zu besetzen, wonach ferner Niemand gegen den Willen des Bischofs eine neue Feste in der Stadt errichten oder eine bestehende innehalten darf.

Dieser Brief aus Gelnhausen war ein warnender Finger, den der Kaiser auf das dringende Ansuchen fidelis nostri Hugonis Basiliensis episcopi gegen den Vogt erhob. Und wieder erscheint dieser in alter Weise an der Seite seines neugewählten Bischofs Heinrich bei der feierlichen Bestätigung der Güter und Rechte von St. Alban.[38]) Noch einmal tritt der bischöfliche Vogt in der Urkunde auf, nach dem Herzog Bertold, den Grafen Ludwig von Pfirt und Hermann von Froburg, Wernerus comes de Honberg et advocatus Basiliensis. Kaum sieben Monate später ward, wie früher erwähnt, der König Heinrich des Bischofs Lehenmann und es fiel der vorbereitete Schlag auf das Haus Honberg.

Es ist das Verdienst von Dr. A. Heusler,[39]) mit zunächst diplomatischen und dann auch historischen Gründen nachgewiesen zu haben, daß die bekannte Urkunde des Bischofs Heinrich, welche die Absetzung des alten Vogts voraussetzt und ein Uebereinkommen mit dem neuen Vogte enthält, dem Bischof Heinrich von Horburg zugeschrieben werden muß. Dieser Bischof regierte von 1179—1190 oder 1191, er war einer der durchgreifendsten Kirchenfürsten Basels; es wird angenommen, daß er seinen Tod auf demselben Kreuzzuge gefunden, der auch den greisen Kaiser und dessen Sohn Friedrich mit einer unzählbaren Menge Volks dahingerafft hat. Von der zehnjährigen Wirksamkeit des Bischofs zeugt eine noch große Zahl erhaltener Urkunden.

Wenn es nun dem Bischofe gelang, das durch angestammte Machtstellung, durch sein Ansehen bei Hofe und durch verwandtschaftliche Beziehungen mächtige Haus Honberg aus seiner

einflußreichen Stellung zu verdrängen, so kann das nicht ohne Erschütterung mannigfacher Verhältnisse geschehen sein. Wir beschäftigen uns hier nicht eigentlich mit der Geschichte des gräflichen Hauses, aber für eine eingehende Untersuchung und Bearbeitung einer solchen möchten wir hier doch auf folgende Thatsachen hindeuten, welche zum Theil bestimmt auf die Zeit von 1185—1190 fallen, zum Theil gerade in dieser Zeit sich gehörig begreifen lassen. Bischof Heinrich wird im Juli 1185 Lehensherr des Königs Heinrich für die Hälfte der Veste Breisach und wird bei diesem Anlasse vom König als Reichsfürst behandelt, als Electus princeps noster.[40]) Dieser Titel war zwar schon dem Bischof Ortlieb gegeben worden und tritt hier nicht gerade zum erstenmal auf, wie vielfach angenommen wurde. — In dieser Zeit tritt Graf Hermann von Froburg auf als Restaurator, als zweiter Gründer des Stifts Schöntal, und bei Anlaß der bischöflichen Bestätigung (1189)[41]) seiner Vergabungen erscheinen verschiedene sisgauische Dienstmannen als Ludovicus de Bendevile, Theodoricus de Onolsvile, Erpherat de Augost, Gotefrid de Eptingen, Henricus de Schowenberg, Henricus et Uzo de Vorlon, Volmar villicus de Liestal, Henricus de Onolsvile. — Hier wird zum erstenmal Liestal genannt. Diese Stadt ist nun ohne Zweifel eine spontane Städteanlage ohne irgend welche Vorgeschichte. Das zeigt der Stadtplan, der heute noch die regelmäßige Anlage der Gassen und Häuser, letztere mit einer durchgängigen Frontbreite von 18 Fuß, ausweist und die ursprünglich ungeschickte Parallelisirung der Hausplätze mit ihrem spitzen Winkel zur Hauptstraße wohl für immer nachweist. Bei der Restauration der Kirche (1875) fanden sich im Schutt des Chores ein Fensterrundbogen und ein Säulenfuß, welche ganz an die romanischen Theile des Münsters erinnern. Der Name Liestal war wohl ursprünglich

ein Flurname der Mark Munzach, wie er es jetzt noch ist für ein Thälchen bei Bretzwil. Dieser Name ist dem neu-erbauten Oppidum in gleicher Weise geblieben wie die Flurnamen übergegangen sind auf den Thierstein am Thierberg, Honberg (hoher Berg), Varrensperch oder Farnsburg auf dem farrenreichen Farnsberg, (vergleiche das am Honberg sich hinabziehender Farnthal), Olsberg, ohne jedwede symbolische oder etymologische Künstelei. Munzach selber hat so seinen Namen erhalten von der massenhaft im Röserbächlein wachsenden Münze, mentha silvestris, wie Ramsach von den dort wachsenden Ramsele, Ollium usinum L. — In diese Zeit möchten wir auch die Anlage der Stadt Rheinfelden versetzen und die Ausscheidung der Burggrafschaft als Lehn des Reichs. Ursprünglich befand sich dort auf der Rheininsel ein fester Thurm und erst mit der Zeit bauten sich die Dienstmannen des mächtigen Zäringer Hauses auf dem nahen Ufer an. Und zwar im Gemeindebann von Höflingen, denn dieser reichte auch später noch bis an die Ringmauern der Stadt, und es wurde erst 1212 durch Bischof Lütold der nächste Kreis um die Stadt der Pfarrkirche von Rheinfelden zugeschieden.[42]) — Ebenfalls um diese Zeit tritt das Haus Neu-Thierstein auf, wie wir sehen werden die nächsten Verwandten derer von Honberg. Gerade in derjenigen Urkunde, welche den Grafen Werner zum letztenmal als Advocatus nennt, erschienen mit ihm Berchtoldus dux Burgundiae, Hermannus comes de Froburg, Rudolfus comes de Tierstein. — Das alles sind freilich bloße Andeutungen zeitgenössiger geschichtlicher Erscheinungen, den innern Zusammenhang derselben nachzuweisen wäre wohl eine schöne Aufgabe. Es ist nun wohl denkbar, daß die Absetzung des bischöflichen Vogtes zusammenfällt mit einem Zeitpunkt der Schwäche des alten Grafenhauses, indem durch Todesfall ein starkes Haupt dahingesunken sein mochte. Im Jahr 1185

treten zum letztenmal Werner und Friedrich auf, der letzte Sproß Werner erscheint erst nach langen Jahren.

6.

Es war im Herbst des Jahres 1212, als der jugendliche Hohenstaufe Friedrich von Sicilien nach Deutschland kam, um mit wenigen Rittern dem Kaiser Otto das Reich abzunehmen.[43]) Er zog am linken Ufer des Rheines herab und von Constanz an schlossen sich ihm Städte und Herren an. In Basel bestätigte er in königlicher Weise dem Könige von Böhmen seine Rechte und unter den Zeugen erscheint neben dem Habsburger Rudolf und den Froburgern Hermann und Ludwig auch Werner Graf von Honberg.

Neun Jahre später sprach zu St. Leonhard in Basel, in Gegenwart des Bischofs Heinrich von Thun, ein Schiedsgericht über die Ansprüche, welche Graf Werner von Honberg als Advocat von St. Alban erhob.[44]) Nachdem die Schiedsrichter die alten Instrumente verlesen und wieder verlesen und in deutscher Sprache den umstehenden Geistlichen und Laien sorgfältig erklärt hatten, sprachen sie quod prefatus comes super dicto coenobio vel rebus ejus a muro civitatis Basiliensis usque ad pontem Birse sitis immo in toto banno urbis nihil juris sive jurisdictionis habere debet.[45]) Es geschah dies in demselben Jahre, da nach einer zweifelhaften Urkunde die Ansprüche des Grafen Hermann von Froburg zurückgewiesen wurden. Und nach weiteren zwei Jahren (1223) finden wir den Grafen Werner, wohl in greisem Alter, im Stift zu Embrach, wo er eine Urkunde des Grafen von Kiburg zu Gunsten von Beromünster bezeugt.[46]) Damit verschwindet der Name des Grafen Werner aus der Geschichte. Daß er aber eine Schwester oder eine Tochter hinterlassen hat, ist als sicher anzunehmen. Jene Anna, Gattin des Grafen Heinrich von Rapperswil-Wandelberg, Mitpilgerin zum h.

Grabe, war eine Gräfin von Honberg und nach Tschudi (Chron. 1. p. 120.) Graf Werners eheliche Schwester. Im Jahre 1227 half sie ihrem Gatten das Kloster Wettingen stiften, drei Jahre später starb sie in Jerusalem.[47]) Graf Heinrich trat hierauf selber in das neue Stift ein und verblieb darin bis zu seinem Ende (1246). Dieses Ehepaar hatte eine Tochter gehabt, Anna, welche aber bald nach der Mutter gestorben ist.[48]) Ein Bruchstück von Urkunde, wohl irrigerweise durch zweite Hand auf das Jahr 1227 angesetzt, meldet, daß vir nobilis dictus Wandelberc dem Kloster eine Aussteuer von 1300 Mark bestimmt und diese zum Theil in Gütern ausgewiesen habe. Für die Summe von 300 Mark hätte er omne praedium quod possidebat in Ura übergeben. Einen Theil dieses Besitzes in Uri hätte er von seinen eigenen Eltern geerbt, der andere Theil wäre ihm nach dem Tode des Kindes als ein von der Gattin Zugebrachtes erbsweise angefallen. Die Verwandten seiner Gattin hätten zuerst diesen Erbgang nicht anerkennen wollen, wären aber durch die Brüder aus Wettingen mit einer Summe von 40 Mark Silbers zur Einwilligung bewogen worden.

Diese Verbindung der Häuser Honberg und Rapperswil möchte nach dem gleichartigen Besitz in Uri zu schließen, nicht die erste gewesen sein, wie sie sicherlich nicht die letzte war. Denn nach sechzig weitern Jahren finden wir das jugendliche Haupt des Hauses Neuhomburg verbunden mit dem letzten Sprößling von Rapperswil, der Gräfin Elisabet.[49])

In welchem Bindeglied nun die Hinüberleitung vom erloschenen Alt-Honbergischen zum Neu-Homburgischen Hause zu suchen ist, ist uns dermalen noch nicht klar. Wenn das letztere Geschlecht auch zunächst als ein Zweig des Hauses von Froburg erscheint, so müssen doch, wohl durch weibliche Familienglieder, verwandtschaftliche Beziehungen zum Honbergischen

Hause bestanden haben. Dahin weisen nicht nur der Name, sondern urkundlich klargestellte Erbrechte und wohl auch die von Heusler angedeuteten Uebergänge der Grafengewalt im Sisgau.

Buchinger, der Abt von Lützel, erzählt in epitome fastor. Lucell., daß ein Graf Heinrich von Honberg einst als Conventual in Lützel gelebt habe und dann im Capitelhaus begraben worden sei. Er nennt aber kein Zeitalter und keine Verwandte, so daß die Frage der Einreihung und selbst der Existenz eines solchen Grafen von Honberg uns eine offene bleibt.

Es ist als sicher anzunehmen, daß jener Streit des Grafen Hermann von Homburg (1241) mit dem Herrn von Kienberg eine Folge ist der am Hause Alt-Honberg erworbenen Erbrechte;[50]) Heinrich von Kienberg sah seine Burg fallen und durfte sie auf zwanzig Jahre nicht mehr aufbauen. Er mußte den Grafen für mehrere Güter im Frickthal als seinen Lehnsherrn anerkennen. Als seine Freunde erklären sich für ihn zur Leistung der Giselschaft in Burgo Liestal bereit Fridericus de Tierstein und Fridericus de Honberg. Diese beiden können nur dem Dienstmannengeschlecht zugezählt werden, das beweist schon die in der Reihenfolge der Aufzählung ihnen zugewiesene letzte Stelle. So ist wohl auch der im Jahrzeitbuch von Frick genannte Henricus de Honberg ein Angehöriger des Dienstmannengeschlechts, das geht hervor aus dem bescheidenen Maß seiner Stiftung, da er cum uxore übergibt 1 Schill. de domo sua in cespite in Loffenburg, nämlich 6 Heller sacerdotibus und 6 Heller der Kirche.

7.

Also um das Jahr 1225 mag das Haus Honberg, der eine Zweig der alten Frickgrafen, im Mannesstamme erloschen sein. Wir wenden uns zum andern Zweige, der von dem

zweiten Sohne der Habsburgischen Ita, von Rudolf entsprossen ist.

Das Kloster Trub im Emmenthale bewahrt die aus dem 14. oder 15. Jahrhundert stammende Uebersetzung oder inhaltliche Angabe eines alten Pergaments, das es von König Lothar zu seinen Gunsten erhalten hat. Das Original ist nicht mehr vorhanden, es wird dasselbe aus den Jahren 1125—1129 und von Straßburg aus datirt.[51]) Aus dem spätern Mangel des Originals auf das Nievorhandensein desselben und auf ein absichtliches Falsifikat zu schließen hat keinen tristigen Grund für sich. Jedenfalls würde sich die Annahme der Fiktion hinsichtlich der Zeugen am wenigsten rechtfertigen lassen. Unter diesen finden wir nun aufgezählt „Rudolf Graf von Lenzburg und zween seiner Söhne, Humbrecht, Ulrich, und Werner Grafen von Habsburg und ihr Vetter Rudolf von Hohenberg." Rudolf erscheint also zunächst in Verbindung mit dem Sohne Otto's von Habsburg, der seiner eigenen Mutter Ita Bruder war; die beiden erschienen also als Geschwisterkinder. — Ebenfalls zu Straßburg und am königlichen Hofe tritt in glänzender Versammlung der Reichsfürsten 1143 comes Rudolfus de Honberch und bekräftigte mit ihnen den königlichen Entscheid im Streit Einsiedelns mit den Schwyzern.[52]) Unmittelbar nach den Herzogen wird er als der Erste der Grafenreihe genannt.

Als in der Zeit von 1138—1147 Bischof Ortlieb urkundete, daß die Edeln von Rappoltstein, für die Versorgung ihrer Mutter Adelheid im Kloster Beinwil, an dieses ihren ererbten Besitz in der villa Nuglar mit allen Leibeigenen vergabt hätten, da war unter den Zeugen auch comes Rudolfus de Honberg.[53]) Diese Urkunde ist uns ein Fingerzeig dafür, wohin Graf Rudolf seine Schritte gelenkt hat um eine neue Heimat zu finden.

Auf der scharfen Kante eines nicht gar hohen Felsengrates an der Birs, zum Theil in den Stein gehauen, stand zu jener Zeit die Burg des Grafen von Saugern oder Soeres, Sogron.[54]) Nach dem Verfall der Rechte des uralten Stiftes von Münster in Granfelden, besonders zur Zeit Heinrich IV., hatten sich die Adeligen in die Beute des Stifts getheilt und hart an der Grenze der einstigen Klosterherrlichkeit, an der Grenze selbst des romanischen Sprachgebiets, hatte Einer derselben seinen Sitz. Wir wissen wenig von den Grafen von Sogern; der Erste so recht in die Geschichte eintretende ist zugleich der Letzte des gräflichen Geschlechts. Seine nächsten Vorfahren kennen wir nur als Wohlthäter des Stiftes St. Alban. Udelhard jedoch erscheint als der Gründer der Klöster Frienisberg, Beinwil, Klein-Lützel und als Advocat oder Vogt dieser Stifte. Aus welchem Geschlecht er hervorgegangen, ist nicht klar gemacht, nur wird er vielfach einem elsässischen, seine Gattin einem burgundischen Herrengeschlecht am Bielersee zugeschrieben. Das ist sicher, daß sein Nachlaß an die Häuser von Pfirt und Neu-Thierstein gekommen ist. Aus den Zellen von Beinwil und Frienisberg fällt ein helleres Licht auf diese Beziehungen.

Beinweil, die Stiftung zu Ehren des h. Vincentius, am Fuß der Hohenwinde, einsam auf einem Hügel inmitten schöner Sennberge gelegen am uralten Pfad, welcher aus dem Birsthale ins Aarthale hinüber führt, Beinwil hat schon frühe die Zeit seiner Gründung vergessen. In den Pergamenten lasen die Mönche bloß die Namen ihrer Stifter, virorum nobilium Nockeri, Oudelardi, Burchardi, Udalrici, auf deren Eigenthum es erbaut und wohl auch ausgesteuert worden war. War da nicht bekannt der Bischof Burchard, der Stifter von St. Alban und Sprößling eines Jurassischen Geschlechts, Udalhard, der Förderer von St. Alban, und Ulrich

von Egisheim? Beinwil lag so nahe den Froburgischen Besitzungen auf der Sisgauischen Grenze, es mußte also Notker diesem Hause angehören. So bildete sich eine Klostertradition, welche sich bis auf den heutigen Tag erhalten und in der Geschichtschreibung geltend gemacht hat. Es wurde damit die Zeit der Gründung zusammengestellt mit derjenigen von St. Alban und das Haus Froburg wurde mit einem sonst unbekannten Notker beschenkt. Mit Unrecht, denn Beinwil wurde erst durch die folgende Generation gestiftet, wie schon Hafner[55]) (Sol. Schauplatz) eingesehen, als er die Angaben von Einsiedeln verglichen hat. Wir finden den Beweis noch an einem andern Ort.[56]) Als am 29. Juli 1152 König Friedrich dem Kloster Beinwil seine Rechte und seine zahlreichen Besitzungen bestätigte, verfügte er, daß memorata ecclesia uno tantum sit semper contenta, und im Hinblick auf die oben genannten vier Stifter, die hier namentlich aufgeführt sind, fährt er fort: „cum autem praenominatus Udelardus in praesentiarum ipsius advocatus existat..... ab hac vita decesserit, proximus ipsius haeres in advocatiae officium succedat. Der Eingangs der Urkunde als Stifter genannte Udelardus lebt also noch 1152 als Vogt des Klosters.

Die Güter in Nuglar gehören zu den ältesten des Klosters. Sie wurden diesem, wie schon erwähnt, vergabt als eine Vergütung für die Verpflegung der Frau Adelheid von Rappoltstein und für die Gewährung einer Grabstätte bei den Eltern derselben. Als die Frau gestorben war, ließ sich das Kloster den Besitz der Güter bestätigen und diesem Akte wohnten bei, außer den Aebten von Murbach und Lützel, den Pröpsten von St. Alban und St. Leonhard, die Grafen Friedrich von Pfirt, Rudolf von Honberg, dann Notker von Pfeffingen, Conrad von Choneringen und andere. Hier begegnen

wir dem einzigen Notker, den die Urkunden dieser Zeit in diesen Landen kennen und wir stehen nicht an, ihn wie Burchard von Hasenburg und Udelhard von Sogern unter die Stifter von Beinwil zu zählen.

Unsere letztgenannte Urkunde gibt uns aber noch ein anderes helles Licht. Nach der königlichen Bestimmung von 1152 soll nach dem Tode Udelhards die Kastvogtei von Beinwil auf seinen nächsten Erben übergehen. Nun wissen wir aus einer Frienisberger Urkunde von Anno 1173, daß Udelhard keinen Sohn, sondern zwei Töchter, Agnes und Berta,[57]) hinterlassen hat, und daß der noch junge Sohn der letztern, Rudolf, mit seiner Mutter und Großmutter die großväterliche Stiftung bestätigte. Dieser Rudolf tritt nun in nächster Zeit auf als Graf Rudolf von Thierstein, Kastvogt von Beinwil und Erbauer der Feste Neu-Thierstein im Lüsselthal bei Beinwil. Er ist also der nächste Erbe Udelhards, wenn nicht schon sein Vater es war.

Graf Rudolf von Thierstein hat um 1173 zu Frienisberg jedenfalls als Minderjähriger gehandelt, im Jahre 1184 tritt er zu St. Alban unmittelbar nach seinem Verwandten, dem advocatus Wernerus, auf als Rudolfus comes de Tierstein. Seine Burg war also damals schon erbaut und er trug von ihr seinen Namen, sie wurde es nicht erst um 1190, wie die Annalen von Beinwil angeben. Nach dem gewöhnlichen Verlaufe des Menschenlebens müssen wir in ihm den Urenkel der Habsburgischen Ita finden und darauf verzichten, seinen Vater urkundlich auch nur erwähnt zu finden. Ums Jahr 1173 war er wohl entweder schon väterlich verwaist oder sein Vater war, wie so Viele seines Standes aus unsern Landen, auf ferner Kriegsfahrt begriffen. Daß aber der Sohn nicht ohne Begleitung der Dienstmannen seines Hauses war,

ersehen wir aus dem urkundlichen Zeugniß des Cuno de Hercena (Herznach) des Frienisberger Briefs.

So ergibt sich als das Resultat der bisherigen Zusammenstellungen folgendes:

1. Der erste Sohn der Jta de Tierstein sive Honberg, Werner, ist der Stammvater des Honbergischen Geschlechts.

2. Der zweite Sohn Rudolf wandte sich nach dem Birsthale und wurde durch seinen Sohn und dessen Verbindung mit Berta von Sogern der Urheber des Neu-Thiersteinischen Hauses.

Mit dem Auftreten Rudolfs, des Erbauers der Burg Neu-Thierstein, brechen wir ab. Er eröffnet eine lange Reihe zum Theil glänzender Namen, welche noch wohl drei Jahrhunderte lang in unserer Geschichte bald als Freunde und mehr noch als Feinde der aufstrebenden Städte und Länder erscheinen. In einer zweiten Darstellung wollen wir versuchen, die weitere Geschlechtsfolge Rudolfs bis zum Erlöschen des Geschlechts (1519) mit Grafen Heinrich vorzulegen.

Thierstein - Honberg.

Rudolf
com. Sisg.
1048.

- Rudolf
  de Dierstein.
  1082. Adv. 1098.
  1102. 1103.
  - Rudolf
    de Tierstein sive Honberg
    1103. 1114. Erbauer der Honberg.
    + Jta v. Habsburg.
    - **Honberg**
      - Werner
        adv. bas.
        1120. 1124. 1125.
        1130. 1141. 1154.
      - Mahtilt
        comitissa de
        Spitzenberg.
        c. 1130.
      - Kunigund
        Abbatissa de
        Olsberg.
        1163—60.
        - Werner
          adv. bas.
          1173. c. 1174.
          1179. 1180.
          1183. 1184.
          1185.
          - Werner
            com. de Honberg
            1212. 1221.
            1223.
            s. p.
          - Anna 1230
            + Heinr. von
            Wandelberg.
        - Friedrich
          com. de Honberg
          1173. 1183.
          1185.
        - N. Abbatissa
          von Seckingen.
          1160—80.
    - **Thierstein**
      - Rudolf
        com. de Honberg
        c. 1125. 1144.
        c. 1147.
        - Rudolf ?
          + Berta von
          Sogern.
          - Rudolf
            Graf v. Thierstein.
            c. 1173. 1184. 1208.
            1238 tod. + Gepa.
            - Rudolf
              1208. 1226.
              1238.
              + Sophia.
            - Berta
              Abbatissa
              de Olsberg.
              1230—39.
            - Werner
              can. bas.
              1223—45.
  - Rudolf
    Bischof
    1107—1122.

Anmerkungen.

[1]) Anfang pag. 25—36.

[2]) Geschichte d. eidg. Bünde II. 1. 350, II. 2. 325.

[3]) Graf Werner von Honburg, Neujahrsbl. 1860.

[4]) M. Herrgott, Gen. I. 306: congregatis principibus suis et ministris venit huc in vigilia Sti Martini una cum Gisilberto abbate de villa Sti Blasii et fratribus illis quos supra nominaveram et hisdem abbatibus aliisque quoque principibus, id est Rudolfo de Dierstein nec non Burcardo comite de Nellenburg multisque aliis, fuitque huc ad eundem festum diem et post festum accessit ad primare altare et dimisit locum liberum etc.

[5]) Bernold ad ann. 1083.

[6]) Cas. Sti. Galli cont. II ap. Pertz Mon. 2. 158.

[7]) M. Herrgott, Gen. I. 299.

[8]) Vgl. Literatur bei Dr. v. Liebenau. Argovia IV. 19.

[9]) Herrg. Gen. I, Prol. 30.

[10]) Briefl. Mittheilung.

[11]) Schweiz. Urkundenregister (S. U.) 1521. Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle (Tr. M.) I. 146.

[12]) Tr. M. II. 4.

[13]) S. U. 1506. 1520. Tr. M. II. 7. 8.

[14]) S. U. 1579.

[15]) S. U. 1581.

[16]) Tr. M. I. 154 seq.

[17]) S. U. 1041. Tr. M. I. 113.

[18]) Schröter in Argovia, 1861. 151. Im 13. Jahrhundert „Gurbel", s. Olsb. Urk.

[19]) S. U. 28. Wartmann, St. G. Urk. 15.

[20]) Goldast, Rer. Alemann. I. 71. Herrg. Gen. II. I. 137.

[21]) Fr. Gerbert u. Rud. Suevico.

[22]) Mitgetheilt v. Pfr. Schröter.

[23]) Von der Bibliothek von Zürich zur Benützung mitgetheilt.

[24]) S. U. 1602. Tr. M. I. 163.

[25]) S. U. 1630. Tr. M. I. 166.

[26]) Tr. M. I. 166. Vgl. H. Boos, Geschichte Basels. I. 281.

[27]) S. U. 1667. Archiv f. Schw. Gesch. 1. 84.

[28]) S. U. 1745. Tr. M. 186.

[29]) S. U. 2009. Tr. M. I. 212.

[30]) S. U. 2281. Herrg. Gen. II. 189.

[31]) S. U. 2488. Sol. W. 1829. 528.

[32]) S. U. 2534. Tr. M. I. 260.

[33]), [34]) Mitgetheilt v. Pfr. Schröter.

[35]) Schöpfl, Als. dip. I. 270.

[36]) S. U. 2336. Tr. M. I. 233.

[37]) S. U. 2423. Tr. M. I. 247.

[38]) S. U. 2504. Tr. M. I. 255.

[39]) Heusler, Verf.-Gesch. Basels, pag. 100 ff.

[40]) S. Ochs und J. J. Merian, Gesch. d. Bischöfe v. Basel, I. pag. 71. Schon Friedrich I. hat zu Pavia bei der Uebergabe von Rappoltstein an Bischof Ortlieb diesen als dil. pr. noster bezeichnet. S. U. 2080. Tr. M. I. 244.

[41]) Sol. Woch. 1824. 526.

[42]) Argovia 1861. 152.

[43]) Tr. M. I. 299 Note.

[44]) Tr. M. II. 28.

[45]) Staatsarch. Bas., St. Albanurk.

[46]) Herrg. Gen. II. 230. Kopp II. 1. 494.

[47]) Nekrol. v. Wettingen.

[48]) Herrg. II. 233.

[49]) Herrg. III. 542.

[50]) Tr. M. II. 40.

[51]) S. U. 1665. Sol. W. 1828. 155.

[52]) S. U. 1797. Vgl. Jahrb. d. Lit. d. Schw. Gesch. 1868. 60.

[53]) S. U. 1744. Tr. M. I. 193. Correkter V. 2.

54) Vgl. Dr. Quiquerez, Essai sur l'histoire des contes de Sogren. 1863.

55) Dr. Quiquerez, Thierstein. Handschrift freundlich mitgetheilt. Der erste Abt Hesso starb d. 27. Dez. c. 1138.

56) S. U. II. 1986. Tr. M. I. 208.

57) S. U. II. 2279. Tr. M. I. 230.

Aus
einem basleriſchen Stammbuch.
XVII. Jahrhundert.

Vom
Herausgeber.

Auf der Vaterländiſchen Bibliothek (Q 73, 8°, SS. 245) befindet ſich ein Stammbuch, deſſen Titel lautet:

Gernleriſches Stammbuch
in welchem
Unſer der Gernleren altes Herkommen, Geſchlecht
und ganze Linea Genealogica von A. 1397
biß in dieſes 1696 Jahr richtig aufgezeichnet
zu finden, auch hinfüro fortgeſetzet werden ſoll,
darneben
iſt hierinne begriffen von Seiten
Meiner Fr. Mutter und übriger Voreltern
**die Beſchreibung der Zwingeriſchen, Juſtiſchen,
Buxtorffiſchen, Curioniſchen, Muraltiſchen**

und dann
von Seiten meiner l. Hausfrawen
der Socinischen Familien
alles biß auf den heutigen Tage:
fürnemlichen was unser Geschlecht betrifft aus Hn. D.
Lucae Gernleri meines Hn. Vatters s. hinterlassenen
fleißigen schriftlichen documentis und dan aus
anderen so wol getruckt — als geschriebenen
Urkunden von mir Jo. Heinrich Gernlern
Diener göttl. Worts sorgfältig A. 1695
zusammen getragen
zusammt
meinem Lebenslauff und was deme anhangt
Masculae Posteritati
si Deus illam mihi concesserit, studiis praecipue
sacris operam danti von mir gewidmet.

Daraus geben wir das Wesentliche, wie folgt.

Meine Hülfe, Trost, Schutz und Beistand erwarte ich von dem gnädigen vnd barmherzigen Gott, Vatter, Sohn und h. Geist. Amen!

Dieweilen der Termin oder das Ziel des menschlichen Lebens zwar bey dem lieben Gott fest gesetzet, gestalten der fromme Hiob deutlich bezeuget, der Mensch habe seine bestimmte Zeit, die Zahl seiner Monden stehe bey dem Herren, welcher ihme ein Ziel gesetzet habe, das er nicht übergehen könne. Hiob 14, 5. Darneben aber uns verborgen ist, wann dieses unser Stündlein ausgelauffen sein solle; und dannenhero einem jeden frommen Christen gebühren will, seine Rechnung in Zeiten und dergestalten zu machen, daß er weder von dem lieben Gott unbereitet angetroffen, noch den Seinigen ohne Hinter-

lassung schrifftlicher Verzeichniß seines geführten Lebens, wie auch seines letzten Willens allzu unversehens entrißen werde: weilen auch, wie die Veränderlichkeit menschlicher Dingen mit sich bringet, ein Geschlecht vergehet und das andere kömmt. Eccl. 1, 4. Damit derentwegen meine herzgeliebte Hausfraw, Kinder und Nachkömmlinge eines Theils einen genugsamen Bericht ihrer Elteren und Vorfahren und dero Geschlechts, anders Theiles eine ausführlichere Wissenschaft von meinem als ihres Ehemanns und Vatters geführten Lebens und von seinem letzten Willen haben möchten; als habe ich Johann Heinrich Gernler, weiland Dr. Lucae Gernleri seel., Sohn was obberührte Materie betrift, ausführlich hieher zu Papier bringen wollen. Gott gebe daß es zur Ehre seines Nahmens und den meinigen zum Unterricht und Trost gedeyen möge!

I.

Das Gernlerische Geschlecht.

Von der Aelte unsers Geschlechts zeugen die ältesten Zunftbücher E. E. Zunft zun Gartneren. — Woher aber die Gernler anfänglich entsprossen seien, kan aus Mangel älterer Baslischer documentorum nicht dargethan werden. Sonsten, daß sie die Gernler zum wenigsten in dem XIII. Seculo nach Christi Geburt und also eine lange Zeit vor Clauß Gernlern, davon bald hernach, schon müssen zu Basel bekannt gewesen sein, erhellet aus unterschiedlichen Beweißthümern. Dan erstlich so seind der Gernleren sehr viel in E. E. Rath der Stadt Basel gesessen und weit mehr als in diesem unserm Geschlechtregister, welches doch von Anno 1398 her ordentlich gehet, zu finden seind. Herr Johan Gernler, Pfarrer zu St. Peter, mein seliger Großvatter, hatt in einem kleinen Kalender de Anno 1608 zu dem 19 Junii, auf welchen Tag Jacob Gernler,

der Scheuren-Meyer, ist Meister zun Räbleuten erwehlet worden, hernachstehende Worte angezeichnet: Jacobus Gernlerus à tribu vinitorum ad senatoriam dignitatem evectus est; trigesimus septimus senator familiae Gernlerianae, uti antiqua scripta perhibent. Derentwegen muß schon vorhin dis Geschlecht mehr ausgebreitet gewesen und hiemit aelter sein. Kan sein, daß besagter mein Großvatter diesen Bericht aus einer schriftlichen oder mündlichen, nunmehro aber untergangener Tradition hatt; und ist im übrigen bekant, daß keine aeltere documenta als seit Anno 1390 auf den Zünfften sich befinden, zweifelsohn durch die vielfaltige Fewersbrunsten, so zu Basel entstanden, sonderlich da Anno 1356 an Lucae Tag die Statt nicht allein durch Erdbidem fast gar verfallen, sondern auch das noch übrige von dem hin und wider entstandenen Feuer verzehret und dardurch der Statt briefliche Urkunden und Bücher alle gar zu Aschen gemacht worden. Darum dan zweitens mein seliger Vatter, wan er von Hanß Gernler, der Anno 1412 schon gelebt, Meldung thut, diese Wort austrücklich sezet: non adducor ut credam hunc ipsum fuisse primum tribunum hortulanorum, à quo stirpem meam deduxi; quia plures fuerunt. Familia est antiquior, quam hujus adventus. Drittens so ist Anno 1463 ein Heinrich Gernler im Rath gesessen als Meister zum Himmel laut ihres Buchs; dieser aber ist nirgends zu finden in der Genealogie derer Gernleren so von Anno 1597 oder 1398 zu zehlen angefangen werden.

Und hierumben kan auch beantwortet werden die Frage: Wan die Gernlere aelter sein wollen als seit Anno 1397 oder ohngefehr, warum das in dem alten Rathsbuch der Statt Basel, welches Anno 1357 anfahet, diese Wort austrucklich stehen: Anno 1412 die adscensionis seien von Anruffen und Mahnung wegen unsers Allergnädigsten Herren des Römischen

Königs wider Herzog Fridrichen von Oesterreich um sach die h. Christenheit antreffend, vor Seckingen, Thann und Ensisheim, dahin sie gezogen worden, Bürger worden, und haben ihr Burgerrecht vor denselben dreien Schlossen in ihrem eigenen Kosten und Harnisch verdienet, von Kaufleuten 3, von Haußgenossen 3, von Weinleuten 2, von Krämern 21, von Grautüchern und Rebleuten 10, von Brodtbecken 6, von Schmieden 21, von Schumachern und Gerbern 13, von Schneidern und Kürßneren 19, von Gartneren 7 und darunter Hanß Gernler.

Hiemit wan diser Hanß Gernler Anno 1412 das Burgerrecht zu Basel durch den Harnisch, das ist durch seine Kriegs-Tapferkeit erworben, so müssen sie nicht viel länger hinaus ihr Geschlecht zu Basel suchen oder rechnen. Dan hierauf antworte ich, so viel sich in einer so alten und undeutlichen Geschichte muthmaßen leßt, daß ja vielleicht mehr Gernlere lange Jahr zuvor zu Basel sich mögen gefunden haben, deren ein Theil oder doch zum wenigsten der Stamvatter der einten längstens vorhin das Burgerrecht gehabt und aus diesen mögen die viele vorhergehende Rathsherren gewesen und entsproßen sein; und kan darneben dieser Hanß Gernler, von welchem unsere Linie annoch herstammet, oder seine Voreltern allein als Hintersäßen zu Basel gewohnet haben, biß er mehrbesagter Hanß Gernler auch für sich und seine Nachkömmlinge das Burgerrecht Anno 1412 erworben. Es ist ja nichts neues, das zween oder mehr Brüder von fremden Orten herkommen und sich anderstwo haushäblich niederlassen, deren der einte das Burgerrecht allda erkaufft oder sonst durch seine Verdienste erwirbet, die anderen aber nicht, oder doch nicht so bald und zugleich mit ihme erlangen. Zum anderen so gründet sich diese Muthmaßung fürnemlich darauf, weil ein mal gewiß ist, daß vor Hanß Gernleren bereits Leute dieses Geschlechts die Gartnerzunft erhalten und also das Burgerrecht genossen haben, wie

bald hernach in Linia genealogica an Clauß Gernleren zu sehen sein wird. Endlich und drittens Hanß Gernler ist eine Rathsperson zu Basel gewesen: wäre er aber der erste seines Geschlechts alda und also ein eingekaufter Burger gewesen, wie kähme Solches mit unseren statutis überein, daß keiner, der nicht Burger geboren, in Rath aufgenommen werden könne. Und hieraus folget, daß Hanß Gernler, so Anno 1412 das Burgerrecht gewonnen und Hanß Gernler so Anno 1398 geboren und Anno 1437 in E. E. Rath als ein Mitglied aufgenommen worden, zwey unterschiedene Personen gewesen seien.

Im übrigen gestehe ich, daß belangende mehrermelten Puncten von Hanß Gernler so Anno 1412 das Burgerrecht verdienet und Hanß Gernler so Anno 1437 in Rath kommen, noch nicht alle Schwürigkeiten aufgelöset. Dan mein sel. Vatter sezet diesen letzteren zu unserem Stamm-Vatter ein, da es doch das Ansehen hatt, ob weren wir von deme entsproßen, so Anno 1412 das Burgerrecht verdienet hatt mit dem Harnisch. Allein wer will in einer so alten Sach, da wenig oder keine documenta vorhanden, auch das Geschlecht vermutlich nicht hoch angesehen, was gewisses schließen? Oder aber wan wir je diesen Hanß Gernler des Raths zu unserem Stammvatter haben wollen, so müßte vielleicht sein Vater das Burgerrecht schon erlanget haben oder noch wol weiter hinauf jemand seiner Vorfahren. Und kann hiemit zum Beschluß diser Materi Hanß Gernler, so sich vor Thann und Ensisheim hatt brauchen lassen, von einer anderen Linie entsproßen gewesen sein und der andere Hanß Gernler schon von seinen Eltern (vermutlich Clauß Gernler) oder noch weiters her Burger gewesen sein. Genug aber hievon.

Von dem Beruff, Thun und Laßen der Gernleren kan ebensfahls wenig vermeldet werden. Allem Ansehen nach waren es Leute, die sich mit ihrer täglichen Handarbeit ernehret, auf-

richtig, schlecht und gerecht, darneben zum Kriegswesen nicht ungeneigt, wie dan deren unterschiedliche sich in Waffen bekant gemacht, gleich aus dem Geschlechtregister selbsten erhellt. Darneben müssen sie einen ehrbaren vernünfftigen Wandel geführet haben, sonsten ihrer so viel nicht von langen Zeiten her wurden in E. E. Rath berussen worden sein. Auch ist uns keiner in Wissen, welcher sich etwan, wie doch sonst in so langer Zeit wol hette geschehen können, eines äußerlichen groben und vor der weltlichen Obrigkeit strafbaren Lasters hette schuldig gemacht. Vor Alters haben sie sich unter geringe Leute, ihrer Herkunft gemäß, verheüratheт, biß sie mit Folge der Zeit auch hierinn höher gestiegen. Mehrentheils müßen sie in St. Alban-Vorstatt gewohnet und allda ihr Stammhauß gehabt haben, gestalten ihre Begräbnissen in St. Albanskirchen zu finden bey der Thüre, so haben sie vor St. Alban Thor Äcker, Matten und Felder besessen und seind jederweilen auf der E. Gesellschaft zum hohen Dolder Mitmeister 2c. gewesen, desgleichen auch Vorstattmeister. Was die Zünften betrift, haben die Gernler unterschiedliche erhalten. Gewiß ist, daß sie anfänglich zun Gartnern zünftig gewesen, dan da ist ein altes Buch oder Heizrodel de Anno 1397, da Clausen Gernlers gedacht wird, welcher schon damals das Heizgelt erlegt; so ist auf besagter Zunft bereits Anno 1437 Hans Gernler Meister gewesen und von derselbigen Zeit an biß heutiges Tages haben wir selbige beständig erhalten und von Zeit zu Zeit erneuwert, wie aus dem alten Zunftbuch daselbst, so Anno 1438 anfängt, zu sehen. Anno 1622 den 7 Martii hatt man meinem Großvatter H. Johann Gernlern damals Helfern bey St. Peter und den 12 May Anno 1658 Herrn Dr. Lucae Gernlero und seinem erstgebornen Söhnlein Theodoro meinem Vater und Bruder s. das Zunftrecht verehret, wie aus dem neuen Zunftbuch erscheinet; und sint dieser Zeit haben wir jährlich das gute Jahr dahin

geschickt ꝛc. Sonsten werden auch auf anderen E. Zünften Gernler gefunden: zun Rebleuten hat Anno 1523 Arbogast Gernler, Anno 1540 Ludi Gernler, Anno 1555 Hanß Gernler die Zunft erkauft. Ingleichem Anno 1518 Lienhart Gernler die zun Wäbern. So war Peter Gernler mein Ähne Sechser und hiemit zünftig gewesen zun Metzgeren. Von ihren Wohnhäuseren derer bereits Anregung gethan worden, noch etwas hinzuzufügen, so hatt Martin Gernler in St. Albans Vorstatt gewohnet zur lincken, so man von Bridenthor in die Statt gehet: Hanß Gernler in der Wilden hat am lempen Gäßlein, Hanß Gernler der jung hatt ein Hauß gehabt in St. Alban Vorstatt zwißen dem Hauß zu Butten und Junghanß Nußbaum, heißt Riechenstein. Was endlich das Wapen dieses Geschlechts betrift, so haben die Gernler vor Alters in ihrem Schilt geführet ein Creutz und über demselbigen einen halben Mond ⍑, welches dann auch noch Anno 1600 die zu Wäberen zünftige Gernler gehabt. Nachdeme aber die Schäferei, deren erstbesagte letzte Linie sich nichts angenommen, auf uns und unsere Vorfahren kommen, haben sie sich eines Widders bedienet in dem Schilt und auf dem Helm, mit den vorderen Füßen aufrecht stehende. Auf der Gesellschaft zum hohen Dolder sind etliche Gernlerische Nahmen angeschrieben mit dem Wapen eines Hirten führende einen Hirtenstab, welches sie aber scheinen zu einem Sinn und Denckbild ihres Berufs dahin haben mahlen lassen. Die Liberey oder Farb der Gernleren ist blau und gelb, der Widder aber weiß in einem guldenen Feld.

Daß sonsten die Gernlere vor langem bey meinen Gn. Herren wol angeschrieben gewesen seien, zeuget neben dem Recht der Schäferei so ihnen Anno . . . . auf 300 Schafe verliehen worden, auch der pergamentine Brief, datiert 1. Julii 1536, darinne Peter Gernlern des Raths meines Urähnis Vattern und seiner Linien von dem Steinenkloster Erblehens

weise verliehen worden seind zwölf Jucharten Acker auf dem Bruderholz, davon das Original also lautet:

Als man zalt nach der Geburt Christi unsers Behalters tusend fünfhundert drissig und sechs Jahr uff Samstag den 1 Heumonats, sind vor mir hie noch bestimmten Notario und geschworenen Ammtman persönlich erschienen der Ersam Herr Michel Egenstorffer, wißenhafter Sindicus und Schaffner des Closters Sanct Marien Magdalenen an den Steinen alhie zu Basel, eins, so dan der bescheiden und ersam Meister Peter Gernler, Burger und der Rheten zu Basel andersteils, und haben der genant Schaffner von wegen desselben Closters, mit Bewilligung der frommen, fürnehmen, ersamen und wysen Herren Adelberg Meyer Burgermeisters und Antoni Grunenwald des Raths als Verordneten Pflegeren gedachten Closters an Steinen zu einem Erb und noch Erbrecht gelihen und der genannt Peter Gernler in Erblehensweise, nemlich im selbs und sinen Erben empfangen etlich Acker, so sich ungvorlich zwelf Jucharten treffen, so do sind umsteinet, zur oberen Siten gegen des Meyers Huß uff Bruderholtz gelegent, stossend ouch uff bemelten Closters an den Steinen Eigenthum, zur unteren Siten gegen Rinacher Stroß und uff Balthasar Wisher Burger zu Basel, so dan gegen Mönchenstein uff Bernhart Heber und die Mußlin zwüschen dem Wasserfluß dem langen Weg noch, und Hern Clauß Irmi Burgern zu Basel, welche zwölf Juchart Acker des bemelten Closters an den Steinen Eigenthum Niemands (als der Schaffner redt) Haft noch verbunden. Und ist dise Erblichung sollicher Gestalt beschechen: Nemlich daß Meister Peter Gernler und sin Erben nun hinfür wie bißhar sollich Acker nuzen, nießen, inhaben, buwen und in guten Eeren halten und sollen den Frouwen des Closters an den Steinen ihren Nochkummen oder Schaffner zu Ziten am selben Ort jerlichen uff Sanct Martinstag ein halb Vierntzal Dinckel inn

ihren Kornkasten by dem Mäß zu Basel in guter genger Wärschaft antworten, wären und von der Eigenschaft bezalen, welche Lichung der Schaffner von wegen der Frouwen und Closters an Steinen und deren Nochkummen, so dan Meister Peter Gernler für sich und sin Erben dise Entfahung war, stet, vest und unverbrochentlich zehalten, derwider in kein Wiß noch Weg, weder mit noch on Recht zethund, noch schaffen gethon werden, sonder daß er der Entfaher und sin Erben jerlichs uff bemelten Zil, Sanct Martinstag, den Zinß der halben Viernzel Dinckel in Moßen obstet, den Frouwen an den Steinen und dero Nochkummen on ihren Costen und Schaden welle antworten und weren, ouch die geliehnen Güter in gutem Buw und Eeren behalten, zu beiden Theilen glopt und mit handtgegebenen Trüwen versprochen. Wo aber sollichs nit bescheche, sondern der Entfaher oder sin Erben an Bezalung des Zinses einich Jor sumig weren, oder die gelichnen Güter nit im Buw und Eeren hielten, alsdan mag je zu Zyten ein Schaffner des bemelten Closters an den Steinen den Entfaher oder sin Erben persönlich oder ihre Güter mit Gericht angriffen, so dick, lang und vill, biß er vernugt wirt, sammt Costen und Schaden, darzu sich der Entfaher und sin Erben verbunden und wißentlich verzigen hatt, aller Gnoden und Fryheiten, ouch alles deß, so ihnen hiewider hülflich sin möcht, alles trüwlich, erbarlich, und ungvorlich. Adelbertus Salzman von bepstlichem und keyserlichem Gewalt ein offener und der Statt Basel geschworener Notarius bezügs mit miner eignen Handschrift. Weilen auch hieroben der Schaffgerechtigkeit, so uns den Gernleren verliehen worden ist, Meldung geschehen, als habe dienlich erachtet, hieher zu sezen die Schafordnung, wie selbige durch Rathserkandtnußen Anno 1534, 1629 und 1633 erneweret worden ist.

Unserer Gn. Herren Schaaf-Ordnung, wie dieselbe durch beed Räht erneweret worden im Jahr des Herren gezehlt 1534

den 21 Weinmonat ist einverleibet: daß den Gernleren als alten Schäfern auß Gnaden vergönstiget worden sey zu haben so viel als drey hundert Schaff, doch dergestalten, daß sie dieselben nicht vertheilen, sondern einen gemeinen Hirten darzu haben und sich mit ihren Schaffen vor St. Alban Thor hinaus, wie derselbe Kraiß gehet und über der Birß-Bruck behelffen und den Waidgang für Eschemer Thor sollen unbekümmert lassen. Und damit das gehörnte Vieh von den Schaffen an seinem Waidgang nicht gehindert werde, so ist wider erkant, daß die Schäffer das gehörnte Vieh jederzeit vor den Schaffen sollen aus und ein fahren lassen und daß sie dem gehörnten Vieh sollen nachfahren. Es sollen auch die Schäffer bey Poen 5 ℔ Pfenning zu bezalen, sich der Wäldern, Hölzen, nüwen Hewen, jungen Sprüngen, darzu der Räthen Allment gänzlich müssigen, mit ihren Schaffen darein nicht fahren, das gehörnte Vieh sey dann ehe vor 14 Tagen drein gangen, sondern den Schaffen ihr Waid in den Fiechten, Reckholden, den Ägerten und Brach-Ackeren suchen und vermög der alten Ordnung nicht über den Birsich beym Steinen-Thor fahren, sondern sich der Waid wie vorstehet, hie diesseits benügen lassen. Es sollen auch die Schäffer vor der Statt ihre Schaff des Morgens nicht zu Feld treiben, es sey dan, daß unserer Statt Thor eine gute halbe Stund offen sey und die Hirten in der Statt mit gehörntem Vieh ausgefahren, damit die Schaff dem gehörnten Vieh wie obstehet nachgetrieben werden. Sie sollen auch des Abends, sobald das gehörnte Vieh eingehet, mit den Schaffen auch fahren; die Schaff bey Nacht auf dem Feld nicht weiden; dan welche das theten, sollen so oft sie nachts ergriffen, umb 10 ℔, so wie die 5 ℔ getheilt werden, gestraft werden. Und waren hierüber gesezt nachfolgende Herren: Batt Summerer, Antoni Dichtler, Hanß Burckhardt.

Anno 1629 haben U. Gn. Herren erkannt, daß die Örter,

so befreit sind Schaff zu halten, besucht werden sollen, ob sie bey der Ordnung bleiben oder nicht.

Anno 1633 Samstag den 11 Maii haben U. Gn. Herren erkannt, daß keiner über die Ordnung mehr Schaff, als ihm selbige zugibt, halten solle. Darauf ein ersam Gescheid zusamen kommen mit Zuziehung der ehrenvesten und fürnehmen Herren Geörg Bulachers, U. Gn. H. Mittraths, und befunden, daß man einem jeden, so der Ordnung nach Schaff halten mag, auf das Hundert zum Aufwachs zwölf Stuck passiren lassen solle. Ordnung solcher Leuten, wie dieselbe gedachter U. Gn. Herren Schafforbnung einverleibet: St. Jakob soll haben 200 Schaff, Botmingen das Schloß 100, die Gemeind 50 Schaff, das Hauß Binningen 200 Schaff, U. Gn. Herren Spittahl auch so viel, die Gernler 300 Schaff, Gundeldingen 100 Schaff. Und sollen die Schäffer nicht mehr als 6 Schaff für sich selbsten halten.

Was aber sonderbares sich mit einem oder dem anderen von diesem Geschlecht zugetragen, wird hiernächst in dieser Genealogia jedes an seinem Ort eingerückt werden. Dies will ich allein zum Beschluß hieher setzen, was in dem Buch der Gesellschaft zum hohen Dolder stehet: Anno 1540 ward ein sehr heißer Sommer, darvon der Rhein so klein, daß um Martini die Büchsenschützen aufm Grien im Rhein hinter der Gesellschaft zum Esel nach dem Ziel schoßen; und auf den h. Weihnacht-Tag die Meister und Mittmeister zum Esel ein Schüben voll auf gedachtem Grien zoben zarten; darunder ward Arbogast Gernler Meister.

Das Gernlerische Geschlecht breitete sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr aus und nahm zu an Ehren und Wohlstand. Die berühmtesten unter ihnen sind: Dr. Lucas Gernler und Johann Heinrich Gernler, Vater und Sohn.

1. Lucas Gernler.

Herr Lucas Gernler, H. M. Johann Gernlers Sohn und zwar das neunte doch einzig überlebende Kind erster Ehe, ward geboren 19. August 1625. Philosophiae studiosus 1642, Magister artium 1642, Candidatus Ministerii 1645. Reiset in diesem Jahr naher Genff, Anno 1646 im Majo in Franckreich auf Lyon, Orleans, Paris, Roan, Dieppe, schiffet von dar innert 24 Stunden hinüber in Engeland, da er bey den vortreflichen Theologis Usserio, Twisso, Catakero, wie zuvor in Franckreich bey denen Herren le Faucheur, Mestrezat, Daillé, Drelincourt, Langle, Primerose sich bekant gemacht. Aus Engelland sezte er in Holland hinüber, meldet sich in dem Haag bey H. Riveto, zu Leiden bey denen weitberühmten Männern Salmasio, Spanhemio, Triglandio, l'Empereur, Golio, Heinsio, Schotano, Heurnio, Heereboord ꝛc.; zu Amsterdam bey Volssio, zu Franecker bei Cloppenburch, Wissenbachio, zu Gröningen bey Maresio, Widmario, Jacobo Alting, Pasore, Schookio, zu Deventer bey Gronovio, Diest, zu Utrecht bey Voltio, Hoornbeckio, Anna Maria Schurmann an; hierauf langte er über Cöllen, Mainz und Franckfort.

Anno 1649 ward er als ein Hofprediger zu H. General-Lieutenant von Erlach naher Breysach beruffen, deme er den 26 Januarii des nächst darauf folgenden Jahrs die Leichpredigt gehalten, auch gleich darauf zu einem gemeinen Helfer, Anno 1653 zum obersten Helfer, in dem Octobri; und dan Anno 1655 den 11 Decembris zum Antistite und obersten Pfarrer in dem 30 Jahr und 4 Monat seines Alters, Anno 1656, den 25 Januarii zu einem Professore Theologiae zu großem Trost und Ehren seines frommen noch lebenden H. Vatters, erwehlet. Den 22 April 1656 ward er Doctor Theologiae. Den Rectoratum in löblicher Universitet hatt er erlangt Anno 1659 und Anno 1673, den Decanatum seiner Facultet aber

hatt er sechsmal versehen. Wer ihne je gekennet, fremde oder einheimische, geben ihme das Zeugnis, daß Gott der Herr ihn mit ungemeiner Dapferkeit, Wolredenheit, scharffsinnigem Verstand und Urtheil, treflicher Gedächtnis und insgemein mit einer solchen Conduite begabet, daß er von einer ganzen Burgerschaft und dero unterschiedlichen Ständen auf eine ungemeine Weise geförchtet, geehret, geliebet und nach seinem frühzeitigen Tode bedauret worden. Er ware von einem über die Maße lebendigem Geist, eiferig in seinem Beruf und ernsthaft, arbeitsam, unverdroßen und liebreich, eines ehrlichen, unpartheyischen und nicht auf seinen Nutzen, sondern allein auf das gemeine Beste bedachten Gemüthes, darum er dan auch etwan als ein getreuwer Knecht Gottes und unerschrockener Prediger der Welt Auffsatz, ja selbsten derer, welche ihme zu freudiger und ungehinderter Verrichtung seines Berufs hätten Schutz und Schirm leisten sollen, zu seinem höchst empfindlichem Verdruß und Leid fühlen und erfahren müßen. Das Erlachische Hauß hielte ihne stets in hohen Ehren. Eine ganze evangelische Eidgnosschaft und dero fürnemste Häupter welt- und geistlichen Standes hielten ihne so schrifftlich als mündlich in besonderen Hulden. Ihro hochfürstliche Durchleuchtigkeit Frau Maria Juliana, verwittibte Marggrävin zu Baden stelten in seine Person ihr sonderbares Vertrawen. In seinem geführten Predigtamt hatt er einen Theil des ersten Buchs Mosis, beide Bücher Samuel, viele Psalmen, die Propheten Hoseam, Zephaniam, Micham, das ganze Evangelium Matthei, die Helfte des Evangelisten Johannis, die Briefe an die Römer und Epheser, die sontäglichen wie auch Fest-Evangelien, samt vielen anderen Materien heil. Schrift, wie auch die gewöhnlichen sontäglichen Catechismus-Abendpredigten; in seinen getragenen Professionibus aber die controversias Theologicas guten Theils, wie auch die Erklärung des Propheten Da-

niels bis auf die Helfte des zehenden Capituls gebracht; den Syllabum controversiarum Theol. Academiae Basileensis hatt er aufgesetzt, viele Disputationes, Orationes und Leichpredigten zu Truck beförderet, zu Anrichtung des alhiesigen Waisenhaus, wie auch besserer Bestellung der Schul auf Burg sehr viel beigetragen, einige Mißbräuche auf der Landschaft, belangende die Ausspendung des h. Abendsmals abgeschaft, die wochentliche Betstunden in allen Kirchen zu halten angestelt, auf der Feyrung des Sabbathstags ernstlich geeiferet und fürnemlich auch wider die in unseren Landen je länger je mehr einschleichende und unserer wahren christlich reformirten Religion etwan schnurstracks zuwiderlauffende militiam mercenariam alles Ernstes so wol öffentlich als sonderlich sich gesetzet. Herren Dr. Seb. Beckio, und H. Dr. Joanni Buxtorfio Fil. hatt er in der Universitet publice parentiert. Anno 1660 in dem dritten Jubilaeo hatt er von der Stifftung und Fortgang unserer Universitet eine weitläuffige Oration gehalten und in Truck beförderet, darüber ihme auch E. lobl. Universitet zur Dancksagung ein silberverguldtes Pocal verehret. Die gelehrte Männer Wilhelm und Gerhard van der Meulen, wie auch Fridericum Miegium Professorem Heidelbergensem und Samuelem Andreae Marpurgi Theol. Prof. hatt er in Doctores Theologiae promovirt.

Seinen Ehestand betreffend, hatt er selbigen angetretten den 16 Januarii 1654 mit Jungfrau Maria Magdalena Zwingerin, Herren Theodori Zuingeri damaligen Antistitis, wie auch S. Theol. Doctoris und Professoris eheleiblichen jüngsten Tochter, mit dero er in einer fast 21jährigen friedliebenden Ehe erzeuget hatt hernachfolgende 9 Kinder, deren er sechse in die ewige Freude vorhergesandt, die drey jüngsten aber nach sich zurück gelassen. Der erste Sohn Dr. Lucae Gernleri s. ware Theodorus geboren den 4 December 1654 (ein frommer

und gescheidter Knabe), ligt an einem hitzigen Fieber Anno 1661 darnider, worauf ein langsames Fieber, samt einem Geschwär in der rechten Brust folget, daran er endlich den 9 May 1664 in dem Herrn seliglich verscheiden. Der andere Sohn ward lebendig an das Licht dieser Welt geboren den 25 Junii 1656, starb aber gleich nach der Geburt. Der dritte Nahmens Johannes ward geboren Donnerstag den 26 November 1657 (eine Frühgeburt, wie dan der nächst vorhergegangene zweite Sohn gleichfalls eine Frühgeburt war); dieser starbe auch den 13 Decembris besagten Jahrs. Theodorum den ersten Sohn hatten zu Taufe getragen H. Heinrich Falckner XIII Herr und Deputat, Herr Dr. Johan Buxtorf Theol. & Ling. S. Prof. und die edle Jungfraw Catharina Susanna von Erlach nachgehends Freyfraw von Döringenberg. Johannem den dritten Sohn aber H. Dr. Jo. Rodolfus Wettstenius S. Theol. Prof., H. M. Samuel Grynaeus, Pfarrer bey St. Leonhard und Frau Maria Gernlerin. Der vierte Sohn Nahmens Lucas ward geboren den 1 November 1658. Seine Taufgezeugen waren H. M. Theodor Wolleb, Pfarrer bey St. Martin, H. Christoph Burckhard, damals Schaffner auf Burg, nachgehends des Raths und oberster Zunftmeister, und Frau Salome Richardin. Dieser starb noch desselbigen Tages seiner Geburt. Der fünfte Sohn Nahmens Lucas ward geboren Samstags den 29 Octobris 1659. Taufgezeugen waren H. Benedict Socin des Raths und Deputat, bald darauf oberster Zunftmeister, H. Dr. J. Jacobus à Brunn und Frau Margreth Zwingerin. Starbe an der Pest den 15 May 1668, Morgends umb 3 Uhren. Der sechste Sohn Nahmens Johannes ward geboren Sontags den 17 August 1662. Taufgezeugen waren H. Burgermeister Rippel, H. Dr. J. Casparus Bauhinus und Frau Obristin von Taupadel, geborene von Erlach. Auch dieser starb den 15 Martii 1663 an den Kinds-

blattern und ward neben seinem zweiten, dritten und vierten Bruder in dem Chor bey St. Peter in die Justische Begräbniß gelegt. Der sibende Sohn bin ich Johann Heinrich Gernler dismalen der Elteste, davon bald ein mehreres in der Lebensbeschreibung folgen wird. Das achte Kind ware eine Tochter Nahmens Maria Magdalena. Und das letzte auch ein Sohn, Nahmens Theodor.

Das Jahr 1674 ware zimlich unruhig zu Basel. Der französische Marechal de Turenne hatte nächst unserer Stadt eine große Armée bey sich, darüber wir dan den ersten Eidgnößischen Zuzug zu unserem Schutz angenommen, welches dan meinem sel. Vatter zu so großen Freuden gediehen, daß er solches zu bezeugen die sämtliche reformirte Officirs in dem obersten Pfarrhauß bey einer Abendmalzeit tractirt. In dem 6. December 1674 entstunde unter währender Predigt ein so heftiges Erdbeben, daß unterschiedliche Glocken in den Thürnen davon angezogen worden, auch die ganze Münstersgemeinde in mercklicher Confusion und höheſtem Schrecken des entstandenen Getöses halber aus der Kirchen geflohen; gleichwol bliebe Dr. Gernlerus standhaftig auf der Canzel, tröstet und vermahnet die erschrockene fliehende, da gleichwol die Canzelsäule seinem eigenen Vermelden nach dergestalten und zwar etlichmal erschütteret worden, ob wolte sie sich gar für sich zur Erde neigen. Nachdeme das Volck algemach widerum herein gekommen, hatt er die ganze übrig Predigt gerichtet auf die Zornzeichen und Gerichte Gottes, auf die Nothwendigkeit der Buße; auch 8 Tage hernach eine herrliche hinter ihme aber nicht gefundene Predigt von den Erdbidemen gehalten. Um diese Zeit ware unser Statt voller flüchtenden Benachbarten, so kamen auch die Münsterische Soldaten mit Haufen herein und mit denen die leidige hizige Kranckheit oder Fleckfieber, an dero auch er Herr Dr. Gernler bald darauf Todes verblichen. Dan

im Januar 1675 fienge er bereits an sich übel zu befinden; des folgenden Morgends am Sontag thate er die Predigt nicht ohn Beschwerd und beschloß nicht allein die Erklärung des XII Capitels Johannis, sondern auch seines geführten Predigamts und das unter anderen mit ohngefehr diesen nachdencklichen Worten: er habe hiemit ihnen erkläret die letzten Wort des H. Jesu, so er zu dem Volck habe gehalten und verdiene dieser Beschluß wol, daß wir uns deren stets erinneren, eben wie der letzte Klang einer Glocken länger und stärcker als die vorhergehenden in unseren Ohren erthöne ꝛc. Ja daß auch wir der Dienern Christi ihre Wort, sonderlich ihre letzten uns wol zu Herzen ziehen und behalten sollen. Nach geendigter Predigt hatt er sich zu Bette gelegt, da zwar anfänglich es das Ansehen hatte, ob wäre es allein der Carfunckel, so sich aber bald geäußert, daß es eben die damals grassierende Kranckheit wäre. Danenhero er bey Zeiten sein Haus bestellet, gegen jederman so ihne besuchet, öfters bezeuget: ich bin bereit ꝛc. Er verlangte auch, daß man ihme wie anderen Krancken solte zusprechen und da solches geschehen, that er mit gen Himmel erhabenen Augen eine demütige Sündenbekäntniß, bezeugte sein Rewe und sein Verlangen nach der Gnade Gottes ꝛc. Des anderen Tages triebe er allerhand erbauliche Reden, sonderlich de novissimis und sprach bey dem Abschied: continuabo hesternam resolutionem, widerholte die Worte Pauli mehrmalen: ich begehre aufgelöset zu werden und bey Christo zu sein, welches mir auch besser were, welches mir auch ꝛc. Er rühmte sehr die große Gutthaten, so ihme Gott erwiesen, sagte, er halte nicht dafür, daß ein Mensch auf Erden lebe, deme Gott mehr Gutes gethan als ihm, Gott habe ihne lassen geboren werden von einem frommen Vatter, an statt seiner leiblichen Mutter habe er ihm eine andere bescheret gehabt; Gott habe sich seines Dienstes bey die 30 Jahre

gebraucht und jederweilen seine Hülfe ihm erscheinen lassen, sonderlich da er so jung zu dem schwären Dienst des obersten Pfarrthums berufen worden, habe ihne in eine kommliche Ehe geleitet, ihme liebe Kinder gegeben und habe bald ein halb Seculum erlebt, seie nicht ein geringes; klagte über die Boßheit der Welt und müssen wir sagen: Domine quis credit praedicationi nostrae? sprach weiters: Gott macht mir's nicht besser als Anderen, ich bin auch nicht besser, o könte ich sagen mit Hiskia: du weist Herr, wie ich für dir gewandelt habe mit aufrichtigem Herzen ꝛc. Danckete daneben E. geistl. Obrigkeit und wünschet ihro ein friedliches Regiment, dancket seinen Collegiis im Predigtamt und in der Universitet, seiner Gemeinde, ja einer ganzen Burgerschaft für alle Ehr, Freundschaft, herzliche Affection und wünschet ihnen alles was zum Leben und der Gottseligkeit nothwendig. Starbe endlich in allem Betten (nachdeme er kurtz zuvor zu einem der anwesenden Schwägern noch diese Wort deutlich gesprochen: Herr Schwager, Engel, Engel, und sich hiemit deren Beistands und daß sie seine Seele bald in Abrahams Schoos tragen wurden, getröstende) Dienstags den 9 Februar 1675 zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittag, alt 49 Jahr, 5 Monat 20 Tag. Folgenden Donnerstag den 11 Februarii ward er in dem Münster in sein erst neulich erlangtes Grab, da man durch die Pforte unter den Linden gegen dem Chor gehet, gelegt, und ihme die Leichpredigt aus Act. 20, 17—22 von H. Pfarrer Übelin gehalten, in einer so volckreichen Versammlung, dergleichen zu Basel bey Menschengedencken nicht gesehen worden. Auch ist ihme ein Epithaphium über seinem Grabstein aufgerichtet und anderhalb Jahr hernach von seinem Successore H. Dr. Werenfelß publice parentirt worden.

Nachdeme nun meine geliebte Frau Mutter, die uns dreyen unerzogenen Kinderen zum Trost übergeblieben, ander-

halb Jahr voller Kummer und Thränen zugebracht, und ihren Wittwenstand in Gottseligkeit und stillem Wesen geführet, hatt es Gott gefallen, auch diesen unseren einigen Staab und Stecken uns zu entziehen und derentwegen sie in dem Monat Augusto 1676 an der Dysenteria oder rothen Ruhr darnider gelegt, darinne sie zwar bezeuget, wan der liebe Gott sie ihren unerzogenen Kinderen zu gut wider aufrichten wolle, werde sie ihme dafür dancken, doch seinem Willen alles heimgestellt, nach einer seligen Auflösung inniglich geseufzet, und da ihro angezeigt worden, Gott werde sie bald erhören, sprach sie zu ihrer Frau Schwester: Ach! du bist mir wol ein guter Bott. Darauf sie gar bald bey vollkommenem Verstand unter ihrem und anwesendem Ehrenverwandten Gebett den 23 Augusti 1676 abends um halb neun Uhren in dem Herren seliglich verscheiden, ihres Alters 40 Jahr weniger 3 Wochen; auch den darauf folgenden Freytag 25 Aug. 1676 Abends um 4 Uhren zu meinem sel. Vatter bestattet worden, da H. Pfarrer von Brunn den 121 Psalm in der Leichpredigt erklärt. Mein Vatter und meine Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmet mich auf. Psal. 27. 19.

2.

Mein **Johann Heinrich Gernlers** Lebenslauf.

Ich Johann Heinrich Gernler Diener göttlichen Worts bin nach Gottes willen an das Licht dieser Welt geboren worden Sontags den 24 Julii 1664 Abendts um halb eilf Uhren. Meine Eltern waren wie hievor gemelt Herr Doctor Lucas Gernlerus Antistes und Frau Maria Magdalena Zwingerin; welche mich folgenden Dienstag den 26 Julii durch H. Pfarrer Leucht der christlichen Gemeinde durch Empfahung der heil. Taufe einverleiben lassen. Meine Tauf-

zeugen waren: Herr J. Rudolf Burckhard, damals Stattschreiber, hernach Burgermeister, Herr Lucas Burckhard J. V. D. und Codicis Professor, und Frau Judith Fattettin, Herrn Lucas Justen des Handelsmans Ehefrau. Besagte meine geliebten Eltern haben mich von Jugend auf zu allem Guten, Kirchen und Schulen, angehalten, und mich als lang sie gelebet, dem h. Predigamt gewidmet. Und da dieselbige durch frühzeitigen Todt mir aus den Augen gerissen worden, hatt Herr Dr. Zwinger mein Avunculus mich an seine Kost genommen, worauf ich Anno 1677 im Frühjahr ad lectiones publicas promovirt, Anno 1678 nach vorhergegangenem specimine oratorio Laureatus, Anno 1680 nach gehaltener öffentlicher Disputation de Persona Magister artium worden bin. Darauf ich meiner Elteren, Voreltern und Altforderen Justischer Seite her, ihr Studium, nemlich das theologische für die Hand genommen, Collegia theologica unter H. Dr. Zwingero und H. Dr. Werenfelsio, und ein Collegium concionatarium unter H. von Brunn, Pastore Petrino gehalten, der dan mit und neben mir dieses Studium getrieben: H. Daniel Cramer von Gudensberg aus Hessen, H. Wild, anizo Prediger in Glaris, H. Joh. Rudolf Wettstein, izt Helfer bey St. Leonhard, H. Ludwig Henrich Mieg, dismaliger Churbrandenburgischer Hofprediger zu Stargard in Pommeren, H. J. J. Schrotberg, gewesener Radzievilischer Hofprediger, H. Paulus Meyer, anjezo Pfarrer zu Mülhausen, H. Johan Buxtorff, izt Pfarrer zu Aristorf, H. Niclaus Ryhiner, izt Pfarrer zu Brattelen 2c. Anno 1634 bin ich à venerabile facultate theologica zu einem Lectore Caniculari erwehlet worden, da ich Joan. I, 1—5 zu erklären bekommen. Anno 1685 im Januario habe ich neben obgedachten M. Joanne Buxtorfio wie auch Samuele à Brunn izigen Pedellen das Examen pro S. Ministerio ausgestanden

und die Erlaubnis öffentlich zu predigen und die h. Sacrament auszutheilen erlanget, nachdem ich vorhin zwey öffentliche theologische Disputationes: sextam de festo corporis Christi unter H. Dr. Zwingern, darinne de Johanna Papissa gehandlet ward, und decimam quartam in confessionem Helveticam unter H. Dr. Werenfelsen, darinne Nova Methodus Veronii et fratrum Wallenburgiorum widerlegt ward, öffentlich defendirt, auch meine Probpredigt bey St. Martin gehalten über die Wort Matth. 20, 16. Multi vocati, pauci electi.

Nach geendigtem Cursu Theologico in unser Universitet bin ich in erstbesagtem Jahr 1685 gegen Ausgang des Merzens naher Genf verreiset, da ich den 1 Aprilis glücklich angelangt und über zwey Jahre mich mit meiner höchsten Vergnügung aufgehalten, erstlich zwar in der Kost H. Ottonis Korn, damals hochteutschen Pfarrers, nunmehr selig, und das in die 7 Monat um 8 Reichsthaler des Monats ohne das extra, Licht und Holtz; hernaher in die 19 Monat bey dem gottseligen hochgelehrten und weitberühmten Theologo, Herren Francisco Turrettino, der mich austragender Estime für die Gedächtniße meines sel. Vatters als seines großen Freündes in sein Haus aufgenommen, seinem einigen Sohn zu einem Inspectore seiner Studien gegeben und neben seiner Hausfrau Madame Jsabeau de Masse, die mir bey meinem Abschied eine massiv silberne Schüssel zum Angedencken verehret, mich herzlich lieb und werth gehalten. Weilen ich aber endlich ein Mehrers zu erfahren Lust gewonnen, auch meines Discipuli studia meiner Gegenwart so hoch nicht mehr bedörft, bin ich in Gottes Nahmen von Genf den 12 May 1687 in Gesellschaft H. David Campen Handelßmans und Eltesten der aldasigen hochteutschen Kirchen in Holland verreiset, da wir den Wege über Zurzach und Basel genommen, hierauf die Stätte Stras-

burg, Stollhofen, Rastatt, Ladenberg, Weinheim an der Bergstraße, Benzheim, Darmstatt, Franckfort am Mayn, Mäintz, Bingen, den Meußthurn im Rhein, Bacharach, Oberwesel, St. Goar, Rheinfels, Boppert, Oberlonstein, Coblentz, Ehrenbreitstein, Neüwitt, Andernach, Bonn, Cöllen, Gülich, Aldenhofen, Achen, Gulipen, Maestricht, Eyndhoven, Herzogenbusch, Bommel gesehen und endlich den 27 Junii 1687 zu Uttrecht glücklich ausgestiegen; folgenden Tages seind wir in dem Canal naher Leyden gefahren, nachdeme wir im vorbeyfahren die in dem Anno 1672 geführten Holländischen Krieg so übel mißhandelte Örter Swammerdam und Bodiegrave gesehen. Den 2 Julii seind wir von Leyden über Harelem naher Amsterdam in dem gewöhnlichen Canal gefahren und daselbsten biß auf den 12 Julii beisamen geblieben, da sich endlich H. Camp von mir getrennet und widerum den Rheinstrom hinauf naher Hauß, ich aber über das Harlemmer Meer naher Leyden und von dar nach dem Haag, Delft, Rotterdam gefahren, den 16 Julii widerum zu Leyden angelangt, den folgenden 17 ein Losament bezogen bey Cornelis van den Berge und alda geblieben biß Ausgang Aprillens 1688. Mittlerweile die Collegia theologica und historico-ecclesiastica der gelehrten Männern Friderici Spanhemii, Stephani le Moyne, J. J. Triglandii täglich besuchet, auch selbige in die Feder gefaßt, mithin alldorten wie auch in dem Haag in der hochteutschen Kirchen geprediget und unter anderen firnemlich genaue Bekandschaft und Freundschaft gepflogen mit H. Prof. Triglandio, wie auch dem Clignetischen Hauß, die mir, als lang ich in Niderland mich aufgehalten, allen Vorschub gethan. Anno 1688 hatt der hochedelgeborene Baron Carolus van Boetselaer, Rechenmeister über die Gütere der Graffschaft Holland, ein Bruder H. Barons van Asperen, so President der Ritterschaft von Holland ware, mich zum Gou-

verneur seines jüngern Sohnes Jacobi Godofredi, designirten Baillifen von Rynsburg, gegen freier Kost und 80 Reichsthalern järlicher Besoldung angenommen, alda ich selbiges Jahr hindurch verblieben, den Hof fast täglich besuchende, auch innert dieser Zeit den Churfürsten von Saxen, J. Georgium III, den Churfürsten Fridericum III von Brandenburg, samt der Churfürstin, wie auch Prinz Philippum von Brandenburg, den Fürsten von Waldeck, den Prinzen von Nassau, Statthalter von Friesland, samt der Princessin seiner Gemahlin, den Marechal de Schomberg, den Comte de Roy, den Admiral Tromp, Admiral Herbert und andere große Herren, fürnemlich aber den izigen durchleuchtigsten König in Groß-Britannien, Wilhelmum III und seine jüngstverstorbene unvergleichliche Gemahlin Mariam, damals noch Prinz und Princessin von Oranien, vielfältig auch die izige Königin in Portugal gesehen. In dem Julio dieses Jahres habe ich mit meinem Herren in einem Jagdschiff eine kleine Reise in die Insul Voerer gethan und unterwegs uns in Delfshafen, Middelharnoß, Sommersdyck, Hellevoetsluys, Schiedam, Vlaeedingen, Briel, Maeslandsluys aufgehalten. Bald darauf stelte der englisch Envoyé in dem Haag ein künstlich Freudenfewr in dem Weyher am Hoff zu Ehren des neugeborenen so genanten Prinzen von Wallis an, so ich neben vielen 1000 anderen mit angesehen. Den 9 Sept. ware ich in dem Zimmer, als der französische Ambassadeur le Comte d'Avaux seine letzte Audienz bey dem Hr. General Staden hatte und hörte seine wolberedte Proposition an, wie ingleichen kurz vorhero die Proposition, so der Ambassadeur von Marocco gethan. Zu Ende des Monats Octobris sahe ich die Flotte Seiner Hochheit von Schevelingen, damit der Prinz naher England übergefahren und den 5. (15.) Nov. zu Torbay angeländet. Etliche Monat zuvor sahe ich, wie seine

Hochheit seine Gardes, bestehende in mehr dan 4000 Mann, auf dem Schlachtveld vor dem Haag draußen in Gegenwart des Churfürstens von Sachsen gemustert. Zu Ende des Jahres 1688 bekame ich eine Vocation naher Detmold in Westfalen, die Ephoriam des jungen Herren Grafen von der Lippe und von Solms anzunehmen, welche ich mit Bewilligung meines Herren acceptirt und zuvorderst noch eine kleine Tour naher Delft, Rotterdam und Dordrecht gethan, darauf von meinem Herren Abschied genommen, wie auch von H. Pfarrer Goosuino Verhorst meinem großen Freund und werthen Gönner. Von dem Haag reiset ich naher Leyden und Amsterdam, beurlaubet mich auch alda von meinen Bekanten und den letzten Decembris 88 fuhre ich auf Naerden, von dar in dem Hamburger Postwagen durch Soest, Amersfoort, Deventer, Delden, Oldenziel, Bentheim, Rhenen, auf die Stadt Oßnabrugg, und das in der allerherbesten Winterskälte, mit abgewechsleten Pferden Tag und Nacht fortjagende. Von Oßnabrugg gieng ich in Gesellschaft eines Liefländers zu Wagen gen Bielefeld, so dem Churfürsten von Brandenburg zusamt Sparenberg und Ravensperg zuständig. Von Bielefeld langte ich den 5 Januarii 1689 zu Dethmold an, bezoge bald meine Condition bey Hoff, da ich mich aber länger nicht als ein halbes Jahr aufgehalten, dan daß selbige meinen Studiis mehr nach — als vortheilig war. Erlangte darauf meinen Abschied und einen guldenen Gnadenpfenning über meine Besoldung. In dem Mitten Julii reiset zu Pferd über Horn, Nime, Borckholt, Grevestein naher Cassel in Hessen; von dar in dem Holländischen Postwagen durch Ziegenhain, Friedberg, Gießen naher Franckfort, von dar aus ich in das Teutsche Läger vor Mainz gegangen und mich da zween Tage und zwo Nächte aufgehalten. Den 25 Julii reiset ich in Gesellschaft eines Münsterischen Canonici und in einer Kutschen durch Königstein, Er-

pach, Klingenberg, Mildenburg, Marbach, Winßheim, Fürt, kahme den 28 Julii zu Nürnberg an, von dar ich den 3 Augusti die Post genommen und über Schwabach, Oetingen und Nördlingen des folgenden Sontags zu Ulm angelangt; von da reiset ich den 7 Augusti zu Pferde und kame den 9 zu Costanz und den 13 Aug. durch Gottes Gnade glücklich widerum zu Basel an.

Nach meiner Heimkunft bin ich Anno 1690 widerum zum Lectore Caniculari erwehlet und mir die Wort fürgeschrieben worden, Matth. 16: tu es Petrus et super hanc petram etc. Mittlerweile ich mich im Predigen geübet, biß mir zu Ende des Sept. in erstbesagtem Jahr an H. Jacob Brandmüllers erwehlten Predigers auf Farnspurg Stelle das Filialkirchlein bey St. Jacob à venerabile Scholarcharum, Professorum und Pastorum conventu ist anvertrauet worden, welchem Dienst ich von dem Augusto 1691 biß widerum dahin 1693 abgewartet. Als nun um Auffart 1693 H. M. Christ. Bauhinus Diaconus in minderen Basel an dem hizigen Fieber abgestorben, bin ich neben H. M. Hubero und H. M. Falcnero Margarethano in die Wahl genommen und nach allerseits gehaltenen Probpredigten den 27. Junii von einer Christl. Gemeinde der minderen Statt durch 22 Stimmen ihme H. Bauhino sel. zu einem Successore gegeben worden. O mein Gott und mein Vatter, der du bißher zu meiner Auferziehung, Studiis und Reisen deinen Segen gegeben, erzeige mir auch anizo fürnemlich dein välterliche Hülfe, laß mich ja nicht unter dieser schwären Last, die meine Kräften weit übertrift, erligen, sondern gib und vermehre mir die Gaben deines heil. Geistes, stärcke mein Gedächtniß und meine Gesundheit, verleihe mir die erforderliche Tapferkeit und Unerschrockenheit und gib, daß ich nach dem Exempel meiner frommen Eltern und Voreltern als ein rechter Diener Christi dein Volck erbauen möge mit

eiferigem dapferen Predigen und mit einem unsträflichen Wandel. Ach ja Herr! dies einige bitte ich von dir auf dieser Erde, daß so lang ich zu leben hab, ich nimmermehr zu meinem Amt untüchtig werde, sondern biß an mein letztes Ende mein Predigamt versehen und deme abwarten könne! Amen, Herr Jesu, Amen!

Meinen Heurat belangend, so habe ich von Jugend auf zu H. Abel Socins Hauß eine sonderbare Affection getragen, auch einsmals, da ich Jacobaeus ware, durch H. Rathsherr Gernlern heimlich nachfragen laßen, darauf aber in Jahr und Tage keine Antwort erfolget, ich auch, seit deme in ein anderes Geschrey gekommen, ob suchte ich H. Mitzen Tochter. Weilen aber zu meiner Beförderung von Socinischer Seiten her, sowol als von anderen ist zimlich contribuirt worden, und ich dannenhero in den Verdacht gerathen, ob hätte vermittelst dieser Heurath ich den Dienst erlanget, stund ich 6 ganzer Monaten im Zweifel, was ich zu thun hätte, ob ich nach Jungfrau Socin werben, oder böses Geschrey zu vermeiden mich umb eine andere umthun solte, davon H. Rathsherr Gernler und H. Schwager J. Ludwig Frey untriegliche gewiße Zeugen seind und deren disfals noch ein mehreres bewußt, als was ich hier schriftlich verzeichnet hinterlaße. Endlich aber, da es mir mit einer Magd zu Hause allzu beschwärlich gefallen, hatt die Affection zu meiner jezigen lieben Hausfraw neben anderen Considerationen die Forcht böser Nachrede meiner Neideren überwunden, wie vorbesagten meinen beiden vertrautesten Freunden wol wissend. Darum ich dan in Gottes Nahmen nach dem neuen Jahr 1694 durch H. Rathsherr Gernlern einen freyen Zutritt bey Jungfrau Ursula Socin erlanget, da ich das erste Mal meine Werbung an sie selbsten gethan, auch von ihro (auf gebührlich vorgehendes Anhalten und getroffene Eheabred) das Jawort erhalten, darauf H. Dr. Werenfels bey H. Abel Socin um

die Tochter für mich angehalten und endlich alles zur Richtigkeit kommen. In dem Martio solte unsere Hochzeit für sich gehen, weilen aber ein Tag 8 oder 10 zuvor meiner Hochzeiterin jüngere Schwester Igf. Helena Socin nach ausgestandener langwieriger Kranckheit gestorben, ward die Hochzeit biß 14 Tag nach Ostern und zwar auf dem Land zu halten aufgeschoben; da dan den 23 Aprilis 1694 wir uns in Begleitung 9 Kutschen draussen zu Muttenz durch H. J. Rudolf Hoffman Pfarrern allda haben einsegnen laßen, darüber die Mahlzeit zum Saffran gehalten und über 6 Tische gehabt. Paranymphi waren H Dr. Antistes Werenfels und H. Joh. Rudolf Fesch im Silberberg, mein Hofmeister H. J. Heinrich Gernler, Jurium Stud. Nun Herr, der du mich biß hieher gebracht hast, hebe an zu segnen das Hauß deines Knechtes von nun an, dan was du segnest, das ist und bleibt gesegnet ewiglich. Und wie du von frommen Elteren und Voreltern mich hast lassen gebohren werden, so gib, daß ich und meine Nachkömlinge in deren löbliche Fußstapfen treten mögen! O Herr! leite mich fürbas nach deinem Rath und nimm mich endlich zu Ehren an!

(Er wurde 1704 Diaconus und 1709 Pfarrer zu St. Peter, † 1747.)

II.

Das Zwingerische Geschlecht.

Weilen meine geliebte Frau Mutter aus dem berühmten und um die Studien hochverdienten Geschlecht der Zwingeren zu Basel ist entsprossen gewesen, als habe für dienlich erachtet meinen Nachkommen zum besten auch von diesem Geschlecht, dem ich nächst Gott meine Herkunft eins Theils zu dancken habe, so viel mir davon in wissen einige schriftliche Verzeichnis zu hinterlassen.

Leonhard Zwinger

meiner Mutter Urähni ware von Bischofzell gebürtig und hieße dieses Geschlecht vorhin Spießer, wie sie dan auch in ihrem alten Wapen ein Spießlin führen und noch Briefe vorhanden seind, darinne mein Aehni und Urähni seind Spießer genennet worden. Dieser Leonhard Zwinger mag etwan circa Annum 1500 geboren sein, ward ein Kürschner und gibt ihme Dr. Felix Platterus das Zeugniß eines aufrichtigen, ehrlichen Mannes, deßen sich seine Zunft wol zu erfreuen gehabt. Er lebte im Ehestand mit Frau Christiana Herbsterin, so eine Schwester war des gelehrten und weltberühmten Truckerherren Joannis Oporini, welcher um seiner Truckerey abzuwarten seine getragene Professionem Linguae Graecae hatt resigniert. Mit dero hatt er Leonhardt Zwinger erzeuget Theodorum Zuingerum meinen Urähni, welcher sein Sohn aber sich des Vatters nicht lang hatt zu erfreuen gehabt; darauf die Mutter sich widerum verheurathet mit dem fürtreflichen Historico Conrado Lycosthene oder Wolfharten von Ruffach, der auch seinen Stiefsohn Th. Zwingerum zu seinem Erben hatt eingesetzet.

Theodorus Zwingerus

Leonhard Zwingers Sohn ward geboren den 3 Augusti 1533, durchloffe die Classes unsers Gymnasii, und nachdem er Anno 1548 publicus worden, hatte er so bald Lust fremde Universiteten zu besuchen, weil er aber ein einiger Sohn ware und sich seiner Mutter und Stiefvatters Einwilligung nicht getrösten konte, schriebe er einen Brief, darinne er sein Vorhaben entdeckte und deßhalben um Verzeihung bate, wickelt den in ein Tischzwehelin, zur Zeit des Mittagmahls, Dienstags vor Michaelis Anno 1548, zoge ohne ferneren Urlaub mit Heinrich Elmer einem Glarner von Basel weg, sprache unter-

wegs gelehrte Leute durch gestelte carmina oder Reimgedichte um einen Zehrpfenning an, kahme endlich zu Lyon an, verdingte sich alda bey einem Buchtrucker Godofrido Geringo auf 3 Jahr, lage indessen den Studiis stetig ob und erspahrete mittlerweil so viel, daß er Anno 1551 in seinem eigenen Unkosten naher Pariß, allda die Studien fortzusetzen gezogen, bliebe auch daselbst zwey Jahr, und ward in das Collegium Ramaeum durch Beförderung seines sonderlichen Gönners Petri Rami aufgenommen. Von Paris thete er Anno 1553 eine Reise hieher gen Basel und bald darauf zoge er gen Padua in Italien, da er sich 2 Jahre lang bey dem treflichen Medico und Philosopho Bassiano Lando hatt aufgehalten, hierauf gen Venedig sich verfüget, alda den edlen Laurentium Priulum in den freyen Künsten und griechischer Sprache unterrichtet, endlich nach verflossenen 5 Jahren zu besagtem Padua den Gradum Doctoratus in Medicina mit großem Ruhm angenommen. Anno 1559 kame er gen Basel, heurathete Frau Valeria Rüdin, damals eine Wittib H. Lucas Iselins, des Handelsmanns und Herren Jacob Rüdins gewesenen Obristzunftmeisters, welcher Anno 1573, 24 Nov. verschieden, eheliche Tochter. Als Dr. Theodorus Zwinger um diese seine Frau angehalten, stellte ihr H. Vatter der Tochter, so damals schon einen anderen guten Anstand gehabt, in ihren freyen Willen, ob sie lieber wolle mit dem reichen Kaufman Gelt zehlen und gute Tage haben, oder mit dem Doctor Habermuß eßen, worüber sie die letztere Parthei den Doctor erwehlet. Ohnlangs darnach starbe H. Sebastianus Castalio, welchem er Dr. Theodor Zwinger in der Professione Graecae Linguae succedirt, und zu Trost deßen hinterlaßenen Wittib ihro die Besoldung eine Zeitlang gelassen; hernach ward ihme Professio Ethica und endlich Professio Medicinae Theoreticae anvertrauet. Er ware von kurzer, doch wolbesetzter Leibesstatur, ein

treflicher Redner und Poet, fleißig, unverdrossen, liebreich und verschwiegen, in Berathschlagungen bedächtlich und tieffinnig, in seiner Praxi gar nicht gewinnsüchtig, wendete wol Zeit auf das Studium heil. Schrift, im übrigen freundlich und einfältig, ehrbar und aufrichtig, nüchtern, doch gastfrey und gutthätig, schluge leichtlich Niemanden was ab. Kurz vor seinem Tod legte er sich noch emsiger auf das Studium heil. Schrift, ware wider seine Gewonheit etwas traurig und unmutig, und als um selbige Zeit die aus dem Navarrischen Krieg zurückgekommene Soldaten die Hauptkranckheit mit sich gebracht, ist er an dero auch darnieder gelegt und den 10 Martii 1588 in dem 55 seines Alters von Gott abgeforderet worden. Da er verstorben, brach der berühmte Basilius Amerbachius mit Seufzen in diese Worte aus: Piget me vivere post tantum virum, cujus magna fuit doctrina, sed exigua si cum pietate conferatur.

Mit vorbesagter seiner Hausfrau hatt er Dr. Theodor Zwinger 8 Kinder gezeuget, davon 3 frühzeitig und ein Sohn Bonifacius zu Padua an dem hitzigen Fieber in dem anderen Monat nach des Vatters Todt verstorben; hernachfolgende viere aber ihne länger überlebet: Christiana Zwingerin, so erstlich Herrn Wernhart Huber, hernach Herren Martino Chmielecio beiden Doctoribus der Artznei vermählet worden; Dorothea Zwingerin, so mit Herren Samuel Verzascha, und Valeria Zwingerin, so mit H. Hanß Heinrich Ryhiner verehlichet worden, und dan auch H. Dr. Jacobum Zwingerum, von welchem gleich izo ein mehreres folgen wird. Erstbesagte Frau Valeria Zwingerin Herren Ryhiners Wittib hatte ihres Bruders Jacobi hinterlassenen Sohn Theodorum, meinen Großvatter, als eine andere getrewe Mutter sorgfältig auferzogen und starbe endlich den 5 Nov. 1629.

Jacobus Zwingerus,

Theodori Sohn ward geboren den 15 Augusti 1569. Sein Taufgötti ware der damals zu Basel in dem Exilio sich aufhaltende gelehrte Franzos Petrus Ramus. Nachdeme er die Classes des Gymnasii durchloffen, hatt er erstlich Philosophiam, hernaher Medicinam studirt und bald darauf eine Reise in Italien gethan im 16 Jahr seines Alters. Und als ihme sein H. Vatter Anno 1588 gestorben, zum zweiten Mal sich in Italien verfüget, sich alda 5 Jahr aufgehalten, und zu Padua seine Studien absolvirt, unter denen gelehrten Männern Jacobo Zabarella, Francisco Picolhomineo, Capivaccio, Campolongo, Aquapendente, Herculo Saxonia, welcher letztere auch ihne Zwingerum an Kindesstatt angenommen und zum Erben seiner großen Gütern eingesetzt hette, wo nicht der Unterschied der Religion ihn davon hette abgehalten. Zu Padua verlore er Jacobus Zwingerus seinen elteren Bruder, Bonifacium Zwingerum II, welcher mit und neben ihme den Studiis albort obgelegen. Endlich langete er glücklich wiederum zu Basel an und ward in dem 25 Jahr seines Alters von Dr. Felice Plattero Anno 1594 zum Doctore in der Arznei creiret. Noch in diesem Jahre ward er Vicarius, den 16 Octobris aber des folgenden Jahres Ordinarius Linguae Graecae Professor. Hierauf hatt er den 25 September 1596 Hochzeit gehalten mit Jungfrau Judith Brand, so eine Tochter ware, weiland Herren Bernhart Branden, erstlich des Rechten Professoris, darnach des Raths, Obristen-Zunftmeisters, Obervogts auf Varnspurg und widerum Obristen-Zunftmeisters, und Frawen Margreth Wagnerin, eine Großtochter aber Herren Theodor Branden, Burgermeisters, und eine Schwester H. Bernhart Branden, auch Obrist-Zunftmeisters, in welcher Ehe Gott der Herr ihme 3 Kinder bescheeret, nemlich: Theodorum, meinen Großvatter,

Valeriam, welche unverehlichet gestorben und Bernhardum, welcher endlich in dem Krieg ist umkommen 2c.

Im übrigen ware er H. Jacobus Zwingerus aufs höheste mittelmäßiger Statur, eines lebhaften und lieblichen Angesichtes. Darneben ware er ein treflicher Chymicus und Medicus, hielte stets zu Hause Collegia Medica; den Spittal hatt er viele Jahre lang ohne einige Bestallung besuchet, in der Pest jedermäniglich gedienet mit Vermelden sein Beruf erfordere, daß er mit denen von Gott empfangenen Gaben jedwederem diene, der seines Raths und Gegenwart begehre, habe seine Rechnung bereits gemacht, förchte den Todt nicht, der ihne zu Christo werde führen; was wir dan heur und fern auf Erde thun wollen? ob nicht unser Zweck seie dahin zu kommen, da wir Gottes Angesicht schauen? In seinem übrigen Thun ware er aufrichtig, ehrbar, ernsthaft und freundlich, der fremden Leuten Gunst gar leicht an sich gezogen. Wie beredt er gewesen, erwiese er in einer zierlichen vor Mauritio Landgrafen in Hessen zu Basel publico nomine gehaltenen Rede, in welcher er die Frage hatt abgehandlet: quomodo philosophandum sit principi; quae ornamenta eidem ex literarum cultura, quae incrementa essent expectanda? Auch hatt er stetigs das Studium heil. Schrift getrieben, Analyses geschrieben, über einen großen Theil der Sendbriefen des Apostels Pauli, die Sprüche Salomo in gewisse Locos und Titul eingerichtet, einen Catechismum und viele geistreiche Gebetter gestellet 2c.

Anno 1610 da die Pestilenz zu Basel ernstlich regierte, warde er auch davon den 4 Septembris angegriffen und litte große Schmerzen, dan neben dem hitzigen Fieber ihme eine pestilenzische Beule oben auf die Schulter und noch eine an den rechten Ellenbogen ausgefahren, und der ganze Arm in Gefahr des kalten Brandes gestanden. Doch hielte er sich ganz still

und gedultig, bezeugte, er lasse ihme Gottes Willen durchaus wol gefallen, er begehre anders nichts, dan aufgelöset zu werden und zu seinem H. Christo zu kommen, ja er freue sich höchlich und von ganzem Herzen darauf, daß er bald werde in den schönen Himmel aufgenommen werden und da Gottes seines Schöpfers und Heilandes Herrlichkeit sehen; widerholte aus Hiob die Wort: Herr wan du mich schon tödest, will ich dennoch auf dich hoffen 2c. Oft seufzet er, Herr Jesu komme bald und erbarme dich über mich in meinen Schmerzen! Darauf er an dem 7. Tag seiner Krandheit den 11 Septembris seines Wunsches gewähret und gnädiglich entbunden worden. Seine Hausfrau aber, Judith Brand, war 6 Stunden zuvor auch an der Pest von Gott abgeforderet, darüber sie beide in einer Stunde bey St. Peter seind begraben und ihnen von M. Henrico Justo Pastore daselbst, meinem Aehni, der auch nicht lang hernach ihnen an der Pest in die ewige Ruhe gefolget ist, aus Psal. 73. 25, 26. parentirt worden.

Theodorus Zwingerus,

Jacobi Sohn, mein Großvatter, ward geboren den 21 Novembris 1597. Da er Anno 1610 Studiosus philosophiae, Anno 1613 Magister worden, legte er sich anfänglich nach dem Exempel seines Vatters und Großvatters seel. auf die Artzney, bald aber legte er sich an der hungarischen Krandheit darnider, nimmt ihme auf den Fall der Widergenesung für, Theologiam nach seines H. Vatters Wunsch zu studieren, so er auch gethan, darüber Anno 1617 den 31 Martii naher Heidelberg verreiset, daselbsten den 5 Julii unter H. Henrico Altingio öffentlich disputirt. Den darauf folgenden 11 Julii vereisete er von dannen über Speyr, Worms, Mainz, Bingen, Cöllen, Wesel, Utrecht, besahe Amsterdam, Harlem, Leyden, Haag, Roterdam, Dordrecht. Den 29 Julii reisete er gen Antorf, Mecheln, Brüssel, Gent,

von dar in Seeland gen Middelburg und Vlissingen, steiget da zu Schiff, und langet den 13 August glücklich in London an, geräth daselbsten mit Marco Antonio de Dominis, Erzbischofen von Spalato in Kundschaft. Gegen Ausgang Septembris machet er sich von London auf Douvres, schiffet von dar den 27 Sept. innert 6 Stunden naher Calais in Frankreich hinüber, kommet von dar nach Pariß, spricht H. Petro Molinaeo, Joanni Mestrezatio &c. zu; den 21 Oct. reiset er über Dijon durch Burgund, kommet den 3 Nov. zu Genf an und von dar zu Basel den 29 Novembris.

In dem Jahr 1619, da er willens war, den Synodum zu Dortrecht zu sehen, ward er zu einem Communi Diacono, Anno 1620 den 10 Junii zum Archidiacono, Anno 1627 den 14 Martii zu einem Pfarrer bey St. Theodor in der minderen Statt, Anno 1630, den 1 Junii zum Antistite und den 23 Julii zum Professore Vet. Test. erwehlet, darauf er den 30 Nov. 1630 den Gradum Doctoratus angenommen. In seinen Predigten hatte er erkläret das Buch der Richteren, beide Bücher Samuel, die Bücher der Königen, Hiob, die Psalmen, Isaiam, Joël, Amos, Micha, Zacharia, die 4 Evangelia, die Sendbriefe zun Römern, Ephesern, Thessalonichern, Hebreern und beide Petri &c. In seinen Lectionibus Deuteronomium, Psalmorum partem, Decalogum, Malachiam etc. Er ware ein Mann von herrlichem Ingenio und Verstand, treflicher Gedächtnis, hoher Erfahrenheit, ein gewaltiger, dapfer und ansehnlicher Prediger, der das Wort wol zu theilen und durch bewegliche Adplicationes den Gewißen der Zuhöreren einzuschärfen gewußt hatt. Den Rectoratum in löbl. Universitet hatt er zweimal, nemlich Anno 1636 und 1644 verwaltet. Und weilen bißdahin in Bedienung des h. Abendmals noch einige Mißbräuche sint dem Pabsttum in unsern Baslerischen Kirchen übergeblieben, daß man nemlich

runde und zwar ungebrochene Brötlein in Gestalt der Hostien denen Communicanten zu geben gepflogen, hatt er diese Sach bey E. E. Rath gebürend angebracht und zu remedieren begehret, einen Generalsynodum aller Predigeren zu Statt und Land Basel den 25 August 1642 angestellet, darüber den 6 Septembris Großen Rath gehalten und den 2 Octobris diese übrige Mißbräuche abgeschaft, das Brodtbrechen aber durch Gottes Gnade zu allgemeinen Freuden eingeführet worden.

Er hatt in einer zweifachen Ehe gelebet. Erstlich mit Frau Anna Maria Wertenmann, die eine Tochter gewesen H. Achilles Wertenmans, des Handelsmans von Frau Susanna Ravelascis, Herren Balthasar Ravelascen eines niderländischen Kaufmans und Frau Aurelia Muraltin, erzeugter ehelicher Tochter. In dieser seiner ersten Ehe hatt er H. Dr. Zuingerus gelebet vom 20 Augusti 1621 biß den 2 Nov. 1624, die dan ihne erstlichen mit einem jungen Sohn Nahmens Jacobo den 20 Augusti 1622 erfreuwet, so aber Anno 1634 von Gott widerum abgeforderet worden. Darauf sie zwar mit einer zweiten Leibesfrucht schwanger gegangen, aber nicht zur Welt gebracht, sondern die nach der Mutter Todt auch todt zur Welt ist kommen. Seine zweite eheliche Hausfrau meine selige Großmutter war Frau Magdalena Buxtorfin, H. Joannis Buxtorfii, der hebreischen Sprach alhier Professoris eheliche Tochter. Diese meine Großmutter war den 14 Junii 1604 geboren und Anno 1626 den 19 Junii an meinen Großvatter verehlichet worden; eine Tochter Herren J. Buxtorfii erstgemelt und Frau Margaretha Curionin, deren Vatter gewesen ist Leo Curio, Coelii Secundi Curionis Sohn, ein Mann, welcher Italien, Litthauen, Polen, Schweden, Dennemarck, Engelland, Franckreich, Hispanien, theils in wichtigen Gesandtschaften durchreiset, die Mutter aber Frau Flaminia Muraltin, Herren Martini Muralti und Frau Luciae Orelliae (welche beide adeliche Geschlechter

zu Locaris waren und von dannen sie Eheleute um der wahren Religion willen Anno 1553 naher Zürich in das freiwillige Elend gezogen) ehelich erzeugete Tochter.

Nun auf meinen Großvatter Dr. Zuingerum widerum zu kommen, so hatt selbiger in dieser seiner zweiten Ehe von Frau Magdalena Buxtorfin erzeuget 5 Kinder mit Nahmen: Judith, geb. den 12 Aug. 1627, Theodor, geb den 24 Febr. 1629; diese beide aber seind zugleich zur Erden bestattet und neben ihrem elteren aus voriger Ehe erzeugten Bruder Anno 1634 durch die grassirende Pest hingeraft worden. Die drei lezte Kinder waren: Margaretha, Johannes und Maria Magdalena, meine Frau Mutter.

Er Herr Dr. Antistes Zuingerus fienge an Anno 1654 augenscheinlich abzunehmen, thate einen Fall vom Pferd, als er zu Liechstal nach geendigter Rebellion geprediget, legte sich endlich den 6 Oct. gar zu Bette, und als seine Schenckel von der Tympanitide mehr und mehr zu schwellen anfiengen, wiese er solches jemanden mit Vermelden: Vides! vera haec est dispositio ad immortalitatem. In seiner lezten Nacht waren diese seine lezten Worte:

Una est in dubia mihi re medicina, Jehovae,
Cor patrium, os verax, omnipotensque manus.

Starbe endlichen den 27 Dec. 1654 morgens um 6 Uhren, seines Alters 57 Jahr, 5 Wochen. Ward darauf den 30 Dec. bey die Begräbnisse seiner Elteren und Vorelteren bey St. Peter bestattet.

III.

Das Justische Geschlecht

von meines Vatters Mutter hero.

Die Justen sind zu Anfang des vorigen Seculi naher Basel aus dem Lande Heßen kommen und ist weiters nicht be-

kannt, was für Leute es gewesen. Folgender Brief zeiget in etwas an, wer und von wannen sie gekommen: Dem Erbaren Heinrichen Jüst, Sigeristen bey St. Lienhart ze Basel mynem herzlieben Son. Ich lasse dich wüssen, daß ich noch uff Erden und in Leben bin, aber ein alter und schwacher Mann, by mynen achzig Joren, doch gon ich noch uffrecht und nach gstalt der Sachen frisch und gesund, Gott sy gedanckt. Auch ist noch in Leben din Bruder Hentz und Anna din Schwöster. Wir wolten vast gern hören, wie es dir gienge und wie du lebest. Wir haben wol vernommen, du habest dich begeben din lebenlang den Herren by St. Lienhart ze Basel, aber yetz hör ich wol, daß die Statt hatt das Closter zu ihren Handen genommen und die Ordensherren mit einem Jorgelt und Libding abgefertiget und eerlich versehen ihr Lebenlang. Darumb wolte ich auch gern wissen, wie mit dir gehandlet wäre und wie du versehen syest din Lebenlang. Ist min Bitt an dich, wöllest mich uff die nächst Herbstmeß eigentlich lassen wüssen und den Brief schicken in Meister Hansen Bernharts des Predicanten Huß zu Franckfort, von dannen soll er mir wol werden. Wenn wir vernemmend, daß du noch in Leben bist und es ein Schick haben möcht, so wölten ich oder din Bruder dich suchen. Es sind auch noch in Leben Hanß Schmidt zu Frillendorff, diner Mutter seligen Bruder, auch Elslin und Gertrudt, diner Mutter zwo Schwösteren. Gott sy mit uns allen. Sag dinem Lüttpriester zu St. Lienhart H. Marxen Bertschy, der diß geschriben hatt laß ihn und sin Margrethen und Oeco. ze vil tusent malen grützen. Geben uff Frytag noch Mittfast im MDXXVIII Jar. Cunz Jüst ze Ober-Cappel im Land zu Heßen, din lieber Vatter.

Cunz Jüst

ward geboren zu Ober-Cappel im Lande Hessen ohngefehr Anno 1448, daselbst er auch gestorben, nachdem er, wie aus vorher-

gehendem Brief erhellet, über die 80 Jahr gelebet. Seine Hausfrau ware Schmidin von Frillendorf. Von dero hett er etliche Kinder gezeugt, davon drey zu ihren Jahren kommen, Henz, Anna und Heinrich, die beide erste aber seind in Hessen geblieben.

Heinrich Just,

Cunzen Sohn, kame nach Basel, ward in das St. Lienhartscloster aufgenommen und zugleich Sigrist daselbst. Von ihm berichtet sein Enkel M. Heinrich Just: „ . . . syn Vatter ist im 80 Jahr fines Alters noch ein gsunder Mann gsyn, in welchem Jahr er disen hie yngehefteten Brief (s. o.) an sinen Sohn Heinrichen Anno 1528 gen Basel geschriben. Uff welchen er im auch geantwortet und under anderm in gebätten in sinem Schriben, daß er der Vatter wöll ansehen, daß er Heinrich lang im Ellend herumb zogen und nit vyl bim Vatter gsyn und deshalb syn vätterlich Trüw an im bewysen wölle, so wol er dasselbig gethon hab an sinem Bruder und Schwester. Dan es ist diesem Heinrichen in siner Jugent ein schwärer Unfahl zu Handen gangen, eintweders war er gefallen oder sunst schwärlich kranck gelägen, also daß sin Taufgöttin sinet halben ein Glübd thon, ein Wallfart zevollbringen gen St. Jacob. Do nun der Knab gsund worden, hatt er in zu sich gnommen, die Wallfart unterstanden wie er verheißen zu erstatten. Aber uff der Reiß, ob es im hinin reisen, oder im widerkehren gschächen, bin ich nit eigentlichen berichtet, ist er syn Taufgöttin kranck worden und zu Rom im Spittal gstorben. Heinrich aber, der noch ein junger Knab, hatt sich wider hinus begeben gegen Tütschland und ist endlich gen Basel kommen, da er zum ersten in einem Faß, so am Schlüßelberg gelegen, sin Nachtläger genommen. Morgends als man geleutet, hatt er sich uffgemacht, ist zur Kilchen gangen, hatt sich zum Sigristen

gethan, im begärt behülflich zu sin, der in hernach mit sich heimgnummen in die warme Stuben, dan es war kalt und hatt ihn erquickt. Bald ist er zu einem Priester kummen an der Augustinergassen, dem er mit ynheitzen ein zeitlang gedienet, welcher in endlich auch verdingt hatt by einem Glaser das Handtwerck zu lernen. Als er aber von seinem Meister härt ghalten, hatt er im widerum virgenommen Geistlichen zu dienen und hatt sich deshalben begäben in das Closter an der Steinen, da er etliche Jar den Closterfrauen in der Kilchen zu irem Götzendienst behülflich gsyn als ein Sigerist mit solchem Flys, daß endlich die Herren im Closter zu St. Lienhart noch im gestellt, dänen er auch sin Lebenlang zu dienen sich verpflichtet, wie sy in auch für einen Leyenbruder angnommen, dohar in Enderung der Religion auch er mit Lybding ist versähen worden von der Oberkeit wie andre. Järlich sind ihm. geben worden 28 Gulden, doch hatt er versähen das Sigristenamt bis an syn Ende . . ."

Er hatt seine Güter und Mittel dem Closter vermacht, in der Reformation aber sich verehlichet und Kinder gezeuget. Sein Testament, da er im Closter ware, lautet von Wort zu Wort also:

„Ich Jacob Bratteler, Schultheß zu Basel an miner Herren Statt des Burgermeisters und der Räthen der Statt Basel thun kund meniglichen mit disem Brief, daß uff hütt datum für mich in Gericht kummen ist der erbar Heinrich Just us dem Land Heßen, Inwoner zu Basel und hatt geoffnet und erzalt, wie er weder Vatter, Mutter noch eelicher Kind nit hette und aber der Beruffung und Gnaden Gotts wartend, darumb er in Willen kommen were, finer Seelen Heil ze schaffen, deshalb er ein gut Vertruwen, sonderen Gunst und Liebe zu den erwirdigen und geistlichen Herren Prior und Capittel der geistlichen Chorherren Sant Augustinsordens des Gotshuses zu

St. Lienhart zu Basel, in Ansehen, daß sy Gott den Herren getrüwlich für ihn bitten mögen, gewunnen, deshalb er in Willen kummen were, denselben Herren sin zitlich Gut zu übergeben und sy zu synen rechten nechsten, natürlichen Erben zu setzen, bat und begert an einer Urteil ze erfaren, ob er das nit wol thun und ob es nun und hienach gut Craft haben möcht: also ward erkant, diewyl er weder Vatter, Muter noch eliche Kindern nit hette, daß er dan sollich Übergab und Erbsatzung wol thun möchte und daß nun und hienach gut Craft und Bestendigkeit haben. Uff söllichs stund der obgemeldt Heinrich Just offentlich in Gericht gab und übergab auch alles und jedes sin Gut, ligendts und farendts, Pfenning und Pfenningswerth, wie er das uff hütigen Tag hatt, nützit usgenommen, denen vorgemelten Herren zu St. Lienhart, satzt und ordnet auch dieselben Herren zu sinen rechten, nechsten, natürlichen, onzwiffelichen und unwiderruflichen Erben, alles und jedes sins Guts, des ligenden und des farenden, wie er das fürohin überkomt, gewint, ererbt, erspart, darinn auch nützit vorbehalten, wie kräftigst er das nach Herkommen und Gewonheit der Statt Basel und des Gerichts thun solt oder möcht. Als auch der würdig andechtig Herr Jheronimus Holzman Capitelherr und Schaffner des obgemelten Gotshus zugegen stund und sollich Uebergab und Erbsatzung von sinen Herren und ihres Gotshus wegen danckbarlich empfangen hab, nemlich daß dieselben Herren und all ihr Nachkummen sölich Hab und Gut inen jetz durch Heinrich Just übergeben, ligends und varends von Stunden an und Anrücks und nach Heinrich Justen Tod und Abgang das übrig sin verlassen Gut ouch ligends und varends und in dem allen nützit usgenommen, wie er das fürohin überkommt, gewint, ererbt oder erspart, zu ihres Gotshus Handen und Gewalt nemen, das inhaben, bruchen, mögen niessen, damit wie mit anderem ires Gotshus fry eigenem Gut on Irrung und Intrag Heinrich Justs siner

Erben und sunst meniglichs handlen, wandlen, schalten, thun und lossen söllen und mögen, nach ihrem Willen und Gefallen. Doch sollen die obgemelten Herren Prior und Capitell und all ihr Nachkummen den obgemelten Heinrich Just in ihr Gotshuß zu einem Bruder uffnemmen, ine gesund und siech sin lebtag lang in ihrem Gotshus halten, ihme Essen und Trincken, Schuch und Cleidung, under und über wie andern irs Gotshus Brüderen geben, ihm ouch den Orden und Habitt der Brüdern irs Gotshuß, ob er den über kurz oder lang begeren wurde, glangen lassen, deßglichen noch sinem Tod und Abgang sinen todtnen Lib zu gewichten Erden bestatten, sin Libvolge sibendem und drissigestem, ouch sin . . . . Jarzit jerlichs noch irs Ordens Gewonheit glich wie andren irs Gotshuß Brüdern halten und began, ouch alles das, so er noch Todt schuldig verlibt uszrichten und bezalen. Hinwiderum so soll ouch Heinrich Just das Sigristenamt zu St. Lienhart, so lang er darzu vermogenlich und geschickt ist, versehen und versorgen, ouch einem jeden Prior und Capittel zu St. Lienhart in demselben Sigristenamt und sunst in allem andern zimlichen, billichen und gebürlichen Sachen wie ein Capitelherr . . . und Leybruder irs Gotshuß schuldig ist, unterthenig, gehörig, gewertig, gehorsam und dienstlich ze sin, ouch ihren Nutz und Frommen noch sinem besten Vermögen zu firdren und Schaden zu wenden. Uff söllichs haben beid Theil in min des Schultheßen als eins Richters Hand gelopt und versprochen, sunderlich Heinrich Just by sinen guten Trüwen an Eidsstatt, daß sin Übergab und Erbsatzung und alles das so obstat für sich und sin Erben war, stet, vest, onzerbrochenlich und onwiderruflich ze halten und darwider nieman zu reden noch zu thun; so dan H. Jeronimus Holtzman in Namen der obgemelten Herren Prior und Capitel für ir Gotshuß und all ir Nachkummen by sinen Wirden und Ehren ouch an Eid, alles das so obstatt und diß Erbsatzung

die vorgemelten Herren binden thut gebürlich und erbarlich zu vollziehen; und ob jemans noch Heinrich Justs Tod und Abgang an sein verlassen Gut Anspruch zu haben vermeint, demselben vor disem Stattgericht grecht zu werden und sich des Rechten allda gnügen zelassen, darzu ob min Herren die Rhät sollich Gut yemer bestüren wurden, inen alsdan ouch gehörig und gehorsam ze sind, wie andre ir Burger, mit Verzichtung aller und jeder Gnaden, Privilegia, Rechten und Gerichten, Burgkrechten, Stettrechten, Landgrechten, Ußzügen, Finden, Listen und Geverden, so hie wider sin oder das yemans sprechen möcht gemeiner Verzig one Vorgang einer Sonderung were onverfenglich, geverdt genzlich vermitten. Also ist es gevertiget mit aller Sicherheit und Gewarsam so von Recht und Gewonheit der Statt Basel har zu gehört. Hiebey warent und sind Gezügen, so in Gericht sassen und harum gefragt wurden, die frummen, ersamen, wysen Juncker Hanß Bernhart Meyer, Herr Balthasar . . . ., der Vogt, Hanß Oberriet, Caspar Koch, Thoman Hertenstein, Bernhart Meyer der Koufman, Ludwig Becherer, Hanß Yrmi, Jacob Rechberger und Niclaus Langfelder all Burgere ze Basel. Zu Urkund ist der obgenanten miner Herren der Räten Insigel von Gerichts wegen offentlich gehenckt an disen Brief, der geben ist uff Zinstag vor St. Thomas des lelgen Zwelfbottentag, alß man zalt nach Christi Geburt unsers lieben Herren fünfzehenhundert und zwenzig Jare."

Dieser Wille Heinrich Justen aber ist hernach wider aufgehoben worden, entweder weil er in Erfahrung ist gekommen, daß sein Vatter im Hessenland noch bey Leben, oder bey geschehener Enderung der Klösteren in der Anno 1529 erfolgten Reformation, gestalten selbiger in unsern Handen und hiemit muß cassirt worden sein.

M. Henricus Justus

Lucae Sohn, mein Aehne, ward geboren den 12 Dec. 1561 Morgends zwischen 9 und 10 Uhren. Ward wegen seiner schönen Gaben sehr frühzeitig beförderet, massen er 20 Jahr hernach dem Rath Gottes schon hatt angefangen zu dienen in dem Kirchlein St. Jacob, darauf er drey unterschiedliche Professiones in der philosophischen Facultet nach einander hatt verwaltet, erstlich Logicae, hernach Philosophiae moralis und endlich Organi Aristotelici, zugleich aber ist er auch Anno 1595, den 19 Augusti an seiner H. Vatters sel. Stelle zu einem Pfarrer bei St. Peter erwehlet worden. In dem 23 Jahr seines Alters, nemlich Anno 1584 ist er Facultatis philosophiae Decanus und Anno 1599 zum Rectore löbl. Universitet erwehlet worden. Wie sorgfeltig Gott der Herr für diesen seinen treuwen Knecht gesorget, erhellet aus folgenden zweien Begebenheiten. Anno 1596 den 5 Januarii als er mit zween seiner Bekandten einen ganz neu gewölbten Keller in seiner Mutter Hauß bey St. Alban in der Vorstatt besichtigen wollen und das Gewölb samt einer Rigelwand unversehens mit ihnen eingefallen, er auch von dem Gemäur ganz bedeckt gewesen und H. Rudolf Wachter gleich neben ihme todt geblieben, ward er mit Hawen und Schauflen lebendig und unversehrt herfürgegraben. Demnach als er den 10 Oct. 1606 im Pfarhauß bey St. Peter oben zum Zug hinausschauen wolte, wie man Holz hinauf zöge, fiele er da von dem Oesterrich drey Gemach hoch in den Hoff hinunter auf die Wällen, abermals ohne Schaden, da er schon droben von seinen auf dem Oesterrich befindlichen Leuten für tod beweinet worden, darum er dan auch hernach etwan gesagt, er habe sich schon einmal bey lebendigem Leib hören beweinen und seie schon einmal lebendig begraben worden. Anno 1610 brachte er seine lezte

Predigt über Joan. 6. 53, 54 zu Papir, konte sie aber Leibesschwachheit halber nicht mehr halten, darum er sie schon in seiner Kranckheit sein Schwanengesang geheissen und damit angedeutet, wo es mit ihme hinaus lauffen werde, wie er dan den 13 Octob. besagten Jahrs an der Pestilenz darnider gelegt worden, darinne er sich ganz christlich verhalten, sein Hauß bestellet, wie er's in einem und dem anderen nach seinem Todt wolle gehalten haben besorget, bekandt, er habe die ganze Sach Gott heimgestellet, sey willig und bereit, es gelte leben oder sterben, danckete Gott für seine große Gutthaten, gesegnete seine liebe Gemeinde und starbe endlich bey gutem Verstand sanft und still den 19 Octobris 1610 Morgends zwischen 9 und 10 Uhren, nachdem er in dem Kirchendienst 29, in der Universitet 27 Jahr wol und ruhmlich gedienet und in disem Leben 49 Jahr, weniger 7 Wochen 5 Tag zugebracht. Seine Hausfraw Anna Bomhartin, Herren Matthis Bomhart und Frau Ursulae Wachterin Tochter, mit dero er den 10 Martii Anno 1587 Hochzeit gehalten, folgete ihme bald nach, den 24. Nov. 1610 und also 5 Wochen nach seinem Todt.

IV.

Das Curionische Geschlecht.

Droben in der Lebensbeschreibung H. Doctoris Zwingeri meines Groszvatters ist der Curionen, aus welchem Geschlecht Frau Magdalena Buxtorfin meine Groszmutter mütterlicher Seiten nach entsprossen, Meldung gethan worden. Daher ich dan, weilen dieses nunmehro expirierende vormals ein so treffliches Geschlecht gewesen, darvon noch etwas weniges beyzufügen für billig erachtet, fürnemlich um der wundersamen Errettung willen, welche der gütige Gott Coelio Secundo Curioni erwiesen hatt.

Jacobus Troterius Curio ein Piemontesischer Edelman, so um das Jahr Christi 1500 noch gelebet, und erstlich Cyriaci, hernach zu Montcallier, da er in hohem Ehrenstand ware, gewohnet, auch bey besagtem Montcallier seine adeliche Güter gehabt, hatt von Frau Charlotte . . . . drey und zwanzig Kinder erzeuget, unter welchen der jüngste gewesen ist

Coelius Secundus Curio

geboren Cyriaci den 1 May 1503. Ware 9 Jahre alt, da sein Vatter verstorben. Studierte erstlich unter einem Praeceptore domestico, darauf zu Turin die Historias, Poesin, Jus civile. Bekame daselbst Wissenschaft von Luthero, deßen und Zwinglii etliche Bücher ihme zu Hauden stießen, aus denen er gleich ein großes Licht bekommen und zu Teutschland zu reisen beschlossen. Reiset durch die Maragrafschaft Saluzze, wird durch den Cardinal Bonifacium, Bischofen von Yvrée verkundschaftet und zwey Monat lang in einem Schloß gefänglich angehalten, doch widerum ledig gelaßen. Komt in ein nahe daselbst gelegenes Kloster St. Benigni, da er die Reliquien St. Agapiti und Tyburti des Märtyrers, welche sehr andächtig alda verehret wurden, aus dem Kästlein heimlich weggethan und an deren Statt eine Bibel hinein gelegt mit dieser Ueberschrift: Haec est arca foederis ex qua vera sciscistari liceat oracula et in qua verae sunt sanctorum reliquiae. Begabe sich darauf gen Meyland, Rom und an andere Ort, kame widerum naher Meyland und lebte alda eine Zeitlang in großem Ansehen wegen seiner Erfahrenheit, Wissenschaft und Gelertheit. Heurathete auch allda Margaretham Blancam aus dem adelichen Meyländischen Geschlecht der Isaciorum, welche bey Mont Briançon sich aufgehalten. Begabe sich darauf, von Jo. Georgio Grafen zu Montserrat erforderet, gen Casal und wohnete alda etliche Jahr, biß er von seinen Freun-

den erinneret worden, widerum in sein Vatterland zu kehren, und seine Güter, welche wegen Absterbens aller seiner Brüdern auf ihne nunmehro erwachsen, zu beziehen. Begibt sich darauf gen Montcallier, von dar in ein benachbartes Stättlein Ramonisdum, und da er einsmals einen von Turin gekommenen Dominicaner-Mönchen vor vielen Edelleuten und Volck seiner unverschämten Lügen halb zu Schanden gemacht, wird er zu Turin in harte Gefangenschaft gesetzt und weilen man sich besorget, er möchte von seinen Freünden enlevirt werden, wird er bey der Nacht heimlich in ein anderes Hauß gebracht, in einem wolverwahrten und vergitterten Gemach mit beyden Füßen in Eisen gelegt und zween Hüter für das Zimmer gestellet. Er aber erinnerte sich der Gelegenheit dieses Hauses und daß er etwan hievor drinnen gewesen, bittet, man wolte doch ihme einen Fuß um den anderen in Eisen einschließen, weilen sie bereits beide zu schwellen anhuben, und da er solches erlanget, versuchet er, ob er nicht könte einen falschen Fuß machen, ziehet den Strumpf ab von dem freyen Fuß, den er mittlerweilen in dem Stroh und unter seinem langen Kleid rücklings gehalten und verstecket, füllet selbigen mit Leinenlumpen, so eben alda befindlich waren, ziehet den Schuh darüber, so daß es für seinen rechten Fuß angesehen wird, darüber auf sein Begehren die Hüter ihme den anderen Fuß ledig gemacht und diesen falschen ihnen jedoch unwissend in Eisen eingeschlossen, ware er hiemit ganz frey, öffnet bey später Nacht da beide Hüter sicher geschlafen die Thüre, gehet sänftiglich die Stiegen hinunter und da er die Hausthüre verschlossen gefunden, springet er zum Fenster hinaus und entrinnet glücklich, sihet darneben seine Güter mit dem Rucken an, wird doch naher Pavia zu einem Professore begehret, alwo er, ungeachtet die Inquisition ihne gefänglich anzunehmen Befehl erhalten, doch so gar jedermans Gunst erhalten und jeweilen in Begleitung einer großen

Menge Studenten von Hauß ausgegangen, daß er 3 ganze Jahr sicher gewesen, biß endlich der Papst der Statt den Bannstrahl getröhet, wofern sie ihne nicht gefänglich annehmen wurden, darauf er naher Venedig verreiset und weil er auch alda nicht gesicheret gewesen, gen Ferrara, da ihn die Herzogin gen Luca geschicket, alwo er auch Professor worden, aber der Pabst vertreibe ihne nach verflossenem Jahr von daselbst, worüber er von der Herzogin von Ferrara mit Recommendations-schreiben versehen in die Schweiz gereiset, zu Lausannen vier Jahr Rector der Schul gewesen. Und da er widerum in Italien gereiset, seine hinterlassene Hausfrau und Kinder abzuholen, wird er verkundschaftet und da er sich der Inquisition jezund gefangen zu geben, vom Tische mit dem Messer noch in der Hand aufgestanden, fiele der Inquisitor aus Forcht zu Boden, er Curio aber gieng durch die anwesenden Häscher durch unerkant die Stiegen hinunter, setzte sich zu Pferde und flohe davon; die Häscher aber wurden durch ein plötzlich entstandenes Ungewitter von fernerer Nachsetzung abgehalten. Anno 1547 kame er gen Basel, ward alhier Eloquentiae Professor und darauf von dem Pabst selbsten zu seinem Historico, auch von dem Herzogen in Savoyen, von Keiser Maximiliano II zum Professore gen Wien, von dem Siebenbürgischen Fürsten gen Alba Julia unter Zusage großen Besoldung beruffen, so er aber alles zumal abgeschlagen, darüber samt seinem ganzen Hauße von unsern Gn. Herren mit dem Burgerrecht verehret worden und endlich Anno 1569 den 25. Nov. alhier selig verstorben und in dem Creuzgang des Münsters auf der Rheinseiten begraben worden. Seine Hausfraw Margaretha Blanca Isacia von Meyland ist ihme 18 Jahre hernach nemlich den 12 Maii 1587 in dem 78 Jahre ihres Alters nachgefolget.

Näheres über ihn s. den Artikel von J. Mähly in: Allg. Deutsche Biographie IV, 647 ff.

V.

Das Socinische Geschlecht.

Nun folget von Seiten Frawen Ursula Socin meiner geliebten Hausfrawen das Socinische Geschlecht.

Die Socini sind ein bekantes uhraltes adeliches Geschlecht zu Siena in Italien gewesen, davon Anno 1662 zween in Esse gewesen, Carolus Socinus oder Sozzinus, ein Canonicus, und Nicolaus, Secretario di la lege, auch Anno 1688 Sigr. Galgano Sozzini, mit welchem mein geehrter Schwager H. Joseff Socin Kundschaft gepflogen und von deme vielen Bericht dieses Geschlechts wegen empfangen. Da Siena hiebevor noch eine Republique gewesen, waren darinne die vornehmsten am Brett die so genanten XII, under welcher Zahl auch die Socini gewesen. Der Ursprung dieser Familie kommt von einem kleinen mit Mauren umgebenen Ort Percenna genant, von welchem her, weil sie Herren darüber gewesen, sie die Socini seind Percenesi geheißen worden, waren daselbst in solcher Achtung, daß die Gaße, daran ihr Pallast gestoßen, nach ihnen die Percennesische Straaß genennet worden, auch noch bis auf den heutigen Tag in Contracten und anderen öffentlichen Instrumenten diesen Nahmen trägt. Hatten daselbst in der Dominicanerkirche ihr Begräbniß und eine eigene Capelle. Wie man die Zunahmen nach und nach eingeführt, seind auch diese Percennesi geheißen worden die Sozzini von Sozzo e Mino, und sagte man Sozzo di Minno. Die noch lebende Socini in Italien erkennen die alhiesigen von ihrem Geschlecht zu sein, führen einerlei Wapen, nemlich einen aufrecht stehenden Löwen, der mit einer runden Kugel gleichsam spielet, und selbige in die Höhe empor wirft, wie auch einen offenen Helm,

schreiben sich aber schon von langer Zeit her wegen der italienischen Prononciation oder Aussprach mit zwey z: Sozzini.

Der Stammvater des hiesigen Geschlechts ist Petrus Socin, welcher 1456 starb. Er oder seine Söhne zogen „wegen der damaligen Factionen von Siena hinweg über das Gebürge" und ließen sich in Bellinzona nieder; Benedictus Socin wanderte um die Mitte des XVI Jahrhunderts nach Basel, woselbst er den 6 Febr. 1602 starb. Das bis auf den heutigen Tag blühende Geschlecht errang sich großes Ansehen und viele Glieder desselben haben sich um das Gemeinwesen hoch verdient gemacht, so namentlich Benedict Socin, Oberzunftmeister (geb. 25 Juli 1594, † 6 Nov. 1664) und dessen Sohn

Abel Socin

ward geboren den 8 Martii 1632, kame 1642 naher St. Gallen, Anno 1644 naher Lyon, Anno 1647 naher Nürenberg, Anno 1649 widerum naher Hauß, ward Anno 1654 in die Gesellschaft der Condutenhandlung als ein Gemeinder aufgenommen, heurathet den 27 Nov. 1654 Jungfrau Maria Hummel, H. Obristzunftmeister Jacob Hummels sel. eheliche Tochter, meine geehrte Frau Schwieger, welche den 23 May 1681 ihme den Wege alles Fleisches vorhergegangen, darauf er den 1 May 1682 zur anderen Ehe geschritten mit Frau Judith Bischoffin, damals H. Jacob Christen s. nachgelassener Wittiben, welche den 28 Dec. 1686 gestorben. Endlich begabe er sich in den dritten Ehestand mit Frau Sara Eglingerin, H. Samuel Burckarts s. Wittib, den 26 Martii 1688, bey welcher letztern Ehefrau er keine Kinder erzeuget. In währender ersten Ehe hatt er unterschiedliche Reisen gethan in Frankreich, Burgund, naher Venedig, den Rhein hinunter auf Mastricht, Herzogenbusch &c. Anno 1658 ward er Sechser zun Schmieden, kame Anno 1662 in das Collect, Anno 1663 an das Ehegericht,

Anno 1666 an das Stattgericht der mindern Statt, Anno 1667 in E. E. Bann des Münsters und Anno 1670 ward er Inspector des alhiesigen Zucht- und Waisenhauses, deme er dan biß an sein Ende mit höchstem Lob und Ruhm vorgestanden. Anno 1679 verreisete er mit einem Schreiben der sämtlichen H. Eidtgenossen, wegen dem Vestungsbaw zu Hüningen an den königlichen französischen Hoff, von dessen Würkung er H. Socins, nachfolgende eigenhändige schriftliche Verzeichnis hinterlassen.

Abel Socins Reise nach Frankreich.

Den 11 (21) August 1679 bin ich in Gottes Nahmen über Langres auf Pariß verreiset und aldar Gott Lob den 19 (29) August glücklich angelangt. Den anderen Tag begabe ich mich nach St. Germain, allwo sich der König auf hielte, legte die Salutation und Brief von meinen gn. Herren an H. Generalleutenant Stoppa ab und ersuchte ihne mit seinem guten Rath und Hülf mir beizustehen, damit ich so bald als möglich mein Schreiben an den König und Marquis de Louvois premier Ministre d'Etat pour les affaires etrangeres einlieferen und wieder Antwort erlangen möge, welches er dan mit Treuwem Eifer zu thun versprochen, hernachet auch in der That würklichen erzeigt, dan den folgenden 20 (30) dito führte er mich in seiner Kutschen in gemelten H. de Louvois Behausung, allwo wir biß um ½ zwölf Uhren warten, um solche Zeit ließe er H. Stoppa und mich in sein Kammer, in welcher er an einem Beinbruch im Bett lage, kommen, da ich dan von demselbigen nicht allein freundlich bin empfangen, sondern auch er mein Proposition ehender nicht anhören wollen, biß ich neben ihme mich gesetzet und bedecket. Nach solchem fragt er mich, was mein Begehren seie. Ich antwortete ihme, daß ich expressé sei abgefertiget worden, um ihme ein Schreiben

von den gesammten XIII Orten der Eidgnosschaft einzulieferen und dabei dienstlichen zu ersuchen, weilen dies die einige Ursach meiner Reise seie, daß ihme belieben wolle, mir mit einer schleunigen und favorablen Antwort an die Hand zu gehen; ich habe noch eines dergleichen an J. könig. Majestät, worüber ich seinen Befehl und Gutachten, wenn und wo ich solches überliefern solle, wolle gewärtig sein. Darauf sagt er mir widerum: das Schreiben ist teutsch, was trift es an? Ich antwortete: es trifft den vorhabenden Vestungsbaw zu Hüningen an. Hierauf fieng er einen weitläufigen Discours an und sagte: Herr Stoppa, der zugegen, hatt mir bereits von dieser Sach Andeutung gethan, allein sollten sich die Herren Eidgnossen mit jenigen Fundamenten, so ihnen der Herr Ambassador in der Schweiz in Nahmen des Königs bereits vorgetragen, contentiren lassen; der König seie ja befügt auf dem seinigen zu bauen, was ihme gefällig, gleich der Herzog von Mümpelgard an und gegen ihre Grenzen in dem Elsaß anizo auch zu Versicherung seines Landes thun könne; dieser vorhabende Baw geschehe um sein Land und das obere Sundgaw zu bedecken. Der Herzog von Eisenach habe mit Schlagung der Brucken bey Hüningen und Einfall in das Elsaß dem König solche Ungelegenheit verursacht, daß er anizo in Friedeszeit billich dahin trachte, seine Land dergestalten zu bewahren, damit er dergleichen feindliche Einfähle hinfüro nicht mehr zu beförchten habe; die Keiserlichen können nirgends anderstwoher, fahls sie etwas (daran er zwar in dem Stand, wie anizo der Keyser sey, sehr zweifle) mit Einfahl oder Schlagung einer Brucke underfangen wolten, als von den Waldstätten Schiffe und andere Nothwendigkeiten bekommen, und weilen die H. Eidtgenoßen vor diesem dergleichen Durchfarten nicht verwehret, auch ihrem eigenen Andeuten nach hinfüro nicht wehren können, als seien sie ja nicht zu verdencken, wan sie sich wider

einen könftigen Feind und der ihnen so nahe gelegen, in sichere Hut stellen. Ich replicirte hierauf, daß die Seassumtion der vorgehabten Tractaten wegen gemelten Waldstätten ein Mittel wäre, den König von dieser Sorge zu entledigen. Er aber: daß vorderist der Keiser den Eidtgnossen solche nicht absolutè werde geben, weniger die Guarnisonen erhalten und wan anderntheils auch dieses solte geschehen, so könte doch der König nit trawn, dan wan das Hauß Oesterreich leicht einen Vortheil über sie bekommen solte, so wurden sie neben den Spannisch gesinnten Eidtgnossen auf den Landsgemeinden das mehrere machen und erhalten, daß man die Guarnison aus solchen Orten solte nehmen und selbige dem Keiser widerum zustellen, wan Zurich oder Basel allein guarantierten, so wolte er ihren Worten so kräftig als eins Königs vertrawn; sie hetten ja in der That gesehen und erfahren, wie bey des Eisenachs Anzug Theils der Orten sich so gut Oesterreichisch erzeiget, ja die Statt Basel habe den General Dünnewaldt auf ihrem eigenen Territorio logieren lassen, aus solchem allen könne man ja leichtlich judicieren, wan Oesterreich solte die Oberhand bekommen, weßen sich der König von solchen Orten zu versehen hette. Item man solle ein wenig zurückgedencken, was Theils Orth vor diesem von solchen für Übertrang gelitten, auch ihnen solches für eine künftige Warnung dienen lassen; wan sie hergegen diese Vestung haben, seien sie solcher Sorgen entladen, dan Schlettstatt und Breysach seien bastant genug den Feind von unden herauf aufzuhalten. Ueberdies diene auch diese Vestung den H. Eidgnossen und sonderlich der Statt Basel hierinne zum besten, daß hinfüro keine Armee in der Nähe sie mehr werde incommodiren; sie werden auch dadurch der großen Kösten und Ungelegenheit mit dem Zuziehen überhoben sein. Solten aber etwelche Übelgesinnte darauf replicieren, daß man aus dieser Schanz nicht allein die Statt Basel, sondern auch die ganze

Eidgenosschaft incommodiren oder gar ein Theil bezwingen könte, so seie dies abermalen ein nichtig Fundament, indeme daß, wan der König mit den Herren Eidgnossen, welches seine besten Freünde und Allierte, solte zu brechen kommen, das doch in Ewigkeit nicht werde geschehen, so habe er ja andere Mittel und Wege von Burgund aus in die Eidgnosschaft zu gehen, welches leichter wurde zu thun sein als von Hüningen aus; man solle aber im Gegentheil glauben und versichert sein, daß des Königs und seine Gedancken auf nichts andres gerichtet seien, als mit den H. Eidgnoss. alle vertrauliche Freundschaft zu unterhalten, wie er dan solches mit Erhaltung fünft in sechs und zwanzig tausend Mann solcher Nation in der That erweise; er insonderheit seie ihnen von Herzen geneigt, wie das H. Stoppa solches werde bezeugen. Was das Schreiben an den König betreffe, werde es unmöglich fallen, sintemalen er sich anizo wegen des Heuratz der Mademoiselle d'Orleans mit dem König in Spanien so vorgestern seinen Anfang genommen, keiner anderen Geschäften belade, solches dieser Zeit zu übergeben, ich solle mich noch etliche Tage gedulten, und hernach wider anmelden. Darauf sagte er zu H. Stoppa, daß er die Mühe müsse nehmen und mich seiner Zeit dem König presentieren. Dieses ist der ohngeferliche Inhalt seines mit mir geführten Discurses. Ich habe ihme auf ein und den anderen Puncten auf erfolgten Absaz so gelind und glimpflich als immer möglich geantwortet, auch die Durchfahrt der Schiffen und Logierung des Generals Dünnewaldts zu kleinen Hüningen best möglich und zwar zu seiner Satisfaction excusirt, darneben auch versicheret, daß die Statt Basel alle Hülf und Mittel unter der Hand und so viel als es sich wegen unser Miteidgnossen hatt thun lassen, so wol den Generalspersonen als gemeinen erzeigt, wie er deßen ohne Zweifel genugsam werde sein berichtet worden; man seie auch anoch intentionirt,

fried= und nachbarlich mit den ihrigen zu leben, wan nur ein gleiches von ihrer Seiten gegen uns geschähe. Darauf sagt er abermalen, daß er daran seine wolle, daß der Gubernator und Intendant uns in allen billichen Sachen die Hand biethen, wie er ihnen dan deßentwegen bereits die nötige Ordres gegeben; ingleichen daß die Arresten wegen des Spittal und Siechenhauses Gütern relaxirt werden. Indeßen sagte oftgemelter H. Stoppa: die Statt Basel thut, was sie immer kan und vermag zu Dienst des Königs, dagegen tractirt man sie je länger je schlimmer, ja wider die Verträge und Versprechen des Königs, gleich ich dem Herren gestern Abends weitläufig angezeiget. Weilen nun H. Stoppa von diser Materi den Anfang gemacht, als bin ich fortgefahren, sonderlichen weilen diser Minister wissen wolte, worinne unsere Beschwerden bestanden; die habe ich kürzlich erzehlet und 1. daß die Eidgnossen den Zoll von allem so in ihr Land gehet, müssen bezalen, auch habe man erst seit wenig Wochen eine neue Zollstatt zu Hüningen aufgerichtet, alwo man wider alle alte Gebräuche und Herkommen so wol zu Land als zu Wasser müsse anfahren und alles so in die Statt gehet, verzollen; solches laufe würklichen wider die Concession, so uns der König ertheilet. Darüber sagt er: H. Stoppa hatt mir bereits gestern Abends davon Andeutung gethan und solche Patente gewiesen, ich habe diesen Morgen dem Intendanten deßentwegen nach Breysach geschrieben, um zu vernehmen, ob einige Hinternis deßentwegen seie eingestreuet worden; wan nichts widriges vorgangen, so will ich von dieser Sach mit dem König reden, damit die Herren Eidgnossen bey solchem Versprechen geschüzet und sie der Zollsfreyheit genießen mögen; wegen Michelselden wolle er auch trachten, daß man deßentwegen Satisfaction erlange, allein beförchte ich, daß der Verglich, so die Kaufleute mit den Zolleren getroffen, diesem Wesen etwas möchte prejudiciren, indeme man wird vor=

geben, diese Sache seie bereits verglichen. Im übrigen hatt sich gedachter Herr sehr verwunderet, daß man solches Werck so lang habe ersitzen lassen, und hatt äußerlichem Ansehen nach großen Eifer erzeiget, diese Sach zu poussieren. Nach dieser stündigen Conferenz habe ich meinen gebührenden Abschied genommen, H. Stoppa aber verbliebe annoch 1/4 Stund in der Kammer; in dem Heraußkommen sagte er mir, daß oftgemelter H. de Louvois bereits meine Ankunft und Begehren dem König berichtet, er beförchte aber übel, daß man wenig wegen diesem Baw erhalten werde, weilen es ein lang und schon vor vielen Jahren resolviert und vestgestelte Sache sey. Ferners sagt er mir, daß er den Abend zuvor lang mit diesem Minister aus und für sich selbsten wegen dieser Materi und daß man den H. Eidgnossen und unser Statt so viel Übertrangs in allem, auch mit Beschwärung der Zöllen anthue, discouriert, welcher ihne dan gleich befragt, ob wir einige Patenten zu deren Befreyung von dem König haben, welche er ihme dan alsobalden gleich obgemeldt worden zugestelt, mit dem Bedeuten, daß Monsieur Colbert der geweste Intendant in dem Elsaß deren Vollziehung und Execution jederzeit gehinderet; darauf er ihme gleichmäßig das seinige hiebei zu thun versprochen. Bey dem Eisenachischen Discours führte er auch ein, was gestalten der Herzog von Lothringen bey seinem Heraufmarsch jenseit Rheins auf unserem Territorio logirt, und wan sie dergleichen letztes Jahr hetten thun wollen, wurden ihnen die Waldstätte nicht entgangen sein. Ich replicirte aber, daß ihne mit Grund der Wahrheit versicheren könte, daß des Herzogs von Lothringen Trouppen unser Territorium niemals betretten, wol aber und im Gegentheil habe ihre Armée verschienen Jahrs unter Commando des Marechals und Duc de Crequi gethan, als welcher nicht allein bey dem Dorf Riehen über unser Territorium marschiert, sondern auch der Unterthanen Graß und

Früchten mit ihrem höchsten Schaden und Ruin abgewendet und obwolen man allen verursachten Schaden zu ersetzen versprochen, so seie doch niemalen auf gethane Forderung zu Breysach, allwohin man verwiesen worden, einiger Effect und Erstattung erfolget. Auf solches gab er mir zur Antwort, man hette sollen alsobald ein Verzeichnis dessen an H. Stoppa senden, damit er ihme solche eingeliefert hette, so wolte er Ordres geben haben, den Schaden zu schätzen und alsobald zu bezalen, sintemal der König nicht begehre, daß der Statt Unterthanen von den seinigen solten Schaden leiden. Endlichen hatt mir H. Stoppa im Vertrawen angezeigt, daß meine gn. Herren in dieser Sach solten behutsam und verwarlich verfahren, damit sie nicht bey dem H. Ambassadoren für die Anstifter möchten gehalten und angegeben werden; man solle doch die übrigen Orte mit allem Ernst treiben lassen, wan allein unsere Statt nicht den Nahmen habe, dan es dörfte uns sonsten an unserm Einkommen und anderem schaden und großen Nachteil bringen.

Von diesem an habe ich biß auf 2 (12) Sept. zu Pariß verharren müßen; selbigen Tage aber gienge ich mit H. Stoppa auf sein Landgut Combreux, den anderen Tag als 13 dito biß ein Stund von Fontainebleau, den 14 Morgends führte mich H. Stoppa zu H. de Pomponne, ministre pour les affaires etrangeres, und weilen solcher beschäftiget war, gienge H. Stoppa allein zu ihme in sein Cabinet, um zu vernehmen, wan ich möchte Audientz erlangen. Nach seiner Widerherauskunft sagte er mir, gedachter H. de Pomponne finde sich offendirt, daß ich kein Creditif von löbl. XIII Orten an ihne mitgebracht, jedoch weilen Monsieur de Louvois ihme bereits meinetwegen zugeschrieben und meine wenige Person recommandirt, so solte ich mich Nachmittag um 4 Uhren widerum anmelden, welches dan geschehen und bekamen wir Audienz, in welcher ich mich zu vorderst excusirt, daß kein Schreiben an

ihne mitbringe, hernaher die Ursach meiner Ankunft angezeigt und zugleich gebetten, bey Ihrer Mayestät zu vermitteln, damit ich so bald möglich bey dero jeniges von löbl. XIII Orten auf mir habendes Schreiben ablegen möge, selbiges mit s. hochgültigen Recommandation secundiren, und meine wenige Person in diesem Geschäft in seine Protection nehmen rc., worüber er mich sehr freundlich empfangen und zur Antwort geben, daß die Herren Eidtgnossen diese Mühe und Kosten wol hetten können ersparen, sintemalen der König nichts lasse bawen, dessen er nicht befugt seie; der H. Ambassador habe ihnen solches ja schon genugsam remonstrirt, es geschahe keines weges den H. Eidgnossen zum Nachtheil, sondern allein sein Land zu beschützen. Doch was er bey dieser Sach thun könne, wolle er nicht unterlassen, mache mir aber, weilen es eine wolüberlegte und resolvirte Sache, zu gutem Successganz keine Hoffnung; den folgenden Tag als 15 bis sollen wir uns in dem Pallast Morgends um 9 Uhren finden lassen, so wolle er mich dem König presentiren, bey deme ich dan meine Commission selbsten ablegen könne. Deme zufolge gienge H. Stoppa neben mir Freytags, ware der 15 dies, um die bestimmte Zeit in den Pallast und erwarteten in der Antichambre die Ankunft gedachten H. de Pomponne, welcher eine Stunde hernach kame und uns mit sich in des Königs Schlafkammer führte. Der König von allen großen Herren des Hofes umgeben, speisete an einem kleinen Tisch ganz allein zu Morgen; nach dessen Verrichtung gienge er in einen Saal, hart an dieser Kammer, und setzte sich unter einem köstlichen Himmel auf einen Sessel nider, um den spanischen Extraordinari Ambassador (welcher den Tag zuvor seinen offentlichen Einzug gehalten und dismalen seine erste Audienz solte haben) zu erwarten. Nachdeme nun solcher ankommen, seine Proposition gethan und alles seine Endschaft erreichet, hatt man jedermäniglichen, auch den

Fürsten, abzutretten befohlen, welche samtlichen in gemelte Schlafkammer gangen; allein es kam darauf gleich ein anderer Befelch vom König, daß auch jederman von dar ausgehen solte. H. de Pomponne aber sagte zu Herren Stoppa und mir, daß wir solten verbleiben. Nachdeme nun Monsieur Bontemps, welcher der gesammten Schweizern Secretarius und des Königs premier valet de chambre, auch geheimer Diener, dem König angezeiget, daß jederman hinaus, ist er aus dem Audienz-Saal in seine Kammer und also zu uns getretten. Nach gethaner tiefesten Reverentz habe bey Ihro May. dem König meine Commission des ohngefehrlichen Inhalts in französischer Sprache abgelegt: daß in Nahmen löbl. XIII Orten der Eidgnosschaft ich expressè seie alhero kommen, welche mir in Befelch gegeben, ein Schreiben dessen Inhalt den vorhabenden Vestungsbaw zu Hüningen betreffe Ihro königl. Maiestet eigenhändig zu überlieferen und dieselbige zugleich unterthänig zu bitten, daß ihro Belieben wolle in Betrachtung derer mit denen H. Eidtgnossen habenden alten Verbündnüssen und von solchen der Cron Trew erzeigt — und geleisteten Diensten ihnen mit einer favorablen Antwort auf ihr Begehren zu begegnen; darüber dem König ich das Schreiben überlieferet, welcher mir diese Antwort gab: Was ich auf meinem Territorio zu meiner und meines Landes, sonderlich des Sundtgaws Versicherung lassen bawen, bin ich ja befügt; die Herren Eidtgnossen sollen dessentwegen kein Ombrage nehmen, es geschiehet keineswegs zu ihrem Nachtheil oder sie zu beleidigen, sondern vielmehr zu ihrem und der Statt Basel bestem und ihrer Gränzen Versicherung; ich suche anders nichts als mein Land in Sicherheit zu sezen und mit den Herren Eidgnossen friedlich zu leben, und dies zu bezeugen habe ich Ordre gegeben, daß solche Schanz weiters von ihren Gränzen hinunter solle gesezet werden. Weilen nun der König unsrer Statt gedacht und um

die Beschuldigung dieses ernstlichen Solcitierens abzulehnen, habe ich repliciert, daß Ihro Kön. Majestet ich in Unterthänigkeit könne versicheren, daß obwolen die Statt Basel bey diesem Baw, wann er seinen Fortgang solte gewinnen, am meisten interessirt, so thuen sie doch in diesem Passu anders nichts, als dasjenige, so die gesamte H. Eidgnossen resolviren und schließen, in das Werk zu setzen. Im übrigen aber werden Ihro Majestet von dero Generalen genugsam vernommen haben, auf was Manier und Weiß die Statt jederzeit das ihrige zu Ihrer Mayestet Diensten mit dero eigenem Verlurst beigetragen ꝛc. Hierauf nahme ich meinen Abschiedt und kan nicht genugsam melden, wie der König sich bey demselben und in wärender Proposition, auch obiger gethaner Replicq so freundlich erzeiget, daß sich H. Stoppa dessen selbst verwunderet. Nach diesem habe ich Nachmittag auch meinen Abscheid bey H. Pomponne genommen und mich gegen denselbigen wegen gehabter Mühe und Recommandation bedancket, auch dienstlich gebetten, er wolle mit seiner guten Intention ferners gegen unserm Stande continuiren. Der sagte mir dargegen, daß er demselbigen zu dienen von Herzen geneiget, wolle auch machen, daß meine Expedition die folgende Woche ausgefertiget und mir zugestellet werde. Solche werde auf den Schluß, als mir der König mündlich angezeigt, ausfallen; waruber ich ihme zwar geantwortet, daß löbl. Ort mit solcher keineswegs werden zufrieden sein, viel weniger acquiescieren, sintemal ihnen diese Fortification unleidenlich ausfalle, welche auch nicht um unserer, sonderen ihres eigenen Vortheils und Nuzens willen auch zu Ersparung 50000 Francken besser seie hinunter gesezet worden; allein hat er mir auf dieses keine weitere Antwort gegeben. Den Tag hernach bin ich widerum in Gottes Nahmen auf Pariß verreist, um alda der vertröſten Antwort zu erwarten. Zwischen solcher Zeit und dem 20 dito bin ich neben H. Stoppa naher Chaville,

allwo sich H. de Louvois auf seinem Lustgut aufgehalten, gefahren und bey demselbigen Abends um 4 Uhren Audienz erlangt und um meine Abfertigung angehalten, der mir dan angezeiget, daß die folgende Woche mir selbige solle zugestellet werden. Ehender ich aber zur Audienz kommen, habe ich zuvor Herren Stoppa eröffnet, ob nicht etwan ein Mittel zu finden were, daß man den König von diesem der ganzen Eidgnosschaft so sehr prejudicirlichen Baw möchte abhalten; darunter auch unter anderem, das Land in Defension zu nehmen auf den Bahn könte gebracht werden, welcher ihme dan solches gar wol hatt gefallen lassen, auch zu dem Ende Herren de Louvois um seine Gemüthsmeinung zu sondiren etwas darvon angedeutet. Allein nach erlangter Audientz sagte er mir, daß einmal der König bey seiner Meinung und Resolution verharre; derselbige hette wol können auf das mitgebrachte und übergebene Schreiben und Proposition härter und schärfer antworten. Er erzeige sich aber in solchem so benigne (seind seine eigene Worte) gegen den Eidgnossen, daß sie dadurch seine gegen ihnen tragende Affection genugsam spüren können; der König sey nicht in dem Stande, daß die Eidgnossen seine Lande defendiren sollen, er könne es selbsten thun und das ihrige dazu im Fall sie es begehren; er wüsse zwar wol, daß der gemeine Mann in der Schweiz sehr dawider murre, allein achte der König solches gar nicht, sintemalen er ihme in dergleichen Fällen nichts einreden lasse. Wo er für seine Person sonsten löbl. Eidgnosschaft und der Statt Basel was dienstliches können erweisen, wolle er solches von Herzen gern thun. Ich habe ihme weiteres nichts contradieren mögen, weilen er mächtig pressierte, um seine Brieffe, deren er eine Menge vor sich ligen hatte, zu expedieren. Ich bat ihme allein wegen Michelfelden, des newen Zolls zu Hüningen, Spittal und Siechengüter eine schriftliche Ordre an den Herren Intendanten in dem Elsaß zu geben; der sagt

mir aber, daß er gleich nach meinem Anhalten umb solcher Ursachen an den H. Intendanten geschrieben und verschienen Samstag wiederum expresse Ordre gegeben habe, daß man den Zoll zu Hüningen solle abstellen und der Statt Lehenman zu Michelfelden unbekümmeret lassen; wegen des Spittals und Siechengütern seie es längstens eine ausgemachte Sache, mit diesen Worten: J'ai donné les ordres et fiés vous à ma parolle; auf welches hin ich dan meinen gebürenden Abschied genommen und widerum auf Pariß gegangen. Wegen des Zolls und verursachten Schadens zu Riehen habe weiters nichts erlangen können, als daß oftgedachter H. de Louvois dem H. Stoppa angezeiget, man solle sich bey dem Intendanten zu Breisach dessentwegen anmelden, damit er die Beschaffenheit des Verlurst zu Riehen naher Hof berichte; ingleichem auch auf was Weise und Condition die H. Eidgnossen von dem Hause Oesterreich in dem Zollwesen seien biß anhero tractirt worden, wan solches werde beschehen, so wolle er hernaher sein bestes thun, damit man Satisfaction erlangen möge. Von obgemeldter Zeit an habe ich auf meine Expedition und des Königs Antwort warten müssen und obwolen H. Stoppa zweimalen expressè naher Fontainebleau um solche zu erheben gesandt, so hatt es doch nichts gefruchtet, biß daß mein Sohn Hanß Jacob dahin geritten, der solche nach vielem Sollicitieren endlichen den 21 Sept. (1 Oct.) ganz offen neben des Königs Sigillo, welches à part dabei gelegt ware, erhalten und mir naher Pariß überbracht; nach deren Empfang habe ich mich in Gottes Nahmen widerum auf Basel begeben und aldar Gott Lob den 3 (13 Oct.) glücklichen angelangt und den 4 dito vor E. E. Rath eine kurze Erzehlung obiger meiner Verrichtung abgelegt; die mir dan anbefohlen, alles umständlich zu Papier zu bringen und in die Canzlei zu lieferen, deme ich dan auch ein Genügen geleistet.

Den 6 Oct. haben U. Gn. Herren mir in Befelch gegeben des Königs Widerantwort an löbl. XIII Ort naher Zürich zu tragen und alda zugleich löbl. Ort von meiner Verrichtung mündliche Relation zu thun, deme ich dan annoch selbigen Tages Folge geleistet und den 7 dito glücklichen in Zürich angelanget, da ich annoch selbigen Abends H. Statthalter Heidecker die Visite gegeben und eine kurze Erzehlung meiner gethanen Reise abgelegt. Weilen aber die Herren Burgermeister und meistens Räthe in Herbstgeschäften auf dem Lande waren, habe ich mich biß auf den 9 dito gedulden müssen, an welchem Morgens um 8 Uhre mich H. Rathschreiber Hirzel abgeholet und auf das Rathhaus begleitet, allwo die H. geheimen Räthe in einer Stube beisammen gesessen; nachdeme sie mir nun auch einen Stul presentirt und zu sizen genötiget, habe ich ihnen zuvorderst die mitgebrachte Antwort von Ihr königl. May. eingelieferet, hernach aber meine gehabte Verrichtung mündt- und schriftlichen abgelegt, auf welches hin ich von gemeldtem Herren Rathschreiber widerum in mein Losamment bin begleitet worden. Auf den Mittag haben mir H. Statthalter Meyer, H. Seckelmeister Escher, H. Zunftmeister Schultheß neben oftgedachtem H. Rathschreiber Hirzel Gesellschaft geleistet, ihren Wein verehret und sich biß in die Nacht lustig gemacht, im übrigen große Ehre mir bewiesen und mich gastfrey gehalten. Den 10 dito bin ich widerum verreiset und den 11 alhier Gott Lob ankommen.

Gleich darauf als den 14 diß haben Mgn. H. und Obere mich mit einem Schreiben und Instruction naher Breysach zu H. Intendanten La Grange gesandt um bey demselbigen zu vermitteln, die Sache dahin richten zu helfen, damit der durch die französische Armée denen Unterthanen zu Riehen verursachte große Schaden ihnen möchte erstattet und bezalt werden; ingleichem daß er seinen Bericht nach Hoff ertheilen wolle, auf

was Weise und Condition die Herren Eidgnossen bey Freiburg und anderen Oesterreichischen Zollstätten wegen Durchführung ihrer Güter und Wahren tractiert und gehalten werden. Er hatt beide Begehren ad referendum genommen mit Versprechen, solche naher Hoff zu berichten, und wan ihme von dar aus einige Ordre werde zukommen, der Sachen Information einzunehmen, wolle er solches von Herzen gern thun und alles zum besten der Herren Eidtgnossen und Statt Basel wenden; darauf ich dan widerum, nachdem ich von ihme und H. General de Montelar wol empfangen und stattlich tractiert worden, meinen Abschied genommen, den 17 dito alhier angelanget und den 25 darauf die Relation dieser meiner Verrichtung vor E. E. Rath abgelegt, hiemit dieser verdrießlichen und mühsamen Gesandtschaft ein Ende gemacht.

* * *

Er mein Schwäher seliger hube an vor ein paar Jahren her augenscheinlich abzunehmen und seine Kräfte zu verlieren, dazu die Anno 1691 entstandene Burgerunruhe, darinne er und die Seinige vielfaltig angegriffen worden, wie nicht weniger der Todesfall zweier Kinderen, H. Hauptmann Abels und Jungfrau Helena, die er inniglich geliebet, fürnemlich sein bey Gott ausgelaufenes Stündlein contribuiret. Anno 1694, als ich eben ein Hochzeiter ware, erinnerte ihn Gott der Herr seines herbeynahenden Abscheides durch einen Hauptfluß, darinne er sich doch gleich erholet und noch selbigen Tages mich besuchet, bald darauf die Plummersercur in Lothringen (welche ich seit deme auch Anno 1695 wegen Hauptwehe und Schwindels zu gebrauchen genötiget worden) mit gutem Succeß dem Ansehen nach gebrauchet, doch hatte der liebe Gott ein anderes mit ihme vor, wie er dan den 21 Februar dieses 1695 Jahres ihne meinen geehrten H. Schwäher, der selbigen Morgens um 9 Uhren

noch die Predigt besuchet hatte, um den Mittag mit einem schwären Haupt- und Schlagfluß heimgesuchet, da er dan ehe eine Viertelstund vorbey ware, Gesicht, Gehör und alle Empfindlichkeit verloren, auch endlichen noch selbigen Abends, da die Glocke eben eilfe geschlagen, seinem Wunsch nach durch ein sanftes geschwindes Ende in unser Gegenwart seinen Geist Gott seinem Schöpfer und Erlöser aufgegeben und darauf den 24 Febr. in dem Creuzgang des Münsters in sehr volckreicher Anzahl zur Erde bestattet worden. Hatt bey einheimischen und fremden den Ruhm eines hochverständigen, klugen und weitaussehenden Geistes gehabt, von treflichen Consiliis und ungemeiner Dexteritet, darum er bey großen Herren beliebt und wol angesehen gewesen, ware darneben sehr gutthätig gegen aller Gattung und sonderlich die Haußarmen.

Zur

Geschichte der Reichsmünzstätte zu Basel.

Von

Alb. Sattler.

Basel ist eine der ältesten Münzstätten der Schweiz. Schon unter den Merowingern, Karolingern und den burgundischen Königen wurden in Basel Münzen geprägt, obgleich in jenen Zeiten keine ständige Münzstätte hier war, sondern die Münzen von den jeweilen im Gefolge dieser Fürsten befindlichen Münzmeistern nach Bedarf an den Orten, wo sich der Hof dermalen befand, angefertigt wurden.

Bereits in frühester Zeit, vielleicht schon im IX. Jahrhundert, erhielten die Bischöfe das Münzrecht,*) doch liegen hier keine zuverlässigen historischen Nachrichten vor, sicher ist, daß sie dasselbe im XI. Jahrhundert ausübten, indem aus jener Zeit noch einige Münzen erhalten sind.

Dieses bischöfliche Münzrecht beschränkte sich lediglich auf Silbersorten, während das Prägen von Goldmünzen, wie an

---

*) Vgl. H. Boos, Geschichte Basels I, 46 f.

manchen andern Orten, so auch hier, ein dem Kaiser allein zuständiges Hoheitsrecht war.

Als die beinahe immer in Geldverlegenheit sich befindenden Bischöfe der damals schnell emporblühenden Stadt ein Privilegium nach dem andern verpfänden oder verkaufen mußten, trat auch der Bischof Johann von Vienne im Jahre 1373 sein Münzrecht der Stadt ab, welche es von dieser Zeit an, bis zu Anfang unseres Jahrhunderts, ausübte.

Auch der Kaiser Sigismund machte im XV. Jahrhundert von seinem Hoheitsrechte Gebrauch und ließ in Basel eine Münzstätte für Gold errichten, welche während 80 Jahren in vollster Thätigkeit war.

Ueber diese kaiserliche Münzstätte sind bis jetzt nur einzelne kürzere, mitunter auch irrige Notizen in verschiedenen Fachschriften zerstreut veröffentlicht worden und soll es daher die Aufgabe nachstehender Zeilen sein, ein möglichst vollständiges, für sich abgeschlossenes Bild ihrer Thätigkeit zu geben, wozu ich hauptsächlich die von J. Albrecht veröffentlichten Urkunden des ehemaligen Weinsbergischen Archives als kostbare Fundgrube benützte.

Die ersten Nachrichten über eine in Basel zu errichtende „Reichs-Münzstätte" erhalten wir durch ein Schreiben des Reichserbkämmerers Conrad von Weinsberg an den Rath zu Basel vom Jahr 1425, worin er demselben eröffnet, daß der königliche Münzmeister Glatz und sein Geselle Fritz Kinmann im Auftrage des Königs zu Basel Goldgulden schlagen, und der Rath der Stadt die Münze beaufsichtigen, sowie den Wardein bestellen solle.

Aus unbekannten Gründen verzögerte sich aber die Ausführung des obigen Projektes um einige Jahre, und erst im Jahre 1429 ernennt König Sigismund durch einen zu Preß-

burg ausgefertigten Bestallungsbrief Peter Glatzen auf 5 Jahre zum königlichen Münzmeister zu Basel.

Unter verschiedenen Vorrechten, die diesem Münzmeister eingeräumt worden, ist u. A. dasjenige, daß er allein die Gerichtsbarkeit über seine Familie, Frau, Kinder, Gesellen, Knechte und Gesinde haben sollte, ausgenommen Diebstahl und Mord, in welchen Fällen der Rath zu Basel zu richten hatte.

Alle diejenigen, welche Gold in die Münze lieferten, sollten durch das ganze Reich freies Geleit und Sicherheit haben, allen Angehörigen des Reiches, Fürsten wie Unterthanen, wird geboten fragliche Münzen ungehindert passiren zu lassen und anzunehmen.

Als Belohnung erhielt der Münzmeister, der Wardein und die sonstigen Angestellten jährlich 80 Gulden aus dem Schlagschatz.

Hinsichtlich dieser neuen Goldgulden wird befohlen, dieselben sollten auf 19 Karat (wie diejenigen von Frankfurt) ausgemünzt werden. Auf der einen Seite soll unser lieben Frauen Bildniß mit dem Jesuskindlein zu sehen sein, mit der Umschrift MONETA BASILIENSIS, auf der andern Seite aber ein Scepter mit dem Reichsapfel und Kreuz und der Umschrift SIGISMUND ROMANOR' REX.

Von jeder Mark Gold, die ausgemünzt wurde, fiel ein halber Gulden als Schlagschatz in die königliche Kasse, welches Geld der Rath einziehen und alle Frohnfasten zu Handen des Königs an den Rath der Stadt Nürnberg senden mußte.

Dies sind in Kürze die Verordnungen über unsere Münzstätte, nach welchen Peter Glatz seine Thätigkeit begann und beträchtliche Ausmünzungen vornahm. Nicht lange blieb aber die Münze in kaiserlichem Besitz, indem Sigismund dieselbe schon nach 2 Jahren nebst denjenigen von Frankfurt und Nördlingen seinem Kämmerer Conrad von Weinsberg für ein nach

und nach erhaltenes Darlehen von 5450 Gulden verpfändete und auch nie mehr in den Fall kam, diese Pfandbriefe einlösen zu können.

Conrad von Weinsberg, ein einsichtsvoller und wohlbegüterter Staatsmann, war bald nach der Wahl des Kaisers Sigismund zum Reichserbkämmerer ernannt worden, womit auch die Aufsicht über die Reichsmünzstätten verbunden war. Er wurde von seinem Gebieter zu mancherlei wichtigen Geschäften verwendet, machte demselben auch mehrere Anlehen, wofür ihm verschiedene Regalien, Reichssteuern, Zölle u. s. w. verpfändet wurden, auch wurde er im Jahre 1421 mit den Herrschaften Falkenstein, Königstein und Münzenberg belehnt.

Sogleich nach dieser Verpfändung ließ C. v. Weinsberg die 3 Münzstätten von diesem Akte in Kenntniß setzen und sandte zu diesem Zwecke seinen vertrauten Caplan Johann Gerber nach Basel, um an Ort und Stelle die erforderlichen Einleitungen zur Uebernahme zu treffen. Da aber in den kaiserlichen Pfandbriefen von der Gold- und Silbermünze die Rede war, welch Letztere der Stadt gehörte, so protestirte dagegen der Rath von Basel indem er sich auf seine ältern Privilegien stützte.

Caplan Gerber schreibt hierüber:

„Zum ersten haben geantwort dy von Basel: Item „sy gönnen myne gnedigen herrn von Winsperg der „möncze wohl und vor andern und was sy mynes herrn „gnaden darzu gedynen vnd gehelfen mogen, da wollen „sy willig inne sein. Item aber dy stat Basel hat dy „sylbrin moncze inne vnd gehort ine zu, wan sy die- „selbe silbrin moncze verpfendt haben von dem bistum, „dem sy von alter here zugehört hat."

Gerber antwortete hierauf:

„Lieben herrn waz üwer wyßheit von rechtz wegen

„zugehort, dar inne tregt üch myns herrn gnade nit,
„sondern womit er üch zu willen gesink an ist er ye
„willig dazu."

Hiemit war auch diese Angelegenheit geordnet.

Bei diesem Anlasse ist noch ein Irrthum bei Ochs (Geschichte der Stadt und Landschaft Basel) zu berichtigen, indem derselbe III, 259 sagt: „Während Kaiser Sigismunds Aufenthalt in Basel (vom 11. October 1433 bis 11. Mai 1434) erneuerte er etlichen Reichs-Vasallen ihre Lehen, zu welchem Ende man ihm vor dem Münster einen erhabenen Stuhl aufgerichtet, wo er in allem Pomp die Lehenseide abnahm. Bei diesem Anlaß verlieh er, vermuthlich dem C. von Weinsberg, das Recht, goldene Münzen zu Basel zu schlagen." Da aber urkundlich festgestellt ist, daß demselben die Münze schon 1431 verpfändet worden, kann von einer Belehnung selbstverständlich keine Rede mehr sein.

Kurz nach Uebernahme dieser Münzstätten durch C. v. Weinsberg verboten die Churfürsten am Rhein in ihren Ländern die Weinsbergischen „Appelgulden" (von dem darauf befindlichen Reichsapfel so genannt) als zu geringhaltig. Münzmeister Scherff in Frankfurt, an welchen sich Weinsberg diesfalls wandte, bestritt es, zu geringhaltig geprägt zu haben und suchte den Verdacht auf Peter Glatz in Basel zu lenken, wie es sich aber später herausstellte, mit Unrecht, denn Kaiser Sigismund ließ während seiner Anwesenheit in Basel (1433) in Gegenwart verschiedener Väter des h. Conciliums, seiner Räthe und einiger Abgeordneten des Stadtrathes die Münze prüfen, worauf er beurkundete, daß er sie recht befunden habe.

Inzwischen hatte die Münze ihre Thätigkeit ruhig fortgesetzt. Von St. Marcus des Evangelisten Tag bis am Freitag vor Michaelis 1433, an welch letzterm Tag Caplan Gerber mit P. Glatz abrechnete, wären 61,501 Gulden geprägt worden,

wovon der Schlagschatz 369 Gulden abwarf. Von St. Marxtag bis auf Kreuzerhöhung 1434 waren 72,374 Gulden, und von da bis Sonntag vor Valentin 1435, 53,646 Gulden geprägt worden. Aus letzterer Abrechnung geht zugleich hervor, daß inzwischen Stephan Scherff von Frankfurt als zweiter Münzmeister in Basel angestellt worden und dieses Amt mit Glatz gemeinschaftlich verwaltete.

Ein weiteres Anleihen von 1500 Gulden wurde im Jahre 1435 vom Kaiser bei C. v. Weinsberg gemacht und ebenfalls auf die 3 Münzstätten verschrieben, während im Jahr 1436 letzterer selbst in finanzieller Verlegenheit war und durch Caplan Gerber sich Geld zu verschaffen suchte. Dieser machte auch wirklich in Basel in Gemeinschaft mit dem Ritter Hemmann Offenburg ein Anlehen von 4000 Gulden, und zwar bei

Anna, Clauß Slierbachs Wittwe . .	1600 Gulden
Elsen Cluwelin, Bürgerin zu Basel .	1000 „
Heinrich Mügen, dem Brodbecken . .	600 „
Johannsen Homberg, Bürger zu Basel	800 „

Gegen diese Schuld verpfändete er den Schlagschatz seiner 3 Münzstätten (Frankfurt, Nördlingen und Basel), sowie seine auf 2000 Gulden geschätzten Kleinodien, Gold- und Silbergeschirre u. s. w. Die Heimzahlung sollte in 4 Zielern von der Frankfurter Fastenmesse 1437 an, jährlich mit 1000 Gulden sammt Zinsen, erfolgen. Sowohl die kaiserlichen Pfandverschreibungen über die 3 Münzstätten als die Kleinodien u. s. w. wurden beim Stadtrathe als Faustpfänder hinterlegt. Zu Mitschuldnern wurden eingesetzt Bürgermeister und Rath der Stadt Basel und die beiden Münzmeister Glatz und Scherff. Als Bürgen wurden noch besonders bestellt: Markgraf Wilhelm von Hochberg, Graf Bernhard zu Tierstein, Rudolf von Ramstein, Thuring von Aarburg und Ritter Hemmann von Offenburg.

Dieser Schuldbrief wurde ausgefertigt „an unser lieben frawen abent der liechtmesse 1436“.

Mit obigen urkundlichen Nachrichten läßt sich die Notiz bei Ochs III, 546 nicht wohl vereinbaren, daß im Jahre 1434 der Kaiser bei Weinsberg 4000 Gulden und das Jahr nachher noch 1500 Gulden entlehnt habe und ihm dafür das Goldmünzrecht verpfändet worden sei.

Die letzteren 1500 Gulden sind ohne Zweifel dieselben, welche ich schon oben erwähnte, während aber die 4000 Gulden von Weinsberg selbst gegen Verpfändung seines Silbergeschirrs u. s. w entlehnt worden waren.

Zu dieser Verwechslung gab wahrscheinlich ein Anleihen von 6100 Gulden Anlaß, welches der Kaiser in Basel im Jahre 1434 gemacht hatte und dagegen die kaiserliche Krone und „treffliches Silbergeschirr“ versetzte, während v. Weinsberg angewiesen wurde, mit dem ersten Judengelde, das er einnähme, diese Reichskleinodien wieder auszulösen.

Aus einer Abrechnung der basler Münzmeister vom Jahre 1436 geht hervor, daß seit Samstag nach Johannis Baptist Tag 1435, bis Samstag nach unser Frauen Liechtmeß 1436, 610 Mark Goldes vermünzt worden waren. Rathherr Andreas Wyler war um diese Zeit Münzwardein.

Im Jahr 1437 leistete v. Weinsberg die erste Abschlagszahlung von 1000 Gulden an seine Schuld und das folgende Jahr fernere 1000 Gulden, wogegen er sein Silbergeschirr wieder zurückerhielt. Für den Rest verschrieb er dem Rath zu Basel seine Münzstätte in dem Sinne, daß, wenn er innert einer bestimmten Frist die Schuld nicht abzahle, die Basler befugt sein sollten, die hinterlegten Münzbriefe zu verganten.

In der Voraussicht diesen Rest nicht bezahlen zu können, da er im Gegentheil immer mehr Geld nöthig hatte, faßte der

Schuldner den Entschluß, sein Münzrecht zu veräußern und ließ durch Peter Glatz dem Rathe zu Basel diesfalls Anträge machen, aber ohne Erfolg. Nicht glücklicher war er mit Dietrich, Erzbischof von Cöln, mit welchem er auch wegen Abtretung der erwähnten 3 Münzstätten unterhandelte.

Kaiser Sigismund war inzwischen (1437) gestorben und seine Nachfolger Albrecht, sowie nach ihm Friedrich III. hatten dem Reichskämmerer seine Privilegien nicht nur bestätigt, sondern letzterer ertheilte ihm auch das Recht, seine Münzstätten im Gesammten oder einzeln zu verkaufen.

Conrad von Weinsberg starb am 18. Januar 1448. Nach seinem Tode wurde wegen Tilgung der noch auf seinen Münzstätten haftenden Schuld (es waren noch 1600 Gulden) zwischen seinen Erben und dem Rathe zu Basel lange ohne Resultate unterhandelt, bis die Herzogin Elisabeth von Sachsen, eine geborne von Weinsberg, eine Zusammenkunft beider Theile in Frankfurt verlangte, welche im Jahr 1458 stattfand, und diese Angelegenheit vollständig geordnet wurde. Peter Glatz gab eine Verschreibung von 1600 Gulden auf den Schlagschatz, der Münzmeister von Frankfurt verpflichtete sich jährlich 100 Gulden an die Schuld abzubezahlen, die Söhne C. von Weinsbergs, sowie Elisabeth von Sachsen mußten sich ebenfalls für die Bezahlung obiger Summe verpflichten, wogegen die 3 Münzstätten in ihrem Besitze blieben.

Dieselben wurden bei der Erbtheilung Philipp, dem ältesten Sohne C. von Weinsberg zugesprochen, dieser starb im Jahr 1504 ohne männliche Nachkommen, worauf die 3 weinsbergischen Münzen seinem Tochtermanne, dem Grafen Eberhard von Königstein, als Erbtheil zufielen.

Eberhard ließ auch wirklich in Basel einige Jahre münzen, bis er anno 1509 seine Münze nach Augsburg verlegte und

somit die kaiserliche Münzstätte zu Basel nach 80jährigem Bestehen aufhörte.

Die Bemerkung G. E. v. Hallers (Schweiz. Münz- und Medaillenkabinet), daß im Jahr 1459 die kaiserliche Goldmünze der Stadt zugefallen sei, ist demnach entschieden unrichtig, denn erst im Jahre 1516 ertheilte der Kaiser Maximilian der Stadt das Recht Goldmünzen zu prägen.

Die aus der Reichsmünzstätte hervorgegangenen Goldgulden unterscheiden sich von denjenigen der Stadt durch das von Kaiser Sigismund vorgeschriebene Gepräge, welcher Typus immer beibehalten wurde, nur daß man bei Regierungswechsel den Namen des Kaisers änderte. Es giebt deren von den Kaisern Sigismund, Albrecht, Friedrich und Maximilian. Nach Verpfändung der Münze an C. von Weinsberg ließ derselbe zu Füßen der Maria sein Familienwappen anbringen, welches Beispiel auch später Graf von Königstein nachahmte.

Basler Spruchpoesie aus dem 16. Jahrhundert.*)

Vom

Herausgeber.

Kein bům falt nit von einem streich,
Kein hertz so hert, es wird z'lest weich.

* * *

Frog nit ein ieden waß im sy,
Gedencken, sinnen ist zolfry.

* * *

Dären ich z'erst mein liebe gundt,
Die bhalt sy recht ouch undrem grundt.

* * *

Vom artzet wie man in haltet.
Der artzet ist bim gmeinen man,
Ein engel wan er d'kunst grift an,
Ein mensch, so er nit helfen kan,
Hilft er, so ist er gar ein gott,
Ein teufel wan man zalen sott.

* * *

*) Handschrift der öffentlichen Bibliothek A. G. V. 30. Felix Platters Samlung allerhand meist lächerlichen gedichten; früher im Besitz des Herrn Dr. K. Buxtorf-Falkeisen. Vgl. H. Boos, Thomas und Felix Platter. Leipzig 1878, p. 345 f.

Frygeblikeit und fründtlicheit.

Freygeb und früntlich steth wol an
Den hohen und sunst iederman.

* * *

Menschen gstalt.

Des menschen gstalt gar baldt verfiert,
Wan nit begirt vernunft regiert.

* * *

Frygeb mit freuden.

Bis frygäb, doch nach deim vermögen,
Bis frölich, laß dich nit bewegen.

* * *

Unschuldig sein bringt gůten trost.

Unschuldig bin ich aller ding,
Das macht mein leiden bester ring.

Das ich doran kein schuldt nit drag,
Macht das ich nachredt leiden mag.

Nachredt drag ich mit mer gedult,
Dywil ich doran drag kein schuldt.

Wil ich ein gůte gwißne hab,
Macht, das ich nochredt dulden mag.

Unschuldt bey gůter gwißne macht,
Das ich falsch druwen wenig acht.

On schuldt bin ich und mein es gůt,
Tröst mich und ringert mir mein můt.

* * *

Gesundt zebleiben, regel.

Wilt g'sundt bleiben halt dich dergstalt,
In der jugendt bis zeitlich alt,
Die leer allzeit von mir behalt.

Ein mensch by güter gesuntheit,
Erhalt iebung und meßikeit.

* *
*

Wilt haben ein riewige nacht,
Iß kurtz und nit von mancher dracht.

* *
*

Zorn sol nit lang weren.

Der zorn sol weren nur so lang,
Bis dröte aus dem angsicht gang.

* *
*

Wan volsuffen ist ein eer,
Bin ich ein nar wie andre meer.

* *
*

Von des menschen lebens kürtze.

Gleich wie der sandt in stundtglas fleißt,
Also mein leben sich verschleist
In meim leib, der nit minder schwach
Ist als das glas und leichtlich kracht.

oder:

Des menschen leben sich verglicht
Dem sunnenschatten wie der schlicht,
Also des menschen leben wicht.

oder:

Ums menschen leben hats ein gstalt,
Wie der mon wirt ietz neuw, ietz alt,
Also der mensch ietz stedt, ietz falt.

* *
*

Auf ein kanten zestechen, Hern Andres Risen gestelt,
anno 1597, Dec. 20.*)

Wein nutzet, druncken wie sich zimpt,
Schadet, so man deßen zvil nimpt,

*) Ueber Andreas Ryff vgl. Beiträge zur vaterl. Gesch. IX, 1 ff.

Wein sterckt, brundken mit b'scheidenheit,
Schwecht, so man deßen z'vil thůt b'scheidt,
Wein s'hertz erfreuwt, brundken mit mos,
Zevil brundken bringt eim ein stos,
Wein zimlich gnoßen scherpft die sinn,
Schwecht sy, so man misbrauchet ihn.

* * *

Gedult.

Leidt mit gedult,
Wer weis, wan du es hast verschult!

* * *

Schencke.

Die schencke sol man nit ansechen,
Sunder daß g'mieut domit es b'schechen.

* * *

Vom alter ein räters (Räthsel).

Was ist das iederman begert,
Und wan mans hatt, ist es unwert?

Das alter wünschet iederman,
Und wan mans hat, wil mans nit han.

* * *

Das leben ruckt, die zeit fleißt hin,
Mich wundert, das ich frölich bin.

* * *

Unser läben nitt anderst ist,
Dan daß uns iemerdar gebrist,
Sorg, angst, schmertzen und drurikeit,
Heut freudt und lieb und morgen leid.

* * *

Gleich wie der windt verweit daß lůb,
Also ist der mensch nur ein staub.

* * *

Mit deinem frindt halt dich dergestalt,
Alß der din findt mag werden baldt.

* * *

Jeb dich alzitt in rechten sachen,
Wirt dir die gwonheit lustig machen.

* * *

Welcher den todt stets förchten tůt,
Dem bringt auch was er lebt unmůt.

* * *

Eb man bauwet die rechnung zemachen.

Wer buwen wel, der hab gůt acht,
Daß er vorhin hab d'rechnung g'macht,
Um dopplet gelt, eb er anfacht,
Daß er nit buw, daß etwan kracht,
Fält eß firwor, man seinen lacht.

* * *

Unersettliche ding.

Menschensin, waßer, für, das brint:
Die dry ding unersettlich sindt.

* * *

Waß böß und gůt ist wiltu wißen,
So hab acht uff din eigen gwißen,
Waß gůt ist wirt eß dich baldt leeren
Und waß böß ist, wirt es dir weeren,
Dan gottes will, gsatz und sentenz
Leert von natur dich d'conscienz.

* * *

Wer sich macht z'gmein mit iederman,
Sein ansechen nit bhalten kan.

* * *

Halt dich rein,
Acht dich klein,
Sy gern allein,
Mach dich nit z'gmein.

* * *

Wer mit der kunst sich neeren wil,
Der hatt sorg, mieu und arbeit vil.

* * *

Der mießt ein wysen geist gwis han,
Der recht redt und thet iederman.

* * *

Vil gůter sitten und geberden
Durch unnütz gspräch verderbet werden.

* * *

Wär dienstbar ist, der macht im frindt,
Wär d'warheit seit, dem ist man findt.

* * *

Wan nit vernunft begirdt regiert,
So wär ein mensch gar baldt verfiert.

* * *

Wer sich schickt,
Demselb es glickt.

* * *

Wem s'glick wol wil und thůt hofieren,
Der hat gůt z'danzen und jubilieren.

* * *

Nit überheb dich ab dem glick,
Ab dem unglick nit seer erschrick,
Dan glick, daß wetter und gedancken,
Sindt unbestendig und stets wancken.

* * *

Unstetikeit.
Sinnen junger gesellen,
Daß wetter im aprellen,
Und jungfrůwen gedancken
Thůnt allezyt baldt schwancken.

* * *

Von dem Wort nüt ein spruch.*)
Nütt thůt begeren iederman
Und wan mans hatt, wil mans nit han,
Vil werben darnoch iederzeit
Mit mieu, bekommen doch z'lest nütt.
In kriegen mancher soldt und pütt,
In parschaft, gülten ist nütt, nütt.
Vil leuth teglich handtierung dreiben,
Reich z'werden, andere durch weiben,
Dise durch gieter in dem veldt,
Eb sy erlangen goldt und gelt,
Dorunder doch der mertheil leuth,
Erlangen anderß nütt dan nütt.
Auf gleiche weiß die alkimisten
Sůchen daß nütt mit allen listen

*) Im XVI. Jahrhundert waren dergleichen Wortspiele sehr beliebt, namentlich gibt es eine Anzahl Lieder, worin der Niemand eine Rolle spielt: „Und wieder in die Art der Gesellschaftslieder hat Fischarts Zeit, wenigstens hier in Basel, den landläufig beliebten Spaß gezogen, wie an dem vielen, das in aller Welt Uebles gethan oder verunschickt werde, immer nur Niemand Schuld sei"; Wackernagel, Fischart p. 100 ff. Beilage VII aus dem Liederbuch des Basilius Amerbach. Selbst Hans Holbein hat den Niemand durch seine Kunst verherrlicht, vgl. Woltmann, Hans Holbein und seine Zeit, 2. Aufl. I, 111 f.

Und findens, wendt doch nit nachloßen,
Daß nütt z'süchen sind unverdroßen
In lapide, in ertz und goldt.
Mancher ist einer iungfrauw holt
Und würbt nach iren nacht und tag,
Biß er daß nütt erwerben mag.
Andre studieren ir lebenlang,
Daß inen daß nütt nit entgang,
Welchs sy zů aller hinderst hinden
Auß biecheren griblen und z'lest finden.
Wan ettlich zinß, zoll sollen geben
Von acker, huß, hof, garten, reben,
So ist daß gwißst so man anbüth
Und gibt zů letsten — namlich nütt.

* * *

Das der todt sye abschüchlich und nit zů begeren.

Ein alter armer man trůg schwär,
O, wünscht er, käm der todt ietz här
Und näm mich, wie kent mir baß wärden,
Ich hab doch nütt, dan mieu uff erden!
Solch riefen und klägliche stimm
Erhort der todt und kam zů im,
Frogt, waß er wolt, der alt tedt sagen:
„Ach todt hilff mir die burdy dragen".
Dan eß hatt in gerüwen baldt,
Z'stärben und war doch arm und alt.
Drumb soll man den todt wünschen nitt,
Dan er breit etwaß bitter mitt.

* * *

An dem thurn in meinem haus stoth anno 1577:

In dem jor buwet man mich nüw,
Do mich herpstzeit sampt mer gebüw
Ettlich erdtbidem handt erschütt,
Und doch got lob, verseeret nit.
Der lieb gott weiter uns bewar
Vor donner, gschütz und aller gfar.

Was unden stet:

Dywil ich keim verschloch sein gricht,
Und mein schatt niemans schadet nicht,
Ouch was herab falt keim nitt bricht,
So gun recht dem, der mich aufgricht,
Das er ab mir in d'weite sicht.

Stot auch an meinem haus:

Ums menschen wesen hats ein gstalt,
Wer iung ist, stirbt oder wirt alt,
Wer schön, wirt lichtlich ungestalt,
Ein gsunder oft in kranckheit falt,
Ein reicher mag arm werden baldt,
Wer mechtig, kompt baldt um den gwalt,
Wer aber sich zu gott stets halt,
Derselb sein schatz allein behalt,
So gang es recht, wies got gefalt.

An das haus Gryfenstein vor dem Storcken über A. 1609.

Der lieb gott wel dis haus bewaren,
Von unfal allerley und gfaren,
Dem selben ich vertrauw allein,
Dis haus welchs heißet Gryfenstein.

Kein haus uns blibt zů aller stundt,
Den bruch uns got ein zeitlang gundt,
Ein beßrer Sitz ist uns bereit
Im himmel, wert in ewikeit.

* * *

Ein überschrifft in das ratshaus.

Ein ratsher der ins radtshaus britt,
Seine affeckt nem er nit mit;
Sunder verbunst, nüdt, haß und grim,
Frindtschaft und gunst leg er von ihm
Und urtheile gleich wie er wolt
In gleichem fal ihm geschechen solt.
Dan nach dem er urtheilt und richt
Wirt er gericht am jüngsten gricht.

* * *

Wan d'glocken gleich schlachen zesamen,
Kan uns die gleichheit doran manen,
Das d'herren in dem regiment
Auch gleiche sinn und meinung hendt.

* * *

Von gemälen, die in der kirchen und ratsheuseren werden ufgerichtet.

Gleich wie mit g'mälen kirchen zieren
Im zůhören uns thůt verfieren —
Und machet, das unsre gedancken,
In dem gebett irren und schwancken,
Also wan man molet die ort,
Do man sol achthaben uf d'wort,
Die man sol reden oder hört,
Das g'mäl die sinn eim baldt verkert,

Das eins deß minder auf d'wort acht
Und mer des gmäls verstandt nach bracht.

* * *

Sorg, reichtum, wolüst diser welt
Macht, das man von gott baldt abfelt.

* * *

Ein gott, ein künig, ein glůb und gsatz
Wer diser welt ein großer schatz.

* * *

Wer gsundt an lib und seel recht ist,
Der freuw sich, dan im nüt gebrist.

* * *

On gott vil kunst und wisheit han,
Das heist nüt wißen noch verstan.

* * *

Je mer uns bywont gottes gunst,
Je mer zů nimpt der welt verbunst.

Miscellen.

I.

Aus einem Urfehdebrief im Staatsarchiv erfährt man von einem Basler Bürger, der im Jahr 1444 bei St. Jacob an der Seite der Armagnaken und Deutschen kämpfte: Am 1. April 1448 vor dem bischöflichen official: Hanns Besserer, Burckart Besserers eins burgers zů Basel liplicher elicher sun, hatt sich bekennt offenlich vor uns in gerichtz wise als er vormals etwie dick in gefengnusse der fürsichtigen wisen burgermeister und ratz der statt Basel komen sye solicher sachen halb u. s. w. als er ouch dennzůmal denselben sinen herren geschworn hatt ein gantz luter urfecht, solich sin gefengnyß noch dheinen vergangnen schaden niemer me zu ewigen ziten ze rechend, — das alles er aber nun gar übersehen gebrochen vnd nit gehalten sunder verachtet hatt mitt namen in dem das er sich nach söllichen urfechten berüemet hett, er sye an der schlacht zů sant Jocob, die wider die statt Basel vnd die iren beschehen ist, gesin, solichs sich ouch an gůter kuntschafft erfunden hatt, und hett nye so gůt leben als uff den tag do die Schlacht zů sant Jocob beschee. Ouch das er sich u. s. w. Darumb er billich an sinem lib gestrafft were

wordenn, denn das er aber durch sins vatters vnd ander siner fründen vnd gemeiner der Reblüten zunfft bette willen gnädenlich gelassen sye, u. s. w.

(Geh. Reg. S I. YY.) Dr. R. Wackernagel.

II.

Ausgaben-Buch 1526. Sampstag nach Reminiscere:

Item ii ℔ 10 ß gebenn Holbein dem moler, für etlich schilt am stettlin Waldenburg vergangner jaren ze molen.

(Vgl. His, Die Basler Archive über Hans Holbein, S. 7.) Hiemit ist zu vergleichen eine Stelle in den Waldenburger Vogtsrechnungen (im basellandschaftl. Archiv), Rechnung vom Montag nach Oculi 1523, woselbst unter den Ausgaben des Jahres 1522 folgender Posten sich findet:

verzert der moler unnd murer als sy die schilt anngmacht haben 1 ℔ 11 ß.

Da in den Rechnungen vor 1526 sich sonst nirgends eine ähnliche Notiz findet, so ist nicht unmöglich, daß diese Stelle sich auf die von Holbein ausgeführte Arbeit beziehe; die „vergangenen Jahre" des Ausgabenbuches beträfen somit das Jahr 1522.

Dr. R. Wackernagel.

III.

Speiserecepte aus dem 16. Jahrhundert.

Ein Brüeslein über Kappunen.

Nim ein löfelein voll Roswasser, und eins voll essig, und schnätzel ein halbe musgatnuß klein, und thuns in essig und

Roswaßer, und ein löfelin voll Zimmet, und eins voll Zucker, es soll fein bitzlächt süeß sein, thun ein wenig ungeferbte wurzen auch drin, und feißte fleißbrüe, oder brüe aus der brotpfannen, von den Kappunen, dann, stells auf ein klein glütlin und laß ein wenig köchlen, dann schütts an Kappun, wann du ihn anrichtest.

Ein kalte Suppen.

Nim weisbrot, und schneidt dünn schnitten daruß, und beys auf einem rost, daß sie fein gäl werdend, dann legs in ein blatten und schütt ein guten becher voll süeßen wein daran, dann decks zu und laß es stohn, biß lindt wirdt, dann lege ein schnitten noch der anderen in ein andere blatten, und beseye es woll mit Zimmet und Zucker, dann so schütt den wein wider doran, und drab, ein mal oder drey, dann beseye es wider, und leg daß kalt wildpret oder Kappunen, waß du hast dorin,

Guten lummel machen.

Nim den Lummel und beitz in in salbinen, wein und eßig, und in gestoßenen reckolderbeer, du magst in woll drey wuchen dorin loßen beitzen, und weßere in übernacht, und ist er nit gnug, so schwell in und brat in dann sittiglichen, daß er̃ woll durchbrate, und mach dann ein brüe, so nimm feißte, und brenn ein wenig mel, als groß als ein nuß, und thun gesottenen wein und fleischbrüe doran, und mach der brüe gnug und laß insieden biß sie dicklecht wirdt, laß die mehrtribel auch darin sieden, wiltu es gern brun han, so nim tribelmuß einer nuß groß und mengs mit wein dran, oder mit fleischbrüe, dornach die brüe süeß ist, und wenn mans schier will anrichten, so thun die wurtz dran.

Baches von Meertribel.

Nim meertrübel und öpfel, schneidt sie klein, nim dann Honig oder Zucker ein wenig viel und saffran, das hack durch-

einander, mach ein deiglein und wirf's dorin und nimbs dann herauß und bachs in anken.

Ein Pasteten von Hieüneren.

Nim schön mäl und eyer, und ein gut theil frischen anken, ein wenig fleischbrüe, mach ein deyg druß, darnach nimb junge hieüner und bereits, und legs in den hafen, und nimb ein wenig mußgatbluſt, ein wenig gestoßene negelin, ein wenig zimmet und imber und salz, machs durcheinander und beseye die hieüner darmit und thun ein gut theil feißte von hieüneren und rindermark, nimb auch zwen schön und groſze Zibeln und rosinle, zettels auf die hieüner und thun ein wenig frischen anken oben drauf, und den deckel drüber und thuns in die pfann oder ofen, loß bachen, darnoch wenn du es schier wilt anrichten so nimb das gäl von zwey eyeren und nit gar ein halbs becherlin von wein, und ein wenig zimmet drin und mischs untereinander und mach ein löchlin in den deckell und schütts drin.

Ein Speckkuchen.

Nim drey eyer und mach ein deyglin druß und schütt ein wenig warmen anken auch drin und salz es, dann würks woll, dann wal ein boden druß wie zu eim eyer kuchen, dann schneidt Speck, so dinn du kannst, und klopf ein ey woll, und leg den Speck drin, dann auf den kuchen so du gewalt hast, und bestreich in zu ringsumb woll mit dem ey, dann bach in in einer bastetenpfann, oder in einem ofen, man soll in gäch bachen.

Ein lunken darten.

Nim lunken, setz sie zu mit halb wein und halb wasser, und eßig, loß woll einsieden, daß es schier drocken ist darnach hacks gar woll, auch ein zibelen dorunder gehackt, darnoch nim ein wenig brosmen weißbrot, rösts in anken und thun die lunken

darzu, röſts woll in anken, thun auch ein wenig friſchen anken dorzu und daß gäl von ſechs oder ſieben eyeren, thun auch dorin zucker, zimmet und imber, ein wenig nägelin, auch ein wenig von einer mußgatnuß und thuns in den hafen, magſt ein deckel druff machen oder nit, wie du wilt, loß es bachen.

* * *

Dieſe Recepte verdanke ich der Mittheilung des Herrn Prof. Fr. Burckhardt; ſie ſtammen aus dem im Beſitz des genannten Herrn befindlichen Manuſcripte: „Diß Kochbuch iſt Magdalenae Platters von Baſell, im Jahr 1592.“ 4°, 42 beſchriebene Blätter in Pergamentumſchlag. Wir lernen hieraus die gute Küche eines bürgerlichen Hauſes damaliger Zeit kennen. Madlen Platter war das erſte Kind zweiter Ehe des Thomas Platter, geb. 1573, vermählt mit Stadtſchreiber Fr. Ryhiner.*) Wir werden im nächſten Jahrgang von berufener Seite näheres über die edle Kochkunſt und deren Verehrer in Baſel bringen.

Dr. H. Boos.

*) Vgl. H. Boos, Th. und F. Platter, Geſchlechtstafel.

Rückblicke.

Kurze Uebersicht über die Staatsverwaltung des Kantons Basel-Stadt.

Von

Dr. A. Geigy.

Bevölkerungsbewegung. Die letzte Volkszählung im Kanton Baselstadt fand am 1. December 1870 statt Bekanntlich geschieht eine solche Zählung alle zehn Jahre in dem Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft, seit dem Jahre 1850. Der Kanton Basel hatte schon früherhin Zählungen für sein Gebiet angeordnet, so in den Jahren 1779, 1815 und 1847, also in unregelmäßigen Zwischenräumen. Die Zählung vom 25. Januar 1837 geschah auf Anordnung der Tagsatzung. Eine genaue Vergleichung zwischen den Resultaten dieser verschiedenen Zählungen ist unmöglich, da die Principien, von welchen dieselben ausgehen, zu verschieden sind.

So z. B. wurde erst bei der letzten Zählung die ortsanwesende Bevölkerung berücksichtigt, während die früheren Zählungen hauptsächlich nur nach der Wohnbevölkerung gefragt hatten. Ferner kann man sich auf die Angaben der früheren Zählungen keineswegs immer verlassen, indem sowohl seitens

des Gezählten als des Zählers vormals kein allzugroßes Gewicht auf genaue Angaben gelegt wurde.

Dem Berichte über die Bevölkerung des Kantons Baselstadt am 1. December 1870 entnehme ich, daß die im Frühling 1815 aus circa 18,000 Seelen bestehende Wohnbevölkerung am 1. December 1870 auf circa 47,000 gestiegen ist, demnach in $55^{1}/_{4}$ Jahren um 29,000 zugenommen hat, was in dieser Periode einem Zuwachs von 2,9 % per Jahr gleichkommt. Die ortsanwesende Bevölkerung hat am 1. December 1870 47,760 Seelen betragen.

Seit 1870 wird mit Einführung der amtlichen civilen Registrirung der Geburten, der Trauungen und der Todesfälle jährlich ein Bericht über diese Civilstandsfälle ausgegeben. Wir entnehmen daraus, bezüglich der Heimathsverhältnisse, daß die Zahl der Kantonsbürger im Kanton Baselstadt gegenüber den Niedergelassenen und Aufenthaltern eine kleine ist, was sich bei Geburten und Todesfällen genügend zeigt. Während dagegen in der Zunahme von 1850—1860 und 1860—1870 die Ausländer den höchsten Procentsatz liefern, so stehen sowohl 1850, 1860 und 1870 die Schweizer oben an, dann die Ausländer, nicht $^{3}/_{8}$ von diesen beiden Zahlen bilden diejenigen der Kantonsbürger. Ein ähnliches Bild zeigt sich uns bei der Betrachtung der Civilstandsfälle, z. B.:

Von 1870—1877 incl. finden wir bei den Geburten
42,9 % auf die Schweizer,
34,3 % „ „ Ausländer,
22,8 % „ „ Basler.

Bei den Trauungen und bei den Todesfällen können wir sowohl für die ganze achtjährige Periode als auch für die einzelnen Jahren die gleiche Proportion constatiren.

1877 fanden 557 Trauungen statt, dagegen
31 Scheidungen, wovon 26 gänzlich.

2032 Geburten, wovon 980 männlich,
1052 weiblich.
83 Todtgeburten, „ 42 männlich,
41 weiblich.
1414 Todesfälle, „ 726 männlich,
688 weiblich.
619 Ueberschuß der Lebendgeburten über die Todesfälle.
(254 männlich,
365 weiblich.)

Diesen den „Statistischen Mittheilungen des Kantons Baselstadt für 1877" entnommenen Daten wollen wir nun noch einige für unsern Kanton interessante Thatsachen beifügen, welche in dem Verwaltungsbericht des Regierungsrathes für 1877 enthalten sind.

Am 1. Mai 1877 trat das Gesetz betreffend die Mehrjährigkeit und Handlungsfähigkeit der Frauenspersonen vom 16. October 1876 in Kraft. In Ausführung desselben wurden
1786 Vogteien über 2324 Personen und
365 freie Mittelverwaltungen aufgehoben. Es verblieben
1039 Vogteien über Minderjährige,
196 „ „ Mundtodterklärte und
157 „ „ Frauen von Falliten und geschiedene Frauen mit einem durch die Zünfte und Landgemeinden vormundschaftlich verwalteten Vermögen von über $24^3/_4$ Millionen Franken.

Eine große Diversität herrscht unter den Zünften sowohl bezüglich der Anzahl der Vogteien, als der Größe des vögtlich verwalteten Vermögens, als endlich in der Zusammensetzung der Zünfte, von dem Zunftvermögen gar nicht zu sprechen.

So z. B. steht in der Tabelle des Justizdepartementes die Zunft zum Schlüssel mit 32 Vogteien mit einem vögtlich

verwalteten Vermögen von über $4^1/_2$ Millionen Franken, also durchschnittlich kommt auf 1 Vogtei 140,000 Franken, eine andere Zunft, die zu Kürschnern, hat 19 Vogteien zu verwalten mit circa 54,000 Franken, also eine Vogtei mit circa 2800 Franken.

Wir haben uns bei dieser Sache länger aufgehalten, da in Folge der Nothwendigkeit einer Umänderung des Vormundschaftswesens sowohl aus den obigen Gründen als auch aus anderen, wie die Besorgung der Vormundschaften von Niedergelassenen, ein Gesetzesentwurf betreffend dasselbe dem Großen Rath am 14. October 1878 vorgelegt wurde, diese Frage also zu einer actuellen geworden ist.

Kirchliches Leben 1877.

Von den 549 in Basel getrauten Ehepaaren beabsichtigten sich
407 oder 74 % kirchlich einsegnen zu lassen, während
142 „ 26 % die gegentheilige Erklärung abgaben.

Von den 407 wollten sich trauen lassen
217 von protestantischen Geistlichen,
120 „ römisch-katholischen Geistlichen,
16 „ altkatholischen Geistlichen,
8 „ Geistlichen anderer christlicher Genossenschaften und
9 in der Synagoge.

Während 1876 1346 Pfandbrechte für den Betrag von circa 23 Millionen Franken eingetragen wurden, fanden 1877: 1658 Eintragungen für circa 29 Millionen Franken statt. Die Abschreibungen betrugen:

1876 948 mit circa 15 Millionen Franken und
1877 1053 „ „ 18 „ „

so daß also Ende 1876 blieben 398 Posten mit ca. 8 Mill. Fr.
und „ 1877 „ 605 „ „ „ 11 „ „

Bürgschaften wurden

	1876	1877
eingetragen:	345 für ca. $3^3/_4$ Mill. Fr.,	334 für ca. 4 Mill. Fr.
abgeschrieben:	219 „ „ $2^1/_3$ „ „	188 „ „ 2 „ „
Es verblieben	126 für ca. $1^5/_{12}$ Mill. Fr.,	146 für ca. 2 Mill. Fr.

Strafanstalt. Von den 391 Gefangenen hatten nur 167 mehr als eine sechsmonatliche Strafe zu verbüßen. Davon befanden sich

78 männliche und 23 weibliche } Gefangene im Zuchthause,
227 männliche und 57 weibliche } „ „ Gefängniß.
Versorgte 5 männliche und 1 weiblich.

Von der Gesammtzahl waren 51 Kantonsbürger,
80 Niedergelassene.
111 Aufenthalter,
149 ohne Domicil in Baselstadt.

222 männliche, 61 weibliche } waren ledig.

Auch dieses Jahr war ein verhältnißmäßig größerer Zuwachs der Ausländer, vorzüglich unter den männlichen Gefangenen zu verzeichnen.

174 Gefangene waren im Alter von 21—30 }
73 „ „ „ „ unter 21 } Jahren.
144 „ „ „ „ über 30 }

Wirthschaften. Ende 1877 bestanden 403 Wirthschaften im Kanton Baselstadt, davon 157 neue vom Jahre 1877.

Die sogenannte Polizeistunde, welche seit einigen Jahren „provisorisch“ abgeschafft ist, hatte große Vorzüge vor der jetzigen Unbeschränktheit der Zeit des Offenhaltens der Wirth-

schaften, sowohl für die Wirthe und ihr Personal, als auch für die Nachbarschaft. Wenn nun auch im Kanton Baselstadt die provisorische Aufhebung der Polizeistunde zu einer definitiven werden wird, welcher zweite Schritt wohl gemacht wird, so scheint die Behörde doch vorderhand noch nicht gewillt zu sein, die ganze Consequenz dieser Thatsache zu ziehen und musicalische Aufführungen bis 11 Uhr Nachts und noch länger gestatten zu wollen. Der Regierungsrath hat ein Gesuch von Biergartenbesitzern abgewiesen, „da eine Verlängerung der in den Wirthschaften bis 10 Uhr gestatteten Musicaufführungen zu einer ungerechtfertigten weiteren Störung der Nachtruhe und argen Belästigung der Nachbarschaft führen würde".

Ein Uebelstand für die seßhaften, steuerpflichtigen Handwerker und Kaufleute, welcher des weitern hervorgerufen ist durch die schrankenlose Gewerbefreiheit, eingeführt durch die Bundesverfassung von 1874, ist die Freiheit zum Hausieren und zum Errichten von Wanderlagern. Das einzige Mittel zur Beschränkung derselben ist die Besteurung mittelst Patentierung und dieser Schritt wird nun allmählich von Seiten der verschiedenen Kantonsregierungen gethan.

Die Zahl der in Baselstadt ertheilten Hausierbewilligungen ist von 344 im Jahr 1874 auf 1332 im Jahr 1877 gestiegen.

Trödel- und Pfandleih-Patente wurden 1877 66 ertheilt.

Niederlassungswesen.

1876: 1676 Bewilligungen,
1877: 1784 „ davon 503 bisherige Aufenthalter,
dagegen 1235 Streichungen.
549 Zunahme.

Im Jahre 1877 wurden
84 niedergelassene Familien und
18 Söhne von Niedergelassenen } zu Kantonsbürgern.

Ueberhaupt wurden zu Bürgern des Kantons aufgenommen:

51	Schweizer,
58	Ausländer
109 : 1877.	

Aufenthaltsbewilligungen wurden an hier in Condition, Dienst oder Arbeit getretene Personen ertheilt 8863, des Ferneren auf kürzere Zeit . . . . 2097.

Es wurden im Jahre 1877 in der Stadt Basel und nächster Umgebung derselben 3,601,533½ Kilos Fleisch consumirt, 1876 dagegen nur 3,497,597½ Kilos. Der Bericht des Sanitätsdepartements nimmt an, daß die Stadt Basel eine Bevölkerung von 52,000 Seelen habe. Es würde dann
69,260 Kilos auf den Kopf per Jahr und
0,189 „ „ „ „ „ Tag
kommen, 1876 nur 0,184 „ „ „ „ „ „

Die Preise des Fleisches sind im Laufe des Jahres 1877 zum Theil etwas in die Höhe gegangen; am meisten Variation zwischen Anfang und Ende des Jahres zeigen die Preise für Rindfleisch, von welchem im Januar das halbe Kilo 0,65 Franken gekostet hat, während es im Dezember 0,80 Franken galt, und für Kalbfleisch, wovon ½ Kilo im Januar 0,90 Franken und im December 1,05 Franken gewerthet wurde.

Beerdigungen. Das Sanitätsdepartement, welchem das Beerdigungswesen nun zugetheilt ist, rechnet aus, daß in der IV. Klasse die Beerdigungstaxen nur ⅖ dessen betragen, was die Beerdigung kostet, während die Begräbnißgebühren I. Klasse für einen Erwachsenen beinahe auf das doppelte der Kosten sich belaufen.

Gaspreise.

Dieselben betrugen 1877: Cts. 32,5 per Meter.
1876: „ 32,7 „ „

Reinertrag der Gasanstalt 1877 circa 200,000 Franken.

Ragionenbuch.

1876 Ende: 695 Firmen eingeschrieben.
1877 „ 728 „ „

Das Steuerwesen des Kantons Baselstadt zeigt uns ein im Ganzen eher buntes Bild, die Hauptursache der bei uns herrschenden Systemlosigkeit ist allein zu begreifen, wenn man die historische Entwicklung des zunehmenden Bedürfnisses der Staatskasse kennt. Während bis in die dreißiger Jahre die Ansprüche an das damals noch umfangreichere Staatswesen Basel bescheidener waren, nahmen dieselben zusehends, wenn im Anfang auch langsam zu seit der Trennung des Hauptes, der Stadt Basel, von dem größten Theile ihres ländlichen Körpers, dem jetzigen Kanton Baselland. Jetzt hieß es nun nicht allein nur den größeren Ansprüchen unserer Zeit Genüge zu leisten, sondern auch denselben allein zu genügen ohne Beihülfe der ländlichen Steuerzahler.

Als Beispiel der Zunahme diene die Vergleichung der Staatsrechnung vom Jahre 1838 mit derjenigen von 1877:

1838	Alte Währung.
Einnahmen	406,777 Fr. 18 Rp.
Ausgaben	381,096 „ 59 „
Mehreinnahme	25,680 Fr. 58 Rp.
1877	**Neue Währung.**
Einnahmen	Fr. 2,990,470. —
Ausgaben	„ 3,424,785. —
Mehrausgabe	Fr. 434,315. —

Während die Staatsrechnung des Jahres 1838 mit einer Mehreinnahme schließt, so haben wir auf Ende 1877 eine re-

lativ beträchtlichere Mehrausgabe zu verzeichnen und dieß nicht nur für diesmal, sondern man hat für die folgenden Jahre noch ebenso großen Deficits entgegenzusehen. Die ungedeckte Schuldenmasse hat sich im Verlaufe der vergangenen vierzig Jahre mehr als versechsfacht.

Wenn wir nun fragen, welcher Gestalt die Einnahmen sind, welche den vielen Ausgaben, sowie den Zinsen für die Anleihen gegenüberstehen sollen, so finden wir:

1)	Zinsen von Liegenschaften im Werthe von Fr. 1,334,194. 20	Fr.	77,790. —
2)	Verkäufe von Terrain ꝛc.	„	27,635. —
3)	Eidgenössische Aversalentschädigung	„	50,000. —
4)	Gewinn aus dem Betrieb der Gasanstalt	„	202,546. —
5)	Gefälle und Strafen (Civilgerichtsschreib., Grundbuch, Niederlassung, Polizeigerichtliche Strafen) . . .	„	176,196. —
6)	Einkommens- und Erwerbssteuer .	„	662,080. —
7)	Vermögenssteuer	„	770,101. —
8)	Handänderungsgebühr	„	345,156. —
9)	Erbsgebühr	„	126,066. —
10)	Wein- und Bier-Ohmgeld, Pintenschenkpatente	„	152,855. —
11)	Wein-Eingangsgebühr und Consumogebühr fremder Luxusweine und geistiger Getränke	„	39,868. —
12)	Hundeabgabe	„	8,432. —
13)	Sicherheitsgebühr (allein für die Stadtbewohner)	„	154,793. —
14)	Stempelabgabe	„	103,260. —
15)	Salzregal	„	93,692. —
		Fr.	2,990,470. —

Außer diesen Einnahmen giebt es noch andere, welche in der Staatsrechnung unter der Rubrik „Ausgaben" bei jeder in das gleiche Fach einschlagenden Ausgabe derselben direct abgezogen sind.

So der Ertrag auf den Fabrikationsbetrieb der Strafanstalt.

Der eidgenössische Beitrag für Polizeiausgaben.

Die Gebühren für Beerdigungen.

Die Schulgelder und die Intraden aus Kirchen- und Schul-Fonds.

Der halbe Ertrag der Militärpflichtersatzsteuer.

Der Beitrag der staatlichen Brandversicherungsanstalt an das Löschwesen.

Die Zinsen von angelegten Capitalien, welche von den Zinsen für die Staatsschulden abgezogen werden.

Die Gebühren des Schlachthauses.

Die Wasserabonnements und -Verkäufe, nicht zu reden von einzelnen weiteren kleineren Posten.

Während die meisten dieser Einnahmen zu den Ausgabeposten für den gleichen Zweck nur in einem relativ minimen Verhältnisse stehn, d. h. die Ausgaben bei weitem nicht decken, kann man nicht dasselbe sagen bei den Gebühren des Schlachthauses und den Wasser-Abonnements und Verkäufen. Diese decken die Zinsen der für Bau und Unterhalt des Schlachthauses und Ankauf und den Unterhalt der Grellinger Wasserleitung gemachten Anlehen.

Die drei eigentlichen privatwirthschaftlichen Unternehmungen, das Schlachthaus, die Wasserleitung und die Gasanstalt, sind, besonders die letztere, welche (unter den Einnahmen)

	Fr. 202,546. —	
minus	„ 58,035. 70	Beleuchtungsgebühr
	Fr. 144,511. 30	Reingewinn 1877

eingebracht hat, sprechen im Ganzen nicht gegen den Vortheil eines staatlichen Betriebes dieser Anstalten auf einem kleinen Gebiete. Das etwas theuer angekaufte Wasser mag mit der Zeit einige Rendite abwerfen.

Während die Gebühren und Strafen (des Grundbuches, der Civilgerichtsschreiberei und des Polizeigerichts), wie der Reinertrag der Gasanstalt, unter den „Einnahmen" verzeichnet sind, finden wir diejenigen für Beerdigungswesen gleich von den bezüglichen Ausgaben abgezogen. Das Beerdigungswesen ist monopolisirt, ebenso ferner die Brandversicherung auf Immobilien. Diese letztere, die kantonale Brandversicherungsanstalt, wird durch „Versicherungsbeiträge" genährt, besitzt jedoch keinerlei Halt durch Rückversicherungen und würde bei größeren Brandfällen aus diesem Grunde und Mangel eines rechten Reservefonds gezwungen sein, hohe und immer höhere Versicherungsbeiträge zu erheben. Wenn auch viele Gründe für staatliche Brandversicherungen sprechen, so scheinen mir doch bei uns u. A. die Leistungen dieses Institutes nicht dem Kostenaufwande zu entsprechen. Eine Freigebung der Assekuranz auf Immobilien würde daher wohl dem Interesse aller viel besser entsprechen als diese staatliche Anstalt.

Wie wir oben gesehen, schließt die Staatsrechnung des Jahres 1877 mit einem Deficit von Fr. 434,315. —. Der Budgetentwurf von 1877 schloß mit einem solchen von über zwei Millionen. Dank einer Mehreinnahme an Steuern von mehr als 400,000 Fr., besonders in Erbs- und Handänderungsgebühren und der Minderausgabe von mehr als 400,000 Fr. besonders in Folge nur theilweiser Ausführung des Rheinbrückenbaus, sowie endlich wegen der aus dem Budget weggelassenen, als außerordentlich angesehenen, jährlich neu festgestellten Vermögenssteuer, haben wir nur ein Fünftel des bud-

getirten Ueberschusses der Ausgaben über die Einnahmen zu verzeichnen.

Damit ist aber das größere Deficit nur auf 1878 und fernere Jahre gewälzt, denn der Bau von Schulhäusern und Brücken, die Birsigkorrektion 2c., sowie die Verzinsung alter und neuer Staatsschulden, verlangen dringend eine Verbesserung des Steuerwesens im Sinne grösserer Ertragsfähigkeit der Abgaben.

Während bei der letzten allgemeinen Revision vieler Steuern in den Jahren 1839/1840, wie wir schon gesehen haben, die Ansprüche an unser microscopisches Staatswesen noch kleinere waren, vergrößern sich dieselben jetzt von Jahr zu Jahr.

Zu dieser stetigen Vermehrung der Ausgaben trägt außer dem Bau- und Sanitätswesen nicht zum mindesten das Erziehungswesen bei, und hier wie beim Justizwesen drängt sich die Beobachtung auf, daß der Staat nicht bloß für seine eigenen Bürger und Einwohner zu sorgen hat, sondern daß die ganze Umgebung, deren Mittelpunkt Basel ist, die Wohlthaten dieser Stadt mitgenießt, ohne an die Kosten beizutragen. Die folgende Tafel zeigt, in welchem Verhältniß in den Schulen die Basler zu den Nichtbaslern stehen:

a. Universität. 1877 / 8.

Vermögen Ende 1875: Fr. 971,333. 75.

Theologie 8 Docenten	36/51	Studenten,
Juris prud. 7 Docenten	19/24	"
Medicin 19 Docenten	62/74	"
Phil. histor. 17 Docenten . . . . . Mathem. naturw. 9 Docenten	48/44	"

Von den Studirenden circa 1/3 Basler.

b. Pädagogium. 1877.

64 Schüler, davon 43 Basler; in 3 Klassen.

c. Gewerbeschule.

31. December 1877: 147 Schüler, davon 74 Basler; in 4 Klassen, hievon 2 parallel.

d. Mittlere Schulen.

1. Humanistisches Gymnasium.

456 Schüler, wovon 336 Basler; in 7 Klassen, davon 5 parallel.

2. Real-Gymnasium.

729 Schüler, wovon 384 Basler; in 5 Klassen, davon 4 mit 2 und 1 mit 3 Parallelklassen.

3. Realschule.

616 Schüler, wovon 93 Basler; in 4 Klassen, davon 2 mit 3, 1 mit 2 und 1 mit 1 Parallelklassen.

4. Allgemeine Töchterschule.

374 Schülerinnen, wovon 266 Baslerinnen; in 6 Klassen, alle mit Parallelklassen.

5. Mädchen-Secundarschule:

Groß-Basel.

518 Schülerinnen, in 4 Klassen, wovon 1 mit 5, 1 mit 4 und 1 mit 2 Abtheilungen.

Klein-Basel.

232 Schülerinnen in 3 Klassen mit je 2 Abtheilungen.

Von den 750 Schülerinnen der Mädchen-Secundarschulen sind 201 Baslerinnen.

Riehen. Secundarschule.

51 Knaben, 31 Mädchen, wovon 50 Basler; in 3 Klassen.

e. Primarschulen.

1. Für Knaben.

4 Schulen mit 1270 Schülern, wovon 379 Basler; in 3 Klassen und 27 Abtheilungen.

2. Für Mädchen.

4 Schulen mit 1557 Schülerinnen, wovon 429 Baslerinnen; in 4 Klassen und 30 Abtheilungen.

3. Landbezirk.

248 Knaben, 297 Mädchen, wovon 248 Basler; in 3 Schulen, wovon Riehen mit 5 Klassen, Kleinhüningen mit 3 und Bettingen mit 1 Klasse.

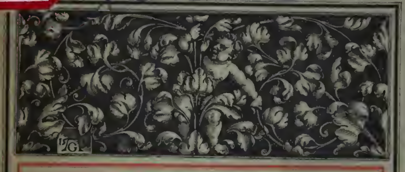
Während 1877 die öffentlichen Schulen 6789 Knaben und 6622 Mädchen unterrichteten, befanden sich 1840 Knaben und 1695 Mädchen in Privatschulen. Total 8629 Knaben und 8317 Mädchen.

Zunahme der Frequenz im Jahre 1877: 312 Kinder.

Die größte Privatschule ist die der römisch-katholischen Gemeinde mit 504 Knaben und 452 Mädchen.

(Fortsetzung folgt.)





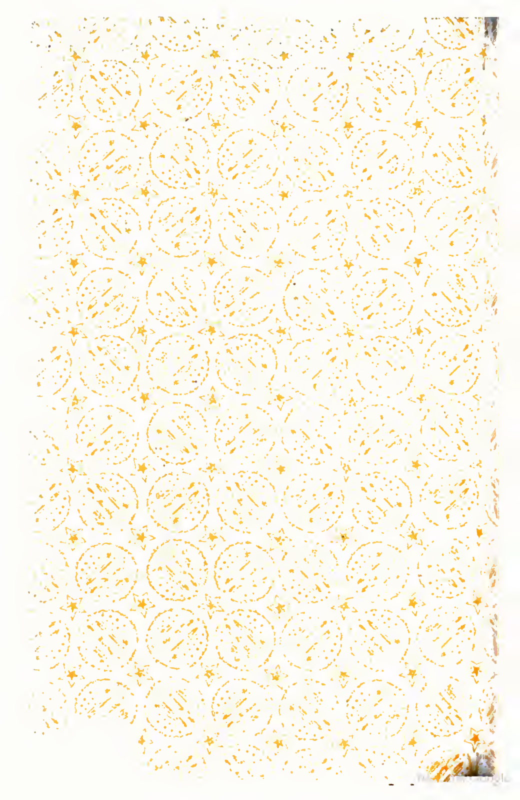
Basler Jahrbuch 1879.

Herausgegeben
von
Heinrich Boos.

Erster Jahrgang.



Buchdruckerei von J. G. Baur. — Basel.






UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 076257903